Das Neu-Eröffnete Manufacturen-Hauß/

In welchen

Die Manufacturen insgemein/ dero differenten Arten/ erfoderten Materialien, davon dependirenden Künstler vorgestellet werden/

Auch welche

Manufacturen einem Lande und Stadt nützlich seyn/ wie selbe glücklich zu introduciren und beyzubehalten/

Wobey auch

Von denen Handwerckern/ deren Zunfften/ deren Rechts-Gebräuchen und Mißbräuchen gehandelt wird.

Verfertiget

Von

PAUL JACOB MARPERGERN.

HAMBURG, Bey BENJAMIN SCHILLERN, Buchhändlern im Thum/ Anno 1707.

Des Neu-Eröffneten Manufacturen-Hauses Erstes Capitel.

Von denen Manufacturen insgemein/ deroselben Ursprung und Nutzen/ wie auch von der Art und Weise wie sie in einer Stadt und Land können introducirt werden/ und warumb ihre Einführung nohtwendig geschehen müsse.

MAnufacturen heissen in weitläufftigen Verstand alle mit Händen gemachte Wercke/ sie bestehen aus welcher oder wie vielerley Materien/ als sie wollen/ dergleichen seynd Häuser/ Städte/ Vestungen/ Brücken/ Schleusen/ und dergleichen mehr/ welche alle der Menschen Hände Fleiß/ Müh und Arbeit/ aus Holtz/ Stein/ und Eisen zum Gebrauch theils schon verfertiget hat/ theils noch täglich ausarbeitet; In engern Verstand aber/ werden sie eigentlich genommen/ vor alle zur Nohtdurfft des Menschlichen Lebens benöhtigte/ be-

wegliche Dinge/ als da seynd Hauß-Gerähte/ Hand-wercks-und Künstler-Instrumenta, Tücher und Stoffen als Seyden/ Leinen und Wollen/ zu Decken und Kleidern/ und in Summa alles was aus Gold/Silber/Kupffer/ Zinn/ Meßing/ Bley/ Holtz/ Steine/ Sand und andern Materialien mehr/ zum Gebrauch kan zugerichtet/ und ausgefertiget werden.

Wann aber dieses alles seit der Zeit daß die Menschen/ durch den Fall Adams in das Elend gestürtzet worden/in welchem sie annoch biß auff diese Stunde leben/ unsern Augen täglich vorschwebet/ und gewöhnlich ist/ so siehet man solches an/ als Wercke von Menschen Händen gemacht/und beleget dieselbe eben nicht allezeit mit den Nahmen der Manufacturen, sondern was die Schmiede verfertigen/ wird unter den Nahmen des Eisenwercks/der Tischler ihre Arbeit unter den Nahmen der Holtz-Waaren/ der Weber ihre Wercke unter den Nahmen des Leinen-Wollen-und Seiden-Zeugs begriffen/ und nur allein dasjenige eine Manufactur genennet/ was entweder vor diesen aus der Frembde hat müssen geholet werden/ und welches nun im Land selbsten verfertiget wird/oder was erst gantz Neu erfunden/ und wozu die Materialia in dem Land selbst erzielet oder auch anderswoher transportiret werden. Die Politici gehen noch weiter/ und betiteln diejenige Wercke erst rechte Manufacturen, welche etwan von einen/ zwey/ oder mehr Capitalisten mit Zulassung und Vorschub der Obrigkeit unternommen und établiret werden/ als z. e. Es führte ein Schweitzer oder ein Frantzoß das Crepon-oder Flor-Machen ein/ setzte etzliche Hundert Leute in Arbeit/ hätte aus dem Ærario Zu-

schub/

schub / in Ein-oder Verkauff seiner Waaren gewisse Privilegia, so würde solches eine Manufactur heissen/ und vielmahls mehr Rühmens davon gemachet werden/ als wann hier und dort/ mit des Landes weit grössern Nutzen/ privat Handwercks-Leute / in ihren Häusern und Werckstädten sässen/ und eben dergleichen mit noch grösserer ménage und mehrern Fleiß verfertigten / welches an seinen Ort/ weitläufftiger soll deduciret werden.

Den Anfang oder den Uhrsprung der Manufacturen, das ist: Der Handwercker ihrer theils mühsamen / theils sinnreichen / theils künstlichen Arbeit belangend / ist solcher mit Fug und Recht von dem Beginn dieses grossen Welt-Gebäudes herzuführen / und dem allein weisen Bau-Meister desselben / nehmlich GOTT dem HERRN / oder mit der Schrifft zu reden / dem Dreyeinigen GOTT selber zuzuschreiben / dessen Allmächtige Hände / das Firmament und den Himmel ausgebreitet / die Erde gegründet / das Trockene bereitet / und zwar dieses alles mit einer so verwunderns- und lobenswürdigen Geschicklichkeit und Vollkommenheit / daß wann die Menschen nicht reden wolten / die Himmel selbsten die Ehre GOttes / und die Erde seiner Hände Wercke erzehlen würden / wie dann auch das geringste Kräutlein / welches mit Füssen getreten / und heute blühet / morgen aber abgehauen und in den Ofen geworffen wird / seinen Schöpffer preiset / und dadurch denen Thoren welche in ihren Hertzen sprechen: Es ist kein GOtt / ein Uberzeugen giebet / welches sie dermahleins an dem allgemeinen Welt-Gerichts-Tag ihres Unglaubens halber schamroht machen wird.

Dann daß wir mit wenigen der mit mehr als Salomonis Pracht gezierten Lilie gedencken / so treten dagegen auff Bezaleel und Ahaliab, welche der Geist Göttlicher Weißheit selber / mit hohen Verstand in allerley Ertz und andern Materialien künstlich zu arbeiten erfüllet / und sie / wie in 2. *B. Mose* am 35. *Capitel* zu ersehen / als kluge Meister gerühmet. Es treten auff die Völcker welche man Seres heisset / deren in dem Morgenländischen Asien gelegene Landschafft man anjetzo Cathay oder Cambanu nennet / von welchen geschrieben wird / daß sie die ersten gewesen / welche sich der Seiden Manufactur unterfangen / und von welchen die Seide den Nahmen soll empfangen haben / daß sie zu Latein Sericum genannt wird. Es treten auff die Griechen / sonderlich die Einwohner der Insul Cos, und preisen immerhin ihre Lands-Männin die Pamphiliam des Latoi Tochter / daß sie die erste Erfinderin der Seiden-Weberey gewesen: Ein Gottloser Herodes prange mit seinem köstlichen gewürckten Kleid / in welchen das Firmament des Himmels eingewürcket zu sehen war / und in welchem ihn auch die gewaltige Straff-Hand GOttes seines Hochmuhts wegen gerühret. Die Inwohner der Landschafft Phrygia rühmen sich nach Plinij Zeugniß / daß sie die ersten Erfinder der Seiden-Sticker-Kunst gewesen / dannenhero auch noch heutiges Tages / die Broderien, von ihnen Opera Phrygionica genennet werden; ja die fromme Tabæa weise ihre künstlich gemachte Arbeit und Röcke / der Tyrann Caligula seinen viel Tonnen Golds wehrt geschätzten Rock in welchem er zu Rom in öffentlichen Triumph eingezogen / und der Wüterich Nero seine tägliche Kleider-Veränderung / durch welche und andere Up-

pig-

pigkeiten er mehr als einen Kayserlichen Schatz in wenig Jahren durchgebracht: Alle diese samt denen Näherinnen / Weber und Stickerinnen / welche zu des grossen Königs Salomonis Majestätischen Pracht / und seiner von der Arabischen Königin / bewunderten Herrlichkeit / viel beygetragen / treten auff / und kommen in Gesellschafft der Künstlichsten / in allen Welt-Theilen noch lebenden Seiden - Arbeiter hervor / und sagen: Ob sie sich einen der obbemelten Lilien gleichen Schmuck zu verfertigen getrauen / warlich nicht auff den tausendsten Theil / nach den Ausspruch des Mundes der Warheit selbsten / beym *Mattheo* am *VI.* und nach den eigenen Urtheil unsers obwohl stumpffen Gesichtes / wann dessen Schärffe durch ein Vergrösserungs-Glaß über besagte Königs-Blume erhoben wird. So preiset demnach dieselbe denjenigen vor ihren Schöpffer / welchen auch der Mensch insonderheit aber *Hiob* in seinen Creutz-Buch am 10. *Capitel* dafür erkennet / wann er in geziemender Devotion heraus bricht und spricht: deine Hände haben mich gearbeitet und gemacht / alles was ich umb und umb bin / hier stehet die Vernunfft still! Und behält von dem Cörper der durch GOTT würckenden Natur nichts mehr als den Schatten / der Nachahmungs-Kunst über; In dieser mag ein Griechischer Dædalus, ein Sicyonischer Lysippus, ein Atheniensischer Phidias, ein Argivischer Polycletus, Cyprischer Pygmalion, Nürnbergischer Albrecht Dürer, Römischer Bernini, und andre heut zu Tag noch lebende künstliche Bildhauer / noch so viel künstlen als sie wollen / derjenige der den Menschen anfänglich aus einen Erdenkloß erschaffen / und nach solchen denselben Adam genennet / behält doch den Preiß als der erste und grö-

gröste Werckmeister/ als der scharffsinnigste Ingenieur, der künstlichste Mechanicus und Mathematicus, welcher alles nach Zahl/ Maaß und Gewicht geordnet/ und in solcher Anordnung unfehlbahr ist; Als der köstlichste Teppichmacher/ welcher Feld und Wälder jährlich so offtmahls bekleidet/ und umbkleidet/ ja als der Allmächtige/ allein Weise/ und allein Gewaltige/ welcher beydes ein HERR der Materia als Forma ist/ welcher aus nichts etwas schaffen kan und nur gebieten darff/ daß es so gleich da stehet.

Dieser Wunder- und anbetens-würdigen Schöpffers Göttlichen Allwissenheit hat es nun gefallen/ nachdem einmahl der Fluch über das Menschliche Geschlecht ergangen/ daß es im Schweiß seines Angesichts sein Brod essen solte/ und Adam jetzt erkandte daß er nackend war/ demselben Kleider oder Schürtze aus Fellen zu machen/ und dadurch den Löblichen Handwerckern insonderheit aber den Kürßnern und Schneidern einen Anfang zu geben/ welche Handwercker hernach/ sampt allen andern/ die an dem/ was zu dem Gebrauch in Menschlichen Leben nöhtig ist/ arbeiten/ von selbiger und folgenden Zeit an/ biß auff den heutigen Tag continuiret worden/ auch so lang als Menschen leben/ müssen continuiret werden. Daß also hieraus der erste Manufacturier und der Uhrsprung der Manufacturen genugsam zu erkennen ist.

Des Nutzens der Manufacturen anjetzo zu gedencken/ so weiset sich darinn ein Vielfältiger/ als: Ein allgemeiner/ Specialer, und Politischer/ welcher jeder wie wir hernach hören werden/ ihre besondere Neben-Abziehlungen haben.

Den

Den allgemeinen Nutzen betreffend/ gibt solchen des Menschlichen Lebens Nohtwendigkeit / und die Natur welche die Materialia umb solcher zu Hülff zu kommen hervor bringet/zu erkennen. Dann/ haben die Menschen bey ihrer Blösse vor Hitz und Kälte Regen und Ungewitter sich bedecken wollen / so seynd Kleider und Decken dazu vonnöhten gewesen/ welche vermuhtlich anfänglich / ein jeder so gut als er vermocht aus unterschiedlichen Thiere-meistentheils aber aus Schaaff - Fellen / (als in welchen das Geheimniß der uns bekleidenden Unschuld Christi verborgen lieget) wird verfertiget haben; die vornehmsten Hauß-Väter und Ansehnlichste unter denen Geschlechtern haben vielleicht Bähren und anderer auff der Jagt gefällter Thiere Häute zu ihrer Bedeckung gebrauchet. Wann aber eine solche Bekleidung von Fellen von den Blut des abgeschlachteten Viehes noch unrein/und in die Länge nicht beständig/auch dem Leib als welcher nicht allenthalben füglich damit kunte bedecket werden / unbequem gewesen; als hat man ohn Zweifel nicht lang hernach auff die Bereitung solcher Felle und auff deren Zuschnitt nach der Leibs-Statur bedacht seyn müssen / woraus der Leder - Bereiter und der Schneider ihr Handwerck entstanden / und weil auch die Erde von sich selbst/ nichts als Unkraut die gute Frucht aber erst nach vieler Menschlichen Arbeit getragen / so ist darzu der Pflug und andere Instrumenta dergleichen sich die Bauers-Leut / das Land zu bauen bedienen/ nöhtig gewesen. Hier gedencket nun die H. Schrifft des Thubal Kains, (woraus hernach der Nahme Vulcanus entsprossen) des Sohns Lamechs, welcher am ersten allerhand Eisen Wercke verfertiget anfänglich nur zu denen Friedens-Geschäfften und meh-

rentheils zu den Acker-Bau/ Holtz und Stein behauen/ nachmahls aber auch zum Gewehr wider die wilden Thiere als welche seither Adams-Fall nicht mehr vertraulich mit den Menschen umgingen/ sondern wie sie von demselben gejaget und gefället wurden/ also auch insonderheit die grimmigen Thiere/ als Löwen und Bähren/ wieder verletzten und beschädigten/ biß endlich bey anwachsender Boßheit der Menschen/ und da immer einer den andern zu unterdrücken/ des Seinigen zu berauben/ und Meister über ihn zu spielen gesuchet/ der Gebrauch der Waffen eingeführet worden/ deren vielerley Arten auch unterschiedlichen Erfindern zugeschrieben werden/ als der Schild dem Acrisio, die Lantzen sammt den Wurff-Spiessen/ den Ætholiern, die Streit-Beile der Amazonischen Königin Pentesilia. Die Schwerdter und Degen aber den Lacedæmoniern wiewohl man auch dieses letztern Gewehrs Alterthum noch höher hinaus führen könte/ in dem allbereit der fromme Patriarch Isaac zu seinen Zeiten/ und in der Rede welche er gegen seinen Sohn den Esau geführet/ des Schwerdts gedacht/ so stehet auch von Simeon und Levi den Söhnen Jacobs, daß sie zu Sichem alles was Männlich war/ mit der Schärffe des Schwerdts erwürget. Daß zu Nimrods Zeiten welchen die Heil. Schrifft den ersten Monarchen/ Strabo aber Saturnum nennet/ die Sebel schon müssen bekandt gewesen seyn/ erhellet daraus/ weil dieser Saturnus mit einem krummen Sensen-Schwerdt abgebildet wird/ welches ihm die Telchimer, wie ebenfallß besagter Strabo meldet/ sollen geschmiedet haben/ und ist es wohl gläublich daß die erste Kriegs-Waffen/ Sensen/ Hammer/ und Beile gewesen/ deren man sich zum Acker-Bau/ Städte und Häuser bauen bedienet. Dann ob wohl die ersten Menschen

schen anfänglich in den Klüfften und Hölen der Erden/ vielleicht auch unter dicken Bäumen und Gebüschen/ folgends unter denen (von den Schwalben und andern Vögeln wie etliche meynen abgesehenen) aus Leimen und Gesträuchen zusammen gebauten/und etwan mit einem Baum befestigten Hüttlein sich auffgehalten/ so hat doch solches nicht lange gewähret/ weil Genesis am 4. Cap. von dem Bruder-Mörder Cain schon gelesen wird/daß er eine Stadt gebauet/ welche er vermuhtlich mit grossen Bäumen/oder gar mit Mauren wird versehen haben/umb seiner Mörderey und bösen Thaten wegen nicht überfallen zu werden/ woraus dann der Zimmer Leut und Mäurer Kunst ihren Anfang genommen/ welche bey den Kasten Noæ, schon ziemlich hoch gestiegen war/ durch den Babylonischen Thurm Bau aber/ item, durch das Erweitern der Stadt Babel selbst/ und die Auffführung ihrer berühmten Mauer/ wie auch der Egyptischen Pyramiden, Pharaonischen Schatz-Häuser/ und vielfältigen Götzen Tempel seinen vollkommenen Flor erreichet/ aller massen in mehr gedachten 35. Cap. des andern Buchs Mosis von Bezaleel insonderheit gedacht wird/ daß nachdem ihm GOtt mit den Geist der Weißheit erfüllet/ er unter andern Wissenschafften auch künstlich in Holtz habe zu zimmern wissen. Wann nun solche Handwercks-Leute bey aller ihrer Arbeit/wie gemeldet/eiserne Instrumenta nöhtig gehabt/ so folget daraus daß man auch schon vor der Sünd-Fluht Berg-Knappen und Leute die sich auff die Metall verstanden/ etwan gar auch Gold-Schmiede müsse gehabt haben. Dann ob gleich die erste Welt von gemüntzeten Geld nichts gewust/ so kan doch bey ihrer zunehmenden Boßheit/ da sie angefangen nach den Töchtern der Menschen zu sehen/ und aus sol-

cher zu Weibern zu nehmen welche sie wolten/ auch der Gebrauch des Goldes/ nachdem sie einmahl das Eisen zu tractiren wusten nicht unbekandt gewesen seyn. Die Gefässe ihrer Haußhaltung belangend/ seynd solche Zweiffels ohn aus gehauenen Steinen/ oder aus Leimigter gebrandter Erde und also auch schon Töpffer/ sammt andern kleinen und geringern Handwerckern mehr/ insonderheit Musicalischen Instrument-Machern/ welche etwan Jubal, als der erste Erfinder zugelernet/ bekandt gewesen/ welche dann alle nach der Sünd-Fluht ihr Handwerck erst recht excolirt, und das Böse noch hinzu gethan/ daß was die Natur anfänglich den Menschen zum nohtwendigen Gebrauch dargereichet/ die Uppigkeit endlich gemißbrauchet/ also daß die/ nach diesen neu-entstandenen Manufacturen, vielfältig dazu angewand worden.

Der *Speciale* **Nutz** welchen die Manufacturen vor und nach der Sünd Fluht gegeben/ ist abermahl unterschiedlich und zwar theils ein solcher/ den die Menschen unter sich gemein haben/ und denn auch ein solcher den jeder für sich insonderheit besitzet/ vornemlich aber auch das gemeine Wesen daran participiret. Also haben die Handwercks-Leut vor der Sünd Fluht (da anfänglich alle Ding gemein waren/ hernach eines gegen das ander vertauschet wurde/) von ihrer Hände-Werck profitiret, daß nunmehro nach verfertigten Instrumenten der Erd-Bau nicht so gar schwer mehr als zuvor gewesen/ daß auch der jenige der das Land nicht gebauet/ vor andere Arten seiner Hände-Werck/ dennoch dessen Früchte/ hat habhafftig werden können; da werden die Ackers-Leute dem Thubal Kain vor seine eiserne Instrumenta Holtz und

Feld-

Feld-Früchte / die Vieh-Hirten / denen Schneidern und Leder-Bereitern eine Parthey rohe Felle / Item Butter und Käß vor zubereitete Kleider gegeben / und also zu denen Commerciis wie wir anderwärts erwehnet durch die Permutation den Grund geleget haben; noch heutiges Tags hat ein Handwerck einen güldenen Boden / und kommt eine fleißige Hand / durch alle Land. Es ernehret ein solcher Handwercks-Mann der in seinen Beruff bleibet / sich und die Seinigen redlich / er gewinnet / daß er könne GOtt geben / was GOttes / und dem Käyser was des Käysers ist. Dabey findet seine Hand auch allezeit etwas zu geben den Dürfftigen; so lauffen auch die meisten Manufacturen aus einer Hand in die andere / und nehret sich einer durch den andern / welches eben der Wechsel Nutzen ist / den die Manufacturen in allen Bürgerlichen Gesellschafften / mit sich zu führen pflegen / und deme hernach auff den Fuß nachfolget:

Der politische Nutz / oder die Wohlfahrt des gantzen Staats / und aller die in solchem leben / oder darinnen zu gebieten und zu gehorchen haben. Dann die Manufacturen führen ein den Uberfluß in einem Land / bringen dessen Anbau in guten Flor, vertreiben die Armuth / reinigen das Land von Müßiggängern / breiten aus die Künste und Wissenschafften / machen daß die Einwohner bequem und wohl leben / daß das Ærarium gute Einnahm hat / und der Mangel des Acker-Baues oder dessen Unfruchtbarkeit nicht gespühret wird. Was erhält die Welt berühmte Reichs-Stadt Nürnberg auff ihrem unfruchtbahren Boden? Anders nichts als die Manufacturen. Was macht daß Franckreich biß anhero die Teutschen mit ih-

ren eigenen Geld bekriegen können? nichts anders als dessen Manufacturen, und zwar welches höchlich zu beklagen / solche / welche mehr zur Uppigkeit und Verschwendung als Nutzen dienen / indessen aber Teutschland Geld arm / und dessen Feinde an Volck und Mitteln mächtig machen. Was dem benachbarten Holland jährlich viel Millionen Einkommens zuschantze / alle dessen Städte und Dörffer Volck reich mache / seynd warlich anders nichts als die Mannfacturen und Commercia , jene aber insonderheit weil jederman sein Geld nützlich anzulegen / und wann er es nicht zur See kan employren , Manufacturen davor auffzurichten suchet / welche so viel leichter von statten gehen / als die Lands-verderbliche unmäßige / und unproportionirte Monopolia und Handwercks-Zunffte daselbst nichts gelten / und abgeschaffet worden. Ein gleiches geschiehet auch in Engelland / wie auch an etzlichen / aber nicht allen Orten Teutschlands / und fast allenthalben in Italien / welches ja den Nutzen der Manufacturen herrlich bestärcket / und hoher Lands- und Stadt-Obrigkeit billig Ursach geben soll / auff dero Introduction Acht zu geben / auch die general Maximen welche hierzu dienen wohl in Acht zu nehmen. Es bestehen aber solche kürtzlich in folgenden:

Daß man durch unzeitiges Reformiren und Geistlichen Eifer nicht den Kauff und Handwercks-Leuten Anlaß gebe Hauß und Hoff zu verlassen / und sich mit Weib und Kindern anderwärts hinzusetzen / daselbst die Manufacturen und Negotia ein und hingegen Capitalia aus den Land zu führen / dadurch aber des ersten Lands-Herrn Land öde und desert zu machen. Also fehlte Spanien gröblich in den 16. Seculo daß es

der

der Pfaffen Inquisition und Blut-dürstigen Rathgebern so viel Gehör gab / und in denen Spanischen Niederlanden die Päbstische Religion durchaus allein wolte mainteniret, und also denen Gewissen über welGOtt allein die Herrschafft sich vorbehalten / ein schweres Joch auffgeleget wissen / dadurch es aber anders nichts zu wegen brachte / als daß die meisten Niederländischen Handwercks-Leute sich nach Engelland und Holland reterirten, und daselbst den Grund zu denen heutiges Tags daselbst florirenden Manufacturen legten. Ein ander Exempel/daß ein solcher unzeitiger Religions-Eifer die Manufacturen und Commercia aus dem Land getrieben/lieget uns an denen aus Franckreich geflüchteten Reformirten an Tag/von deren grossen/(in Teutschland allein)sich befindenden Anzahl mit der Zeit zu hoffen / daß solche dem regiersüchtigen Franckreich einen grossen Stoß geben/und was solchen an Volck dadurch abgehet / Teutschland an Einwohnern hingegen zugehen werde. Solte man auch jetziger Zeit einen Blick auff die Königl. Frantzösische Intraden thun / so bin ich versichert / daß dieselbige in Ansehung der jenigen / die es vor diesen aus den Manufacturen gezogen / mehr als umb ein gut Theil abgenommen / wann nun noch in Teutschland eine löbliche Policey-Ordnung darzu kommen/und viel Teutsche Fürsten selber in sich gehen und der Frantzösischen Kleider / Carossen, Peruquen, Uhren / und anderer solcher Frantzösischen nichtswürdigen Galanterien sich entschlagen / auch ihrer Unterthanen Schweiß und Blut / und manchmahl mit Seufftzen erpreßtes Geld nicht dazu anwenden sondern lieber im Land behalten wolten / so bin ich versichert / daß wir endlich gantz keiner Frantzösischen Manufacturen mehr würden nöhtig haben / indem

indem solche ohne dem mehr in der Opinion der Geld verschwenderischen Jugend/(welche an sich selbst zu des Vaterlands Nutzeu keinen Löffel zu waschen weiß/) als in realité bestehen / gleichwohl aber weil der Eltern Geld häuffig nach Franckreich folget / allda müssen erkaufft seyn/ so/daß mancher sich nicht solte bedüncken lassen daselbst gewesen zu seyn / wann er nicht eine Quantität Frantzösischer Galanterien mit aus Franckreich brächte / welches hernach / als etwas/den Teutschen Manufacturen weit vorzüziehendes / mit vielen Frantzösischen Betheuruugen und Redens-Arten heraus gestrichen werden: Aber/ O blinde Welt / welche der Teutsche Handwercks-Mann und einer kurtzen Zeit Gebrauch bald entlarvet / wann er den vielen Frantzösischen Manufacturen ihr äusserliches Kleid abziehet/daß ihre Blösse und Schande entdecket werde; dann man sage mir was wohl Franckreich an Manufacturen solte ausgeben können/daß Teutschland nicht eben in der Perfection anschaffen könte. Was seine so genannte Quinquaillerie oder Eiserne / Stählerne und eingelegte kleine Manufacturen betrifft / so gibt solche Nürnberg/Augspurg/Sachsen und Brandenburg (in welchen zwey letztern Ländern die daselbst hin refugirte Frantzosen allbereit allerhand feine Stahl-Arbeit introduciret) eben so gut wo nicht besser/als Franckreich; der Holtz Manufacturen, hat es sich auch wenig zu rühmen / und würden unsere Teutsche Holtz-Künstler sich sehr mocquiren, wann man ihnen in Verfertigung allerhand rarer Cabinetten, Hauß-Geräthe/geflammter eingelegter / gedreheter / gebeitzter / gewundener und Lackirter Arbeit den Preiß gegen denen Frantzosen disputiren wolte; solten diese ihre Seiden Wollen und Leinen Manufacturen heraus streichen / so

wollen

wollen wir sie auff Sachsen und Schlesien / was die Menge der Tůcher und Stoffen / und was derer Feine betrifft auff die hin und wieder in Teutschland absonderlich in einigen Residentz-Städten auffgerichtete Manufacturen verwiesen haben. Und gesetzt daß an feinen Tůchern Teutschland aus Mangel Policey und daß fast einjeder ein Kleid von Spanischen Lacken tragen will/Mangel leiden solte / so kan solchen Engelland und Holland schon ersetzen / welche der Teutschen Waaren und Manufacturen wieder benöthiget und nicht wie Franckreich das bahre Geld aus dem Land ziehen. Was die Leinen Manufacturen betrifft hat Teutschland mehr als Franckreich / nur werden den zärtlichen Frauen-Zimmer noch jährlich grosse Quantitäten an Frantzösischen Canten und Spitzen-Zeug zugeführet; wie aber auch diese Manufactur auszubannen und daß solche von sich selbst ausbleiben müsse zu veranstalten sey/soll anderweit ausführlich erwiesen werden. Wir kommen wieder ad propositum wegen der Religion und sagen ungescheut daß es zu bedauren sey / daß an grossen Herrn Höfen der Aber-Glaub so viel ingres gefunden daß eigenützigen Geistlichen ihre Consilia frey und ungescheuet eines Herrn seine Erb-Länder augenscheinlich depeupliren, und ehrliche Kauff- und Handwercks-Leut lieber ins Elend wandern sehen / als daß sie ihnen die Gewissens-Freyheit lassen solten. Ich frage hier alle Staats- und Rahts-Verständige/welche einen Eyd geschworen ihren Herren treu zu dienen / dessen Nutzen zu befördern/ seinen Schaden aber abzuwenden/wann sie eine solche Reformation (die Spanien um 7 Provintzien gebracht) mit ihren Augen sehen/ wie sie darzu können stillschweigen/ und wie sie lieber unnütze Klöster als ihres Herrn Ærarium bereichern/

chern / lieber faule fette München als Arbeitsame Bauren / Kauff- und Handwerck-Leut im Land sehen mögen. Es ist aber dieses der Schaden nicht allein / welchen der Reformations-Geist denen Commerciis und Manufacturen durch Exulirung der Handwercks-Leut zu wege bringet / dann was ein gewisser Author von den mehr als 100. Millionen grossen Schaden welchen die Clerisey jährlich an Franckreich veruhrsachet / geschrieben / das läst sich auch auff Teutschland appliciren, woselbst grosse Capitalia in den Klöstern und Prälaten-Kasten stecken / welche könten emploiret und wann sie unter den Bürgers-Leuten wären / zu Handel und Wandel gebrauchet werden / so aber stehen sie in der Todten Hand / und seynd als ein verborgener Schatz in Acker der niemand zu guten kommt; was versäumen nicht die Handwerck-Leute bey den vielen Feyer-Tagen / und äusserlichen Ceremonien; wie wird nicht durch das langwierige Fasten ihr Leib zur Arbeit träg gemacht / die Arbeit selbst durch die theure Fasten-Speisen vertheuret / die Vieh-Zucht weil so offtmahls Fleisch zu essen verbohten / negligiret, aus welchen doch Leder und Wolle / als vornehme Materialien bey Manufacturen kommen sollen / in Summa der Religions-Zwang will bey denen Commerciis und Manufacturen gantz und gar ausgeschlossen und verbannet seyn.

Die andere General-Maxim welche zur Beförderung der Commercien dienen kan / ist die herzu Lockung und Conservation der Kauff- und Handwercks-Leute: Jenes geschiehet / wann man alle Mittel und Wege anwendet / gute Arbeiter ins Land zu ziehen. Wie aber solche zu erkennen / wo sie anzutreffen /

wie

wie ſie herbey zu locken / ſolches wollen wir in folgendem Capitel / da wir von der Introduction der Manufactur ex profeſſo handeln werden/anzeigen. Nur dienet dieſes allhier wegen der Manufacturen-Converſation anzumercken / daß durch allzuſchweren Impoſten, den vorerwehnten Gewiſſens-Zwang / und durch die Einſchränckung/in die abſurde Zunfften / Aemter und Gilden / die Commercia ſehr gedrücket werden / und daß dannenhero eine Lands-Obrigkeit / oder auch diejenigen die ſie dazu beſtellen wird/fleißig Achtung zu geben haben/ und unterſuchet werden ſoll/ was den Handwercks-Mann und die Manufacturen drücken könne / was den Abgang facilitire, und die Hindernüſſen aus den Weg räumen / ob die Arbeiter Urſach haben das Land zu verlaſſen / und anderwerts ſich zu ſetzen / ob ſie hierzu von andern debauchiret und gereitzet werden / wie etwann alſo die Türcken und andere Barbariſche Nationes das Stück-Gieſſen / Pulvermachen/ Feuerwercken / die Ingenieurs-Kunſt und vielerley Handwercker / von verlauffenen Chriſten abgelernet/welchen von einen vernünfftigen Lands-Herrn ſchon kan vorgebeuget/ und wo inſonderheit ein ordentliches Commercien - Collegium auffgerichtet / dieſen Inconvenienten allen/ein Riegel vorgeſchoben werden.

Die ditte General - Maxim beſtehet in Facilitirung derer zu denen Manufacturen gehörigen Materialien, Ingredientien, Gebäuden/ Privilegien Statuten und Verordnungen in wohl eingerichteter Zoll-Taxen, eingeführten Uberfluß der Victualien täglich zunehmender Conſumtion, und hundert andern Nothwendigkeiten mehr / welche in folgenden Capitel weitlaufftiger ſollen abgehandelt werden.

Das

Das II. Capitel.

Von würcklicher Introduction der Manufacturen, item was vor / in und nach deroselben Etabilirung einem Lands-Herrn / oder vielmehr seinen über die Commercia bestellten Räthen und Intendanten, dann auch einem jeden Manufacturier insonderheit dabey zu observiren und zu wissen nöhtig sey.

UNter denen übeln Maximen welche sich heutigs Tags bey vielen Höfen eingeschlichen / ist auch diese nicht die geringste / daß man in puncto Commerciorum in den Gedancken stehet / es sey nicht viel daran gelegen / ob man Auffsicht darüber nehmen lasse oder nicht / solche kämen von sich selber wohl / oder sie könten auch einem verdorbenen Kauff-Mann oder Hoff- und Cammer-Rath auffgetragen werden / welcher Monatlich oder Quartaliter bey seinen müßigen Bemühungen ein Stündlein abbrechen und etwan darüber raisonniren und proponiren könte / insonderheit weil man wohl eher von einen solchen die tieffsinnigen Redens-Art gehöret / man müsse manufacturen êtabliren, ob er gleich vielleicht sein Lebtag keinen Weber-Stuhl gesehen / oder nicht einmahl einen Unterscheid zwischen den bekantesten Waaren / ihres Werths oder Unwerths halber zu machen weiß; weil aber dessen ungeacht die Welt und vornemlich theils Höfe wollen betrogen seyn / so läst man hierin jeden seine Freyheit / und

mag

mag es dann auch hernachmahls mit denen Commerciis eines Lands ergehen wie es will / indessen soll doch gleichwohl zu einem Spiegel und Richtschnur was bey den Manufacturen zu beobachten vorkomme / folgendes dienen; nemlich welcher Herr oder Intendant, oder particular Kauff-Mann in einem Land Manufacturen einführen will/der hat anfänglich auff des Landes / *Situation*, dessen Grentzen / Fruchtbarkeit und Nachbarschafft / seines Handels Vermögen / *Constitution*, Regierungs-Form / der Einwohner *Inclination*, des Landes *Intresse*, auf die Zeiten / Umständen und auf die *Consequentien*, fleißig Acht zu geben. Wir wollen solche Stücke alle der Ordnung nach genau examiniren, und jedes besonders abhandeln.

Belangend demnach erstlich die Betrachtung der *Situation* eines Landes oder einer Stadt / in so weit selbe denen Manufacturen förderlich oder hinderlich seyn kan / so ist solche zweyerley / eine Politische und Natürliche: die Politische begreifft das Absehen welches man haben muß / ob das Land zur Handlung bequem / und der Transport der Materialien, welche zu denen Manufacturen erfordert werden / weit entlegen sey oder nicht / ob der Ort wo die Consumtion geschehen soll / gleichfalls in der Nähe oder Ferne liege? Ob man zu den Transport der Flüsse und Ströhme oder der Achs sich zu bedienen habe? Ob man biß an den Ort der Consumtion und von den Ort der Einholung der Materialien ein fremdes Territorium pasiren müsse? Ob eine Passage von fremden Kauff-Leuten durch das Land gehe / und gewisse Jahr-Messen darinnen gehalten werden? Ob der Manufa-

cturen Ort unter einem souverainen, und das Auffnehmen der Commercien liebenden Herrn / oder unter einer Republiq, weit oder nahe von Hoff oder der Residence, und einer benachbarten Kauff-Stadt liege/ rc.

Wegen der natürlichen Situation ist nechst des Bodens Fruchtbar- oder Unfruchtbarkeit zu betrachten / ob das Wasser und die Lufft denen Waaren welche sollen verarbeitet / und in der Manufactur employret werden bequem sey / oder nicht / ob taugliche ühlen/Farb/Pack- und Arbeits-Häuser/allbereit daselbst angeleget / oder noch künfftig füglich können auffgerichtet werden.

Die Grentzen eines Landes geben zu consideriren, was vor umliegende Länder die nächsten seyn? Ob man beschwerliche Wege zu passiren, schweren Imposten und Zöllen bey den Benachbarten unterworffen? ob diese einen leichtern und bequemern / auch allbereit wohl eingeführten Einkauff und Consumtion, vor uns die wir erst die Manufactur neu etabliren wollen / haben? Ob ein benachbarter Potentat den Anwachs der Manufactur, insonderheit wann dadurch eine gleiche in seinen Land in Abnehmen kommen möchte / mit schelen Augen ansehen / die Passage difficultiren, und in begebenden Fall Repressalien gebrauchen/ oder auff andere Weise der Manufactur Abbruch thun/ und die Handlung hemmen würde?

Die Fruchtbarkeit eines Landes gibt die Betrachtung der darin wachsenden Materialien, ob solche allbereit vor diesen erzielet worden / oder des

Bodens

Bodens wegen inskünfftige könten gebauet werden / ob das Land mehr Einwohner als es gegenwärtig hat / zu ernähren vermöge / ob die Victualien hoch oder in guten Preiß seyn / und der gleichen.

Wann dieses alles anfänglich reifflich erwogen / so gibt ferner des Landes Constitution zu bedencken / ob selbiges biß anhero von der Handlung / Acker-Bau / Berg Wercken / Schiff-Fahrten / oder der Hochhaltung bestanden / ob die Regierung geneigt sey die Commercia zu befödern / und mächtig genug solche zu beschützen / ob die Manufacturen in den Lande der Consumtion wegen selber bestehen können / oder ausländische Auswege zu Hülff nehmen müssen.

Das Vermögen des Landes / oder vielmehr derselben Einwohner wird weisen / ob die Manufactur ins Kleine und mit eigenen Mitteln anzufangen / ob allbereit gute Handlung und Credit darinnen etabliret, und ob Hoffnung sey / daß in allen Fall die Mafactur mit einländischen Capitalien könne ausgeführet oder ob solche aus der Fremde müssen gesuchet werden.

Hierzu wird nun der Einwohner *Inclination* zu examiniren seyn / ob solche die Handlung lieben / oder nicht? Ob sie neüe und nützliche Einführungen beförderen / ob sie arbeitsam / sinnreich und spahrsam seyn? Ob solcher Gestalt die Manufactur unter vielen Familien einzutheilen / und gleichsam im Lande auszusäen / oder durch ein Monopolium unter des Land-Herrn Schutz und Privilegien an einen gewissen Ort müsse geflantzet/und nur einer oder wenigen

Per-

Personen verliehen werden / welches alles am besten aus des Landes Intresse sich ermessen läst / ob und wie weit nemlich denselben mit der Manufactur gedienet / wiewohl auch diese Betrachtung heutigs Tages bey vielen fast in gantz keine Consideration gezogen wird / sintemahl gar wenig Rahs-Collegia anzutreffen in welchen das Heil des Volcks / das höchste Gesetz und die vornehmste Absicht seyn solte / jeder trachtet vielmehr seinen eigenen Beutel und Bauch zu füllen / es mag den Lands-Herrn und seinen Unterthanen ergehen wie es will / wenige machen sich darüber Schlafflose Nächte / kaum daß sie das von Alters hergebrachte Gute nach lassen wie sie es gefunden / und ist nichts absurders und närrischer / als daß heutiges Tages noch muß gebeten / suppliciret und spendiret werden / daß man den Guten möge Raum geben / die Vorschläge dazu nur ein Viertelstund mit gedultigen Ohren anhören / und ob man solche gleich primo intuitu nicht in den Kopff kriegen könte / doch nicht gleich das Kind mit den Bad ausgiessen wolte / ist aber eine Sache in der Welt / welche des Landes Intresse zur Gefährtin hat / so seynd es gewiß die Manufacturen, als deren Nutzen allbereit in vorigen Capitel / wiewohl lange nicht der Würden nach berühret worden / weil unser Feder zu einer so wichtigen Materia sich viel zu schwach befunden. Eigennützige und welche keinen Vorschlag billigen / als der aus ihren Gehirn entsprossen / werden solches zweiffels ohne gering genug achten / und dannenhero dem der etwas vorzubringen hat / den Acces zu des Herrn Ohr versperren / es möchte ihnen sonst darunter zu nah getreten / und das Rohr aus welchen sie biß anhero Pfeiffen geschnitten benommen werden / insonderheit aber möchte das Geld / welches mancher

Teut-

Teutscher Fürst vor nichts würdige Galanterien bißhero nach Franckreich geschickt / im Lande bleiben / und dadurch der auffrichtige Hoff-Factor inskünfftige des dritten oder vierdten Theils/welchen er vielmahls davon lucrirt, und welcher zwischen seinen Händen besitzen geblieben / frustriret werden / welcher Ursachen wegen solche Blut-Jgel weit rahtsamer halten / ihres Herren Ærarium durch häuffiges Steuren (so dem armen Volck auffgeleget wird) anzufüllen/ als Vorschläge zu befördern / die dem Publico nützlich seyn könten/ allein es gehet dann auch so wie es gehet / nemlich daß der Geld Mangel je mehr und mehr Uberhand nimmt/ der Unterthan hingegen gedrucket und ausgebeutelt wird. Wir kommen aber wieder auff unsere angefangene Manufactur - Maximen, als welche ferner die Zeiten / Personen / samt andern Umständen und Consequenzien mehr / wollen beobachtet wissen / und zwar können die Zeiten mannichmahl favorables, vielmahls auch den Manufacturen hinderlich seyn : favorables seynd sie / wann anderwerts gute Arbeiter / Künstler und Handwercks-Leute gedrucket und verjaget werden / daß man solche wieder auffnehme / (und wie jetzt unter einigen löblichen Teutschen Regierungen / mit denen der Religion wegen Vertriebenen geschiehet) ihnen Schutz und Brod verschaffet ; ferner kan auch Krieges-Gefahr den Transport und die Zufuhr fremder Manufacturen hindern / und uns also dadurch die Noht und Gelegenheit gleichsam selbst bey der Hand ergreiffen/solche in unserm Land zu etabliren, die rohen Materialien die wir biß anhero ausführen lassen / können in so schlechten Preiß seyn / daß sie unverkaufflich wären / und nohtwendig müssen verarbeitet werden/ der Bettler-Zahl kan sich vermehren / denen man Brod

zu schaffen in Gewissen verbunden ist / und was dergleichen favorables Anblicke mehr seyn; dahingegen lauffen die Zeiten denen Manufacturen gefährlich / wann Theurung / Krieg und Pest im Lande / wann die Consumption gesperret / und anderwerts die Materialia vertheuret / oder gleiche Manufacturen auffgerichtet werden / welche besser und wohlfeiler als die Unserige kommen. Es führen auch die Manufacturen die Umstände bey sich / daß sie so leicht wieder fallen als sie gestiegen; wann nemlich zur Uppigkeit und Hoff-art dienende Waaren / die der Veränderung der Mode unterworffen / darin verfertiget werden; manche werden mit allzugrossen Eigennutz und Gewinn-süchtigen Absehen / auch allzu unmäßiger Strenge angefangen / und haben dannenhero weil sie nicht die rechte Proportion auch nicht von den rechten Meistern tractiret werden / nicht lange Währung und schlechte Renomée, etzliche seynd current und allezeit gültig / andere blühen nur eine Zeitlang / und fallen wie die schönen Blumen bald wieder ab / etzliche schleppen gar die Consequens mit sich / daß wann man sie zu mercklich groß machen will / solches den Nachbaren Jalousie erwecket / und selbige zu Repressalien und Sperrung eines theils unserer in ihr Land gehender übrigen Commercien antreibet. Exempla sunt odiosa. Daß man also siehet wie gar sorgfältig und unter reiffen Betrachtungen man bey Einführung der Manufacturen zu Wercke gehen müsse.

Wann es aber endlich einmahl muß gewaget seyn / und daß so wohl des Landes Situation, als der Anwachs des Volcks / die Fruchtbarkeit des Landes / das vorhandene Capital, die favorable Zeit / die

Noht /

Noht/ das Verlangen/ Inclination und eigenes Sollicitiren der Unterthanen / samt andern Umständen mehr/ einen Lands-Herrn reitzen den an-und eindringenden Manufacturen völligen Lauff zu lassen/ so thut er wohl/ daß er mit aller seiner Macht und Authorität ihnen Thür und Thor eröffne / die daran Arbeitende in seinen Schutz nehme / und vor allen sich hüte / den Bau einer *Manufactur* von oben anzufangen / da erst der Grund dazu solte geleget werden/ wir verstehen dadurch die eigennützige Monopolia, die grosse Geld-Summen welche gemeiniglich grosse Herren aus ihren Seckel dazu herschiessen / das strenge Verbot aller fremden Waaren/ in welchen man die Manufacturen einzuführen gedencket / und endlich das ungemäßigte Absehen / daß man in einem Jahr perfectioniret haben will/ worzu eigentlich viel Jahr erfordert werden. Unter unsern Paradoxis Mercatoriis haben wir ehmahls angezeiget/ daß eine Manufactur sich eher mit zehn als Hundert Tausend Thalern anfangen und länger continuiren lasse dieses stehet nun zu beweisen/ und zwar folgender gestallt. In einem gewissen grossen und bekandten Land hat man angefangen des Landes-Herrn Domainen , Taffel-und Cammer-Güter/ denen darüber gesetzten Amt-Leuten/ welche einen grossen und prächtigen Staat darauff geführet/ und sich um der Güter Verbesserung nicht viel bekümmert/ abzunehmen / und unter die Bauren gegen einen gewissen Canonem welchen sie jährlich davon entrichten müsser zu vertheilen/ der Bauer sich also der beschwerlichen Frohn-und Hoff-Dienste befreyet / und als Hauß-Vatter in eigenen Sand und Land eingesetzet sehende/ fing an sein eigenes mit solchen Fleiß zu bearbeiten/ daß nach ein oder zweyer Jahren Ablauff / die einkommen-

de Pacht-Gelder zweymahl so viel in des Land-Herrn Cassam brachten / als bey seiner Amt-Leute Zeiten war erhoben worden. Als nach geendigten Türcken-Krieg Anno 1664. die in Wien auffgerichtete so genandte Orientalische Compagnie ein Capital von etlichen Tonnen Goldes zusammen brachte / und viel grosse Fürsten und Herren nebenst den Kauff-Leuten / darin Intressenten waren / und insgesamt auff der Donau eine considerable Handlung nach den schwartzen Meer in Constantinobel établiren wolten / fiel dieses grosse Werck ja so bald als es war angefangen worden / weil alle grosse Dinge gemeiniglich von ihrer eigenen Last erdrücket werden / und was plötzlich entstehet / auch plötzlich wieder vergehet. Ein gewisser grosser König welchem auch güldene Berge von einer generalen Manufactur waren versprochen worden / legte ein general Verbot auff eines benachbarten Landes Manufacturen, brachte aber dadurch nichts anders zu wege / als daß selbiges Land hinwiederum seinen Einwohnern verbot / inskünfftige keine Waaren mehr aus des Königes Land zu holen / deren ihre Ausfuhr wohl 10. mahl so viel an Wehrt sich betruge als jener ihre Einkommende Manufacturen hätten betragen mögen / worauff der Fehler bald erkandt / und die Handlung wieder frey gegeben wurde; Hingegen wurden in einer gewissen grossen Handels-Stadt / woselbst eine vortreffliche Sammet-Manufactur (aus mehr als hundert Meistern bestehend) nach und nach in Flor gebracht worden / die Sach subtiler (und zwar erstlich bey Menschen Gedencken nur zur Prob mit einen Stuhl) angefangen / dieser als er reussirte, und der Meister innerhalb wenig Jahren ein paar Gesellen zulehrte / fingen auch diese endlich ihre eigene Werckstadt

an /

an / die Stadt-Krämer wurden nach gerade dazu gewehnet / biß endlich durch Göttlichen Seegen / diese Manufactur als ein starcker Strohm / immer weiter durchgebrochen / wie der Krebs um sich gefressen / und endlich der gantzen grossen Stadt / ja heutigs Tages den beyden Nordischen Königreichen / und vielen andern Ländern genugsame Provision von dieser Waare verschaffen kan. Eben also ist es in Holland ergangen / woselbst von kleinen Anfang / viel hundert Manufacturirende reiche Familien entsprossen / auch in Teutschland noch viel weit ausgebreitete Fabriquen zu finden / die anfänglich kaum in ein oder zweyen Händen gewesen / jetzt aber viel Familien ernehren. Hier möchte aber jemand fragen / ob dann gantz keine grosse Manufacturen von grossen Herren sollen unternommen / favorisirt, mit Geld verlegt / und privilegirt werden? Wir antworten: Ja / aber daß solches mit Unterscheid / Maaß und gewissen Præcautionen, auch erst nach reiffer Uberlegung geschehe: Sintemal es nicht zu läugnen / daß Manufacturen sich finden / welche von ein oder zwey Privat-Persohnen / sonderlich aber von geringen Capitalisten nicht können unternommen / indessen aber doch der Zeiten und Läufften ihrer Gelegenheit nach / mit eins müssen poussiret werden. Unter die Ersten zehle ich das Spiegel-machen / Berg-Werck- und Schiff-Bauen &c. unter die andern / die Wollen und Eisen-Manufacturen wann etwan schleunig eine gantze Lands-Armée zu mondiren und mit Gewehr zu versehen / welches daß es ein Lands-Herr in seinem Land / und durch seine Unterthanen verrichten lasse / allerdings der Nohtwendigkeit gemäß ist / nur daß dergleichen Manufacturen, bey welchen der Herr entweder selbst intressiret, oder welche an Privat-Per-

sohnen verliehen werden / nicht auff ein Monopolium hinaus lauffen / daß man sie den Unterthanen unter welchen die Consumption geschehen soll / favorable und nicht gehäßig mache / daß man so viel es seyn kan / nicht umb grossen Gewinst zu erjagen sondern umb Beybehaltung der baaren Landes-Mittel Vermehrung und Bestätigung der Regalien dergleichen Manufacturen, und die in solche hinein lauffen unternehme / daß wegen der Zölle / gradatim verfahren / und solcher ihrer Verhöhung auff frembde einkommende Manufacturen, nicht ehe unternommen werde / als biß die Einheimischen / ein Ansehen gewonnen / daß solche beständig möchten continuiret werden. Ferner / daß man den Monopolisten, nicht zu unumschränckte Gewalt lasse / die Waaren nach ihren Gefaüen an Qualität zu machen / oder im Preiß zu stellen wie sie wollen / die ihnen zu ertheilende Privilegia, welche sie gemeiniglich unmäßig fordern / wohl limitire. Jährlich des Nutzens wegen / den die Manufactur schaffet / inquirire, die Rechnungen darüber wohl nachsehe / verständiger Leut Judicia davon einhole / nicht über Vermögen sich vertieffe / und wann ja Privat-Persohnen zu einer Manufactur nicht starck genug / und das Publicum solche unternehmen muß / daß man so viel als möglich den Zucht- Spinn- Spitäl- Gäst- und Armen-Häusern selbige zu wende / auff welchen Fall solche besser können unterhalten / der Betteley und Müßigang gewehret und den Bürgern kein Eintrag gethan werden. Und dieses wären erstlich die nohtwendigste Betrachtungen / welche vor dem établissement einer Manufactur so wohl von Privatis, als den Publico, gehören in Obacht genommen zu werden.

Bey

Bey denen allbereit établirten und in Gang gebrachten Manufacturen, ist zu observiren, daß an deren Verbesserung täglich zu arbeiten / daß man nicht ermüde / wann solche nicht gleich Anfangs a Conto tourniren, sondern durch Anhalten Hoffen und Speculiren immer weiter avancire, in Mangel genugsamer Kändtniß auff verständige Leute bedacht sey / welche in dergleichen Arbeit allbereit eine renommée erlanget / solten solche auch gleich mit ziemlichen Unkosten müssen angeschaffet werden / und thut ein Kauffmann wohl welcher dergleichen Manufacturen einmahl établirt daß er umb die genauste Particularia derselben und wie solche von Anfang biß zum End tractiret wird / sich genau erkundige / bey Zeiten Lehr-Jungens anschaffe / und der Direction sich selber unternehme / damit er nicht alles auff einen Meister dörffe ankommen lassen. An etlichen Orten sonderlich zu Nürnberg werden theils Handwercker und Manufacturen, gesperrte genennet / daß ist: solche bey welchen die Gesellen niemahls ausserhalb Landes verreisen dörffen / auch so gar die Meister sich Eydlich verbinden müssen / die Arcana und Hand-Griffe ihres Handwercks / niemand zu offenbahren / damit solche nicht gemein gemacht und ausserhalb zur gemeinen Stadt Nachtheil gleichfalß practiciret werden mögen / gewiß ist es daß ein sonderbahrer Hand-Griff bey einer Manufactur Geldes wehrt / und so leichtlich nicht zu offenbahren ist / wann man nicht seiner eigenen Nahrung feind seyn will / wie man dann von der Erfindung des Drat-Ziehens meldet / das vor einigen hundert Jahren / solche einen Nürnbergischen Bürger Rudolff genannt allein zugeschrieben worden / welcher dieselbe ziemlich genützet und viel darbey hätte verdienen können / wann nicht sein

sein Sohn etwan aus Einfalt und Unverstand / sich hätte überreden lassen / daß er einigen schlauen Köpffen seines Vaters Werck-Zeug gewiesen / welche dann bald dieselbe nach practiciret, also daß sie von der Zeit an in der Welt gemein worden. Am besten thut ein Manufacturier daß er bey seinem Verdienst nicht Groß prahle / Einnahm und Ausgab halte / die Materia aus der ersten Hand anzuschaffen und im Land selbst zu erzielen trachte. Grossen Herren / und ihren Land- und Amts-Rähten / wird deßfalls die Verbesserung der Schäffereyen / des Flachs-Baues / der Bergwerck / das Pflantzen der Maulbeer-Bäume &c. recommendiret welches letztere auch in den kalten Nordischen Ländern / will geschweigen in Ober-Teutschland sich practiciren läst / wann wir nur unserm Land und unserer Nation vornehmlich aber den Nachkömmlingen zum besten etwas thun und den künfftigen grossen Nutzen welchen dieselbe von unserer Fleiß und Vorsorg haben /, einer gegenwärtigen Hand voll Profits vorziehen wollen. Ferner soll sich auch ein Manufacturier den zuerst sich zeigenden Gewinn so sehr nicht blenden lassen / daß er sich mit allzu vieler Arbeit überlade / seine Cassam erschöpffe / mehr Arbeiter zusetze als er lohnen kan / sich aber dadurch den Vortheil benehme / daß wann etwann an rohe Materialia wohlfeil anzukommen er aus Mangel Gelds solche hernach nicht kauffen könne: die Jahr-Messen ziehen gar veränderlich / ein klein Land ist bald erfüllet / die Proportion läst sich am besten treffen / wann man fleißig correspondiret, wegen des Abgangs / und des noch hin und wieder sich befindenden Vorrahts gute Nachforschung thut / im Fall eine Manufactur in Stecken kommet / solche gleich unter einer andern Gestalt / und veränderten Mode, Qualität oder Façon wieder anrich-

richtet/ zu welchen Ende weil einem jeden Land daran gelegen daß seine Arbeiter selber ernehret ihnen Unterhalt geschaffet / und die baare Mittel im Land behalten werden / so bald nur in dieser oder jener Meß-Zeit etwas Neues zum Vorschein kommet/ ein Manufacturier wohl thut wann er solches / eh die Waare von Ausländern herein gebracht wird zu imitiren suchet. Die Höffe könten hierzu ein Grosses contribuiren, wann selbige wie schon offt gemeldet / ihres eigenes Landes Waaren / nicht so viel in Verachtung hielten / und sich lieber modest mit dessen Manufacturen kleideten als Fremde herein kommen liessen.

Den Einkauff fremder Materialien, in Tausch gegen eigene Land-Früchte zu facilitiren / ist ebenfals ein Geheimniß und Landes Vortheil. Also werden die Zölle / mit Recht auff die jenige aus der Fremd kommende Manufacturen erhöhet/ welche wir selber/ in unsern Land machen können / doch geschiehet solches alsdann erst wann sie bey nahe im Land so wohlfeil können gemachet werden / als sie von aussen her anzuschaffen seynd / ich sage bey nahe / denn ob solche gleich anfänglich etwas theurer kommen solten so ist doch die dadurch den Einwohnern verschaffte Nahrung zu spüren/ welcher Vortheil weit grösser als jener zu consideriren. Es muß sich aber ein Lands-Herr niemahls überreden lassen / die Einführung der Manufacturen bringen seinen Zoll-intraden Abbruch / sintemahl solches eine grosse absurdität und nur eine Rede / die in der jenigen Mund ist welche ihres Herren Hoff und militair Staat anders nichts als durch schwere imposten auff das Volck zu mainteniren wissen. Wann durch Vermehrung der Manufacturen die Menge des Stadt und

Land/ Handwerck-und Bauer-Volcks anwächst/ ey lieber! bringt dann deren Consumption nicht mehr ein/ als manchmahl ein unmäßiges Zoll-Geld bringen möchte; so kommen ja auch vor die eingehende Materialia und folglich von denen daraus verfertigten und niemahls wieder ausgehenden eigenen Manufacturen gewisse Licenten ein/ welche weil sie solcher gestalt doppelt/ als im Ein-und Ausgehen in den Zoll-Häusern/ bezahlt werden/ mehr einbringen als die frembde Manufacturen welche nur bloß im Eingang bezahlen/ und gemeiniglich viel baares Geld (mit welchen in dem Land noch verkehr hätte können gehalten/ und der Lands-Herr seinen Nutzen auch davon haben können) aus dem Lande ziehen/ überdem so bleiben ja noch allezeit Zoll-bahre Waaren genug über/ welche bey ihren Einkommen müssen frey gemacht werden/ dann ob gleich die Handlung will ungezwungen seyn/ so ist doch gleichwohl auch kein besser Mittel den Luxum zu supprimiren, als wann solcher sein theuer muß bezahlt werden/ also kan man den jenigen/ die sich mit den Innländischen Manufacturen nicht vergnügen/ ein stattlich Gebiß dadurch ins Maul legen wann man ihr Verlangen nach Waaren (welches sie doch eben so gut im Land bekommen/ oder deren sie wohl entbehren könten) durch hohe imposten versaltzet und büssen läst: ich bin versichert/ der Eckel vor den Innländischen Manufacturen wird endlich verschwinden/ und das Wohlfeile Einländische/ vor den Ausländischen Theuren recommendable machen. Eh wir aber weiter gehen/ fällt hier die Frage zu erörtern vor/ ob gewisse Erfindungen welche mit wenig Menschen so viel Wercke zu verrichten anweisen/ als worzu sonst viel Menschen

schen gebrauchet worden / zuzulassen seyn oder nicht? Die jenige welche diese Frage negativé beantworten / sagen: Daß in so vielen Reichs-Recessen die Band-Mühlen durch welche in einem Tag ein Mensch mehr als 10. andere durch den ordinairen weg machen kan / wären abgeschaffet worden. Weil man allezeit dahin bedacht seyn müste / wie vielen Menschen könte Unterhalt geschaffet werden / und es unbillig wäre daß ein Handwercks-Mann allein durch solche Invention den Profit ziehen solte / von welchen ihrer viel leben könten: die Schott- und Irrländer häten offtmahls wieder das Einbringen der Ost-Indischen Seyden und Catun Waaren protestirt damit ihre eigene Manufacturen nicht in decadance kommen möchten / ungeachtet jene wohlfeiler als diese könten angeschaffet werden: die Türcken liessen keine Druckereyen zu / damit viel tausend Menschen die sich von Schreiben ernehren / nicht betteln gehen dörfften. In Ostindien verbrennten die Holländer grosse Quantitäteu Pfeffers und anders Gewürtzes wann solches zu häuffig gewachsen / damit dessen Uberfluß solchen nicht in schlechten Preiß brächte. Wir antworten hierauff daß was ehmahl von den Verboth der Band-Mühlen in denen Reichs Constitutionibus geschehen solches zu einer Zeit gewesen sey da man von den übel angordneten Handwercks-Zünfften wie wir unten in den 13. Capitel bemercket auch zu gleich viel Müh und deliberirens gehabt / weil die darüber eingekommene Klagen / nud noch heutiges Tags darin regierende Mißbräuche ohne Ziel oder Maaß seyn / und einer grossen Reformation bedörffen / so hatte man auch damahls das nohtwendigste Kleinod der Handlung / nemlich die Freyhei; nicht recht erwogen / item, daß dieses oder je-

nen Lands Einwohnern etwas verbiethen wollen welches in einen andern angräntzenden Land frey gelassen wird/ nicht wohl thunlich sey. Die allgemeine Regul: Quod potest fieri per pauca non debet fieri per multa muß auch in obigen Casu statt finden/ und zwar umb so vielmeyr als die jenige Borten-Wircker und Bandmacher welchen durch die Mühlen die Arbeit benommen/ wird hundert andere Professiones finden/ bey welchen Leute fehlen und emploiret werden können/ in Sachsen und Brandenburg haben die Frantzösischen Flüchtlinge Stühle zum Strümpff-Weben angestellt/ und findet sich deswegen ungeacht solche in höchsten Schwang gehen noch niemand/ der weil er keine Strümpff mehr mit der Hand zu stricken gehabt/ wäre betteln gangen/ vielmehr hat diese Invention Veranlassung zu den établissement und noch täglicher Ausbreitung vieler Familien gegeben/ das Publicum selbst profitiret von den wohlfeilen Kauff/ und was das Zubereiten der Seiden und Wolle biß auff das Weben belanget/ das muß ohnedem in vieler Menschen Händen die sich davon ernehren/ bleiben/ daß also denen guten Erfindungen vielmehr wie in Holland mit gewisser Octroy geschiehet/ fortzuhelffen/ als solche zu hemmen seynd/ weil sonst wann niemand die Frucht seines Nachsinnens und Verstands solte zu geniessen haben/ viel Gutes unentdecket bleiben würde.

Was das Einführen der Ost-Indischen Waaren in Schott- und Irrland betrifft/ haben die Einwohner Uhrsach sich darüber zu beschweren/ wann sie eben dergleichen in gleichen Preiß solt es auch etwas theurer seyn/ liessern können/ weil man allzeit den Einländischen Brod vor den Frembden gönnen muß/ ist aber

aber dergleichen Manufactur im Land nicht und darzu vor schlechten Kauff anzuschaffen/so sehe ich nicht warum man den andern Einwohnern die solche kauffen nicht den Vortheil des guten Preisses gönnen / und sie zu höhern Ausgaben zwingen solte. Gesetzt aber es geschehe den Einländischen Handwercks-Leuten viel Abbruch/so ist dafür ein gutes Mittel. Nemlich frembde Waaren mit hohen Zoll zu beschweren/oder die Einwohner desto mehr zur Handlung anzureitzen/ daß sie es nicht allein auff den Verkauff ihrer Manufacturen in ihrem Land ankommen lassen/sondern auch auff den ausländischen Verkauff bedacht seyn/damit ihnen das Einbringen anderer Waaren so viel weniger schaden könne/dann einmahl ist gewiß/daß in der Handlung ein heimlicher Seegen GOttes stehe/ und daß noch viel tausend Menschen mehr und bequemer davon leben könten / als biß anhero geschehen/ dannenhero auch das Verbrennen des überflüßigen Gewürtzes oder das Murren der geitzigen Korn-Juden wann GOTT ein fruchtbahres Jahr bescheret etwas unverantwortliches ist. Dann gesetzt es würde unter voriger Jahren Preiß verkaufft/so ersetzet die Quantität und grössere Consumption alsdann wieder was an solchen Preiß fehlet / zudem so liesse sich des einen Jahrs Vorraht und Uberfluß biß zu des andern Jahrs Mangel leichtlich verwahren/ oder dergestalt concentriren, daß es in veränderter Form und Qualität als das Korn durch den Brandtwein/die Aromata durch die Essencen noch wohl zu Nutz kommen könten/ ohne daß man nöhtig hätte die Gaben Gottes vorsetzlicher Weise aufzureiben/ welche über See und Sand leider mehr als zuviel den zufälligen Verderben unterworffen/ welches kürtzlich Occasione obbemeldter Frag gesaget sey.

Wir kommen wieder auff das was noch von allbereit êtablirten Manufacturen zu wissen nöthig seyn möchte/ dieses ist daß vielmahls die Krämer und Kauffleute eines Orts welche in der neuen Manufactur nicht mit Intressirt, in so verwickelter Correspondentz mit Ausländischen von welchẽ sie biß anhero die Manufacturen geholet/stehen / auch so mercklichen Credit und manchmahl Lebens und Handels-Auffenhalt dadurch geniessen / daß / wann man sie davon abziehen / und ihnen mit Gewalt das Einbringen fremder Waare legen wolte / solches eben so viel / als das Messer an die Gurgel setzen heissen/und einen ruin der Handlung und des Credits verursachen würde / daß also hier abermahl / unsere gegebene General maxim in Obacht zu nehmen / keine Manufactur anders als von unten auff/ das ist ins kleine oder mit wenigen Capital anzufangen/ und wann es ja in grossen Privilegirten, auch etwann aus dem Ærario verlegten Manufacturen geschiehet so ist doch dabey nicht allein zu des Herrn Profit, sondern auch zu den Nutzen der Kauff-Leut / wohl zu beobachten/ daß man keine Monopolische Gewalt gegen sie gebrauche / ihre ausländische Handlung dadurch zu verderben / sondern in der Manufactur die Consideration habe / daß solche nach und nach vermittelst des Vortheils / welche sie den Land schaffet / schon zur Annehmung werde bequem gemachet werden.

Ist zum Beschluß noch übrig was nach dem Etablissement einer Manufactur zu beobachten seyn möchte. Es bestehet aber dieses in Auffrichtigkeit/guter Ordnung und Vermeidung eines Monopolii, die Auffrichtigkeit erfordert / beydes den Einheimischen als Fremden/ mit allzeit guter Waar unter Au-

gen

gen zu gehen / und nicht auswendig solche Gut / inwendig aber Verwerfflich zu machen / die gute Ordnung will / daß solche von des Landes Obrigkeit gezeichnet / oder mit einen gestempelten Bley versehen / die Länge und Breite / wie auch die Qualität / Farb und Zubereitung determiniret und beschrieben sey / wie es also in Engelland und Franckreich zu der Manufacturen höchsten Nutzen gehalten wird ; Findet nach diesen ein Landes-Herr oder Kauff-Mann / daß zu Verbesserung seiner Manufactur hier oder dar noch etwas fehle / ist er ohne dem seines Nutzens halber solches zu verbessern gehalten / eine Landes Obrigkeit thut ex Officio wohl / wann sie ein wachendes Aug mit darüber hat / daß des Landes Manufactur nicht in böses Geschrey komme / von Stümplern mit falschen Zeichen bezeichnet nachgemacht werde. Ausser dem aber ist niemand das Manufacturiren verboten / und grossen Herren rühmlich wann sie die auff ihre Unkosten angelegte und gleichsam von Kindes-Beinen an aufferzogene Manufacturen ihren Unterthanen hernach mit geniessen lassen / solche unter sie austheilen / und wann es Bürgerliche Manufacturen seyn / denen die anfänglich Gesellen darin gewesen / Gelegenheit und Mittel an die Hand geben / daß sie selbst Meister werden können / weil sie dadurch so viel mehr Familien in ihrem Lande ansäßig machen.

Das III. Capitel.

Von denen Materialien welche zu den Manufacturen gebraucht werden derselben vielerley Arten. Item von der Manufacturen Zubereitung/ und denen darin erfahrnen und damit umgehenden Handwerckern.

DIe zu denen Manufacturen benöthigte Materialia seynd allerley Erd-Gewächse / und was von den Thieren u. Gewürmen kan genommen werden/ als da seynd: Erstlich alle *Metalla*, item Holtz / Stein / Seyde / Wolle / Haar / Leder / Knochen und dergleichen / viel Mineralia welche mehrentheils als Ingredientien dienen / ja das Wasser und die Lufft selbst / welche absonderlich in den Färben und Bleichen einen mercklichen Unterschied in einer Manufactur machen. Es wird aber ein solches Materiale entweder bloß allein durch Instrumenta, ohne einigen Zusatz in eine brauchbare Manufactur verwandelt / und also nur an der Form und vorigen Gestalt verändert / oder es werden mehr Materialia mit einander vermenget / und also zu einer Manufactur verwandelt / welche ihren Ingredientien an Materia und Forma gantz ungleich seyn / diese Materialien wie sie GOtt zu des Menschen Nutz alle erschaffen / und in und aus der Erden wachsen lassen / also ist auch der arbeitsame Berg- und Bauers-Mann derjenige / welcher sie gemeiniglich aus den Gröbsten muß helffen ausarbeiten / biß sie von ihm der Hand-

wercks-

wercks-Mann / oder wo dieser sich nicht findet oder des Verlags ermangelt / der Kauff-Mann bekommt / der sie hernach erst wieder offtmahls andern Kauff-Leuten / und diese denen Handwercks-Leuten / zertheilen oder stückweiß verhandeln / welche letztere dann ihre Wercke / so wie es ihre Profession mit sich bringet / daraus verfertigen und solche hernach andern entweder stückweiß oder den Kauff-Leuten Partheien weiß / diese aber hernach hin und wieder an die Krämer wieder verkauffen / woraus gleich anfänglich zuersehen wie die Weißheit GOttes / so gar vorsichtig die gemeinschafftliche Eintracht der Menschen beschlossen / und verordnet / und daß jederman in Schweiß seines Angesichts sein Brod essen solte / vor gut befunden; man siehet auch daraus was es heisse eine Waare aus der ersten oder andern Hand empfangen / das ist von denjenigen der solche entweder zu erst verfertiget / und zur Perfection gebracht / oder auch aus dem Ort ihres Ursprungs selber geholet / und jetzt mit Hinzusetzung seiner darauff gethanen Unkosten / und eines billigen Profits zu verkauffen feil bietet. Wir wenden uns aber zur Erzehlung der Manufacturen selbst / und zwar nach Ordnung der Materialien welche in denenselben vorkommen / unter welchen wir billig den Anfang von den edelsten und in der gantzen Welt am meisten beliebten Metall den Gold / Silber und Edelgesteinen / und ferner denen besagten Metallen nachfolgenden übrigen Metallen, als Kupffer / Meßing / Zinn / Eisen / Stahl / Queckfilber / Bley ꝛc. machen. Es arbeiten aber vornemlich in dem Gold und Silber die so genannten Gold- und Silber-Schmiede / die Müntz-Meister / Uhrmacher / Dratziehers / Goldschlägers und viel andere Handwercker mehr / welche

des

des Golds und Silbers zu ihrer Arbeit (solte es auch nur zur Auszierung derselben seyn) nicht entohniget seyn können; insonderheit machen vorbemeldte Künstler und Handwercker aus Gold und Silber/ Ringe/ Spangen/ Ohren- und Arm-Gehänge/ allerhand Art Ketten/ Trinck-Geschir/ Degen-Gefässe/ ja gar Crohnen/ Zepter und Reichs-Aepffel vor gekrönte Häupter/ und sonst allerhand mit kostbahren Juwelen versetzte Geschmücke: die Silber-Arbeiter machen entweder von glatter Arbeit/allerhand Tafel- Kirchen- und Haußgeräthe/ oder auch von getriebener gedreheter Drat- und so genannter Filegrain-Arbeit unterschiedliche zierliche Gefäß und kleine Galanterien, deren sich das Frauen-Zimmer heutigs Tages/ da der Pracht ziemlich hoch gestiegen/ bey ihren kostbahren Nacht-Tischen oder Toiletten fleißig zu bedienen pfleget. Der Müntz-Meister brauchet besagtes Metal zu grossen und kleinen Müntz-Sorten/ item allerhand rare Schau-Stücke daraus zu prägen. Der Dratzieher ziehet den feinsten Gold- und Silber-Draht daraus. Der Uhrmacher macht davon Uhren-Gehäuß/ Zeiger/ Scheiben und vielerhand andere Zierahten mehr. Und der Gold-Schläger verarbeitet solches/ wann es erst recht fein gemacht worden/ entweder zu denen Blättern mit welchen man vergulden oder versilbern kan/ und deren aus einen einigen Ducaten schwer/ biß auff 300. und wohl mehr Blätter können gemacht werden/ oder er arbeitet auch den Dratziehern zu Diensten/ und zwar aus einen Ducaten schweren Golde nur vier Blätter/ und aus einen Loth Silber nur 20. biß 24. mit welchen sie hernach das Silber oder Kupffer so künstlich zu belegen wissen/ daß ob solches gleich hernachmahls durch sehr

enge

enge eiserne Löcher zu subtilen Draht gezogen wird/ dannoch die Verguldung oder Versilberung nicht abgehet / sondern sich mit den Draht je mehr und mehr verlängert. Es wird aber das Gold und Silber an sich selbst folgender Gestalt in den Verarbeiten von Anfang her tractiret, nemlich wenn der Bergmann nunmehro Gold und Silber-haltige Ertze aus den Berg-Wercken hervorgebracht / so werden solche Scheidern und Probirern unter Handen gegeben / jener daß er den damit vermischten Sand/Ertz / Kieß / Quartz und Gestein davon scheide/dieser daß er Probire wie reichhaltig ein Ertz sey ; beydes zu thun kostet viel Mühe und Arbeit / wo die Metalla in grosser Quantität vorhanden / werden sie in den Puchwercken welche gleich den Walck-Mühlen eingerichtet / und von Wasser getrieben werden / gepucht und klein gemacht / so dann entweder durch die Siebe oder den Plan-Heerd gewaschen / und zu Schlich gezogen / dann röstet man sie entweder ausserhalb der Hütten zwischen etlichen von Steinen auffgerichteten Mauren / oder aber in der Hütten in denen Brenn-Ofen / nach diesen wird es in den Schmeltz-Ofen geschmoltzen / und auff den Treibe-Heerd abgetrieben. Die genaueste und beste Probe des feinen und unbetrüglichen Goldes geschiehet / wann es durch das Spieß-Glaß gegossen wird / so es hernach der Müntz-Meister unter die Hand bekommt / so muß er wissen dem Golde oder Silber das benöthigte Pagament und den Zusatz zu geben / damit es denen Müntz-Ordnungen gemäß Schrot und Korn mäßig werde / dann wird es in so genannte Zaine gegossen und probiret / ob es auch richtige Probe halte. Es gebrauchte aber vor diesem das Müntzmachen mehr Mühe als heutigs Tages / da man die so genannte Ta-

schen-Preß oder Druckwerck ersunden / mit welchen das Prägen viel leichter und geschwinder von statten gehet.

An einen guten Goldschmied wird erfordert/daß er wohl Zeichnen / Pousiren und Formen könne / und mit dem Spaat / Gips und Sand wohl umzugehen wisse / die Gold und Silber Proben muß er gründlich und nicht nur oben hin verstehen / er muß des Schmeltzens und Löthens des Ausglühens / Güldens und Weißsieden erfahren seyn/ anbey einen guten Verstand von Edelgesteinen und Perlen / und insonderheit einen inventieusen Kopff haben.

Der Drahtzieher welcher aus Gold und Silber Draht ziehen will / muß diese edle Metall erst gantz rein nnd fein haben / weil sie durch den geringsten Zusatz viel zu rauh / und spießig werden / also daß sie leichtlich brechen / dahero sonderlich das Silber/ weil es insgemein etwas von Kupffer mit sich führet / zuvor auff dem Test abgetrieben / geläutert und gereiniget wird; hierauff pflegt man es zu schmeltzen in einen eisernen Einguß zu giessen / und annoch glühend in einen rundlichen Zain zu schmieden / mit der Feile zu übergehen / und mit den Schab-Messer abzuschalcken / dann wird es durch das Eisen ein oder zwey mahl gezogen / alsdenn wann es zur vergulden Arbeit dienen soll/ von neuen etwas rauh gemacht/ mit Glüh-Wachs überstrichen und mit feinen Gold beleget und verguld/ nach diesen wird der Zain so etwann einer halben Ellen lang und einen Zoll dick ist / auch gemeiniglich 8. biß 9. Pfund wiegt den Arbeitern gegeben / welche ihn so lang und viel durch allezeit sich verkleinerende / in einen

nem Eisen eingeschlagene Löcher ziehen/ biß er dünn genug/und zu dem Werck wozu man solchen gebrauchen will / bequem ist.

Endlich muß sich auch das Gold von den Goldschläger auff folgende Manier tractiren lassen. Wann es erstlich geschmoltzen und in einen Zain gegossen worden / so wird es auff den Amboß so lang geschlagen / biß es durch die Plett-Mühl oder das Zieh-Werck etzliche Klaffter lang gezogen werden kan/wann solches geschehen / wird es nochmahl auff den Amboß geschlagen / und in den von Pergament auff besondere Art zubereiteten Zeug gebracht / nach diesen in den rechten Zeug (welcher mit grosser Müh / Kunst und Wissenschafft/auff einen Ofen darin præpariret wird) geleget / und mit den Hammer wie oben gemeldet zu dünnen Blättern geschlagen / deren ein fleißiger Arbeiter des Tages wohl 2000. machen kan.

Die mit Zinn und Kupffer umgehende Handwercks-Leute seynd/ die Zinn- und Kannen-Giesser / der Verzinner / Kupffer-Hammer-Schmid und Kupffer-Schmid/item der Lionische Draht-Zieher.

Das Zinn ist eines von den geringern und weichern Metallen, jedoch edler als Bley / und bestehet aus einen etwas reinen und feinen Mercurio, mit beygemischten scharffen und unzeitigen Schwefel; daß der Mercurius darin gut sey / gibt dessen Schwere zu erkennen / wie wohl je leichter und geschmeidiger es ist / je besser es gehalten wird / das Bley übertrifft es an Reinigkeit dadurch / weil es nicht so bald als dieses schmeltzet / das Beste ist das Englische / welches in

der

der Provintz Cornuval gegraben wird / und nach diesen das Japnoische / ferner das Schlackenwaldische in Böhmen / das Krupnische / Lauterbach- und Schönfeldische / und das so zu Geyersberg in Meissen gebrochen wird.

Der Zinn-Giesser Arbeit bestehet in mancherley Hauß- und Tisch-Geräthe / in Apothecker / Barbierer und Kramer-Instrumenten, Büchsen und Gefässen / anfänglich wird es geschmoltzen / alsdann in Form gegossen / und endlich abgedrehet / alles mit sonderbahrer Vorsichtigkeit / weil das Zinn sich gern mit andern Metallen vermischet / und hernach so leicht nicht wieder davon kan geschieden werden / dahero es auch die Chymici und Laboranten Diabolum Metallorum oder den Teufel der Metallen zu nennen pflegen / die Kupffer-Schmiede und Klempners / gebrauchen sich dessen ihr Kupffer und Blech-Arbeit damit zu verzinnen.

Das Kupffer belangend ist solches unter den geringen Metallen eines der Fürnehmsten und bestehet aus einem Purpur Farben Schwefel / etwas Vitriol und Mercurio, den purpur Farben Schwefel zeiget dessen purpur rothe Farb / den Vitriol aber dessen Blumen / oder der so genannte Grünspan / und daß es ob schon etwas weniger als Zinn und Bley flüßig ist / hat es seinem ziemlich figirten Mercurio zu dancken / daher es sich auch gar gerne mit dem Gold und Silber vereiniget / und gleich dem Silber eine schöne blaue Tinctur von sich gibt / ja wie einige wollen / soll das Kupffer wann ihm sein purpur farbes Kleid mit Vortheil ausgezogen worden / selbst zu Silber /

ber / und wenn es mit den Galmey vermischet wird/ die schöne Farb des Goldes annehmen / und zu einen Meßing werden. Die davon gemachte Arbeit bestehet abermahl in allerhand Hauß-und Küchen-Geräht-schafft/wo Kupffer-Hammer seyn/wird dasselbe in unterschiedliche Zaine und Formen geschmiedet/wovon jene den Drahtziehern und Müntz-Meistern/ diese aber den Kupffer-Schmieden/und die kupfferne Platten denen Kupffer-Stechern/ item den so genannten Bleydeckern/ Kirchen und Palläste damit zu bedecken/ dienen: auff eben diesen Hämmern werden auch viel kupfferne Kessels gemachet/davon die Meisters grosse Freyheit im Römischen Reich haben: das beste Kupfer wird in Hungarn und Schweden/auch in vielen Teutschen Berg-Wercken gebrochen/ insonderheit aber in Schweden grosser Handel damit getrieben/woselbst man vor diesen an statt des Geldes gewisse Kupfer-Platten einander zugewogen/ weil aber die Ausländer Profit darbey gefunden solche an sich zu bringen/ als ist deren Ausfuhr nunmehro scharff verboten/ und seynd sie auch wenig mehr zu finden; man hat auch sonst seiter einigen Jahren her in Schweden die wahre Maximen in acht genommen/ daß man daselbst die Ausfuhr des rohen Kupffers difficultirt, und solche mit ziemlichen Zoll beschweret/ hingegen die davon fabricirten Manufacturen und deren Ausfuhr facilitirt, weil allbereit die Handwercks-Leute die im Lande Hauß-säßig ihr Arbeits-Lohn daran verdient haben.

Auff das Kupffer folget der Meßing/ welcher wie einige wollen ehmahls in natura aus der Erden gegraben worden/heute zu Tag aber aus Kupf-

fer

ser und Galmey gemacht wird. Dieser Gallmey ist ein gegrabener gelber aber noch nicht harter Stein/ welcher wann er gebrennet wird / einen gelben Rauch von sich giebet/ und sonderlich zu Goßlar / Cölln und in Pohlen / der Beste aber zu Acken gefunden wird / die nun das Kupffer schmeltzen / Galmey hinzusetzen / und also Meßing machen / die werden Meßing-Brenners genennet. Zum Gebrauch der Drat-Zieher / und Kesselmachers wird der Meßing auff grosse absonderlich dazu gemachte Steine / zu grossen Taffeln und Platten gegossen / welche hernach von den Meßing-Sägern / gar leichtlich können entzwey geschnitten werden. Es dependiren aber von den Meßing absonderlich in der Käyserl. freyen Reichs-Stadt Nürnberg vielerley Handwercker / als da seynd: Der Meßingschlager / welcher den Meßing / unter den Hämmern zu breiten Blechen schläget / aus welchen hernach der Gürtler / Clausur und Geschmeidmacher / der Uhr / Waag und Schellenmacher / der Flinderschläger / Messer-Schmied / Fingerhüther / Becken-Schläger / und vielerhand andere Handwercker / item der Roth-Giesser oder Roth-Schmied (welches Handwerck eingetheilet wird / in die Formers / Messing-Giesser / Dreher / Waag-Gewicht Leuchter / Rollen / Zapffen und Ringmacher.) ihre theils künstliche theils mühsame Manufacturen verfertigen. Alle oberzehlte Handwercker haben jedes ihre besondere Arbeit die Flaschener oder Beckenschläger machen allerhand Hauß- und Küchen-Geräthe / die sie mehrentheils von freyer Hand mit den Hammer künstlich auszuschlagen / und zu treiben wissen.

Die Flinder oder Rechen-Pfenning-Macher/

cher welche sich Eydlich verbinden müssen / keine gangbahre oder privilegirte Münze zu machen / verfertigen allerhand Rechen-Pfennige / und zwar Grosse und Kleine / dergleichen sich die Alten zum Rechnen / davon sie auch noch den Nahmen führen / gebraucht haben / heutigs Tags aber mehrentheils den Karten-Spielern dienen müssen / eben diese Rechen-Pfenningmacher / unter welchen die Läufferische Familie in Nürnberg sehr berühmt ist / machen auch Flitter oder Flinder / welcher sich vor diesem das Nürnbergische Frauen-Volck / insonderheit der Vergüldeten / heutiges Tages aber noch einiges Frauen - Volck unter frembden Nationen zu ihren Kopff-Zierraht zu gebrauchen pflegen. Alles was von Meßing soll gegossen / muß erst geformet werden / wie wir solches in denen Werck-Städten der Stück- und Glocken-Giesser-Gewicht- Leuchter- und Zapffenmachern &c. zu ersehen haben / die Form bestehet entweder aus Spaat / Gips oder gemeinen jedoch feinen Thon / mit Salmiac oder auch gemeinen Wasser angefeuchtet / in welche Massam, man die Figur drücket welche man abgiessen will / solches hernach mit fein durchsiebten Kohlstaub bestreuet / damit die Materia nicht auff einander klebe. Alsdenn wird der Einguß eingeschnitten und alles zuvor wohl getrucknet ehe man das warme Metall hinein giesset / die Goldschmiede und Gürtler / haben gewisse eiserne Flaschen / in welche sie die Form Massam schlagen / daß sie nicht von einander falle. Sie lassen sich auch wohl / insonderheit die Knöpffmacher ihre Formen in Schifer-Steinen eingraben Wañ nun solchergestalt das Giessen in die Form geschehen / so bekommt eine gegossene Figur wann das Metall erst erkaltet und die Form abgebrochen worden / der so ge-

nannte Rohtschmied Drechßler unter handen. Dieser drehet entweder nicht ohne grosse Müh/vermittelst eines in seiner Werckstatt habenden Rads oder auch sehr bequemlich auff der Mühl (dergleichen eine sehr Künstliche in Nürnberg zu sehen ist) die abgegossene Stücke solchergestallt rund/ oval oder ablang wie es die geformten/ und gegossene Stücke erfordern.

Der **Waag macher**/ verfertigt unterschiedliche Sorten von Waagen/ als **gemeine und gute**/ oder so genandte **Cöllnische Waagen**/ **gebogene** und **geschlossene Kramer- und Gewürtz-Waagen**/ **Seyden**/ **Gold**/ **Perlen**/ *Diamanten* und **Probier-Waagen**/ welche alle sonderlich just und accurat, vornehmlich die Gold-Waagen in Nürnberg/ Dantzig und Amsterdam pflegen gemacht zu werden.

Das so genandte **Einsatz-Gewicht**/ da man von einem Pfund biß auff ein halb Quentin wägen kan/ item die Apothecker/ Perlen- und Diamanten, Gold/ Silber- und Probier-Gewichte/ nach Ducaten und Cronen/ Gran- und Caraten/ Pfenning und Centnern/ Untzen/ Drachmas/ Scrupeln und Granen eingerichtet/ ist eine Invention, deren Verbesserung/ wie vieler andern Curiosen Erfindungen/ den Nürnbergischen Künstlern zuzuschreiben.

Der **Rollen macher**/ welcher **Klocken**/**Cymbeln und Kellen** giest/ macht seine Arbeit aus gantzem Meßing/der **Schellen macher** aber aus geschlagenen/ der **Leuchter- und Zapffen macher**/ ist mit giessen der Leuchter/ Röhren und Zapffen beschäfftiget.

Der **Ringmacher**/ pfleget seine Ringe groß

und

und kleine Gattung zu Gezellten / Vorhängen und Pferd-Zäumen zu machen.

Der Gürtler / Spangen- und Clausur macher / ob er wohl allhier unter die Meßing-Arbeiter gesetzet wird / so erfordert doch seine Profession daß er fast alle Metalla zu tractiren wisse. Gold und Silber gebrauchen sie zum Vergülden und Versilbern / und wie können sie das erste ohne Queckſilber verrichten / aus Eisen schneiden sie ihre Stämpfel / deren sie sich zu ihrer Arbeit allenthalben bedienen müssen / Kupffer und Meßing ist ihr nöhtigster Werck-Zeug / Zinn und Bley gebrauchen sie zu ihren Loht &c. ihre Arbeit bestehet in Löffeln / Degen-Gefässen / vielfältigen Sorten von Spangen / Knöpffen / Buckeln / Rincken / Clausuren vor die Buchbinder / &c. der Geschmeid macher / welches ein in Nürnberg sehr wohl bekandtes Handwerck ist / macht aus Meßing kleine Gehäuß zu Sand-Uhren und Laternen / Lichtputz-Laden / Weyrauch-Räucher / Schiffgen und *Monstrantzen*, allerley Apothecker-Löffel / Barbier Bind-Zeug und dergleichen.

Der Fingerhut macher / macht aus Gold / Silber / Meßing / Stahl und Eisen Fingerhüten / rund / dreyeckigt / mit Spiegeln klat und groben Sternen &c. gehauen.

Der Steck-Nadel und Häfftlein macher / verfertiget aus Meßing-Draat / Steck-Nadeln und Hefftlein / an etzlichen Orten Kluffen und Spenn-Nadeln genannt / in Nürnberg gemeiniglich 12erley Gattung / davon 1000. Stück der grösten Sort 3. ℔. und 16. Loht / von der andern Sort 2½ ℔. von der dritten 2. ℔. der vierdten 40. Loht / der

fünfften 1. W. von der sechsten 20. Loht / von der siebenden 10. Loht / von der achten 8. Loht / von der neundten 4. Loht / von der zehenden 3. Loht / von der eilfften 2. Loht / und 1000. Stück von der kleinsten Art / nur ein einiges Loht wägen / und so klein seynd / daß sie alle Tausend gar füglich in einer halbe Nuß-Schalen können verborgen werden / noch mehr aber ist zu verwundern / daß ein einige Steck-Nadel mehr als 20. mahl ihren Meister durch die Hände gehen muß / und doch gleichwohl kan ein fertiger Arbeiter / des Tages biß 12000. Stück verfertigen.

Dieses wären also kürtzlich die in Messing arbeitende Stände / folgen die welche in ihren Wercken Stahl und Eisen zu tractiren haben / dergleichen seynd / der Zeiner / Winden macher / Schlösser / Circkel-Schmid / Ring- und Taschen-Beschläg macher / der Neber-Schmid / Feilen-Hauer / Messer-Schmid / Ahlen-Schmid / Schleiffer / Polirer / Nadler / Huff und Waffen-Schmid / Flaschner / Sporer Rincken- und Ketten-Schmid / Nagler / &c.

Der Zeiner / wie er der erste in der Ordnung / also ist er auch derjenige / welcher allen in Eisen Arbeitenden / grossen Vortheil und Hülffe reichet / weil sie sonst zumahl diejenige / die kleine Sachen arbeiten / das Eisen überaus mühsam von einander schroten / und in dünne Stäbe zerhauen müssen / vermittelst des Zeiners aber und seiner Hammer-Mühl / dieser Müh überhoben seyn können. Ausser diesen verfertigen die Zeiner auch noch / an und vor sich selbst / unterschiedliche Sachen von allerhand groben Werck-

zeug /

zeug / als: Ambosse / Hämmer / Zapffen und Ringe zu Mühl-Wercken / und Wasser-Rädern / und was sich sonst in kleinen Hand-Feur nicht bezwingen läst.

Der Winden- und *Machinen* macher / macht allerhand Rüst und Heb-Zeug / und was bey Truck- und Taschen Wercken / imgleichen von Pressen unterschiedlicher Gattung nöhtig seyn kan. Ihr Handwerck ist dasjenige / welches vor diesen in den alten Kriegen / die Mauer- und Brech-Zeuge gemacht / und welches noch heutiges Tags in den Berg-Wercken / und bey Wasser-Künsten der Mathematicorum insonderheit der Mechanicorum ihre Inventiones, zum Effect bringen muß / gemeiniglich aber machen sie allerhand Winden / welche den Fuhr-Leuten auff Reisen und denen Mauer- und Zimmer-Leuten bey ihrer Arbeit grosse Hülffe leisten.

Der Schlösser / macht alles kleine Eisen-Zeug / welches an Thüren und Thoren / Kisten und Kasten / solche verschlossen zu halten nöhtig ist / sie lassen ihre Kunst sehen in Verfertigung allerhand künstlich geflochtener eiserner Gitter / Geld-Cassen und Stöcke / an welchen vermittelst eines einigen Schlüssels / wohl dreißig und mehr Riegel und Schlösser auff einmahl auff und zu geschlossen werden. Was in der Küchen durch die Bratenwender und ander Haußgeräht / das Schlösser-Handwerck vor Nutzen schaffe / ist dem Frauen-Zimmer am besten bekandt.

Der Circul-Schmid / verfertiget allerhand Gattung von Circkeln / *Astrolabia Quadranten*, Maaß-Stäbe / Drucker-Pressen / Schraub- und Feil-Stöcke / Grab-Sticheln / Müntz- und

andern Stempeln / Schneid = und Dreh=Zeug/ Licht = Putzen/ Feuer = Zangen / Kohl = oder Gluht = Pfannen / Barbier=Instrumenta, und was dergleichen nützliche und fast unentbehrliche Dinge mehr seynd.

Der Ring=und Taschen=Beschlägmacher/ verfertiget allerley Hacken / Schlüssel=Ringe / eiserne und Stählerne Taschen=Beschläge und viel andere nützliche Dinge mehr / sonderlich welche den Büxenschäfftern zu denen Carbienern und Pistohlen dienlich seyn können.

Die Neber=Schmiede/ machen grosse und kleine Bohrer / allerhand Art Sägen / Hobel=Eisen/ Schnitt=Messer und Raupen=Scheren / und ist ihr Handwerck um so viel nützlicher/ weil ohne die Sägen wir der Bretter / und ohne diesen der Bequemlichkeit der Wohnungen würden entbehren müssen.

Der Feilen=Hauer/ machet allerhand grobe und feine Feilen / welche dann nach den unterschiedlichen Handwerckern die deren benöhtiget / auch unterschiedliche Nahmen führen : Als da brauchen die Goldschmiede die groben halb gelinden und gelinden Feilen. Die Uhrmacher die Schnaupen und Räder Feilen/ die Bildhauer und Schreiner / die Holtz Raspeln/ Laub=und Sägen Feilen. Die in Stahl / Messing und Eisen arbeiten/ die Arm = Stihl = Hand= und Bogen=Feilen, die Grob=Schmiede/ die Horn=Raspeln und so fortan / welche Arten alle in sechserley Gattungen / als in Runde / Halbrunde/ Flache und Dreyeckigte Viereckigte und so genandte Messer=Feilen abgetheilet werden / deren sich die Messer=Schmiede zu bedienen pflegen. Diese machen

chen allerhand Arten von Messern / als da seynd Trenchier Beschneid-Taschen / Schlachter- und ordinaire Tisch-Messer / welcher Häffte sie von schön glänzenden Steinen / geschmeltzter Glaß Arbeit / Gold und Silber / Helffenbein / Holtz / Horn / Hirsch-Geweyh und Eisen zierlich zu machen wissen.

Der Ahlen-Schmid / macht unterschiedlicher Arten Ahlen / denen Schustern / Sattlern / Buchbindern und Taschnern höchst nützlich und nohtwendig.

Die Schleiffer und Polirer gehen allen oberzehlten in Stahl und Eisen arbeitenden Handwercks-Leuten / wann ihre Instrumenta stumpff und rostig worden / mit Schleiffen und Poliren an die Hand / und seynd insonderheit in Nürnberg schöne Schleiff- und Polier-Mühlen / die das Wasser treibet / angeleget zu sehen / welche den Handwercks-Leuten / wie leichtlich zu erachten / grosse Dienste leisten können. Wir gehen aber weiter / die noch übrige in Eisen und Stahl arbeitende Handwercker zu besehen / unter welchen eines der Vornehmsten das Nadel-machen ist / ohne welches das Frauen-Zimmer und die Schneider in ihrer künstlich und wohlgemachten Arbeit nicht fortkommen können. Es machen aber die Nädler unterschiedliche Gattungen der Nadel: Als Kirschner und Schuster-Strick-Stick-Teppich- und Barbierer Hefft-Nadeln / Pack- und Buch-Binder / auch Beutler Nadeln ꝛc.

Der Huff- und Waffen-Schmid / ist um so viel bekandter / als dessen Handwerck und Operationes täglich vor Augen schweben / dannenhero wir uns von solchen zu den Flaschner / Spengler oder wie er anderwerts genennet wird / Klempner wenden /

welcher aus Eisern/ verzint oder unverzinten Blech/ allerhand Küchen-und Hauß Gerähte/ vielfältig auch Optische und Mathematische Instrumenta, als: Sprach-und Perspectiv-Röhren/ Laternas Magicas und andere dergleichen Curiositäten mehr machet/ woraus der Nutz und der bey diesen Handwerck erfoderte Verstand nicht unbillig abzunehmen.

Ist noch übrig der Spohrenmacher / welcher Pferd-Gebisse/ Stangen und Spohren/ item, der Ring-und Ketten-Schmid / welcher grobe Ketten/ womit man die Gefangene zu fesseln/die Gassen zu sperren/ und die Fracht Wagen zu schnüren pfleget/ item allerhand runde Ringe und eiserne Spangen. Und endlich der Nagler oder Nagel-Schmid / welcher allerhand Nägel zu vielerley Gebrauch machet/ und welche hier zu erzehlen viel zu weitläufftig fallen würden.

Folgen die mit Glaß umgehende Stände/ unter diesen ist erstlich der Glaß macher selbst. Ferner der *Perspectiv*-und Brillen macher / Glaß-Schleiffer/ der Glaser/ und dann der Spiegel-und Sand-Uhren macher.

Der Glaß macher præpariret die Materiam aus welchen er Glaß verfertiget/ aus Sand/ Asche und Saltz/ und gebraucht sich hernachmahls aus dieser Materia Glaß zu machen / dreyerley Ofen/ nemlich den Calcinir-Ofen / in welchen die Fritte oder das rohe Metall-Glaß zubereitet/ und von den Giesser / wann sie zur Genüge calciniret ausgenommen / und wann es hernach erkaltet zum benöhtigten Gebrauch auffbehalten wird. Der andere ist der Schmeltz - oder Werck-

Werck-Ofen / in welchen die Töpffe gesetzet werden / und welche voll gereinigten Metall seyn / das allbereit zu verarbeiten tauget. Der dritte Ofen ist der Kuhl-Ofen / in welchen man die Gefäß wieder erwärmen und abkühlen läst / er wird darum der Kühl-Ofen genennet / weil die Hitz in denselben nicht so grausam / als in den beyden andern Oefen ist. Der Instrumenten deren sich der Glaßmacher bedienet seynd wenig / und muß sein Blaß Rohr von Eisen mit einen höltzernen Handgriff das Meiste thun. Die vielerley Arten der Gläser seynd genugsahm bekant.

Der *Perspectiv* und Brillenmacher bringet in der Astronomie oder Sternseh-Kunst / und bey alten Leuten denen er vor ihre dunckele Gesichter scharffe Brillen verschaffet / grossen Ruhm zu wegen. Was mit Bren-Gläsern oder Bren-Spiegel / item, in der Optic könne ausgerichtet werden / was die Schiffer auff der See vor Nutzen von den Fern-Gläsern / und die Anatomici von denen Vergrösserungs Gläsern haben / ist wie jederman bekandt sehr groß.

Folget der **Glaser** in der Stadt welcher Fenster und Latern zu machen und zu unterhalten pfleget / und denen gemeiniglich angelegen ist (wegen der an etlichen Orten in die Fenster-Scheiben oder Rauten gebrandten Wappen) wohl zeichnen zu können.

Die Spiegel-macher / deren Kunst heutiges Tages so hoch gestiegen / daß man Spiegel von überaus feinen Glaß / und ungemeiner Länge und Breite haben / und nicht mehr darnach nach Venedig reise / sondern solche eben so gut in Teutschland kauffen kan / machen unter denen nutzbahren Manufacturen, eine der Nützlichsten / und zwar umb so veilmehr / als der

Pracht der kostbahr ausmeublirten Zimmer täglich steiget / und wo dergleichen Spiegel Manufactur im Land ist / das Geld vor diese gebräuchliche Waare nicht mehr darff hinausgesandt / und Frembden gegeben werden. Dann daß auch gewisse zum Pracht-dienende Manufacturen einem Land nutzbahr seyn / läst sich durch folgende Gründe behaupten / wann durch deren Verfertigung das Geld in Land behalten / und eine Menge Einwohner / als wohin aller Zweck bey Manufacturen gehen soll / dardurch vermehret wird / alle können sie nicht von gemeinen Handwerckern / als Tuchmachen Leinweben / Tobacks-Spinnen leben / die Künstler und Handwercker welche in Arbeit gesetzet werden / machen schon eine Gemeine aus / die hernach der gemeinen Handwercker wieder nöhtig hat / und ihnen Genuß bringet / welches aber nicht geschehen würde wann wir alle in schlechten Bauer-Hütten wohnen / mit groben Zwillig und Tuch uns kleiden / mit schlechter Haußmanns-Kost begnügen wolten / unter dem Prætext nichts aus der Fembde kommen zu lassen / Gold und Silber zu behalten und die Ruh einzuführen. Allein man möchte eher eine schläfferige Trägheit / Barbarey / und weiß nicht was vor einen Bauren Zustand bey welchen die feurigen Gemüther nieder geschlagen / und die Sinnen stumpff gemacht werden / als eine wahre Bürgerliche Glückseeligkeit zu gewarten haben. Was solte endlich / das Gold oder Silber / der ungebrochene Marmor / das Gespinst der Seiden-Würmer / der verborgene Diamant in der Erden / wann der Mensch sich dessen in gebührenden Schrancken und zu dem Ende / darzu es Gott wachsen lassen / nicht gebrauchen solte. Wie würde der Unterscheid der weltlichen Händel bestehen können / oder jemand nach Tugend

gend zu streben angereitzet werden / wann alles in gleicher Dunckelheit einher gehen wolte / dahingegen / wann kostbahre Gebäu nach Proportion des Standes des Bau-Herrns oder auch dem Publico zu guten kommend auffgeführet werden / wann mann von dem Feinsten was das Land giebet / sich kleidet Gold und Silber mäßiger weiß / auch zum Zierrath auff Kleider und Gebäuen anleget / ist solches alles / wann nur den Frembden nicht überhäuffig Geld vor Materialen zu gesandt / oder gar das Arbeits-Lohn ausserhalb Landes bezahlt wird / mehr nütz als schädlich / dann dadurch werden die Einwohner vermehret / unterhalten / in Nahrung gesetzet / der Lands-Herr formidable gemacht / und die Gaben GOttes zu ihren rechten Gebrauch angewand / wann nur der Mißbrauch nemlich das Bauen und kostbahre Bekleiden / von unrechten Gut / Schweiß und Blut der Armen davon gelassen wird. Was hingegen eine rechtmäßige Ausgab ist / die läufft insonderheit wann sie von dem Lands-Herrn kommt / unter seinen Unterthanen herum / und kommt doch hernach durch die Licenten und Imposten wieder in seine Cassam, wie etwan die wässerige Nebel-Wolcke welche von der Sonnen auffgezogen worden / hernach wieder in unzähligen Tröpfflein zertheilet / herunter auff das Erdreich gegossen wird. Und also ist auch das Spiegel machen / ob wohl viel Pracht damit getrieben wird eine gar nöthige / und rühmlich einzuführende Manufactur in denen Ländern wo das Holtz im Uberfluß zu bekommen / hingegen aber ist sie impracticable wo solches rar / und die Spiegel / oder auch gemeine Gläser wohlfeiler aus der Frembd anzuschaffen / als im Land zu machen seyn. Welchen klugen Unterscheid wir auch bey allen Manufacturen zu machen re-

 com-

commendiren wollen / nemlich wo die Natur zu wider ist / und so lang solches währet. Wann aber dieses auffgehoben als Z. E. es wären nun wieder Bäume gewachsen wo zuvor keine gestanden / oder ein Stein-Kohlen Bergwerck endecket worden / welches zuvor nicht bekandt gewesen / oder daß zwar anfänglich schwere / aber doch endlich zu übersteigende difficultäten sich ereignen / da kan zur Ehre des Lands / und auff künfftige Hoffnung / eine Manufactur wohl unternommen werden / ob sie gleich anfänglich theurere Wercke hervor brächte / als aus der Frembd könten geholt werden. Wir wollen noch die Manier Spiegel zu machen / als vielen unbekandte Sache mit beyfügen / und gehet es in den Glaß-Hütten / damit folgendergestalt zu. Anfänglich bläst man Kugeln von unterschiedlicher Grösse wie man sie selbst verlangt / so groß nehmlich die Spiegel werden sollen / diese Kugeln zerschneidet man mit einer Scheer / bereitet daraus viereckigte Blätter / legt sie hernach auff eine eiserne Schauffel / und setzet sie wieder in den Ofen / läßt sie auch so lange darinnen biß sie anfangen auff der gemeldeten Schauffel zu fliessen / thut sie alsdann heraus / und in den Kühl-Ofen / bedeckt sie mit Aschen / leget ferner die Blätter oder Taffeln auff einander / und jederzeit Aschen darzwischen biß der Kühl-Ofen darmit angefüllet ist / inzwischen erhält man sie mit mittelmäßiger Wärme / bey schlechten Feuer biß sie allmählig erkalten / nimmt sie so dann heraus / und verkaufft sie solcher gestalt den Spiegelmachern welche dieselbe zierlich zu poliren zu Schleiffen und zu foliren wissen. Noch ist unter denen in Glaß-arbeitenden Ständen noch übrig:

Der Sand-Uhr- und Corallenmacher / jener

ner welcher in Nürnberg unter die gesperte Handwercker gerechnet wird / machet allerley Uhren von zusammen-gesetzten Gläsern / in welchen entweder rother oder weisser / oder auch aus Zinn und Bley gemachter Sand die Stunden durch seinen Lauff richtig andeutet: der Corallenmacher bereitet aus Glaß allerhand durchsichte Corallen mancherley Farben / welcher vor diesen häuffig nach West-Indien verführet / und daselbst an die Wilden / die einen sonderbahren Zieraht daraus gemachet verhandelt worden ; heutigs Tags weiß das künstliche Frauen Zimmer allerhand schöne Figuren daraus zu verfertigen / welche so wol zum Zierrath / als Nutzen dienen / indem wir aber jetzt von dieser zerbrechlichen Glaß Materie handeln / und nun der Ordnung nach zum Stein und denen darinn arbeitenden Handwerckern schreiten wollen / setzen wir billig zwischen dieselbe / und das Glaß / die beyden an Kostbarkeit zwar vorgehende / sonst aber in vielen andern Stücken sehr nah kommende Edel-Gesteine die wir in zweyerley Arten als Durchsichtige und Dichte eintheilen wollen / die Durchsichtige seynd der Diamant / Carbunckel / Saphir / Rubin / Smaragd / Hiacynth, Chrysolith / Amethist / unter die Dichte können gezehlet werden der Opal, der Carniol / Onych / Turckis Chalcedonier / Achat / die so genannte Katzen-Augen / der Jaspiß / der Lapis Nephriticus und Grieß-Stein der Malachit und Schrecken-Stein / der Lapis Lazuli und Lasur Stein; diese Edele Steine alle / sonderlich die Durchsichtige haben ihren Uhrsprung von einen mit Berg-Saltz impraegnirten Wasser oder Feuchtigkeit / vermittelst welches sie anschiessen und in Chrystallen erwachsen wie solcher Meynung nicht nur der in vielen Stücken gelehrte Helmontius beygepflichtet / son-

sondern auch der mit besondern Fleiß die natürliche Dinge recht gründlich durchsuchende Boyle, mit vielen Experimentis und stattlichen Gründen beweiset/ sintemahl es unmöglich ist daß etwas durchsichtig sey/ welches nicht zuvor flüßig gewesen; ihre anmuthige Farben haben sie von einen zarten Metallischen Schweffel/ nach Art der in den Bergwercken befindlichen Metallen nemlich der Carbunckel/Rubin/Granat und Amethist/von einen Gold-Schwefel/der Saphir von der Tinctur des Silbers/ der Schmaragd und Crysolith von der grün-schwefflichten Art des Kupffers/der Topas und Hiacynth aus den schwefelichten Wesen des Eisens/dannenhero auch weil ihr Schweffel sehr flüchtig/ solcher leicht in den Feuer verraucht und verschwindet/ die Chymisten hingegen sich so viel eifriger bemühen/ durch Kunst-gemachte Edel-Gesteine hervor zubringen/ welche auch gewisser massen insonderheit die hin und wieder zu Kauff stehende Geschirr von Rubin-Flüssen/ vor Manufacturen können gerechnet werden.

Es bringet aber nicht ein jedes Land dergleichen kostbahre Edel-Gesteine hervor/ Teutschland/Ungarn und Böhmen kan sich wohl rühmen deren unterschiedliche Arten in ihren Bergwercken zu besitzen/ welche aber bey weiten an härte und Schönheit den Orientalischen nicht gleich kommen.

Indem aber die schönsten Steine wann sie gebrochen werden/noch meist unförmlich und unrein/als finden sich Künstler die man Edel-Gestein-Schneider nennet/welche dieselbe eckigt/ oval rund und rautenweiß zu schleiffen wissen/ ihr Werckzeug darzu ist anfänglich ein Schleiff-Stein/ die allzuviele Unreinigkeit

keit an den Edel-Gesteinen weg zu schleiffen / dann kommt eine stählerne Scheibe/mit gröblich gestossenen Schmirgel / und dann muß der Tripel zum Poliren das beste thun.

Die Perlen / welche auch zu denen Juwelen gehören entstehen aus den durchsichtigen Schleim und Liquore welchen die Perlen-Schneck von sich zu speyen pfleget / einige wollen / daß wann besagter Liquor in den Fleisch der Schnecken verbleibe / solcher sich coagulire und erhärte / und alsdann der Ursprung der Perlen sey / so er aber ausgespiehen werde / und den Schnecken von aussen her gleichsam überziehet / pflegten daraus die Muscheln zu wachsen / welches um so viel wahrscheinlicher / weil man aus der Structur, so wohl der Perlen als der Perl-Mutter absehen kan / daß sie aus gantz subtil und zarten auffeinander gelegten Häutgen fast wie an den Zwiebeln zu sehen/bestehẽ. Die fürnehmste Perl-Fischereyen seynd in Ost- und West-Indien. In den Europäischen Meeren findet man in den Austern und Munscheln auch wohl einen Ansatz von Perlen / aber die selten zu ihrer vollkommenen Zeitigung gelangen. Der Gebrauch der Perlen bestehet/solche entweder auff kostbahre Kleider und Pferd-Gezeug unter die broderie zu hefften oder die runden Perlen auf Seide geschnüret um den Halß und Armen / die Länglichte aber an den Ohren/zu tragen. Damit aber solches desto füglicher geschehen könne / so machen die so genannte Perlen-Bohrer gar subtile Löcher dadurch / wissen auch gemeiniglich die Perlen-Mutter so künstlich zu zerschneiden daß selbige zum Auszieren vieler Dinge sehr nützlich kan gebrauchet werden.

Genug aber von dem/ womit der eitele Mensch seine Hoffarth vielfältig zu treiben pfleget / bey welcher sein Hertz/ wann es an die Liebe des Nächsten gehet offt härter ist als ein Diamant/ dessen Funckeln und Spielen ihm doch billig das Licht seiner guten Wercke / vor andern Menschen leuchten zu lassen / und den Himmlischen Vater dadurch zu preisen/ erinnern solte. Wir wenden uns nunmehro zu andern Steinen / nemlich denen jenigen welcher Gebrauch GOtt allen Menschen verliehen / und aus welchen Geistliche und Profan-Gebäude als die aller scheinbahrsten Manufacturen zugerichtet werden.

Es arbeiten aber fürnemlich in Steinen der **Stein-Brecher / Stein-Metz oder Maurer / der Bildhauer /** und was sonsten noch vor Handwercker von der Bau-Kunst mit Steinen dependiren. Der Stein-Brecher welcher rechtschaffen im Schweiß seines Angesichts sein Brod essen muß / hat wohl die sauerste Arbeit unter allen / bald muß er mit Brech-Eisen / höltzern und eisern Keilen / Hauen und Bickeln / bald mit Bohren und Pulver die harten Felsen und Steine zwingen / dabey vielfältige Gefahr der Gesundheit und des Lebens ausstehen / und endlich mit grosser Müh und Arbeit die grosse Werck-Stücken zu versetzen wissen / daß der Stein-Metz solche füglich unterhanden nehmen / und nach seinen Winckel-Eisen / Maaß und Circul so wie es zum bevorstehenden Bau nöthig thut / behauen / oder der Bildhauer Statuen und andere künstliche Figuren daraus verfertigen könne. Wann der Stein-Metz oder Stein-Hauer sein Werck verrichtet / so kommen die Quader-Stücken den Mauer-Mann unterhanden / welcher

welcher solche in den Bau geschicklich anzubringen wissen muß / wo kein Quader-Stücke zu haben / wird mit gebackenen Steinen welche aus Sand und Leim in Ziegel-Ofen gebrand werden / und welche offt dauerhafftiger als die Quader-Stücke selbst seyn gebauet / wessen Manufactur in einer reichlich eintragenden Ziegel-Hütten bestehet und hat sich derselben eben so wohl zu erfreuen als der allerhand schöne und köstliche Waaren offtmahls nicht ohne viel Beschwerlichkeit verfärtigen läst. Mehrere zu Steinern Gebäuden erforderte Handwercker seynd / der Tüncher / welcher die auffgeführte Gebäu mit Kalchwasser und Oehl Farben solchergestalt zu überstreichen weiß / daß selbige dadurch beydes wohl ausgezieret / als gegen den Regen und Ungewitter gehärtet werden / wann auff die noch nasse Tünch der Mahler mit seinen Kunst-Pinsel die zierlichste Figuren so wohl mit Leim als Milch und Wasser angemachten Farben trägt / so heist man solches *in fresco* mahlen / welches heutigs Tags Italien und Ober-Teutschland sehr gebräuchlich ist.

Der Kalch und Schiefer-Decker beweiset seine Kunst in Bedeckung der höchsten Kirchen und Thürmer / und der das Pflaster auf den Gassen setzet / weiß die Steine vielmahls so zierlich zu versetzen / daß bey den bequemlichen Gehen auch das Aug / gewisse und künstliche Züge oder Figuren dabey zu observiren hat. Folgen die in Holtz-arbeitende Stände welche seynd:

Der Sager oder Sag-Müller / der Schreiner oder Tischler / der Zimmermann der Wagen- oder Rademacher / der Drechsler / der Faßbinder / der Sieb- und Schachtelmacher. Daß das Holtz oder vielmehr die umgehauenen Stämme

me der Bäume/ Materialia zu vielerhand schönen Manufacturen seynd / ist unläugbahr / mehrentheils aber muß solches entweder zu Brettern verschnitten / zu Balckens gehauen / oder auch sonst auff andere Manier zum Gebrauch erst zu gerichtet werden. Nun werden die Bretter zwar vieler wegen durch Menschen Hände zerschnitten / wo sie aber Säg-Mühlen befinden ist solches so viel commoder, gehet auch geschwinder von statten. Ein Lands-Herr der dergleichen Publique Mühlen auffbauen läst / wird Jährlich davon merckliche Intraden ziehen.

Die Schreiner und Tischer haben es heutigs Tags/ mit ihrer künstlichen Arbeit so hoch gebracht daß dieselbe keines wegs / der Indianischen weichen darff / und haben insonderheit die Tischer durch vielfältige Inventiones sich dergestalt bekannt gemacht/ daß auch ihre Manufacturen mancher Stadt ein Ziemliches eingetragen / von der Zimmer-Leut ihrer nützlichen Arbeit jetzo weiter nicht als was den Schiff-Bau angehet zu gedencken/ mit welchen Schiffen als einer beweglichen Waar gar grosse Kauffmannschafft aus den See-Städten nach allen Welt-Theilen geschichet. Wem ist nicht der Wagner oder Rademacher nützliche und nothwendige Arbeit bekannt/ welche auch in vielen Städten so hoch gestiegen / daß man über hundert und mehr Meil von dar Kutschen und Chaisen bringen läst/ dadurch denen Rademachern / Schmieden / Riemern Mahlern / und Bildhauern / nicht ein geringer Nutzen zugewachsen / also daß dergleichen Arbeit mit guten Fug unter die Manufacturen mag gezehlet werden; wie dann auch Franckreich solche darunter zehlet / insonderheit wann es den Teutschen seine vergüldte Carossen und Chaisen welche doch eben so gut und zierlich

in

in Teutschland können gemacht werden / theurer anzuschmieren pfleget.

Der Dreher oder Drechsler / ist auch ein Stand / und (wann mir so zu reden erlaubt ist /) eine Stütze der Manufacturen, theils dadurch daß sie selbst allerhand künstliche Arbeit aus Metall / Bein / Holtz / Horn und Stein / drehen / theils auch vielen andern Handwerckern zu Verfertigung ihrer Manufacturen, mit ihrer Drechsler-Arbeit behülfflich seyn / insonderheit spühret die Stadt Nürnberg einen grossen Nutzen aus diesem Handwerck / als dessen gemeine und künstliche gedrehete Sachen bey gantzen Lastwagen voll / in fremde Länder versandt werden. Wie hoch der Stadt Augspurg gedrehete Silber-Arbeit / und der Nürnberger künstliche Elffenbein und Bärnstein Arbeit æstimiret werde / ist jederman bekannt / ja es gereichet zu der Dreher ihres Handwercks immer grünenden Lobs- und Ehren-Ruhm / daß gekrönte Häupter solches zum beliebigen Zeit-Vertreib zu erlernen sich erniedriget haben.

Wir gehen aber weiter auch den Faß-Binder und seine Arbeit / unter die Manufacturen zu rechnen / und zwar weil wir täglich sehen / daß so wohl einheimische als Fremde derselben nicht entbehren können / jene um ihr Geträncк und Victualien, Waaren und Kauffmannschafften darein zu legen / und solche darein verpackt über Land zu senden / diese / weil sie offt das Holtz oder keine erfahrne Meisters / insonderheit zu grossen Läger-Fassen in Land haben / und dannenhero manchmahl aus andern Ländern fertige Gefässe erst verschreiben müssen.

Der Siebmacher ist auch unter die Handwercker zu zehlen / dessen Arbeit vornemlich in dreyen Sorten

ten bestehet: Als (1) in klaren Haar-Sieben / (2) in gemeinen höltzernen Sieben / und (3) aus Eisen und Meßing-Draht gemachten Sieben / welche dreyerley Gattung / item die groß und kleine höltzerne Schüsseln / Getreyd-Maß / Multen / Schauffeln / Rechen und Schachteln / meistentheils in der Siebmacher ihren Handel kommen / und offt weit und breit verführet werden; Indem wir aber jetzt der Schachteln gedencken / so ist zu wissen / daß in Nürnberg vielerley Gattung derselben gezehlet werden: Als (1) Pack- und Puder-Schachteln / (2) groß und kleine Apothecker-Schachteln / welche theils viereckt theils länglich gemacht werden / (3) ablange grosse Paruquen- und kurtze Feder-Schachteln / (4) runde hohe und niedrige Schachteln / welche Gattung allesamt also eingerichtet werden / daß die äuserste Schachtel 5 oder 6. auch wohl mehrere kleine in sich schliesset / welches man einen Einsatz nennet. Wie sehr dieses Handwerck getrieben werde / und wie viel alte und junge Leute es / (wiewohl kümmerlich wegen dieser Waare schlechten Preiß / und der Gewinn-süchtigen Kauff-Leute Eigennutz) ernähre / ist denen bekant die damit handeln / oder Thüringen / Franck-Land / Beyern / und insonderheit das Saltzburgische und das Städtlein Berchtoldsgaden durchreiset / als woselbst die meisten geringen Holtz- und Poppen-Waaren gemachet / von den Nürnbergern mehrentheils in Commission vor ander Leute erhandelt / und vor geringe Provision in alle Welt herum geschicket werden. Die so genannte Schachtelmacher finden auch dabey ihren Profit und ihre Nahrung / indem sie allerhand Schachtel und Laden / als die Näh-Kisten mit bunten Farben / und auff ihre Art frisch gemahlte Bluhmen / und Linien zu be-

streichen / mit Firnis zu überziehen / und durch deren Glantz die Kauff-Leute so viel ehr herbey zu locken wissen. Ein mehrers von der Holtz-Arbeit / und denen die dabey ihr Brod und Auskommen finden / anjetzo nicht zu gedencken / sonsten auch das Pech und Theer / ja so gar das Kohlen- und Kienrußmachen in den Wäldern und Hütten darzu musten gezehlet werden / wiewohl solches mehr unter die Landesherrliche Regalia, Land und Amts / als unter der Manufacturen Verbesserung gehöret.

Wir gehen demnach weiter die in Bein und Horn arbeitende Handwercker zu besehen / unter solchen ist der Kamm-Macher und Hornrichter / der Wild-ruff und Horn-Dreher / der *Paternoster*-Macher und beinerne Ring-Dreher. Der ersten nemlich der Kamm-Macher und Hornrichter zu gedencken / so drehen dieselbe nicht nur Buxbaum-Holtz und Eilffenbein / sondern auch Schild-Kröten / Horn und die Zähne von den Wall-Rossen / als welche viel weisser als das Eilffenbein seynd / auch nicht wie jenes gelb werden / sondern rein und weiß zu allerzeit verbleiben; am allermeisten verarbeiten sie / sonderlich in Nürnberg / die Hörner und Klauen von Ochsen und Buffeln / welche sie auff Schild-Kröten Art künstlich zu beitzen wissen / es muß aber der Hornrichter das Horn zuerst zuschneiden / über den Feur ausbreiten / an öhlen / in Wasser weichen / in die Klammern spannen / auff das Stockbret richten / und gerad zusammen schlagen / biß es dem Kamm-Macher kan in die Hände kommen / und von selbigen erst völlig ausgearbeitet wird / entweder zu Haar- oder Seiden-Kämmern / deren jährlich viel tausend Bund von Nürnberg in Italien versendet wer-

den

den/man bereitet auch das Horn zu Laternen/Schreib-Tafeln / Tobacks-Dosen / Jäger-Post-und Wildrufs-Hörnern / und zwar diese Letztere durch eine neue Erfindung so künstlich zugerichtet / daß man damit des Wilds Ruf und Geschrey leichtlich nachahmen/und selbiges dadurch herzu locken kan / anderer von Horn gemachten Manufacturen, als von Schreib-Zeugen und Pulver-Flaschen anjetzo zu geschweigen / und nur noch mit wenigen der Paternoster - Macher und beinern Ring-Dreher zu gedencken/so machen jene allerhand beinerne Corallen / welche sie so schön roth zu färben und zu beitzen wissen / daß sie fast denen natürlichen gleichen / ja wohl gar an der Farb übertreffen / diese aber pflegen nicht allein Ringe / sondern auch Knöpff-Form / welche hernach die Knöpffmacher mit Leinen überziehen/ ja auch beinerne Knöpff selber zu machen/ und dadurch den Nutzen ihres/ ob wohl gering geschätzten Handwercks an den Tag zu legen.

In Leimen / Thon und Kalck / arbeiten der Töpffer/Seiffen-Sieder / Kalck-Brenner und Ziegel-Meister. Der Töpffer das älteste Handwerck unter allen / weil GOtt selbst den Menschen aus einen Erden-Kloß formiret, macht nicht allein unentbehrlich / sondern auch weit und breit abgehende Manufacturen, unter jene zehlen wir den bey Winter-Zeit so hoch beliebten Ofen / und allerhand Koch- und Küchen-Gefässe / unter diese aber das Porcelain, welches in China vortreflich rein und durchsichtig gemachet / in Holland / Hanau / Berlin/ und in der Insul Majorca nachgemachet wird/gemeinen Leuten gibt die Hand des Töpffers / Tobacks-Pfeiffen und allerhand Irdene Gefässe / sonderlich aber vielerley Art Trinck-Geschirr / denen Chymicis aber die bekante Schmeltz-

Tie-

Ziegel / welche häuffig aus Teutschland nach Spanien/und von dar nach Indien geschaffet werden.

Der Seiffensieder kochet seine Seiffe aus Talch oder Schmeer / Asche Saltz und Kalck/wann sie gnug zu bereitet / wird sie theils in Taffeln gegossen/ theils in Kugeln rund formiret und die meiste Sorten derselben Heut zu Tag in schwartz / weisse / leichte/ Mandel/und wohl riechende Seiffe eingetheilet / auch damit hin und wieder grosse Handlung getrieben.

Der Kalck-Brenner welcher aus denen Kalck-Steinen durch Gewalt und Hitze eines sieben biß achttägigen grossen Feuers Kalck zu wege bringet / dienet dadurch vielen andern Handwerckern / zuvorderst den Papiermachern / Pergamentern / Weiß-Gärbern/ Mauer-Leuten und Tünchern / als welche alle des Kalcks nicht entbehren können. Von den Ziegel-Brennern ist allbereit oben Meldung geschehen / ist noch übrig / ehe wir zur Beschreibung der Seiden-Wollen-Leinen-und Leder-Manufactur schreiten / welcher jede wir in einen absonderlichen Capitel ausführlich zu tractiren uns vorgenommen haben / annoch mit wenigen einiger Manufacturen, oder vielmehr durch Menschlichen Fleiß aus der Erden hervor gebrachten Früchte zu gedencken / deren der Mensch zu seines Lebens-Unterhalt höchst benöhtiget / und welche mehrentheils ehe sie zum Gebrauch tüchtig durch Menschen Hände müssen tractiret und zubereitet werden. Es hält aber unter solchen den ersten Platz das liebe Getreyde / als Weitzen/Rocken/Gersten / Habern / Bonen/ Erbsen/ Linsen ꝛc. aus welchen der Müller und so genante Grützmacher allerhand feines Mehl und Grütz / der Brauer aus Gersten und Hopffen gutes und mancher Stadt und Land grosse Nahrung zuwege bringendes

Bier/

Bier / der Becker und Leb-Küchler allerhand gut Brod und so genannte Honig- oder Pfeffer-Kuchen / die Köche und Zucker-Becker / delicate Lecker-Bißlein; der Krafftmehl oder so genannte Amidam-Macher / Krafft-Mehl zu Haar-Puder und leinen Zeug auff zu steiffen / und der Brandwein-Brenner Brandwein macht. Aus Lein-Saat und Rüben wird das Lein- und Rüb-Oehl / und aus den sehr nützlichen Kräutlein des Lein-Saats / der allen Menschen so nützliche Flachs / und folglich das Leinen erzielet / welches von so grosser Tugend und Wirckung beydes zu des Menschen Kleidung / als daß so viel Tausend aus der Leinen Manufactur ihr Brodt zu verdienen suchen / daß wir es würdig geachtet haben ein eigenes Capitel in diesen Buch davon zu schreiben. Ferner gehören zu denen aus der Erden kommenden / und zu vielerhand Manufacturen dienenden Materialien, der Zucker / die Garten und Baum-Früchte / der Toback-Wein-Wachs / Farb-Waaren / Baum-Wolle / das von den Thieren genommene Leder / Talch oder Unschlit / die Haar und Wolle / das von den Bienen gemachte Wachs / und alle Mineralia und Vegetabilia, deren wir kürtzlich und zwar der Vornehmsten / in so weit solche die Manufacturen angehen / Meldung thun wollen.

Diesem nach hat ein Land und Stadt vor der andern einen guten Frucht-Boden / welchen die Kunst viel zu Hülffe kommen kan / also daß man nicht gleich an der Unfruchtbarkeit eines Orts verzagen oder urtheilen darff / was derselbe biß hieher nicht ausgegeben / daß solches nimmermehr könne erwartet werden. Ein Land tractiret auch vor dem andern eine Frucht

besser oder schlechter / ob wohl nicht zu leugnen / daß gewisse Oerter auch gewisse Eigenschafften bey sich haben / welche entweder das Clima oder das Wasser / die Lufft / Erd und etwan biß anhero noch Unbekantes veruhrsachet / als nemlich / daß ein Hauß / ein Dorff / offt ein Theil einer Stadt vor der andern nicht dergleichen Brod backen oder Bier brauen kan / wie die andere / ob man gleich an beyden Orten gleiche und einerley Materialia, von Wasser / Korn und Holtz / ja einerley Meisters gebrauchen solte. Leipzig und Nürnberg / ist wegen seines schönen Mehls berühmt / welches weil eigene Leute sich ex professo dasselbe fein aus zu sieben / und sonst wohl zuzurichten darauff legen / auch schon eine Manufactur kan genennet werden.

Baum-Oel aus den Oliven / und Lein-Oel aus den Lein-Saamen auszupressen / kan auch vor eine Manufactur passiren, das Oel welches am ersten aus den Oliven geprest wird / ist das Beste / so wohl an Farb als an Geschmack / das andere pflegt man zum Salben und dergleichen Dingen zu gebrauchen / das 3te aber zum Brennen in den Lampen / wann jemands Oel in Winter gestanden / und gleichsahm zusammen gefroren / der thue nur geröstet Saltz darunter / so wird es sich wieder zertheilen und zerschmeltzen / und allen Unraht davon absondern. Anis in die Oel-Tonne geworffen / item Brosamen von Gersten-Brodt / mit Saltz vermischet / item ein Handvoll Coriander-Kraut in das Oehl-Faß gethan / bringet das verdorbene Oel wieder zu recht / unsere teutsche Oehl-Mühlen werden mehrentheils von Wasser oder auch von Pferden getrieben / und auff solchen der Lein-Saamen und andere Dinge die Oehl von sich geben zerstossen / die nach der Auspressung überbliebene Kuchen werden mit

Wasser geweichet / und den Vieh unter das Futter gemenget / wovon es / sonderlich des Winters / wohl zu gedeyen pfleget. Aus den Brod und Gewürtz-Kuchen backen / ziehet manches Land / von denen Frembden grossen Nutzen / wann nemlich gedachtes Brod / insonderheit die Zweyback oder Biscuit schmacksam / und sich weit verführen lassen ; die Honig Kuchen / haben den Nürnbergern / Dantzigern und Thornischen Bürgern guten Ruhm und Profit zu wege gebracht / und ob solche gleich nicht vor grosse Manufacturen können gerechnet werden / machen doch allerhand solche in dieser oder jener Stadt / vor andern florirende kleinere Nahrungen / endlich eine grosse. Das so genandte Amydam oder Krafft-Meel hat in einigen See-Städten / insonderheit in der Stadt Lübeck solchen Abgang / daß gantze Schiffs Ladungen davon / wie auch von Maltz / welches zum Bier Brauen gebrauchet wird / anders wohin versendet werden. In Fleisch bestehet auch eine Manufactur, in den so genandten Cervelade-Würsten / vor welche die Italiäner Jährlich viel Geldes aus Teutschland ziehen / ungeachtet sie vielmahls von Teutschen Fleischhackern gemachte Würste / vor Saucises de Bologne ausgeben / von welchen einige versichern wollen / daß die aus Italien kommen / viel aus Pferd- und Esel-Fleisch bestehen / daß auch die Fische / Materialia zu Manufacturen geben / bezeuget der ausgebranndte Thran / oder das so genanndte Fisch-Schmaltz / das gerissene Fischbein / welches aus den Wallfisch-Baaren / die diesem Thier umb den Mund herum sitzen gemacht wird / der Stör-Rögen / aus welchen man Caviar, und gewisser Fische Häute / aus welchen schöne Messer-Schalen / von den Otter und See-Hund aber / Peltz-Werck und Uberzüge / aus

den

den Muscheln/ Muschel-Kalck/ und aus den Schild-kröten/ allerhand schöne Arbeit/ ingleichen auch aus den Fisch-Horn/ welches ein gewisser Fisch etliche Ellen lang vorn an den Kopff träget/ und welches viele vor die Hörner des Fabelhafftigen Einhorns ansehen/ gemachet werden.

Ob auch der Köche und Confect-Becker ihre Arbeit Manufacturen können genennet werden davon will ich die Lecker-Mäuler raisonniren lassen. Gewiß ists daß theils derselben manche Stadt und Ort/ mehr der Debauche als eines nützlichen Absehens wegen/ besuchen/ und einige Tage länger frequentiren, als sie sonst nicht würden gethan haben/ wann sie daselbst wohl zu leben keine Gelegenheit gehabt hätten. Indessen hat doch Ratione der Consumption und verzehrten Gelder/ der Einheimische seinen Nutzen/ zu geschweigen was an Confecturen jährlich weggesandt/ und grosses Geld dafür erhoben wird. Die Manufactur des Hut-Zuckers jetzt nur mit wenigen zu berühren/ so ist von der Stadt Hamburg und Amsterdam bekant/ was vor vermögende Familien das Raffiniren der rohen Zuckern unternommen/ sich wohl dabey befunden/ und ihre Städte gleichsam zu Stapel-Städten vor Teutschland und viel angräntzende Länder in dieser Waare gemacht haben. Das Zucker-Wasser in welchen die erdene Zucker-Förme ausgespühlet werden/ gibt einen zimlichen Brandtwein. Aus Honig wird Meht/ und aus Aepfeln und Birn süsser Most gemachet/ welcher offt so delicat und häuffig fällt/ daß er auch den Ausländern zum Trincken/ und wann er sauer worden als guter Cidre-Eßig kan mitgetheilet werden. Ich gehe die Lust- und Nutz-Gärten und der Kunst-Gärt-

ner-Arbeit anjetzo vorbey / weil es bekandt genug / wie viel Geld jährlich vor Blumen / Bäume und andere Gärten-Früchte ausgegeben werde. Der Wein-Wachs hat auch seinen grossen Vortheil / und lohnet diejenigen reichlich / die sich seines Baues unternehmen. Was fliessen nicht jährlich vor Geld-Summen nach den Rhein-Strohm / wie viel wird nicht vor Mosel / Neckar / Frantzösischen / Spanischen / Ungarischen und Italiänische Weine / unter welchen Letztern doch viel durch Kunst gemachte seynd / ausgegeben. Selbst das Bier Brauen hat viel Städte in gute Nahrung gesetzet / also daß das Zerbster / Magdeburger / Braunschweiger und Lübecker jährlich in grosser Quantität nach Ost-Indien versandt / und daselbst mit guten Geld theuer bezahlet wird: heist das nicht nützliche Manufacturen haben? Was verkaufft nicht Franckreich jährlich an Brandtwein / Dantzig an Aquaviten. Wie wird nicht Wachs gebleicht und in Kertzen gegossen / mit guten Nutzen in Spanien / Italien und Franckreich verhandelt; vieler tausend andern Materialien und Ingredientien zu denen Manufacturen anjetzo zu geschweigen / welche viel Zeit und Raum wegnehmen würden / wann solche alle ihrem Gebrauch nach allhier solten nahmkündig gemachet werden. Wir lassen es demnach bey obbemeldten bewenden / absonderlich weil wir wie schon gemeldet in folgenden Capiteln die Seiden-Wollen-Leinen-und Leder-Manufactur ausführlich zu tractiren uns vorgenommen haben. Ehe wir aber dieses Capitel beschliessen / ist noch mit wenigen zu berühren / was ein Commercien-Raht oder Auffseher über die Manufacturen, von solcher ihrer Zubereitung und Qualität vor Wissenschafft haben müsse.

Solche bestehet mehr in einem klugen Judicio und Erfahrenheit / als daß er selber (welches unmöglich) einer jeden Kunst und Profession Meister-fähig seyn / oder mit den Händen arbeiten solte / da seine Bestallung nur auff die Inspection, das kluge Judiciren, Uberlegen und Rahtgeben sich erstrecket / das Ubrige aber den Meister selber überlassen wird. Diesem nach muß ein Inspector der Manufacturen eine mittelmäßige Käntnüß aller derselben haben / daß er nemlich wisse wie solche von Anfang her tractiret werden / welches die rechten Materialia und Ingredientien darzu seyn / wo der bequemste Ort / Lufft und Wasser zu solchen Manufacturen gefunden werde / wie den Arbeits-Leuten / der Einkauff der Materialien, und der Verkauff ihrer verfertigten Arbeit zu facilitiren, der Zoll und die Licenten darnach zu taxiren, das Auffnehmen der Manufacturen von Tag zu Tage zu procuriren, die dabey eingeschlichene Fehler und Mißbräuche zu corrigiren, und in Summa alles dasjenige zu practiciren sey / was wir in den andern Capitel von der Fortpflantzung der Manufacturen weitläufftig gehandelt haben; welches alsdann die tägliche Erfahrung / die an der Manufactur arbeitende Meister / und die darüber zu Raht gezogene unpartheyische Kauff-Leute / mit mehrern anzeigen / des Directoris der Manufacturen aber seinem Judicio der Ausschlag / und künfftiger Verantwortung überlassen werden.

Das IV. Capitel.

Von der Seiden Manufactur.

Es hat mit unterschiedlichen Reichen und Ländern des Erd-Bodens die Beschaffenheit / daß eines vor dem andern bewohnt / bebauet oder wüste gelassen wird / nachdem nemlich die Situation, das Clima und viele andere Umstände mehr / die Menschen / sich hier und dar häuffig nieder zu lassen / eine Landschafft zu bevölckern / und dieselbe zu ihrer Nohtdurfft anzubauen anreitzet; daß aber auch ein solches der Göttlichen Vorsehung welche durch die Zeit würcket / unterworffen sey / spühret man daraus / weil viel Länder welche vor Zeiten (wie etwann unser liebes Teutschland) Wüsteneyen gewesen / heutiges Tages allenthalben wohl bekandt / andere hingegen die vor diesen wohl bebauet gewesen / zur Wüsteneyen geworden seyn / insgemein aber wenig Länder gefunden werden / in welchen man der Natur ihre Kräffte recht anspannen / und was eine kluge Haußhaltung ausrichten kan / versuchen solte. Ich ziele damit auff den Acker- und Land-Bau / welcher (das einige Holland ausgenommen /) fast in allen andern Eropæischen Reichen dermassen negligiret wird / daß man fast keine einige Regierung findet / welche jemahls die geringste Nachfrage halten solte / ob in ihrem Territorio noch Raum übrig sey / auff welchen sich mehr Einwohner solten ernehren können. Da siehet man gantze grosse Districten von viel Meil Weges lang wüst und leer liegen / und wenn es ja etwann das Ansehen gewinnet / daß jetzt von deren Anbau soll gehandelt werden / so kostet es noch grosse

Müh

Müh und Intriguen ehe man neue Colonien will auffkommen lassen / oder heilsamen Vorschlägen darüber Gehör geben ; ja der Müßiggang und die Faulheit ist vieler Orten so sehr eingewurtzelt / daß manche lieber Hunger leiden / ehe sie das Land bauen / das unnütze Volck in den Städten lieber bettelt als arbeitet. Wann auch etwann von der natürlichen und Bürgerlichen Verpflichtung / welche einen jeden Bürger verbindet auff des Vaterlandes Wohlfahrt bedacht zu seyn / Discursen vorfallen / seynd es solchen Leuten Böhmische Dörffer / und bleibet die einmahl eingewurtzelte Maxim beständig / daß / was bey unserer Vor-Eltern Zeiten nicht practiciret worden / auch jetzt nicht könne oder müsse ins Werck gerichtet werden. Ich gebe / (damit ichs nur kurtz mache) hievon ein Exempel / an denen in Teutschland negligirten Seyden-Manufacturen, und insonderheit an den Pflantzen der Maulberr-Bäume. Diese ob man wohl gesehen / daß selbige auch unter den 60. Grad Nordlicher Breite / herrlich auff und fort gekommen / überflüßiges Laub die Seiden-Würmer zu speisen gegeben / und würckliche Proben vorhanden / daß bey gantzen Pfunden in gewissen Nordlichen Ländern die Seide erziehlet worden / so dencket doch diesem ungeacht kein Mensch auff solcher Bäume Pflantzen / bloß darum / weil man sich die Teutsche Wohlfahrt nicht angelegen / oder einer Reflexion würdige Remarque seyn läst / daß so viel Tausend Thaler baares Geld / und gute Waaren jährlich vor Seyden und Seiden-Zeug / müssen aus dem Land geschaffet / und auff unnütze Bettlers verwendet werden / welches in dem Lande bleiben / und viel arme Leute ernehren könte / wann das Pflantzen der Maulbeer-Bäume / Zuziehung der Seyden-Würmer / und

Verfertigung der Manufacturen ins Werck gerichtet würde. Zwar möchte man dargegen einwenden / wir würden zu unsern Zeiten die Frucht von denen jetzt zu pflantzenden Bäumen schwerlich zu sehen bekommen / der Acker-Bau ging vor / und der Platz wo solche Bäume hinzusetzen / wäre auch spahrsahm; Ich gebe aber zur Antwort / daß wann wir der Posterität die von uns abstammet / nichts zu Gefallen thun wollen / so verdienen wir dermahleins den Nahmen heylloser Vor-Eltern / und machen uns dadurch unwürdig der Erbschafft welche unsere Vor-Eltern / durch ihren Schweiß und Fleiß uns hinterlassen. Sagt man der Acker-Bau gehe vor / so ist solcher freylich zu treiben / und jenes nicht zu lassen. Und / Lieber / was Zeit oder Mühe solte es wohl kosten / daß jeden Hauß-Vater in einem Dorff aufferleget würde / 50. solcher Bäume zu pflantzen / und so lang biß sie erwachsen die Auffsicht darauff zu haben / Platz können sie nicht einnehmen wann sie zu beyden Seiten der Heer-Strassen / um und in den Dörffern wüste Höfe / in den Gärten und sonst andern unbrauchbaren Orten gepflantzet würden / der Reisende hätte dadurch Schatten / die Frucht käme in der Haußhaltung zu gut / und tausend arme Kinder / Krüppel und Lahme / die nur ihre Hände regen können / würden ihr Brod bey der Wartung der Seyden-Würmer und denen Seyden-Manufacturen finden. Ich erinnere mich / daß einige Teutsche Potentaten die sich als rechtschaffene Landes-Väter auffführen / hierin allbereit einen Anfang gemacht / und insonderheit in dem Brandenburgischen / der Gegend Potzdam / item in Franckenland / der Gegend Würtzburg / wie auch in Oesterreich Maulbeer-Bäume gepflantzet / und etliche Tausend aufferzogen / ob

wohl

wohl biß anhero nicht der Gebühr nach genutzet worden / welches aber mehr aus Unverständiger Leute hintertreiben und mangel solcher Leute / die mit der Seyden umzugehen / oder die Würmer zu warten wissen / als aus Mangel der Natur oder der Bäume geschehen. Franckreich hat vor wenig Zeit auch noch keine eigene Maulbeer-Bäume gehabt / wie dann die Historien melden daß selbiges Anno 1494. zu König Carls des VIII. Zeiten / erst weisse junge Maulbeer-Bäume aus dem Königreich Neapolis abgeholet / und zu erst in Provence gepflantzet / von wannen sie zu des Francisci Primi Zeiten weiter fort gepflantzet / Anno 1601. aber in allen vornehmsten Städten der Seiden-Handel und das Pflantzen der Maulbeer-Bäume dermassen eifferig getrieben worden / daß man allein in den Lust-Gärten vor Paris / die Tuilleries genandt / über 20000. derselben gezehlet / welche alle wohl fort gekommen; So wird auch dem König in Sicilien Roberto, das Einführen der Seyden-Manufacturen und das Pflantzen der Maulberr Bäume zu geschrieben / welches Land noch heutigs Tages seine gröste Revenuen daraus ziehet. Uns Teutschen ist anhero der gröste Theil der rohen Seide / entweder aus Italien oder Holland zugekommen. Jenes Land ziehet seine Seyde selber / dieses bekommt solche aus Ost-Indien und der Levante, das ist aus denjenigen Ländern und Städten welche den Türckischen und Persianischen Reichen unterworffen seynd / zuweilen pflegen auch die Persianer und Armenier mit einer guten Quantität über Moscau und die Ost-See zu Lübeck anzukommen. Wie aber in allen Waaren / also ist auch in der Seyde der Unterscheid sehr groß. Wir wollen hievon die um die Commercia wohl meritirte Männer / nemlich den

Doctor Becher und Savarii reden hören / welche bey nahe das meiste vorgebracht was in dieser Materie kan gesaget werden. Und zwar schreibet jener in seinen politischen Discoursen, von den eigentlichen Ursachen des Auff-und Abnehmens der Städte / Länder und Republiquen &c. von der Seyden-Manufactur, das was aus Seyden könne gemacht werden / hauptsächlich in fünfferley bestehe / und zwar alles nach Art der Seyden welche sollen verarbeitet werden. Als einige Seyden / spricht er / wird gesponnen / einige gewebet / einige gewircket / einige gestricket / und einige gefältzt. Unter die gesponnene Seiden wird wiederum gerechnet / Spinn-Zwirn-Step-und Neh-Seyden / Fransen und Quästen. Unter das Seiden-Geweb zehlet man / Seyden-Band / Seyden-Borten / allerhand Seyden-Zeug pur von Seyden / oder mit Wollen oder Leinen gemischt / mit oder ohne Figuren / glatt oder erhoben / item Taffet, Atlas, Samet, Blüsch &c. Die gewürckte seydene Manufacturen, begreiffen in sich was von Seyden genähet / gesticket und gewürcket wird / insonderheit Seyden-Stickerey und Tapeten-Würckerey. Unter die gestrickte seydene Manufacturen werden gerechnet / seydene Strümpff / Socken / Hauben / Cammisöl / und alles was gestricket wird. Neulich hat man auch die seydene Filtz erfunden / welche die Holländer Watten nennen / darvon man gleichfals viel Manufacturen macht: Als Indianische Röck / Camisöl / Schlaff-Hauben / Bett-Decken und dergleichen / sintemahl diese seydene Filtz sehr warm halten / und ist in Holland und Franckreich ein grosser Handel / auch grosser Betrug damit / indem sie offt mit Baum-Woll untermischet werden. Dieses seynd also die jenigen Species so von der Seyden-Manufactur herrühren.

Fol-

Folget der ander Satz nemlich was dann diese Manufactur erfodere / so wol an Materialien als Instrumenten und Menschen. Anbelangend die Materialien, so seynd solche zweyerley / nemlich Essentialia und Accidentalia; jene seynd allerhand Art Seyden / als Ardasser / Meßinische / Bologneser, Milanesische und Frantzösische Seyden / deren jede ihre eigene Art hat / und auch eine jede zu absonderlichen Manufacturen dienet / aus ihrer Vermischung aber wiederum allerhand Arten Manufacturen entstehen / die nach solcher Vermischung ihre absonderliche Proprietäten und Qualitäten haben. Es werden aber zu der Seyden drey Stück erfordert; Nemlich / erstlich der Einkauff der Seyden zu rechter Zeit / in proprio loco & tempore convenienti, als auff den Seyden-Märckten zu Smirna, Meßina / Marsilia, Milano, Bolonia &c. allda man frisches / auffrichtiges und wohlfeiles Gut haben kan / zumahlen wann mans allezeit an einen Ort und in guter Quantität nimmet / darzu dan auch viel thut / wann man gute Correspondenz hat / und sich bey Zeiten erkundiget / wie der Seyden-Herbst gerahten werde / welches man in Frühling an den Würmern wissen kan. Nebenst diesen ist zweytens nöhtig die Erkändnüß der Seyden / nemlich was es vor Seyden sey / welches man am Geruch und Fühlen haben kan / item daß solche fein lange Sträng habe / nicht naß noch faul noch zerschnitten sey / noch grosse Köpff / und in den Köpffen bißweilen Stein / oder sonst viel Lackaschi habe / inmassen der Verkäuffer dem Käuffer solche Seyden-Ballen auff doppelte Tara lieffern muß / als eine auff die Strick und Tegument, womit der Ballen eingefast ist / die andere auff die Lackaschi. Drittens ist auch nöhtig daß man die Seyden zu sortiren wisse / ge-

stalt wohl ein Strang Seyden dreyerley Arten in sich hat / die alle müssen sortiret werden. Dieses wäre die Essential-Materie zum Seyden-Werck / folgen die Accidental-Materialia, nemlich welche zu derer Verarbeitung erfodert werden. Solches seynd fürnemlich die Seyden-Farben: Als Galla, Indigo, Cochenille, Saflor, Oreselli, Succo de Citroni &c. welche alle gleichfalls ihre Oerter haben / wo sie ursprünglich am frischsten / besten und wohlfeilsten erkauft werden / und ist an diesen Farben so viel als an der Seyden selbst gelegen.

Was anbelanget die Instrumenta welche zum Seiden-Wesen erfordert werden / so seynd deren unterschiedlich / als Künstliche und Gemeine. Unter die Künstliche gehören die Seyden-Band- und Strümpff-Mühlen; auff der Ersten kan ein Mann in einem Tag 10 stück Band / auff der Andern aber wohl ein paar Strümpffe machen. Sie seynd zwar in Holland verbothen / (quia obsunt populositati) gleich wohl aber biß man anfangs die Sachen in Schwang bringet / seynd allerhand Compendia zugelassen; unter den gemeinen Instrumenten aber seynd einige nöhtig zum Seyden-Werck selbst / andere zur Färberey: zum Seiden-Werck gehören Spuhlen / Räder / Kronen / Wasser-Trog / und die Seyden-Mühlen. Hierbey ist zu wissen / daß die Italiänische Mühlen zwar mehr arbeiten als die Brabandische / aber die Brabandische Zwirnen besser / gleicher und dichter als die Italiänische / weßwegen auch die Brabandische Seiden besser ist / als die Italiänische / etwann auch guten theils darumb / weil die Italiäner trucken / die Brabander aber naß dupliren. Die Instrumenten zur Färberey seynd / Kessel /

sel/Zuber/Preß und dergleichen. Von diesem Werck nun dependiren viel Menschen/als die Spinner und Jungens welche knüpffen/die am Trog sitzen und dupliren, die Sortirers, die bey der Mühl und Färberey seyn/allwo zu mercken ist/daß man nach dem Gewicht den Spinnern die Seide nach Hauß gebe/ und in Uberliefferung des Gewichts/sie die Lackaschi wiederum darbey wiegen lasse. Auch muß man wohl auff den Seiden-Färber Acht haben / dann ein solcher die Verleger verderben und reich machen kan. Vor allen Dingen aber muß man ehrlich färben lassen / auff den Halt und Gewicht / wie solcher im Römischen Reich zugelassen/und vor Kauffmanns-Gut erkennet wird/ dann man kan sonst die Seiden das Pfund auff viel Loth schwerer färben/und die Leute damit betriegen. Kürtzlich zu einer Mühl gehören 30. Menschen. Von der Nutzbarkeit des Wercks sagt er / daß solche wieder zweyerley sey/eines Theils welche das gantze Land angehet/ander Theils welche den Verlegern die die Manufactur haben sonderbahr ersprießlich; den Nutzen der dem Land zukommt/setzet er generaliter in dem was wir allbereit von der Manufacturen allgemeinen Nutzbarkeit in diesem Tractat gemeldet. Von den Teutschen Manufacturieren aber meldet er/daß sie vor den Holländern die ihre Seide über See mit grosser Gefahr müssen holen lassen/ viel Assecurantz-Gelder bezahlen/theure Logementer häuren/ und grosse Accis geben müssen/ einen grossen Vortheil haben/indem sie Italien/ja wann ich hinzu setzen darff/ der Türckey näher sind / und gewiß mit der Zeit Wege könten erfunden werden/welche uns die Persianische Seide/ wann wir ja zu nachläßig wären/ selber Maulbeer-Bäume zu pflantzen/ wohlfeiler und eher in

Teutschland über Ungarn/Croatien und Tyrol liefern könten als die Holländer (welche die gantze Mittelländische See/ und Spanien / oder auch Africam damit umfahren müssen/) solche in Holland haben können. Er fähret ferner fort und setzet in der Beschreibung des profitablen Seiden-Handels / daß an der Seide ob solche zwar offt durch die Hand gehet / indem sie Sortirt, gesponnen / duplirt auff die Mühl gesetzt gefärbt / gewebt / verwirckt/verstrickt oder also verkaufft wird / doch kein Abgang sey / sondern alles gut / indem das Grobe oder Unsaubere / nemlich die Lackasche auffgehoben / gekämmet / gesponnen / und zum Strümpff-Stricken / Borten und Tapeten würcken / oder Floret-Seiden kan gebrauchet werden/gestalt sich bloß allein von Abgang der Seiden / im Zürcher-Gebieth etliche tausend Menschen ernehren / welche solche aus dem Milanesischen holen / und Floret-Band daraus machen. Damit man aber den Vortheil der Seiden-Manufacturen noch viel handgreifflicher beurtheilen möge / so macht besagter D. Becher von einen Ballen der geringsten Ardasser Seiden / darvon man Neh-und Stopp-Seiden machet / einen Uberschlag und spricht. Ein Ballen Ardasser-Seiden wird/nach Wien zu bringen kosten 1035. teutscher Gülden/ und hält in sich 250. Bäyerische schwere ℔. Subtracta tara von den Ligamenten, setzt er vor das Lackaschi 50 ℔. daß also 200. ℔. gute Seiden vorhanden seyn / diese 250. ℔ kosten zu spinnen so viel halbe Kopffstück/ nemlich 125. (wozu er noch eins wegen gleicher Rechnung setzet) und so werde dieser Ballen zu spinnen kosten 42. fl. und werde halten 2. Centner guter Seiden/ und 40 ℔. Lackaschi, sintemahl ohngefehr 10. ℔. abgehen / weil mans um der Eil willen nicht so

fleißig

fleissig attendirt, noch von den Spinnen so exacte und rigorose fordert Die 200 ℔. Seiden kosten auff der Mühl auszumachen 36. fl. Nun ist zu wissen/daß/was der Seiden in der hohen Farb abgehet / so viel geht ihr in der Schwartzen wieder zu / also / daß das vorige Gewicht heraus kommt / wann man von diesen 200. Pfundt Seiden / 100. ℔. Schwartz / 50. Pfund Mittel-Farben / und 50. Pfund hoch färben lässet / welches alles gerecht zu färben hundert Gülden kosten wird / und das seynd alle die Kosten/ so auff diese 200. Pfund Seiden von Anfang biß zum Ende gehen / welche so man sie zusammen rechnet 1215. fl. machen/darfür sie also fertig seyn / daß sie zum Verkauff im Laden liegen / allwo von der Schwartzen Seiden das Pfundt nicht höher gerechnet/als 7. Gülden/die 100 ℔. 700. fl. und die 50 ℔. mittele Farben / das Pfund zu 10. fl. gerechnet / 500. fl. die 50. ℔. hohe Farben aber das Pfund zu 14. fl. gerechnet 700. fl. machen. Daß also die gesammte Summa 1900. fl. beträgt vor welches Geld die Seiden gleichsam gefunden ist / und der Käuffer noch wohl 20. pro Centum nur mit blossen Kauff und Gang gewinnet / gestalltsam die schwartze Seiden das Pfund um 8. biß 9. die mittlere ad 11. biß 12. die hohe von 16. biß 20. und 30. fl. insgemein verkaufft wird / daß sich also der Käuffer solches Kauffs gar wohl zu erfreuen hat. Wir gehen aber weiter zu sehen / was dann die Verläger oder Grossirer gewinnen/wann man von den 1900 Gülden die Unkosten / nemlich die 1213. Gülden abziehet/so bleiben Gewinn 687. fl. und das seynd die Intresse von dem angewendten Capital der 1213. fl. zum längsten in 6. Wochen/ wann die Consumtion promt ist / nemlich über 50. pro centum mit jedermanns Vortheil und grossen a-

van-

avantagio insonderheit aber des gantzen Landes und dessen Unterthanen als, die dardurch in die Arbeit gestellet werden. Nun ist diß nur noch der geringste und erste Grad von dem Gewinn/dann die Seiden ist nur noch in der Gestalt von Neh- und Step-Seiden / gleichsam in primis cunabulis verkaufft / und noch nicht einmahl zu einer Fabrica oder Manufactur, nemlich zu Bändern/ Zeugen/Dasset/Atlas oder Sammet gemacht worden/ worinnen der Gewinn sich wiederum auff 20/30/40. biß 50. pro cento vergrössert / über dieses alles seynd noch die 40 ℔. Lackaschi in der reserve, welche gekämmet / gesponnen und gefärbt / zu 30. ℔. reducirt und daraus 60. paar Seidene Strümpff können gemacht werden/die zum wenigsten 150. fl. werth / also daß an der Seiden wenig oder nichts verlohren geht/ sondern allenthalben ein grosser und sicherer Gewinn daran zu haben ist. Von der facilität die Seiden-Manufactur in Teutschland einzuführen / meldet er in vierdten und letztern Satz folgende Rationes, weil es nemlich in Teutschland wohlfeiler als in Holland zu leben / die Teutschen die Seide näher als die Holländer haben / weil auch mit der Manufactur umgehen / und die Seide spinnen zu lernen keine grosse Kunst vonnöthen/ indem solches auch Bauren-Mägde in 14. Tagen lernen können/ der Seiden-Weber auch so viel zu bekommen daß man daran gantz keinen Mangel zu besorgen: und zwar aus Ursach / weil ihrer so eine grosse Menge in Braband und Holland sich befindet daß einer den andern auff den Halß liegt/und fast verdirbt. Wann auch von einigen der Einwurff hat wollen gemacht werden / es würden auch die Italiäner/ wann sie die Veranstaltung zu unsern Teutschen Manufacturen mercken solten / die rohe Seide nicht heraus lassen / oder zum wenig-

nigsten dieselbe mit grossen imposten beschweren? Als antwortet er/ daß sie ja den Holländern die Seide willig folgen lassen/die Türcken und Persianer auch faule Leute wären/ welche nicht auf Manufacturen hielten/ und wann die Obrigkeit nur den Zoll bekommt/ solche ungehindert abfolgen liessen; die Italiäner müsten von ihren Seiden-Handel leben/ und gleich wie sich ein teutscher Edelmann bißanhero wenig darum bekümmert/ wer ihm seine Wolle abgekaufft/ ob sie in Sachsen geblieben oder nach der Sweitz versandt worden; Also ginge es auch mit den rohen Seiden-Handel in Italien zu/ woselbst ohne dem mehr Manufacturen als Abnehmers zu finden/ seit der Zeit daß Franckreich und Holland selber zu fabriciren angefangen. Endlich so würde diese unnöhtige Vorsorge mit eins gehoben/ wann man die Maulbeer-Bäume selber pflantzete/ und die Seide im Land erziehlte. Biß hieher Doctor Becher.

In des Savary **vollkommenen Kauff- und Handelsmann** werden im 46. Capitel (nachdem er von der Seide und deren Manufactur unterschiedliche nützliche Anmerckungen gegeben / daß die Seide von Messina die beste zu den glatten Zeugen sey / weil selbige in allen Farben / sonderlich in der Schwartzen wohl gerathe / und wenig Abgang habe/) zehnerley Betrügereyen angeführet/ welche bey den Seiden-Handel/und denen davon gemachten Manufacturen folgender gestat pflegen practiciret zu werden; und zwar erstlich beym Einpacken der Seiden / indem die Kauff-Leute schlechtere Art und übel conditionirte Seiden unter die gute mischen / welches zuweilen mehr als 300. Francken Verlust / wegen des Abgangs der sich im Auffwinden auff die Spuhlen/um zu spinnen/ und auff die Mühle

zu

zu liefern / befindet / auff einen Ballen bringet. Der andere Betrug sey / daß sie die Seiden in feuchten Wetter einpacken / und wann die Zeit trucken und warm / dieselbe um schwerer zu machen / mit Wasser besprützen / so daß wann hernach die Waare ausgepackt und etliche Tag die Lufft empfangen / offtmahls 8. oder 10 ℔. Mangel am gewicht sich befindet. Der dritte Betrug geschiehet durch die Hasplerin / dann wann die Manufacturiers ihnen die Seiden geliffert / um selbige auff die Spuhlen zu winden / geben sie hingegen Schwerere als sie empfangen wieder / oder wann die Spuhlen mit des Manufacturen-Zeichen bemercket / tuncken sie selbe um solche gewichtig zu machen / ins Wasser; die Hasplerin thun auch auff die Spuhlen alte Lumpen oder Faden / welcher hernach mit der Seiden bedecket wird. Andere beschweren die Seiden mit denen Gelben von Eyern / Zucker / Saltz / Milch / Horn / gerieben Gold-Schaum / oder Glätte / und andern Materien, so sie alle auff die Spuhlen winden / und nachdem sie die Seiden / auff andere Spuhlen gewunden / und davon gestohlen / nichts destoweniger das Gewicht liefern können. Offt geschicht es auch / daß die Gesellen / wann selbige Flocken und Abgang von Seiden haben / mit den Hasplerinnen es anstellen / von ihnen die gute Seiden um ein Spott kauffen / die Flocken und Stratzen dargegen geben / und selbe den Manufactoren die ihnen die Seiden zu winden geliefert / an statt der guten wieder zu stellen / mit Vermelden / daß die Seide gefüttert und übel beschaffen gewesen wäre / / und betriegen sie die Manufactorn auch in diesen Stück ohne Scheu Der vierdte Betrug geschehe durch die Seiden-Müller / denen die Seide / nachdem sie auff Spuhlen gewunden / zu spinnen geliffert wird / dann

diejenige welche betrüglich handeln wollen / könten die Seiden / ohne daß der Principal solches gewahr werde / stehlen / und mit obgemeldten Materien unvermerckt beschweren. Nachdem die Seide von dem Seiden-Müller gesponnen worden / geben die Manufactoren selbe armen Leuten zu zwirnen / diese wann sie dürfftig / stehlen auch / und um das Gewicht wiederum zu liefern / befeuchten sie die Seide nochmahlen / welches der fünffte Betrug. Der sechste ist / wann die Seiden gedoppelt / und dem Seiden-Müller wiederum zu handen kommt / kan derselbe auff bemeldte Manier in der Orsoy so zum Zettel gebraucht wird / abermahlen betriegen / dann was die Trama oder Eintrag belanget / gehen selbe dem Seiden-Müller nur einmahl durch die Hand / aber zweymahl den Dopplerinnen. Nachdem nun die Seiden auff alle Weiß zugerüstet worden / hängt man solche an den Zapffen ; um wie vorher gemeldet / solche auszusondern / und die Feine von der Groben zu separiren, und alsdann in die Farbe zu thun / dann die Aussonderung an den Zapffen ist gleichsam der Probier-Tiegel / da aller Betrug so mit den Seiden vorgangen / vermittelst des Absiedens (in welchen dieselbe zu weilen mehr als ein Untz auff dem Pfund / welches ein 15. Theil ist verleurt / weil die rohe Seide in grossen Matzen gemeiniglich nach dem Gewicht von 15. Untzen verkaufft wird /) erforschet werden kan. Damit aber habe der Betrug und Bestehlung der Seiden noch kein Ende / dann theils Färber gehen ihres Orts auch betrieglich damit um / indem sie die grossen Stränge kleiner machen / darvon stehlen / und zuweilen um 2. oder 3. Untzen das ℔ durch vielerley Materien so sie in die Farbe mischen / beschweren ; sonder-

lich die schwartze / welche nichts desto weniger schön- und gläntzend in dem Anfang scheinet / hernach aber in dem Gebrauch / den Glantz verlieret und röhtlich wird / und dieses ist der siebende Betrug. Der achte Betrug so man in der Seide üben kan / ist nachdem dieselbe gefärbt / und den Haspelerinnen auf Spuhlen zu winden / zu Handen gestellt worden / daß solche wann sie die Seiden angenommen / (um selbige wiederum in dem empfangenen Gewicht zu liefern /) sich vieler Mitteln zu betrügen bedienen / als daß sie an statt kleiner / grosse Spuhlen mit einem Zeichen des Manufactoren gleich bezeichnen / selbiges auch wohl in das Wasser / damit das Holtz die Feuchtigkeit an sich ziehe / tuncken / item sie beschweren die Seiden annoch mit Fett / Schmeer / Butter / Oel und andern Dingen / welche ihnen um die Seiden schleunig abzuhaspeln dienen / und endlich indem sie selbige auff die Spuhlen winden / halten sie solche noch dazu in genetzte Leinwath / damit selbige die Feuchtigkeit desto besser an sich ziehe. Der neundte Betrug geschicht / wann man die Seiden zum Zettel der Zeuge liefert / daß die Arbeiter vielmahls auch boßhafft / daß wann sie zum Essen gehen / sie die Spuhlen mit der Seiden mit sich nehmen / solche geschwind auff andre Spuhlen winden / und hernach die ersten Spuhlen leer zurück bringen. Endlich geschicht der zehende und letzte Betrug / wann die Arbeiter nicht treu / und man kein wachendes Auge auff dieselben hat / daß sie in dem Arbeiten / den feinen Eintrag gegen groben vertauschen / welches eine Uhrsach daß das gantze Stück des Zeugs durch und durch ungleich ausfällt. In Summa es ist gewiß / wann die Negotianten, welche der Manufacturen sich unter=

unterwinden / solche wohl zu regieren nicht tüchtig / und sie oder ihre Bediente den Arbeitern nicht stets und würcklich obliegen oder gute Sorge tragen / auff alles dasjenige / was oben gemeldet worden / daß alsdann die Waaren niemahls zu ihrer Vollkommenheit gelangen von den Arbeitern durch deren Hände die Seyden gehen / beständig bestohlen / und sie also nimmermehr in ihren Vorhaben / einen glücklichen Fortgang haben werden.

Von den gewebten Manufacturen insgemein / mehrentheils aber von der Seyden-Manufactur, (dergleichen in den drey Städten / als Paris, Tours und Lion, die herrlichsten zu finden) gibt er die Lehre / daß die Manufacturiers allezeit Sorge tragen sollen / daß Materialia genug verhanden / den Arbeitern Arbeit zu verschaffen / damit selbige wann sie müssig gehen / nicht andere Meisters suchen bey welchen sie Arbeit finden mögen. Er spricht ferner: ein Manufacturier muß auch die guten und schlimmen Arbeiter wohl zu unterscheiden / und seine Manufactur in Ruhm zu bringen / ihre Mängel aber zu corrigiren wissen. Wann auch zerrissene Faden in den Weben nicht wider fleißig zusammen geknüpffet werden / verursachet solches durch das gantze Stück angenscheinlich Striche.

Zeuge / die nicht gleich geschlagen werden / bleiben an einen Ort dichte und an andern lockericht / sonderlich erscheinet in den Geblümten eine Figur grösser oder kleiner als die andre / nachdem nemlich der Zeug ungleich geschlagen / oder der Weber in Zeugen die mit den Zug gemacht werden / alle nothwendige Nahmen nicht zugleich auffhebt / die Figur sich genau einbildet

und

und vor Augen stellet / sintemahl die Erfahrung bezeuget / daß der Arbeiter mehr einer Waar ihre Vollkommenheit geben und nehmen könne / als die Materia selbst daraus sie gemacht worden / wiewohl dieser ihre Erwählung und Unterscheidung auch nützlich ist; Eines dienet zum Zettel / das ander zum Eintrag / diese Seyde ist zum Glantz-Tafft dienlich / die ander nicht; die man zum Tobin gebrauchen kan / dient nicht zu Plüschen und Sammet / ein Ballen Seyde hält offt unterschiedliche Arten in sich / feinere und gröbere / deren Sortirung geschehen muß ehe man die Seyden in die Farbe giebt. Die Hasplerinnen müssen auch im Abhaspeln feine und grobe auff besondere Spuhlen zu haspeln wissen. Eine gleich gesponnene und gezwirnte und schön gefärbte Seyde / mache auch ein gut Stück Arbeit / welche wann sie von den Weber-Stuhl kommet / durch Abschneidung der Knöpffe und Flocken / der zusammen geknüpfften Seyde / item durch zierliches Zusammenlegen / müssen geputzet und ansehnlich gemacht werden. Hierzu aber gehören keine beschmutzte Hände / sondern grosser Fleiß / Reinligkeit und Auffrichtigkeit / wann man anders bey der Manufactur seinen Conto und Vortheil finden will. Biß hieher gedachter Savary. Ehe wir aber gar von ihm abgehen / wollen wir als zu diesem Capitel von der Seyden-Manufactur höchst dienlich / aus demselben noch anführen / was Italien vor Seyden-Manufacturen ausgebe / und wie dieselbige von Qualität æstimiret werde; Diesem nach sagt er von Meyland / daß man daselbst allerhand zubereitete Seyde / item Sammet von Atlas-Grund oder mit grossen seydenen Blumen / item mit Gold und Silber-Grund / samt anderen Waaren mehr / die treflich schön seynd / antreffe.

Aus

Aus Genua spricht er/ habe man rohe ungearbeitete Seyde / Ardasse genannt in grossen Ballen / welche vornemlich durch die von Tours zum Dienst ihrer Manufactüren gekaufft werden. Ferner glatte und geblühmte/schwartz und gefärbte Sammet / aber nicht so schön als die zu Meyland / Dammasten von allerley Farben trefflich schön/item Atlas und Tobin &c.

In Bologne finde man glatten Atlas, item grosse Partheyen zubereitet / das ist gesponnene Seyde / welche biß auff das Färben fertig / Organçin de Boulogne genennet wird. Wie auch rohe ungearbeitete Ardasse in Matzen und dann Trauer-Flohr.

Modena und Reggio gebe grosse Partheyen roher ungearbeiteter Seyden in Matzen / item, trefflich schönen Vierhaar-Sammet. Lucca habe Dammast und Atlas von allerhand Farben / samt roher ungearbeiteter Seyden.

Florentz gebe Atlas von allerhand Farben vornemlich aber weissen / der so wunder schön / daß man solchen durch gantz Italien biß auff diese Stund nicht nachmachen kan.

Parma habe rohe ungearbeitete Seyde in grosser Menge.

Venedig glatten und geblümten Sammet / so wohl mit Atlas als auch Gold- und Silber-Grund / Gülden-Stück zu Tapeten / und dann auch andre Etoffen so wohl von Seyden als Gold und Silber. Dieses ist was er von den Seyden-Handel in Italien anführt / wobey er noch bemercket / daß nachdem in Franckreich die Manufacturen von aller dieser Gattung Seyden-Waar eingeführet worden / wenig mehr

aus

aus Italien verschrieben werde / ja die grosse Herren in Italien selbst hielten die Frantzösische Seyden-Manufacturen zu ihrer Bekleidung in höhern Werth / als die welche ihre eigene Lands-Leute machten.

Von der Länge / Breite und Eigenschafft der Frantzösischen Seyden-Waaren meldet er / daß nach den Königlichen Statuten zu Compiegne im Jahr 1667. gegeben / vielerley Gattung der Sammte gezehlet werden. Als erstlich die Vierhaar-Sammet / welche mit einem Kamm von 20. Gängen (so 60. Gänge im Zettel / von 80. Gängen einfacher gantz feiner Seyden Poil genannt / machen) verfertiget werden / jeder Gang von 80 Faden von 8. Haaren / durch jeden Zahn des Kamms / und müsse alles von gesponnener / und auff der Mühl gezwirnter Sammet-Seyden / Organcin genannt / und der Eintrag zwiefach / und auff der Mühl gedoppelt / alles von abgesottener lauterer und feiuer Seyden darunter gantz kein Floret vermischet / gemacht werden / welcher Sammet alsdann eilff vier und zwantzig Theil einer Ellen oder Frantzösischen Stabs zwischen den Sälbanden in der Breite haben / und mit vier Streifflein / deswegen er Vierhaar genennet wird / gezeichnet seyn muß.

Die andere Gattung der Sammte werden Dreyhaar genennet / und muß die darzu gebrauchte Seyde / eben von der Art und Zubereitung als der Vierhaar seyn / nur daß sechs Fäden den so genannten Poil für einen Zahn machen / die Leisten aber mit drey unterschiedlichen Farben / Streiflein und bey Carmesinrohten Farben zum Unterschied der gemeinen Farb / annoch mit einen durchzogenen Gold- und Silber Faden bemercket werden.

Die

Die dritte Gattung wird genennet Zweyhaar/ und habe auff der Seiten zwey Streifflein.

Die vierdte Ein-und Einhalbhaar/ habe auff der einen Seiten zwey/ auff der andern aber nur ein Streifflein in den Leisten.

Und endlich die fünffte Gattung / welches der geringe oder Renforcirte Sammet genennet wird / habe nur ein einiges Streifflein dadurch derselbige zu erkennen. Der übrigen seydenen Stoffen welche in Franckreich gemachet werden/ ihre Breite/ und die so wohl zum Zettel als Eintrag erforderte Seyde/ ist in mehr bemeldten Savary im 14. Capitel zu ersehen.

Indem wir nun hier in der Materia von Sammet zu reden begriffen/als wollen wir noch mit wenigen wie derselbe gemacht werde/ den geneigten Leser davon folgende Nachricht ertheilen.

Der Sammet wird an eben einen solchen Stuhl wie die Seidene-Zeug und anderes Geweb gewircket/ der Handgriff aber bestehet darinnen/ daß man sehr dünne und von Stahl wohl zubereitete Nadeln habe/ die so lang seynd als des Sammets Breite ist/ und ihrer Länge nach/ einen zarten Schnitt oder Kerbe haben; über solche müssen die Seidene Fäden auff den Werck-Stuhl lauffen/ und werden hernach vor Ausziehung der Nadel mit einen scharffen Feder-Messer/ dessen Spitze durch derselben Kerb-Schnitt geführet wird/ behutsam durchschnitten/ daß also der Sammet/ hierdurch seine Art oder Gestallt bekommt/ welcher/ nachdem die Seide darzu kostbar oder gering ist/ auch dichter oder weitläufftiger/ länger oder kürtzer zugerichtet wird/ und so wohl den Wehrt als den Nahmen und Gebrauch nach unterschieden ist. Von solchen

Villis oder durch Kunst-zugerichteten Zötlein hat der Sammet seinen Nahmen/ Villutum bekommen/ nach welchen die Italiäner noch heutiges Tags denselben Veluto die Frantzosen aber Velours nennen; der fest- und dick-geschlagene Sammet/ wird guter/ und der dünn-geschlagene schlechter Plüsch genennet/ welchen Nahmen auch derjenige führet/ der einen Leinen Boden hat. Wenn der Sammet sehr langhärig/ heist er ein Peltz-Sammet/ weil er an statt des Peltzes vor diesen untergefuttert worden. Heut zu Tag wird auch ein Art Sammet so wohl glatt als geblühmt von Cameel-Haaren und Leinen Faden/ durch einander gewircket/ welcher den Nahmen des Cameel-Haarnen Plüsches führet. Man lässet auch wohl nach Erheischung der Sachen die Quästlein unauffgeschnitten/ welches ein gerissener Samet genennet wird. So lassen sich auch allerhand Blumen und Figuren von Sammet auff einen glatten Boden vorstellen/ und solches nennet man den geblühmten Sammet; aus welchen allen klährlich zu ersehen/ daß dem Kunst-Fleiß der Menschen nichts unmöglich sey/ wann nur die Arbeit durch gute Bezahlung und reichlichen Verdienst ersetzet wird. Wie hoch aber die Kunst in Seide zu arbeiten heutiges Tags gestiegen/ und wie gemein es worden/ beydes die Seide zu verarbeiten/ als die daraus verfertigte Zeuge auff den Leib zu hängen/ so rar und unbekandt ist dieselbe vor Alters gewesen/ also daß die Ehrbahrsten Römer das Seiden-Gewand als etwas Weiches und Weiberhafftiges gehasset/ und solches niemand als den Käyserinnen oder auch zu Vorhängen auff den Theatris zu gebrauchen/ zugelassen/ biß endlich das Halb-Seiden Sub Serica genannt/ welches mit unsern Ferandin möchte verglichen werden/ und hierauff mit denen (von den

be-

bezwungenen Ausländern erlerneten Uppig- und Zärtlichkeiten / der völlige Seiden-Gebrauch eingerissen / und biß auff den heutigen Tag dermassen excoliret worden / daß es fast das Ansehen hat / als wann solcher unmöglich höher zu bringen sey. Wir machen aber nicht ohn Ursach diese Ausschweiffung / weil in der That unter allen Kleidungs-Arten keine gefunden wird / welche ausser der Hoffahrt und äusserlichen Ansehen weniger Nutzen als die Seiden-Zeuge schaffen / oder auch ehe zu kostbahren / und unbrauchbaren Lumpen als eben diese werden; dannenhero auch dieses Motiv eines nicht der geringsten seyn solte / entweder durch gute Policey-Ordnung der vielfältigen Verschwendung Maaß zu setzen / oder auch das Pflantzen der Maulbeer-Bäume und Auffrichten eigener Seiden-Manufacturen so viel mehr zu befördern. Oben ist allbereit ein Calculus gewiesen worden / was man den Ausländern Jährlich zu wende / wann man von ihnen fertige Seiden-Waaren einkauffet / und was man hingegen / erspahren könne / wann man die rohe Seiden selber bearbeiten läst. Wir wollen hierbey ein noch klährer Project aus dem Authore des Bedenckens von den Manufacturen in Teutschland anführen / und zwar / was er aus eigener Erfahrung wegen der seidenen Strümpff-Manufactur vor Meldung gethan / also lautend:

Vier hundert Pfund rohe Seiden / als so viel ich ungefehr zu drittehalb Centner seidenen Strümpffen verbrauche / abzukochen / wird Holtz erfordert / und kostet dasselbe auff jede 10. ℔. zum wenigsten 2. Groschen / bey welcher ersten Arbeit / der Landmann gleich bey Einkauff des Holtzes 3. Rthlr 8 Ggr. geneust / auch die Chur-Fürstl. Kammer in dem Capital von Holtz-Nutzungen und Forstereyen / nicht ohne In-

teresse sich befindet. Ferner werden vier hundert ℔. rohe Seiden abzukochen verbrauchet / zwey hundert ℔. oder 20. Stein Seiffen / wofür der Seiffen-Sieder 24. Rthlr. bezahlet wird. Ehe und bevor aber der Seiffen-Sieder gemeldte 24. Rthlr. einnehmen kan / muß er um solche zu sieden / Aschen und Unschlitt kauffen / und davor das Geleit bezahlen / dem Bauren sein Holtz abnehmen / und zu sein und seiner Gehülffen Unterhaltung Brod / Käß / Butter / Fleisch einkauffen / wordurch der Handel und Wandel des Landes erhalten wird / von welchen allein der Laudmann den grösten Theil wieder an sich zeucht / und das Wenigste von den Seiffer-Sieder zurück gelegt werden kan. Wann nun drittens die Seide abgekocht so wird sie gefärbet / worzu wiederum Holtz vonnöhten / und brauchen wir vor itzo nach unser Art / als die wir wegen Mangel des Verlags mit gar kleinen Partheyen färben müssen / zum Einkauff vor Holtz 30. biß 40. Reichsthlr. welche alle dem Land-Mann heimfallen.

Vierdtens / wenn die Materialien womit die Farbe gegeben wird / im Lande wachsen / und in Kraut / Blumen oder Wurtzeln bestehen / so hat der arme und gemeine Mann / bey Einsammlung derselben seinen Verdienst; seynd es aber Materialien aus der Fremde / so hat die Königl. und Fürstliche Cammer bey dem Eingange derselben (indem die Consumption vermehret wird) ihren Nutzen / und der Handel des Landes wird dadurch auch vermehrt.

Fünfftens / itzt gemeldter massen die Seiden abzukochen / zu färben / zuzurichten / und der Arbeit bequem zu machen / wird ein Färber mit seinen Gesinde erfordert. Dieser Färber aber muß seinem Verdienst

zu

zu seiner und der Seinigen Unterhaltung / unter den Land-Mann austheilen.

Sechstens/wann die Seyden nunmehro gefärbet und zugerichtet ist / so muß dieselbe / ehe sie verarbeitet werden kan/ vorher wieder auff Spuhlen gebracht und gewunden werden / und wird daran an Winder-Lohn verdienet / zum wenigsten hundert Reichsthaler. Diese hundert Reichsthaler werden vertheilet unter gemeine arme Leute und Kinder / und gebens dieselbe dem Land-Mann vor Brod/ Käß und Butter / alle mit einander wieder.

Siebendes/ wenn die Seiden nun gewunden/ so nimmt dieselbe der Strümpfmacher an. Er muß aber dieselbe / ehe er sie verarbeiten kan / erstlich noch einmahl durch die Hand gehen und dupliren lassen/ und wird an solcher Seiden wieder verdienet 25. Rthlr. Diese verdienen abermahl arme Kinder/ und geben den Land- und Bauers-Mann / gleich auch den Winderinnen/ zu ihrer Unterhaltung alles wieder.

Achtens/ wenn alsdann die Seiden duplirt, und zu verarbeiten gäntzlich bereitet ist / so macht der Meister mit seinen Gesellen und Jungen Strümpffe daraus/ und liefert aus den dreyhundert Pfunden zubereiteter Seiden / (denn sie verleuret durch daß Abkochen den vierdten Theil des ersten Gewichts/) 1066. Paar Strümpffe / ein Paar in daß ander zu 9. Loht gerechnet / empfänget dafür Macherlohn für jedes Paar 12. Gr. / dessen gantze Summa beträgt 525. Rthlr. Dieselbe nun verfertiget / werden zusammen genähet / welches vor jedes Paar einen Groschen / und also bey 44. Rthlr. belaufft Obverzehlten gantzen Verdienst nun / vertheilen diejeni-

gen / welche von dieser Arbeit dependiren, mit samt dem Färber und Seiffen-Sieder / mehrentheils unter den Land-Mann wieder aus / also daß alles / was hierin verdienet wird / dem Land-Mann mit einander in die Hände fällt.

Neundtens / die verfertigte 1066. Paar Strümpffe / werden der Manufactur oder demjenigen / der sie verlegt und fabriciren lässet / überliefert / und wann jedes Paar zu 9. Loht / und alles zu gemeinen Farben gerechnet / für 2. Rthlr. 21. Gr. verkaufft wird / so beträgt sich der Wehrt der 1066. Paar Strümpffe auff 3064. Rthlr. 6. Gr. Hiervon bezahlt die Manufactur oder Verleger erstlich / die darzu verbrauchte vierhundert Pfund rohe Seiden / das Pfund auff 3. Rthlr. 12. Groschen gerechnet / beträgt 1760. Rthlr. Er bezahlt ferner alle obspecificirte Unkosten / so sich belauffen auff 772. Rthlr. Die gantze Summa des Verlags / und Arbeits-Lohn aber 2532. Rthlr. Bliebe also der Manufactur oder dem Verleger an 1066. Paar Strümpffen / 531. Rthlr. 16. Gr. Verdienst / und ist solcher nur darum so gering gerechnet / weilen der Calculus auff lauter schwere Strümpffe von 9. Loht gezogen worden. Wann aber solche leichter sind / so wird allerseits mehr daran verdienet. Und dieses ist die Uhrsach / warum die Ausländer ihre Strümpffe so leicht machen. Von obgemeldtem Verdienst hat der Verleger seine Farb Materialien, welche noch nicht gerechnet / zu bezahlen / den Abgang von Seiden zu ersetzen / den Färber zu belohnen / Instrumenta zu unterhalten / Tischler und Schlösser zu bezahlen / Zinn und Nadel zu dem Werck zu kauffen / Hauß-Zinß zu geben / und endlich ein und andere Schaden / so bey den

Ver-

Verkauff nicht aussen bleiben / zuzubüssen / daß also nicht alles eben purer Gewinst ist / doch kan darbey / wenn die Arbeits-Leut getreu sind / und um ein billiges arbeiten / vor die Manufactur oder dessen Verleger noch ein ehrlicher Verdienst überbleiben / welches auch vor des Verlegers / grosse Müh und Sorge billig seyn muß / und alles umsonst zu thun / niemand zugemuhtet werden kan. Das jenige aber / so wahrhafftig Verdienst ist / wird mehrentheils / auff obige weiß / wie bey den Arbeitern / ebenmäßig unter den Landmann vertheilt. Es ist aber dieses alles / wovon wir biß hieher geredet / allein von roher Seiden / die schon bereitet ist / zu verstehen / an welcher wenn man alles genau rechnet / in Verfertigung derselben allbereit über tausend Reichsthaler gewendet werden / wenn man aber / wie billig / noch eine Staffel zurücke tritt / und an statt 400. Pfund 450. Pfund vonnöhten / gibt man alsdann vor das Pfund 20. biß 24. Brabandische Schilling / ist so viel als 3. Rthlr. so betragen die 450. Pfund / von 3. Rthlr. 1350. Rthlr. Diese rohe Seiden bereitet ein Innländischer Meister / durch arme Kinder. Verdienen solche daran / noch 350. Rthlr. und bleibet der Abgang von Seiden zurück / worvon Floret-Band zu machen / und also durch allerley Arbeit noch ferner verdient werden 50. Rthlr. Daß also mit 1066. Paar Strümpffen von roher unbereiteter Seiden zu machen / allein Arbeits-Lohn verdient / und damit dem Land- und Bauers-Mann zugewiesen werden / 1400. Rthlr. ohne was der Verleger gewinnet / welches auch Landes Verdienst zu rechnen. Uber welches alles dieses Beneficium noch darbey ist / daß die jenige so der Inländischen Seiden Strümpffe sich bedienen / ein jedes Paar Strümpffe zum wenigsten 1.

Rthlr. wohlfeiler/ und ihrer innerlichen Güte nach bes-
ser als von diesem haben. (biß hieher besagter Author)
Wir sehen aus dessen Entwurff, daß alles das jenige be-
stättiget wird/ was wir bißanhero von den Einträgli-
chen Nutzen der Manufacturen geredet. Es gewinnen
an solchen die allgemeine Lands-Intraden ratione der
Zölle und Accise, die Armuht hat eine nachdrückliche
Hülffe zu ihrer Unterhaltung/ vor alle die Lust haben
daran zu arbeiten/ diejenige selbst/ welche in Seiden
und Sammet einher zu gehen gewohnet/ bekommen
die Waare wohlfeiler als von den Frembden/ und
versichert/ daß es frisch und kein verlegen Gut ist/ wel-
ches vielleicht schon durch viel Hände passirt So gehen
auch die Kauffleut und Kramer/ die von der Manufactur
kauffen nicht ohne Nutzen aus/ indem sie erstlich aus
der Manufactur ihrem eigenen Gefallen nach können
sortirt und wie sie die Waar/ an Länge/ Qualität und
Couleur haben wollen/ accomodirt werden. Sie ge-
niessen wohlfeilern Preiß/ und nachdem die Verlegers/
ist auch vielmahls der Credit, der ihnen bey den Aus-
ländern mit heimlichen Interesse unvermerkt versaltzen
wird/ indem sie auch solchergestalt als treue Patrioten
sich erzeigen/ welche viel lieber unter ihren Landes Leu-
ten und Mitbürgern/ von denen sie sich ernehren müssen/
das Geld rouliren lassen/ als solches Frembden gön-
nen und aus dem Land remittiren. Es finden sich auch
Exempla sonderlich aber in Sachsen und Thüringen/
daß vor diesen öde gelegene Städlein und Flecken
durch Anlegung einer geringen Manufactur wieder in
Auffnehmen gekommen/ und den Lands-Herrn/ die
Contribution reichlich bezahlen können Künfftig dürff-
te noch ein Mehrers/ und zwar eine solche Zeit zu hof-
fen seyn/ welche wann unsere vorgeschriebene Regeln

in

in Acht genommen werden solten / leichtlich alle frembde Waaren aus Teutschland ausbauen möchten. Unglåublich ist es / was vor Geld Jåhrlich nur allein vor Seyden-Band nach Franckreich geschleppet wird. Wann nun auff jeder Ellen nur 6. Pfen. unsern Teutschen Borten-Wirckern möchte gegönnet werden / wie viel tausend stücke Brodts würden diese hin und wieder verarmende Leute nicht zu geniessen haben / und wie würden sie sich nicht zur Vermehrung der Bürgerschafft an Meistern und Gesellen recolligiren, und hier und dar håuffig niederlassen / des Gewinsts auff anderen und grösseren Manufacturen zu geschwiegen / welcher sich zwar wie theils eylfertige Hoff- und Cammer-Bedienten prætendiren, nicht so gleich das erst Jahr in Ihres Herrn und der Unterthanen Cassa weiset / dennoch aber in den folgenden unfehlbahr erscheinen wird Wir lassen es indessen bey diesen wenigen bewenden uns vorbehaltend was etwann noch von der Seiden-Manufactur, insoderheit von den Seiden-Fårben / und denen Observationibus, welche bey Einführung solcher Manufacturen einer Landes-Obrigkeit vorkommen möchten / in besondern Capiteln hiernechst weiter abzuhandeln. Folget anjetzo:

Das V. Capitel.

Von den Woll-Handel / und denen darin bestehenden Manufacturen.

DJe Materie von dem Woll-Handel / an welchem dem allgemeinen Wohlseyn der Unterthanen so viel gelegen / und welches Engelland für ein so hohes Regale hält / daß auch die Parlements-Herren in ihrer Versammlung auff Woll-Säcken sitzen / den grossen Nutzen / welcher aus dieser Waare / und denen daraus verfertigten Manufacturen dem Lande zugeeignet wird / dadurch an zu zeigen / gebührend abzuhandeln / wollen wir anfänglich die Wolle an und vor sich selbst / ferner die vielerley Arten derselben / so dann den damit geführten Handel / und der Wolle Zubereitung / biß auff das Spinnen; Hiernechst das Spinnen selbst / das daher kommende wollen Garn und damit führenden Handel / und endlich die vielerley aus Wollen bestehende *Manufacturen* und deren Zubereitung kürtzlich anschauen und abhandeln.

Die Wolle an sich selbst belangend / so wird solche von den Schaaffen genommen und wollen wir hier nicht viel critiquiren, ob solche ein subtiles Haar der Schaaffe zu nennen / weil es sonst das Ansehen gewinnen möchte / als wolte man de lana caprina disputiren, oder sich über ein Ding / welches keinen Nutzen hat / lange vergeblich auffhalten.

Es ist aber ausser dieser noch eine andere Art von Wolle / welche auff den Bäumen und Stauden

in

in gewissen Bäglein wäschet und sonderlich in der Insul Cypern / sehr häuffig gesammlet und Baum-Wolle genennet wird / von welcher aber wie auch von der Wolle / welche von den Cameel-Thieren geschnitten / item von der welche an vielen Morgenländischen Oertern / von gewissen Kräutern und Sträuchen auff den Felde gesammlet wird / allhier Meldung zu thun / unsers Vorhabens anjetzo nicht ist / biß wir erstlich die von den Schaaffen gesammlete Wolle / und die daraus verfertigen Manufacturen zur genüge werden abgehandelt haben. Solche Schaaff-Wolle nun / nachdem sie an diesen oder jenen Ort fällt / nachdem ist auch eine schlechter oder besser als die andere / und wird insgemein die Spanische Wolle vor die Feinste und Beste gehalten welcher hernach die andere Arten / als Englische / Brabandische / Böhmische / Polnische und Teutsche folgen / sintemahl nachdem die Schaafe gute Weide haben / nachdem tragen dieselbe auch gute Wolle / wie etwann die Seyden-Würmer bessere Seyde geben / welche von weissen als die vom schwartzen Maulbeer-Baum Blättern gespeiset werden. Bißweilen ist auch in dem besten Lande ein Strich Erdreichs vor den andern bequemer gute Wolle zu zielen. Dann also schreibet von dem Lande der Moabiter das andere Buch der Könige im dritten Capitel / daß es den König in Israel jährlich von 100000. Lämmern / und von 100000. Widdern die Wolle gezinset. Insonderheit aber wird Miletus, eine Stadt in Asia gerühmet / daß vor Zeiten daselbst sehr köstliche Wolle für die Tuchmacher gefunden worden. Tarentum eine Stadt in Calabria, und Canusium eine Stadt in Apulia, sollen auch überaus köstliche Wolle verarbei-

tet haben. Von Calidonia oder Britannien rühmet der Poët Martialis lib. II.

Fama Calidoniæ, silem miracula Lanæ
& Canusina simul.

Bey den Daunis ist berühmt gewesen die Stadt Luceria, wegen ihrer sehr guten Wolle/ so daß auch in ihr der Göttin Minerva als erfinderin des Wollen-Webens/ eine Kirche zu Ehren erbauet worden. Vorbemeldeter Martialis ziehet die Wolle welche in der Landschafft Apulien, item um Parma herum fällt/ allen andern Wollen vor. Heutigs Tages pranget unser liebes Teutschland/ wegen der in Thürigen/ Ober- und Nieder-Sachsen/ Böhmen/ Mähren und Oesterreich sonderlich aber in Pommern und dem Braunschweiger Lande eingeführeten häuffigen Schäffereyen/ mit allerhand Sorten von Wolle/ grober und klarer/ ein und zweyschüriger/ langer und kurtzer/ und zwar in solchen Uberfluß/ daß keine Sorte wüllner Manufactur kan erdacht werden/ worzu eine oder die andere Art von Wolle nicht dienlich seyn sollt. Ja der Menschen Fleiß hat auch die Kunst erfunden/ die Wolle wann sie noch auff den Schaaffen sitzet/ durch fleißiges Waschen mit einer gewissen Lauge/ und durch gute Wartung der Schaaffe zu verbessern/ und sollen die jenige Schaaffe welche in Spanien so schöne Wolle tragen und von welchen hernach die besten Heerden gezogen worden/ erstlich aus Engeland dahin gekommen seyn. Mehr als einmahl haben auch die Venetianer einen Anschlag auff die Geissen oder Ziegen in Galatia gehabt/ wie sie deren einige hundert Stück (weil sie die Wolle tragen die insgemein Cameel-Haar-genennet wird) bekommen möchten/ allein die Türcken

cken / denen diese Provinz zugehöret / und denen dadurch ein grosser Handel möchte seyn entzogen worden / haben sie jederzeit daran verhindert.

Mit dieser vortrefflichen / und zu der Menschen ihrer Bekleidung höchst nohtwendigen Waare nun / wird hin und wieder in der gantzen Welt ein überaus grosser Handel geführet / theils wann einige Länder (in welchen die Woll-Manufacturen häuffig introduciret und im schwange gehen /) bey sich selbst so viel oder so feine Wolle als zu den Verlag ihrer Manufacturen erfordert wird / nicht haben können / und dannenhero solche aus andern Ländern die deren einen Uberfluß haben / holen müssen ; theils / wann die Einwohner unter sich selbst einen grossen innländischen Handel damit treiben / wie also in Engelland und Teutschland geschiehet. Sonderlich aber gibt Spanien wie gemeldet / jährlich eine grosse Quantität feiner Wolle aus / welche häuffig nach Holland und Franckreich verführet / und von solcher die so genannte Spanische feine Tücher fabriciret werden.

Die beste Spanische Wolle ist die von Segovia; man kaufft dieselben gemeiniglich assortiert in 6. Säcken / in welchen dreyerley Gattung Wolle enthalten / als in drey Säcken von der ersten Gattung / die Feinste. In zwey Säcken von der andern / die Mittelmäßige / und in einen Sack von der dritten Gattung / die Geringste. Der Sack wieget gemeiniglich 7. Arobes, welches 175. Pfund ist. Ein Arobe hält 25. Pf.

Was den Preiß der Spanischen Wolle belanget / ist derselbe nach den Läuffen der Zeit bißweilen hoch bißweilen auch gering / gemeiniglich aber seynd einige Jahre / in welchen der Sack assortierter Wolle (das

ist 6. eingepackte Säcke mit allen Unkosten in Segovie abzugehen bereit geliefert / einer in den andern 1212. Reale de billon (77. Reale für eine Frantzösische Pistole gerechnet / welches 15. und drey Viertheil einer Pistolen machet / jede Pistol zu 11. Fr. wie solche in Franckreich gelten) zusammen 173. Fr. 5. ß. kostet / und ist Segovia der Ort / wohin man die Wolle von den Land herein am meisten zu liefern pfleget / da es dann allezeit Vortheilhafftiger ist / von den Land-Leuten und Bauren und also aus der ersten Hand / als von den Spanischen Kauff Leuten zu kauffen. Vor einen jeden Sack Wolle obigen Gewichts / wird von Segovia biß Bilbao, welches ein See-Haven in Biscajen ist / von welchen man gemeiniglich die Wolle nach Holland / Franckreich und Engelland zu verladen pfleget / in Circa 4. Rthlr. und von den ausgehenden Zoll zu Segovia bey 6. Rthlr. in Bilbao aber fast eben so viel bezahlet / welches benebenst der darauff gehenden Fracht denen Negocianten wohl zu calculiren, und einen richtigen Uberschlag zu machen / wie hoch ihnen die Waare biß ihres Orts zu stehen komme / allerdings nöhtig ist.

In Engelland hat der Woll-Handel von Anno 1300. her / seinen Anfang genommen / und zwar durch die verderbliche Auffrichtung der Handwercks-Zünffte in Flandern / und durch die neue Accisen auff Brod / Bier / Fleisch und andere Nahrungs-Mittel / wie nicht weniger durch den Krieg wider Franckreich / welches die Wollen-Weber auffrührisch gemacht / daß ihrer viel nach Holland und Engelland sich begeben / und daselbst die Manufacturen eingeführet / die sich hernach bey der unbesonnenen und tyrannischen Regierung des Duc d'Alba in den Niederlanden noch ferner

ver-

vermehret / Engelland an Manufacturen reich / die Spanische Nieder-Lande hingegen arm gemacht/ welches ja gar nicht heissen kan / seinen Herrn den König in Spanien treu dienen und ein kluger Minister seyn / wie dieser Alba seyn wollen / allein es spiegeln sich wenig daran / insonderheit wo die Geistlichen die Ober-Hand haben / also daß noch heutigs Tages wie wir vormahls schon beklaget / die Länder müssen öde gemacht werden / wenn nur die so genannte heilige Religions-Reformation ihren Fortgang / das Kloster aber oder der Prälat des vertriebenen Handwercks-Manns Haus und Hoff bekommen kan. Aber wieder auff Engelland zu kommen / so ist der daselbst introducirte Woll- und Manufacturen Handel nicht allein von unterschiedlichen Königen / insonderheit zu der Elisabetha Zeiten / mit herrlichen Privilegiis begnadiget / sondern auch durch die heilsame Gesetze / welche zu Vermehrung des Land-Baues / und der Schaaff-Zucht gegeben / item durch den Handel in fremde Länder / welchen die Englische Nation mit ihren Tüchern zu treiben angefangen / dermassen erweitert worden / daß heutigs Tages die Englischen gleichsam das Monopolium in der Levante mit ihren Tüchern allein führen / welches vor diesen die Venetianer gehabt / die aber bey weiten den Preiß nicht geben können / den eine Nation geben kan / welche die Waaren selbst fabriciret, und aus der ersten Hand hat / und welche dazu wie Engelland Anno 1661. gethan / die Ausfuhr der Wolle und des wollen Garns / ja so gar der Englischen Füll-Erden / mit welchen die Tücher gewalcket und gesäubert werden / verboten / auch gar einen eigenen Stapel in Teutschland nemlich zu Hamburg auffgerichtet / und sich biß nachher wohl dabey

bey befunden; welcher Stapel wie die Geschichte melden/ auch wohl ehmahls eine Zeitlang in Dantzig gestanden/ woselbst die Englische Compagnie in währenden Schwedischen Krieg mit den Pohlen den Dantzigern vor jedes Stück Tuch einen Reichsthaler erlegen müssen/den sie aber nach geendigten Schwedischen Krieg ferner abzutragen sich geweigert/ und, als hierauff die Dantziger solchen nicht nachlassen wolten/ endlich gar den Stapel auffgehoben/ und sich mit ihren Waaren einige Jahre in der Preußischen Stadt Melvin, folglich in Hamburg/ und als ihnen auch daselbst die Religions-Freyheit wolte disputirt, und ihre Waaren gleichfals mit Aufflagen beschweret werden/ endlich in Stade an der Elbe nieder gelassen/ welche kleine Stadt (die zuvor so arm gewesen/ daß sie auch ihr Privilegium Monetandi den Hamburgern verkauffen müssen) dadurch gäntzlich sich wieder erholet und in Auffnehmen gebracht/ daß endlich Hamburg seinen Fehler erkannt/ und nicht eher geruhet biß es die Englische Compagnie wieder an sich gelocket/ welche damahls gar leicht die Stadt Lübeck/ als bey welcher die Compagnie allbereit Ansuchung gethan hatte/ hätte haben können/ wenn solche nicht eben die Difficultäten gemacht hätte/ welche einmahl die Compagnie aus Hamburg vertrieben hatten.

In Holland wird gleichfals jährlich ein grosser Handel mit Wolle getrieben/ und zwar um so viel stärcker/ als das gantze Land mit viel tausend Handwercks-Leuten besetzet/ welche in einen so engen Raum kein ander Mittel sich zu ernehren haben/ als durch die Manufacturen, zu welchen aber alle Materialia und darunter auch die Wolle von andern Orten muß hergebracht werden/ welche die Holländer so wohl zu tra-

ctiren wissen / daß endlich die Spanier und Teutsche die aus ihrer Wolle gemachte Tücher begierig wieder an sich handeln / und dadurch diese Arbeitsame Nation in steten Flor erhalten. Es haben aber die Manufacturen in Holland so gleich mit der Republiq da die aus Flandern der Religion wegen Vertriebene sich daselbst wohnhafftig niedergelassen / oder schon von Anno 1300. her/da die meisten Wollen-Weber in Flandern und Braband der neuen Accis wegen auffrühriſch worden / ihren Anfang genommen / und sich seither der Zeit so auffgeholffen / daß sie es hierinnen allen andern Nationen, vornehmlich was den Fleiß / die Sparsamkeit und das reiffe Uberlegen / und menagirliche Anstellen einer Manufactur betrifft / zuvor thun. Eben dieses samt der Fischerey und der Ost-Indische Handel / ist die Grund-Feste ihrer Republiq welche auch so lange unerschüttert bleiben wird / als andere Nationes, insonderheit die Ober-Teutschen in ihrer Nachlässigkeit die Manufacturen bey sich einzuführen fortfahren werden. Dieses zu bestättigen / wollen wir jetzt Teutschlands überaus grossen Woll-Handel mit Wenigen beschauen. Diejenigen welche in Ober- und Nieder-Sachsen / in Schlesien / Böhmen / Mahren und Oesterreich gereiset / eine Leipziger / Braunschweiger und Franckfurter Meß an der Oder besichtiget / werden zeugen können / was vor Schäffereyen und Vorrath an Wolle sie hin und wieder gesehen / welch ein Handel in obbesagten Messen damit getrieben / und welch eine Quantität hin und wieder zu Manufacturen verwandt werde. Wie groß aber auch diese letztere immerhin seyn mag / so kommt sie doch fast in keine Vergleichung mit dem / was jährlich an roher Wolle und gesponnenen Garn den Ausländern überlassen wird/

wel-

welche solche hernachmahls zum Vortheil ihrer Lands-Leut verarbeiten / und uns die fertige Manufactur wieder ins Land führen / vor einen Rthlr. welchen sie vor die Wolle bezahlt / 10. und mehr Rthlr / (nachdem selbige durch sie verarbeitet worden) wieder aus den Land ziehen. Ich gebe dessen zum Exempel die grosse Abfuhr der rohen Wolle / welche jährlich aus Leipzig nach der Schweitz / aus dem Lüneburgischen nach Holland / und mit der Pohlnischen Lamm-Wolle nach Franckreich geschiehet. Nun ist zwar nicht ohn / daß ein Land mehr rohe Materialia in gewisser Waar ausgeben kan / als von daraus gemachten Manufacturen im Land mögen consumiret werden: Wer will aber sagen / was in Teutschland geschehe / da wir das Einbringen der Ausländischen Manufacturen aus der Schweitz / Franckreich und Holland / täglich in grosser Menge sehen / welche doch alle in Teutschland bleiben / und nicht wie etwann durch einen Canal in andere Länder fliessen. Gesetzt / daß auch Teutschland mit eigenen Manufacturen ohne der Fremden zu bedürffen genugsam sich versehen können; wer hätte dann verbohten / daß die übrige rohe Materialia nicht auch zu solchen Manufacturen solten verarbeitet werden / um mit solchen in der Fremde ein vortheilhafftes Commercium (als welches ohne dem die Seele der Manufacturen seyn muß) zu treiben / dadurch das Land mit Handwercks-Leuten anzufüllen / und selbiges so viel Populöser zu machen? Zwar wird es in dem weitbegriffenen Teutschland schwerlich dahin zubringen seyn / daß es so gar einen Uberfluß an Manufacturen haben solte / daß es sich selbst versehen / und noch andern Ländern mittheilen könte / denn daran hindert das verschiedene Interesse so vieler in derselben sich befindender Stände / deren allgemeiner und auch sonderbahrer Zweck dahin gehen

solte / wie so viel durch das leidige Kriegs-Wesen ruinirte Städte und Dörffer wieder angebauet / Volckreich gemacht / und das erschöpffte Ærarium wieder angefüllet werden möchte. Hierzu dienen nun sonderbahr nechst der Seiden- auch die Wollen-Manufactur, von welcher ein gewisser Author schreibet / daß mit jeden Stein guter teutscher Wolle / welche aus dem Land gesandt wird / auch zugleich 15 Rthlr. mit hinaus gehen / zu verstehen / welche die Ausländer durch die Manufactur daran verdienen / und wird hernach / wann sie uns die fabricirte Waar zuführen / ihnen wieder bezahlen müssen / daß es also unvergleichlich besser / den Lands-Kindern das Brod zu lassen / als solches Fremden hinzu geben. Die Ausfuhr der rohen Wolle mag alsdann erst geschehen / wann in denen Provincien, da sie häuffig fällt / alle Weber-Stühle wohl besetz und alle Arbeiter voll auff zu thun haben. Kan der arme Innländische Meister nicht gleich so viel Geld auffbringen die Wolle baar zu bezahlen als der Fremde / so haben wir anderwärts Mittel angewiesen / wie ihm als unsern Mitt-Bürger Christlich und ohne Gefahr könne unter die Arm gegriffen werden / als daß etwann die gantze Handwercks-Zunfft davor haffte / oder ein öffentliches Leyh- und Kauff-Hauß ihm zu Hülff komme. Dieses führen wir an / nicht in der Intention denen Monopoliis das Wort zu reden; die Handlung muß den Land- und Stadt-Mann frey seyn. Will der Fremde die Wolle theurer bezahlen / und wir haben ohne dem Manufacturen genug daß wir der Seinigen / die aus der theuren Wolle verfertiget werden / nicht nöthig haben / so nehme er solche immer hin. Gleichergestalt kan es auch geschehen / wenn Kauff Leut vor des Lands-Wolle einen nutzbahren Tausch solcher Waaren treffen / welche ohne

dem

dem vor baares Geld hätte müssen ins Land geschaffet werden. Und so viel von der Wolle an sich selbst / und damit vorgehenden Handel.

Folget deroselben Zubereitung / und zwar von der Zeit an / daß sie von den Schaaffen abgeschoren worden / biß sie die Weber / Tuchmacher und Stricker verarbeiten köñen. Diesemnach wird sie erstlich von aller Unreinigkeit gewaschen/hernachmahls in der Sonne/ oder auch in einen warmen Zimmer getrocknet/ ferner ausgeschlagen / mit einem eisernen Kamm gekämmet / klein zerzupfft / mit Oehl oder Schmaltz eingeschmieret; nachmahls in lange Blätter gekämmet / abgetheilet/und jedes Pfund besonders gewickelt und aufgerollet / am Rade oder Spindel gesponnen / zu Strennen abgehaspelt / aus warmen Wasser / damit die Fettigkeit völlig darvon komme / gewaschen / getrocknet / oder gezwirnet / und hiemit ist die Wolle mehrentheils biß auf das Verarbeiten fertig. Es bestehet aber in dieser jetzt gemeldten vorgänglichen Tractirung und Zubereitung der Wolle / mehr Kunst als in dem Weben selbst / so daß keiner vor einen vollkommenen Weber passiren kan / der nicht zugleich auch das Wollen-Garn zu spinnen (als welches allezeit vor der Weberey vorgehen muß) wohl verstehet / weil es aber hieran und an guten Spinnerinnen fehlet / deren zehn kaum so viel spinnen / als ein Weber-Stuhl des Tags verarbeiten kan / so ist eben dieses die Uhrsach / daß die Woll-Weberey so langsam von statten gehet / und liegt dannenhero Sonnen klahr am Tag / daß das Woll-Spinnen / nicht genugsam befördert werden könne / dannen hero auch dem guten Garn / aus wohl sortirter Wolle gesponnen so eyfferig nachgetrachtet wird / und nicht eine der geringsten Beschwerung unsern teutschen

Manu-

Manufacturen, daraus entstehet/ daß wir in Aussendung des Wollen-Garns eben wie mit der rohen Wolle/unsere Manufacturen schwächen/und andere ihre facilitiren. Ist noch übrig/von denen aus Wollen verfertigten Manufacturen und dero Zubereitung/ wie auch den ferner Nutzen/der einem Land daraus zugewandt wird/mit wenigen Meldung zu thun. Diesemnach werden aus Wolle gemacht allerhand Tücher/ Zeuge/ Boyen/Tapeten/Strümpffe/Hüte/ und vielerley andere Arten mehr/ zu des Menschen Kleidung dienlich/ welche mehrentheils von dem Land wo sie fabriciret oder von ihrer Güte / Form und Gebrauch zu welchen sie destiniret den Nahmen führen. Unter allen aber ist das Tuch das Gebräuchlichste und Vornehmste / weil es der Reichen und Armen gewöhnliche Tracht / nur daß die Feine oder Grobheit desselben beyderley Sorten darinnen machet. Es haben sich aber jederzeit grosse Herrn und Obrigkeitliche Persohnen/ angelegen seyn lassen/dem Tuch-Handel in ihren Reich und Ländern auffzuhelffen und fortzupflantzen/ Spanien allein ausgenommen/welches dieser Nation Hoffarth wegen/lieber den Holländern und Engelländern seine schöne Wolle will abfolgen lassen/und die daraus fabricirte Tücher hernach zehnfach so theurer wieder an sich kauffen/als selber zu Hauß arbeiten / hingegen weiß sich Engllaand und Holland der Spaninischen und eigener Wolle besser zu bedienen / und weil diese Nationes sich vor andern auff das Wollen-Garn-Spinnen meisterlich verstehen / als ist es auch mit ihren Tuch Manufacturen so weit gekommen / daß fast die gantze Welt will damit bekleidet seyn/wir sagen fast die gantze Welt / wann wir betrachten / wie sie Jährlich viel Schiffs-Ladungen nach der Levante, und Moscau/

item, nach Ost- und West-Indien senden / auch theils Länder in Teutschland noch täglich damit versehen und gantze Stapel wie vor schon gemeldet / davon auffrichten. Ihnen kommen an seiner Arbeit nach, die Frantzosen / welche gleichfalls Spanische Wolle nebenst ihrer eigenen Lands-Wolle gebrauchen / und zu Sedan, Rouan, Rheims, Chalons, Paris, und anderen Orten mehr treffliche Tücher verfertigen / wie hiervon das 15. Capitel des Savary seines vollkommenen Kauff- und Handelsmanns zu lesen. Unsere teutsche Tücher belangende fehlt es numehro nicht viel / daß wie wir an Menge der Tuchmacherey den Holländern überlegen / denen Engländern aber fast gleich seyn / also auch mit der Zeit solche Tücher bey uns fabriciret werden / die ein ehrlicher Mann noch wohl zu seiner Kleidung gebrauchen kan / und seynd hierzu die Bewährtesten / die in Schlesien / zu Breßlau und Iglau / und nach diesen / die Sächsische Meißnische / und in den 6. Städten als zu Zittau / Lauben / Bautzen / Görlitz / Lauben und Chemnitz / Grossenhäyn / Torgau ꝛc. wie auch sonst in andern Provintzien des Heil. Römischen Reiches mehr / gemachte Tücher / die hin und wieder insonderheit in den Brandenburgischen Ländern / durch die Pfältzer / Schweitzer und reformirte Frantzosen auffgerichtete Manufacturen, nicht mit darunter gerechnet / als welche ohne dem schon solche Tücher und andere Wollene étoffen zu machen pflegen / welche den Englischen und Frantzösischen wenig nachgeben. Ja es habens einige in Zubereitung und Sortirung der Wolle so weit gebracht / daß man der Spanischen gar wohl entbehren kan. Daß aber der Woll-Handel und Manufacturen den Teutschen vor langer Zeit her / sehr einträglich / gewöhnlich / und gleichsam eigenthümlich ge-

wesen sey / ist aus den alten Privilegiis der Röm. Käyser welche sie von Zeiten zu Zeiten den teutschen Tuchmachern und Tuchscherern ertheilet / zu ersehen. Also führen jene in ihren Handwercks-Siegel eine Krone / Scepter / und das Burgundische Creutz / diese aber einen von Kayser Friderico ihnen ertheilten Schild mit einen in die Höhe auffgerichteten Greifen offenen Helm und Königlichen Krohne mit Edel-Gesteinen / als zwey Blauen / und einen Rubin versetzt / über der Krohn ist zu sehen ein schwartzer Adeler / mit zweyen Köpffen und ausgebreiteten Flügeln / auff der Brust ein gleich auffstehende Tuch-Scheer habend / und ist die Helm-Decke mit roht unterzogen und gefüttert. In den Reichs Abschieden wird gleichfalß sehr offt und vielmahls von den Wollen-Tüchern und Wollen-Kauff gehandelt. Als Anno 1577. Tit. 21 & seqq. in der Franckfurter Policey Ordnung item in der zu Augspurg errichteten Policey-Ordnung von Anno 1548. und in den Reichs-Abschieden von 1500 und 1530. und wäre zu wünschen / daß je mehr und mehr / aus mehrmahls angeführeten Ursachen / ein jeder teutscher Lands-Herr über das Tuchmachen eyferig hielte / so dörffte die Klage welche Anno 1607. und 1608. von den Hansee-Städten geführet worden / daß sie innerhalb 50. Jahren mehr als 32. Millionen an Zoll allein vor die Englische Tücher bezahlet hätten. Marquard. de Jur. Mer. Lib. 2. Cap. 3. § 36. nicht wieder erneuret werden / und würde man dem Vorschlag des Herrn D. Bechers Gehör geben / welcher pag. 466. seines offterwehnten politischen Discourses von Auffnehmen der Städte / wegen der Introduction der Wollen-Manufactur in den Käyserlichen Erbländern / folgender massen redet:

Wann man die Wolle nicht aus dem Land sondern durch gewisse Verlegers darinn verarbeiten liesse/ so würde man bald sehen wie die Tuchmacher derselben nachlauffen/ denen bald darauff ihre Gezeugmacher/ als Blätter-setzer/ Cartetschen-macher/ Färber und Tuch-bereiter und welche wiederumb von diesen leben müssen/ Schneider/ Schuster und Wirthe folgen/ und sich in den Käyserlichen Erb-Landen setzen würden/ wie also/ zu der Königin Elisabeth Zeiten in Engelland geschehen/ da dieselbe die Wolle aus Engelland zu führen verbothen und hierauff viel hundert Familien aus Flandern und Braband gezogen/ und sich daselbst häuffig niedergelassē. Ob man nun gleich einwerffen möchte/ daß wann man den Ausländern verbieten werde/ daß sie kein Tuch mehr herein bringen sollen/ sie auch unser Tuch in ihrem Land nicht würden gelten lassen/ hierauff antworte ich/ daß wann man die ihnen bißher zugeschickte Wolle in Land behält/ sie ohne dem aus Mangel derselben kein Tuch werden herein bringen können/ haben sie aber selber Wolle und Tuch so wirds ihnen ohne dem verbohten seyn solches uns zuzuführen/ als die wir dessen selber zur Genüge haben. Zwar könte man hier objiciren, wie wann ein Land das solches Verboth die Woll auszuführen gethan/ mehr rohe Woll hätte/ und mehr Tücher machte als es selber consumiren könte/ wo es alsdann mit den Uberrest hin wolte. Allein ich höre schon die Antwort/ daß niemahls ein Land so gar umschlossen/ insonderheit in den Römischen Reich/ da so vielerley Herrschafften seynd/ daß nicht noch ein angräntzendes sich finden solte welches froh seyn würde/ den Uberrest unserer Wolle und fabricirten Tücher anzunehmen/ oder durch welches nicht ein Passage nach andern Ländern und freyen

Jahr-

Jahrmärckten gehen solte/ (weil insonderheit das Commercium seinen freyen Lauff behalten muß) wohin man solche übrige Wolle und Tücher hinführen und versilbern könte. Zu dem ist schwerlich bey den Teutscheu Potentaten welche allezeit viel milice auff den Beinen halten/und dahero viel Mondierungs-Röcke nöhtig haben/ solch überbleibsels zu besorgen. Gesetzt auch daß es dennoch geschehe/so hätte man nur auff ein Jahr das Tragen Seidener/ oder frembden Etoffen zu verbiehten/ und der Lands-Herr selber den Anfang zu machen/ sich und seine Hoff-Statt in Lands-Tuch zu kleiden/ so würde solches sammt der Wolle bald genau zusammen gehen/ und genug gesucht werden.

Dieses sey en passant gesagt; Es fähret aber Herr Becher weiter fort/ noch einen andern Einwurff auffs Tapet zu bringen/ und solchen auch zugleich zu beantworten/ nemlich daß der Zoll (welcher anjetzt auff denen fremden herein gehenden Tüchern erhoben/ und hernach wann die Wolle selber im Lande verarbeitet wird/ ausbleiben möchte/) wieder auff die im Lande gemachte Tücher/ oder auch die rohe Wolle/ und zwar jenes in Tuch oder Stempel/ dieses in der Waag oder Kauff-Hauß könte geschlagen werden. Indessen würde das Land von Tag zu Tage populeuser, weil jährlich nur auffs genaueste berechnet aus den Käyserlichen Erb-Ländern so viel Wolle hinaus gehet/ davon 50000. Stück Tuch/ wann es ordentlich und recht angegriffen wird/ könte gemachet/ und 17000. Menschen ehrlich unterhalten werden. Dann ein Meister kan mit zweyen Knaben/ wann er gar wohl arbeitet/ zumahl in zweymännigen Tuch/ kaum die Woche über zwey Stück Tuch machen. Wann nun im Jahr

oder in 50. Wochen die 50000. Stück Tuch verfertiget werden sollen / so folget / daß der Proportion nach / wochentlich 1000. Stück Tuch gemachet / und darzu 500. Meister / (deren jeder zum wenigsten einen Jungen haben wird) und 1000. Knappen müssen erfordert werden. Nun können 30. Menschen wann sie bald Tag und Nacht Spinnen / kaum in einer Wochen gegugsam Spinnen vor einen Web-Stuhl / nemlich vor zwey Stück Tuch machen. Weil nun 500. Web-Stuhl seyn / so werden erfordert dreyßig mahl 500. nemlich zu allen diesen Web-Stühlen 15000. Menschen / nur Spinnerinnen / daß also / wann man dieses alles zusammen rechnet / die Summa der 17000. welche davon leben / heraus kommen wird. Und hierzu seynd noch nicht gerechnet Weib und Kind / die Sortirer der Wolle / die Blätter-Setzer und Kartätscher / die Walcker / Tuchbereiter und Färber / und was diesen vor andere Handwercker anhangen / als Strümpff-Stricker / Hutmacher / Schiffer / Schneider / Wirthe ꝛc. Wann nun alle diese Leute in 17. Dörffer abgetheilet / oder alle beysammen in einer Stadt wären / alsdann würde man erst den Effect sehen / was das Ausführen der Wolle Nutzen und Schaden thun kan / dann unter allen dieser 17000. Menschen ist keiner welcher nicht zum wenigsten Jhro Käyserl. Maj. so Steuer / als auff die Victualien geschlagene Accis jährlich 4. Rthlr. beyträget / welches allein 68000. Rthlr. machet / zumahlen wann sich Jhro Käyserl. Maj. das Walck-Regal zu eignen wolten / welches allezeit dem Domino Territorii gebühret / und von jeden Stück Tuch einen Reichsthaler / auch wiederum 500000. Rthlr. macht / und über dieses muß man rechnen / wie viel Seelen noch darvon leben / und um

wie viel das Land populeuser, am allermeisten aber/ wie viel Geld darinnen angeleget und erhalten wird. Dann wann von den vorgemeldten 50000. Stück Tüchern/ jedes Stück nur 25. Ellen hat/ und die Elle nur vor einen Thaler verkaufft würde/ so beträgt sich jedes Stück 25. Rthlr. machen also die 50000. Stück allein 1250000. Reichsthaler/ welches Geld alsdann alles im Lande erhalten wird/ bey Ausführung der Wolle aber doppelten Schaden thut. Dann ob wol die Wolle bezahlet wird/ so belaufft es sich doch kaum auff den Drittheil dieses Geldes/ das übrige geht alles vor die Manufacturen hinaus/ und macht die Innländer um so viel arm/ als es die Ausländer und Nachbarn reich und considerable macht. Dieses ist allein von schlechten Tüchern zu verstehen/ und habe ich noch nicht einmahl von allerhand Zeugen/ die häuffig aus fremden Orten herein gebracht werden/und daran das Meiste zu gewinnen ist/ noch von Holländischen und ausländischen feinen Tüchern einige Meldung gethan. welche erst so zu reden/ dem Faß den Boden ausstossen/ Dann wann/wie die Chur-Bäyrische Consumtion ausweiset/ in selbes Land auff die 1000. Stück feine ausländische Lacken kommen/von welchen das Stück allein auff 100. Rthlr. zu stehen kommet/ wer will nicht sagen/ daß gar leicht in die Käyserl. Erblanden zehnmahl so viel/ nemlich vor zehnmahl hundert tausend Reichsthalern kommen. So ist derhalben nicht allein genugsam Ursach/ alle ausgehende Wolle im Lande zu verlegen/ sondern es solten darzu um so vielmehr Ursach geben die unterschiedliche Manufacturen, davon zu seiner Zeit gemeldet werden soll/ die daraus gemacht/ und in den umliegenden Orten contant können versilbert ja reissend verkaufft werden; und kan ich die

Wolle so in den Käyserl. Erblanden fällt / nicht anders als vor das gröste Beneficium derselben rechnen / dann sie ist das eintzige rechtschaffene Mittel die Müssiggänger und arme Leute in der Arbeit und Nahrung / auch das Geld im Lande zu erhalten. Sie ist ein silberner Hammen / damit man der Ausländer Geld und Volck fischen kan / und mit einem Wort / es wäre die höchste Unbilligkeit / daß wir wolten zusehen / wie Frembde von diesem unsern Beneficio leben; daß wir dieses andern wolten lassen / was uns die gütige Natur selbst gegeben; daß wir dabey wolten müßig stehen und Noht leyden / worbey andere unsere Nachbaren in rühmlicher Arbeit / populeus, reich und nahrhafft werden ꝛc. Biß hieher Docter Becher.

Daß es dieser Mann mit denen Teutschen Commerciis sehr gut gemeint / und den Nagel / an welchen unsere Nachläßigkeit hänget / recht auff den Kopff getroffen / stehet aus dem / was wir in diesen gantzen Tractat durch und durch getrieben / sonderlich aber aus denen Exemplis anderer Länder / und aus denen desfalls von fremden Potentaten zum besten ihrer Unterthanen gemachten Verordnungen zu probiren. Also lesen wir bey dem Marquard in seinem Jure Mercatorum, unter den Beylagen Lit. P. die Statuta und Ordnungen des Königreichs Engelland / wegen des Tuchmachens / angefangen Anno Christi 1328. und continuiret biß auff die Regierung Königs Jacobi, aus welchen zu ersehen: Erstlich / wie alle Könige seither Eduardi III. Zeiten / welcher der Erste gewesen / der das Tuchmachen nach Engelland aus Flandern gebracht / sich eyferig beflissen / selbiges in Flor zu erhalten. Zweytens wie sie auff Klag und Antwort wegen einschleichenden Mißbräuchen und Betriegern sich jederzeit bemühet / allen

allen Unordnungen fürzukommen/welche das Tuchmachen ruiniren und in Abnehmen bringen könten. Und drittens/ wie ernstlich sie gesucht/ daß das Gut treu und auffrichtig gemacht/ und so wohl von Ein-als Ausländischen beliebet und gesuchet werde/ zu welchen Ende besagte Statuta in sich halten/ wie lang und breit von Yarden oder Englischen Ellen ein jede Art Tücher und andere nach der Ellen auszumessende Wollen Manufacturen halten/ und wie schwer sie von Gewicht seyn sollen/ wie dessen Netzen/ Walcken/ Rollen/ Waschen/ Trucknen/ Farben/ Pressen und die gantze Zubereitung geschehen soll/ was für Straffe die Ubertreter zu bezahlen haben/ was und welche Persohnen zur Auffsicht und die Tücher zu siegeln und zu messen sollen bestellet seyn/ wie die Tuch-Händler keine Cariseen, Friesen/ Pennisten/ Dosincken/ Futter-Tuch/ rc. anschneiden oder verkauffen sollen/ welches nicht zuvor auff die Probe gestellet/ ob es recht Gewicht oder Maaß in der Länge oder Breite habe/ und ob der Tuchmacher einen Fehler begangen/ der Besichtiger aber connivirt und durch die Finger gesehen; worbey zugleich der Ober-Richter angewiesen wird/ bey welchen man sich desfalß anzugeben und die Klag anhängig zu machen/ wie dann eine jede Stadt/ Freyheit oder Flecken/ ihre Stadt-und der Meister des Tuchs sein Privat-Siegel an jedes Stück anhangen soll/ damit man zugleich/ wer und wo solches gemacht/ wissen könne. Alle die in Dörffern wohnen/ solten ihre fertige Tücher in der nechsten Stadt Siegeln lassen/ und derselben Tuchmacher Zunfft einverleibet seyn. Die Beseher solten Macht haben in alle Winckel/ Kram-Läden/ Web-und Pacht-Häuser ungehindert einzugehen/ und die Wollen Manufacturen, ob solche Statuten gemäß

mäßg gemacht seyn / examiniren. Würde sich dann bey den Meister ein beschädigtes Tuch befinden / solte ein Bley daran geschlagen werden / worauff das Wort Mangelhafft stehe. Mehr andere sehr nützliche Verordnung wegen der Wolle / wegen des Pressens / Woll-Kammens / Färbens und übrige nohtwendige Sachen sind mit mehren am gedachten Orte der Länge nach zu finden / wohin wir den geneigten Leser wollen verwiesen haben / weiln unsere Schrancken ein mehrers der Länge nach zuerzehlen nicht gestatten wollen.

Ferner soll niemand zugelassen seyn / einige Rahmen / oder Instrumenta in seinem Hauß zu haben / durch welches er die Tücher oder andere Wollen Manufacturen ausrecken und länger ziehen möge / bey Straffe etlicher Pfund Sterlings.

Wer ein stück Tuch verschweigt / und solches nicht besichtigen läst / solte 40. Schilling Sterlings geben / ein jedes Stück bereitetes Tuch solte länger nicht als einer Ellen lang mögen ausgedehnet und verlängert werden. Was einmahl besichtiget ist / solte auff einen andern Ort nicht wieder besichtiget werden. Zu Königs Jacobi Zeiten wurde geordnet / daß alle eingesprengte Tücher / die wohl gewalcket / gerollet / rein gewaschen und recht getrucknet seyn / auff das wenigste 86. ℔. wägen solten.

Breit-Leiste Pack-Tücher von 6. biß 28. Yarden lang und 6½ Viertel breit / solten 6[illegible]. ℔. Schmal-Leistige 60. ℔. wägen. Vor ein jedes weisses und gefärbtes Tuch solte wegen des Farben-Bereiten und Scheeren mehr nicht als 4. ℔. abgeschlagen oder abgerechnet werden. Allen und jeden der rechtmäßig weiß Tuch macht / wird auch Vermög hochbemeldten Kö-

nigs

nigs Statuti erlaubet/Flocken oder Lamm-Wolle darzu zu gebrauchen/ jedoch damit man solche Tücher von denen/ die von guter und vollkommener Wolle gemacht seyn / unterscheiden möge / sollen selbige eine Leiste von gantzen schwartzen Garn haben / und an der andern Ecken nur einen Saum; wer dawider handelt/ soll seines stück Tuchs verlustig seyn; wer ein breit Wüllen-Tuch länger macht als Statuten mäßig / soll von jeder Ellen Ubermaaß 10. ßl. Sterlings Straffe geben / und eben so viel für ein jedes Pfund welches zu leicht befunden worden / sammt andern Verordnungen mehr / welche wir geliebter Kürtze halber / und weil sie sich mehrentheils auff vorgemeldte Artickul referiren, übergehen. Und hiemit sey es auch genug von Tuch dessen Handel und Zubereitung gesagt:

Folgen die übrigen aus Wollen bestehende Manufacturen. Darunter seynd nun vornehmlich allerhand gantz und halb Wollene Stoffen / oder Zeug / welche gemeiniglich nach denen Ländern und Städten wo sie fabriciret werden / oder auch nach der Materia woraus sie bestehen ihren Nahmen führen/als da seynd bekand und berühmt in Franckreich: Die Sarges de Nismes, Chalons, Berry, Saint Lo, Caën, Fréne, Condè Seigmalay, der breite wolligte Sarge weiß und grau von Bauvais, und Sedan, der mittelmäßige Sarge von Mouy, Merlou, Mezieres, Donchery, Tricot, Nantes, Hautepine &c. Der Sarge von Amiens façon d'ascot, der Sarge nach Art der Sarge von Chartres, welcher wird genannt Sarge a la reine, item der Sarge von Ypern und Ascot, Sarge façon de Seigneur, Ras façon de Chalons, Etamines insgemein Sarges de Rome genandt / Raschen de Colles oder façon d'aumale, die so genandte Dauphine, Indiennes, Castagnettes

und frocs, welcher zu Lisieux und Bernay in der Normandie gemacht werden / die Sarges von Aumales und Creve Cœur, die weisse / graue / vermengte / glatte und gestreiffelte Droguets, die weissen und grauen so genandten Tiretaines von Wollen und Zwirn gemacht / die schmalen / Sarges de Roy &c. In Engelland: die Sarges de Londres, Cronrasch / und vielerley andere Arten mehr. In Holland die Leydische Sarges, und so viel so genandte Barracans, oder Cameloten, hären Say, Polmiten &c. In Teutschland: die fast einer jeden Stadt sonderbahr gemeine Land Zeug / ferner die in Handel und Wandel häuffig vorkommende / Colberger / Hamburger / Bremer / Langensaltzer / Erfurter und andre Raschen / die Boyen und Friesen / die hin und wieder in Sachsen / Brandenburg und vornehmlich in Vogtland / zu Gera und Nürnberg / item zu Calw in Würtembergischen gemachte Zeuge / entweder von purer Wolle / oder mit untermengten Zwirn / anderer Orten aber / mit untermengten Cameelhaaren oder Seiden / deren Gattungen alle so viel seyn / daß Teutschland sich sonderbahr zu erfreuen / daß dadurch Jährlich viel Tonnen Goldes in Land behalten werden / welche sonst vor Crepon und andre Wollene Stoffen / item vor Caton aus dem Land gesandt worden.

Ferner werden von Wolle verfertiget allerhand Tapeten und Strümpffe / und zwar vornehmlich seither der Zeit / daß die reformirte Frantzosen sich hin und wieder in Teutschland niedergelassen / und dadurch nicht allein vor sich selbst nützliche Manufacturen angerichtet / sondern auch die neben sich wohnende Teutsche dazu auffgemuntert; also / daß mit der Zeit / diese und viel andre Manufacturen, welche den Frantzosen und Engelländern vor diesen grosse Teutsche Geld-Summen

men zugezogen hin und wieder in Teutschland/ zu dessen genugsahmer provision, völlig werden können gemachet werden.

Es bestehen aber fürnehmlich die Strümpffe in unterschiedlichen Arten/ so wohl ihrer Form als Verfertigung wegen; als/ in Manns-Frau- und Kinder/ in gewackten/ und ungewackten/ gefärbten und ungefärbten Winter- und Sommer-Strümpffen/ von melirten und einfachen Couleuren, von zwey und mehr Draat duplirter Wolle/ in Gestrickten/ Gewebten/ und von Tuch/ Leder oder Leinen zugeschnittenen Strümpffen, &c. Vor diesen/ eh noch die Strümpff-Manufactur in Teutschland hin und wieder eingeführet gewesen/ waren die Hamburger drey und vier Draat item die Englische und Frantzösische Wollen-Strümpffe in Teutschland sehr gebräuchlich/ wie sich dann in Hamburg etzliche hundert Familien, durch die Strümpff-Manufactur, und eben so viel Kauff-Leut/ durch das Farben und Zubereiten der rohen/ aus Endelland verschriebenen Strümpffe/ und durch den nach den Leiptziger und Franckfurter Messen damit getriebenen Handel auf guten Fuß gesetzet. Nach diesen seynd auch die Lüneburger und auff der Insul Femern, item in Island verfertigte Strümpffe sehr bekandt geworden/ biß endlich mit Ankunfft der Frantzosen fast in jeder Provinz Teutschlands diese Manufactur zu vieler tausend Menschen Unterhalt/ höchst-rühmlich eingeführet worden. Und thut darinn/ wie wir schon anderwärts gemeldet/ das neu-erfundene Strümpff-Weben keinen Abtrag; das Woll-Spinnen wird so wohl zu diesen als zu dem Stricken erfordert/ und was weniger an Strickerinnen gebraucht wird/ das hat man wieder an Webern/ und denen die die Strümpffe zusammen nehen/ item denen

nen daraus entsprungenen andern Manufacturen, als gestrickten Hosen/Futter Hembde und Handschuen ersetzt. Ermeldete Futter Hembde werden heutigs-Tags sehr hin und wieder fabriciret/mit allerhand artlichen Figuren ausgezieret/auch nach Art der Italiänischen Seidenen Camisolen mit Gold oder Seiden gestickt. In Paris findet sich eine gantze Zunfft Strümpffmachers/ welche aus Tuch Strümpffe schneiden und selbe zierlich auszunehen wissen. In des Bischoff von Saltzburgs Gebieth/werden die so genandte Baum-Wollene/item auch von Zwirn gestickte Strümpffe in grosser Quantität gemacht und häuffig hin und wieder verführet.

Die Mode in den Strümpffen verändert sich fast jährlich. Heutigs Tags macht man selbige weit länger als vor diesen/ehe man solche noch an den Knien auff zu rollen gewohnt gewesen. Winters-Zeit gehen häufig die gantze und halbe gewalckten/ darunter die Feinsten/ Castor-Strümpffe genennet werden. Des Sommers haben die von drey oder vier drätiger Wolle gestirckte oder gewebte Strümpffe den Vorzug.

Die Couleuren werden gemeiniglich mit dem Tuch überein kommend gegeben. Wer in der Trauer ist gebraucht sich schwartzer ungeprester Strümpffe. An den Hamburger gestrickten Strümpffen pfleget unten an der Sohlen ein Zeichen eingestricket zu seyn/ von wie viel Draht die darzu genommene Wolle zusammen gedrehet worden. Seither daß der Strümpff-Handel in Teutschland zugenommen/ hat man daselbst auch die hohen Couleuren als Nacra und Carmoisin zu färben vortreflich gelernet/ und wie Teutschland an allen Farb-Waaren/ einen grossen Uberfluß hat/ als Erlen

len und Eichen benebenst den Vitriol zum Schwartz-Färben / den kostbar und herrlichen Weid zum Blau-Färben / allerley Gelb-Kräuter / Scharten und Blumen / benebenst dem Gelb-Holtz zum gelben / die Röhte und Crapp zur rothen Farb / welches dann die vier Grund-Farben sind / woraus alle andere Farben entspringen also hat sich auch nach der Zeit befunden daß mit Eichen-Holtz und Erlen Rinden eben so gut als mit Gall-Aepffeln Schwartz zu färben / und auch der Indigo leicht nachzuahmen sey; die eintzige Cochenille zum Scharlach und Purpur-Farben mangelt noch / es ist aber an dessen Stelle der Gebrauch des Amaranthi Maximi Indici erfunden / welcher nunmehro in Teutschland auch gezeuget / und zu der Mahler und Färber Nutzen gepflantzet / mit solchen auch so schön Purpur als mit Cochenille gefärbet wird.

Uber dieses / so wächset fast an allen Orten in Teutschland auff dem Felde ein Kraut St. Johannis Blut genennet / dieses hat an der Wurtzel solche rothe nodulos, welche mit der Zeit im Sommer gegen die Hunds-Tage zu lebendigen Würmer werden. Aus diesen nodulis kan die allerschönste Scharlach-Farbe / welche der Cochenil nichts bevor gibt / gefärbet werden / nur daß man derer mehr / dann der Cochenil gebrauchen muß.

Dieses sey genug von der Strümpff-Manufactur. Eine andere Art der Wollen Manufactur ist auch das Hutmachen / zu welchen aus allerhand Wolle der Filtz anfänglich zubereitet wird; es wird aber zu solchen die Wolle oder das Haar vorhero wohl ausgeklaubet / kartetschet / und so dann von dem Hutmacher mit den Wollbogen geschlagen / gefacht / mit einen nassen

sen Tuch über dem Kohl Feuer gefiltzet / und zu einen Hut nach beliebiger Form formiret, dann wird er in heissen Wasser / worunter etwas Wein-Häffen gemischet / zwey biß drey Stunden lang gewalcket / über dem Stock oder die Forme gerichtet / und nach Belieben gefärbet. Der Werckzeug dazu / bestehet aus dem Schlag-Holtz / dem Filtz-Blech / und der Filtz und Walck-Taffel / sampt darzu behörigen Kesseln und Hut-Formen. Nachdem nun ein Hut von einer Materia oder Stoffage ist / nachdem bekommt er auch seinen Preiß und Nahmen; als die von Biber-Haaren verfertigte / werden Castor-Hüte genennet / die andern die nur von Cameel oder Caningen-Haar oder auch von purer Wolle seyn / haben / nachdem der Filtz fein oder grob darin ist / ihren gewissen Preiß / auch manchmahl ihren Nahmen von dem Ort wo sie gemachet werden / wie dann die Hüte / die zu Caudebec einer Frantzösischen Stadt in Normandie gemacht werden / von solcher ihren Nahmen führen / und sonderbahr æstimiret werden / weil sie in Regen dauerhafftig / und von guten geschmeidigen Filtz seyn / wiewohl sie in Teutschland jetzt eben so gut / und zwar in Berlin so künstlich gemacht werden / daß sie nicht allein in Sonnenschein und Regen-Wetter beständig bleiben / kein Wasser eintrincken / sondern auch nicht einmahl mit Schnüren dörffen befestiget und in der Form gehalten werden / als welche sie allezeit ohnveränderlich behalten / und viel andere Tugenden mehr an sich haben / weswegen auch der Erfinder derselben von Jhro Königl. Majestät in Preussen mit einem sonderbahren Privilegio begnädiget worden.

Ausser diesen werden hin und wieder in Teutschland so gute Hüte gemacht / daß wir keiner Englischen oder

oder Frantzösischen mehr nöthig haben / welche dannenhero mit guten Fug und Recht / mit 2 biß 3. Rhtlr. auff das stück Zoll können beschweret werden / wann ja jemand seinen Kopff anders nicht wohl verwahret halten solte / als biß er mit einem Englischen oder Frantzösischen Deckel bedecket ist.

Weil wir auch in vorerzehlten Manufacturen offt der Cardetschen gedacht / als ist von denselben zu wissen / daß solche aus einem etwas dicken Leder bestehen / wodurch auff eine gewisse Art gebogene Dräte und Hacken Zeil-weiß gestecket und befestiget werden; solches Leder wird auff ein viereckigtes Bret genagelt / und so dann zum Gebrauch verkauffet Der Unterscheid der Cardetschen bestehet theils in deren Grösse / theils in deren Stärcke / und sind einige derselben 30. 50. biß 100. Zeilig: die starcke Cardetschen bestehen theils aus Messingen / theils aus starcken eisernen Hacken / es gebrauchen sich auch die Tuchmacher der so genandten Carten-Weber- und Tuchmacher Diestel / welche aber zu starcker Arbeit viel zu schwach sey / und dannenhero vorbeschriebene müssen gebraucht werden. Denen Cardetschen seynd nicht unfüglich an die Seiten zusetzen / die Rieth welcher sich alle / die mit der Weberey umgehen / unentbehrlich zu ihrer Arbeit gebrauchen müssen / es ist aber an guten Meistern die solche verfertigen / hin und wieder ein so grosser Mangel / daß mancher Borten-Wircker wol zwantzig Meil lauffen muß / eh er eines zu seinen Gebrauch habhafft werden kan; diesem Unwesen wäre auch dadurch abzuhelffen / wann man gute Meister aus denen Orten / wo sie zu finden / verschreibe / und durch dieselben so viel Jungen zulernen ließ / als das Land damit zu besetzen genug wäre.

Und so viel kürtzlich von der Woll-Manufactur, welcher ihr Nutz/ wie schon oben gemeldt/ nicht genugsam mit Worten kan ausgesprochen werden. Es profitirt von derselben/und generaliter von allen Manufacturen die Obrigkeit und der Unterthan/ der Bürger und der Bauer. Wann ein Stein Wolle hoch gerechnet zu 4. Rthlr. an Fremde verkaufft und roh ausgeführet wird/ kan der im Land Gebliebene und darin verarbeitete auff 20. Reichsthaler gebracht werden. So nun manche Provintz 10000. Stein jährlich aussendet/ welch ein Capital nemlich hundert und sechtzig tausend Reichsthaler/ gehet es nicht dadurch verlustig/ durch welches noch viel arme Leute hätten können ernehret/ und viele Müßiggänger in Arbeit gesetzet werden. Zu wünschen wäre/ daß alle/ denen daran gelegen/ diese unsre Remarque nicht fruchtloß möchten seyn lassen/ ja daß wo nicht vor/ doch nechst den Acker-Bau und der Vieh-Zucht/ die Manufacturen möchten in Consideration gezogen werden/ als welche diesen beyden erst das rechte Leben und Bewegung geben müssen/und so zu reden/was die Einträglichkeit betrifft/ denselben weit vorzuziehen Dann siehet man nicht hin und wieder diejenige Länder veröden und fast ungebauet liegen/deren nechst gelegene Stä te keinen grossen Abzug haben/ oder anfangen in Abnehmen zu gerahten/ hingegen wie floriren die jenige Bauren/deren nechst gelegene Städte Volck reich/ und in welchen sie täglich baares Geld/ vor ihre dahin gebrachte Früchte zu erheben haben?

Manche Stadt die keinen Land-Bau hat/ subsistiret besser/ wann nur die Commercia in ihr floriren, als ein andere die mit vielen Ländereyen umgeben/ bey welcher gemeiniglich über Geld-Mangel geklaget

wird/

wird / selten aber bey jener : Dann / haben die Ländereyen einmahl ihren Besitzer / und ein Land-Herr so viel Unterthanen als seines Gebiets Aecker ernehren können / so muß er die Neu-Zukommende gehen lassen / und kan die Zahl seiner Unterthanen nicht vergrössern / welches aber bey Manufacturen also nicht ist / als bey welchen ein Herr an Unterthanen täglich reicher werden kan. Ein jeder armer Wayse und Bettel-Bube wird ihm darzu nütz / und kan mit wenigen unterhalten werden / wann er aber Bauren haben will / muß er ihnen Länderey und andere Zubehör schaffen / deren Auffnehmen doch allein an nahe gelegenen wohlhabenden Städten beruhet / in Ansehen / daß mancher reichlich verzehrender Bürger wohl drey oder mehr Bauren nöhtig hat / seine Haushaltung zu versehen / welches ja alles Beweiß-Gründe seyn / daß die Manufacturen, wie sie zwar ohne den Land-Bau nicht seyn können / doch diesem auch in vielen Stücken vorzuziehen.

Ist noch übrig / mit wenigen den Haar-Handel und dessen darin bestehende Menufacturen, weil solche dem Woll Handel ziemlich verwand seyn / zu berühren. Es seynd aber der Haar eigendlich zweyerley Sorten, als Menschen- und Vieh-Haare ; jene werden abgetheilet in Todte und Lebendige / in Frauen und Manns / in dunckel / Schwartze und helle / aschfärbige oder blonte, braune / rothe und graue Haar / diese in Cameel oder vielmehr Türckische Ziegen und Böcke / item in Roß und Reh / und andere Vieh-Haar &c Todte Menschen-Haar werden die entweder durch Kranckheit ausgefallene / oder denen Verstorbenen abgeschnittene genennet. Durch die Lebendige aber / die von

noch

noch lebenden Persohnen Geschnittene verstanden/ und aus solchen Peruquen, Kopff-Zierrahten / item auch andere künstliche/ den Frauen-Zimmer sehr bekandte Arbeit gemachet. Es versiehet aber insonderheit Holland den grösten Theil Teutschlandes mit Brabandischen Haaren/ gleich wie vor diesen keiner eine gute Paruque zu haben vermeinte / wann solche nicht in Franckreich wäre gemacht worden/ heutiges Tages/ da unsere Teutsche Paruquen-Machers den Griff gefunden / ja so eine zierliche Paruque als die Frantzosen selbst zu machen / und manche Bauer-Magd ein besser Haar auff den Kopff träget / als eine Brabandische Nonne/ so wird dadurch abermahl viel Geld/ welches sonst vor dergleichen Haar-Schmuck aus Teutschland gegangen/beybehalten. Aus Cameel-Haaren macht man Hüte/und auch pure oder gemengte Stoffen als Plüschen/ Polmiten oder Cameloten, item allerhand schönes Garn/ welches hernach zu Knöpff-und Knöpff-Löchern/ item zu allerhand Litzen und Bändern gebrauchet wird; man könte auch hierzu die Caninigen-und Biber-Haar rechnen/ welche zu dem Hutmachen sehr dienlich seyn. Die Roß-Haar brauchen vornemlich die Knöpffmacher/ welche dieselbe/absonderlich in Holland/sehr künstlich zu verfertigen wissen/ wie dann ohne dem dieser Leute ihre Arbeit/ aus Gold und Silber Draht/ Seide/ Wolle/ Zwirn/ Cameel und Roß-Haar/ so unterschiedlich / und das Schlingen der Knöpffe / item die Questen und Fransen/welche sie auch zu verfertigen wissen/ so mannigfaltig/ daß sie nicht alle zu zehlen und noch mehrerley seyn würde / wann nicht die vielen silberne/ meßinge/ zinnerne und stählerne / item die mit blossen Tuch überzogene Knöpffe / ihnen Eintrag thäten. Ferner brau-

brauchet auch die Roß- und Rehe-Haar der Sattler / Küssen und Matratzen damit anzufüllen. In den See-Städten werden die so genannten Haar-Decken / deren man sich zum Einpacken der Waaren / item auff den Schiffen / in Brau-Häusern / Zimmern und Pferd-Ställen gebrauchet / verfertiget / und grosser Handel damit getrieben / weil dieses Handwerck meines wissens noch nicht gar weit bekant worden. Aus den Schwein-Borsten werden allerhand Bürsten zu Kleidern / Schuhen und Gemächern / item grosse und kleine Pinsel und Pferd-Büschen oder Quästen auff die Köpffe verfertiget. Von den Haaren insgemein ist zu mercken / daß es sich mit Seyden gar wenig / mit Leinen *etwas* mehr / mit wolle aber am besten vermischen und verarbeiten lasse / bey keinem aber recht beständig halte / sondern solches hinweg fresse / wie sich dann auch die haarnen Zeuge leichtlich stossen / und so sie einmahl brechen / schwerlich mehr zu bessern seyn / dahero man in Einkauffung derselben auff den Faden sehen muß / wie viel Drähtig er sey / weil von solchen auch die Gute und Daurhafftigkeit eines Zeugs zu beurtheilen stehet.

Das

Das VI. Capitel.

Von Leinen / und denen daraus verfertigten Manufacturen, wobey zugleich auch vom Papier-Machen gehandelt wird.

DIeses Capitel wird uns Gelegenheit an die Hand geben / von einer Manufactur zu reden / welche der Welt fast unentbehrlich / und die Currentste unter allen so zu reden ist / es sey daß man ihre Nohtwendigkeit zu dem Menschlichen Leben / oder den hin und wieder leicht zu findenden Uberfluß / der dazu erforderten Materie, und die fast einer jedweden guten Haußhalterin gewöhnliche Bereitung betrachte.

Die Nohtwendigkeit belangend / so ist jederman bekant / wie unentbehrlich das Leinen Zeug sey / und daß der Mensch / der kaum auff die Welt gebohren / solches zu seiner ersten / und wann er jetzt in die kühle Erde soll verscharret werden / zu seiner letzten Kleidung gebrauche. In dem gantzen Leben selbst bedienet man sich desselben auff vielerhand Art und Weise / entweder an den Leib / oder auch Tisch und Betten damit zu bedecken. Der Soldat gebrauchet es im Felde zu seinem Obdach / unterschiedliche Handwercker zu ihrer Hanthierung / der Schiffer daß sein Wind-berittenes Schiff / dadurch besegelt / und den Wind zu fassen fähig gemacht werde / und wann jetzt der Gebrauch einer Leinwand wegen dessen abgenützten Alterthum scheinet auffgehoben zu seyn / so fänget dessen Ehr und Ruhm erst auffs neue an / indem aus den zerrissenen

nen Lumpen verfertigten Papier zu blühen / und mehr als jemahls hervor zu wachsen / welches ja die Nohtwendigkeit und Nutzen des Leinwands mehr als zur Genüge bestättiget. Es entspringet aber solches aus einem schlechten und geringen Saamen / welcher in die Erde geworffen / hernach den so genannten Flachs hervor bringet / der aber nicht ohne Mühe zum Gebrauch tüchtig gemacht wird / wie solches jederman sonderlich aber dem fleißigen und Tugendhafften Frauen-Zimmer zur Genüge bekant / und nur dieses noch anzuführen / daß einige gute Haußhalterinnen die Kunst erfunden / den Flachs so subtil und geschmeidig zu zubereiten / daß er der Seyde wenig nachgiebet / welche Zubereitung durch Beschmierung mit einer gewissen Materie, item auch durch Macerirung und Vergrabung unter den Mist / item durch ein sonderbahres Abkochen in Lauge / Backen und Trucknen in den Ofen geschiehet. Wann nun solcher oder nach gemeiner Art der Flachs durch viele Mühe und Arbeit nunmehro so weit gebracht / daß Garn daraus gesponnen worden / so bekommt solches der Weber unterhänden / welcher ebenfals nicht ohne sonderbahre Wissenschafft so wohl Zart und Mittel Schleyer - und Kammer / Glatte und Gesteiffte-Leinwand / als auch allerhand Klar und Grobes / Glattes / Gemodeltes / Geäugeltes / Gesteineltes auff Damast-Art / mit Bildern - Blumen und Laub-Werck künstlich durchwircktes Weisses / ja zu weilen Blau und Weiß durchmengtes / oder auch mit rohten Streiffen durchschossenes flächsernes Tuch / imgleichen halb Wollene und halb Fläch[s]ne Zeuge / oder auch andere / deren Zettel flachsen oder wollen / der Eintrag aber Seyden ist / daraus verfertiget.

Der Barchent-Weber verarbeitet neben dem leinen Gespinst auch viel Baum-Wolle / indem der Zettel aus Leinen / der Eintrag aber aus Wolle bestehet / und ist solcher Barchent unterschiedlicher Arten/dick und dünn/grob und zart/ breit und schmal / nachdeme man ihn zu etwas anzuwenden verlanget. Es würcken auch die Barchent-Weber die so genannte Zwilliche / Bomesin / auch allerley gesprengte Bettgezeuge / und gleich denen Leinwebern mancherley Sorten von so wohl mit Wolle als Seyden vermengten Zeugen.

Das Weben geschiehet auff folgende Manier: Nemlich vermittelst eines Lädgens / so in zwantzig verschiedene Unterschläge abgetheilet ist / in deren jeden ein besonderes Kneul Faden lieget / den Zettel zu machen: zu solchem Ende hat der Weber auch in seiner Hand ein mit ebenfalls 20. Löchlein versehenes Bretgen / wodurch er die Fäden von den Kneulen in den Lädgen nach einander durchziehet / damit wann etwann ein Faden reissen solte / er selbigen alsobald finden/und vermittelst des gewöhnlichen Weber-Knotens wiederum anfügen möge. Solcher massen haspelt er an einen grossen Haspel den Zettel mit zwantzig Faden so lang auff / als man die Länge und Breite der Leinwat oder des Gewebes verlanget / dasjenige aber was zu dem Eintrag gehöret/wird auff besondere Spuhlen an dem Spuhl-Rad gesponnen: dann muß er den gantzen Zettel in den Kamm ziehen / und den Weber-Baum also anzurichten wissen / daß er sich schön gleich auff einer Seite wie auff der ander ziehe / und das Tuch durchaus in einer Breite bleibe ; so dann schiesset er den Eintrag mit den Spuhlen ein / tritt die Schemel/und wircket also das was er wircken soll auff

viele

viele Ellen fort/ und giebet ihm mit dem aus Wasser und Mehl gemachten schlicht die Steiffe.

Es wird aber der Leinwand Handel und die darunter begriffene Manufacturen, von einigen in 6. Classes eingetheilet/ als erstlich in die Handlung mit rohen Flachs und Hanff so wie er von den Bauren und Land-Mann gekauffet und erhandelt wird. Zweytens in den Handel mit Seilern oder so genanten Tauen/ Stricken und Segelgarn. Drittens in die Handlung mit Spinsels oder gesponnen Garn. Vierdtens in den Handel mit allerhand Roher und Gebleichter/ Glatter und Gemodelter/ Weisser und Gefärbter Leinwand und Dammasten. Fünfftens in allerhand weisse Spitzen. Und sechstens in den Handel mit leinen Bändern/ Strümpffen/ Hemdern und alles was von Leinwand zu des Menschen Gebrauch kan gemachet werden/ welche sechserley Sorten wir allhier etwas genauer betrachten und abhandeln wollen.

Belangend demnach die erste Classe oder den rohen Flachs und Hanff-Handel/ an sich selbst/ so ist fast kein Land in Europa/ welches sich nicht jetzunder eines sonderbahren Flachs-Baues rühmen könne. Bey den Alten war der Egyptische Flachs berühmt/ daher Silius in 3. Buch sagte:

Et pelusiaco filum componere lino.

wiewohl Plinius in 19. Buch vorgiebet/ daß dieser/ davon er vielerley Sorten erzehlet/ allzu mürb sey/ hingegen recommendirt er den Spanischen und Neapolitanischen/ Ausonius den Persianischen mit diesen Worten:

Laudes

Laudes Armenias Orientis gloria telas,
Molle aurum paleis Græcia texe tuis.

Vorbemeldter Plinius redet auch viel von der köstlichen Leinwath / welche sich nicht anders als durch Feuer reinigen lasse / und sagt / daß er mit seinen Augen Taffel-Tücher und Servieten von solcher Leinwath gesehen / welche man von den Tisch besudelt abgenommen / und ins Feur gelegt / da sie von Stund an rein geworden. Dergleichen findet man zwar nicht in Europa / aber wie schon gemeldt / hin und wieder köstlichen Flachs / welcher den Egyptischen und Persischen nichts nachgiebet. Nur unsers Teutschen Flachs mit wenigen zu gedencken / so hat Schwaben / Bäyern / das Ländlein ob der Enß / Westphalen und Schlesien / item Pommern und das Lüneburger Land / einen so trefflichen Flachs-Bau / und so Arbeitsame Einwohner / daß wir sagen können / es sey fast noch der Leinen- und Flachs-Handel der einige / welcher nicht in Teutschland ausgeartet / sondern immer angewachsen sey / ob wohl wegen des häuffig ausgehenden / gesponnen Garns / viel annoch dabey zu verbessern stünde / indessen ist doch der Flachs-Handel so groß / daß jährlich viel tausend Tonnen Lein-Saat / aus Lieff- und Churland nach Teutschland überführet / und hieselbst gesäet werden / welches so leicht von keiner andern prima Materia oder rohen Waar kan gesagt werden / sintemahl alle andere Nationen, viel zu klug / als daß sie solche denen Teutschen solten häuffig zukommen lassen / gleich wie die Teutsche den Fremden thun / wie solches in diesem Tractat zur Genüge bewiesen worden.

Es wird aber dem Flachs und Hanff theils nach den Oertern wo er gebauet / theils nach seiner Quali-

tät, und emballage unterschiedliche Benennung beygeleget; also findet man in Lübeck zu kauff Rigisch Rein Hanff/ dito Narvisch, Königsberger/ Neuschantzer/ Rigisch Paß-Henff dito Hanff-Heyde/ Narvisch Paß-Henff/ dito Revalisch/ Memlisch/ Churisch Strip-Henff/ Rigisch Pack Flachs dito *Pater-Noster*, dito Knocken/ dito Oesings/ Rigisch Drey-Band/ Königsberger *Pater-Noster*, dito 3 Band/ Libauisch/ Ragitscher/ Churisch gezwungen Flachs/ dito Kauffmanns-Gut/ dito Buhrband Memlisch Flachs/ Pernauisch dito, Revalisch 3. Band/ Narvisch-Rein-Flachs/ dito geringer Henff *Polubrach*, dito Flachs *Polubrach &c.* Und ist diese Waare umb so viel Couranter, als das teutsche Frauen-Zimmer sehr viel auff gute und schöne Leinwath hält/ und die Aussteur ihrer Töchter nach dessen Quantität und Qualität zu schätzen weiß. Viel roher Flachs wird auch den angräntzenden und benachbahrten Ländern überlassen/ welche entweder nicht Land oder Volck genug haben/ solchen selbst zu bauen/ vornehmlich geschiehet in Teutschland unbeschreiblicher Handel damit/ wie solches die Waag-Hauser-Register/ der Stadt Lübeck/ Hamburg/ Braunschweig und Bremen ausweisen können.

Aus den Flachs und Henff macht man (welches die zweyte Classe ist/) allerhand Seiler- oder Thauen-Strick und Segel-Garn oder Bind-faden/ welcher Art Manufacturen Teutschland nicht allein selber genug hat zu seiner Provision sondern auch Jährlich noch grosse Quantitäten aus geben kan. Ungläublich möchte es denen scheinen/ die nie in See-Städten gewesen/ was ein einig grosses Schiff zu seiner Ausrüstung

stung

stung für Tauen oder Seile nöthig habe/ deren etzliche/ insonderheit die jenige/ an welchen die Anckers pflegen befestiget zu werden/ zwey und mehr Spannen dick wie man dann von einen grossen Schiff/ welches Anno 1565. in Lübeck gebauet/ und der grosse Adler genennet worden/ lieset/ daß sein grosses Ancker-Tau 24 Daumen dick gewesen/ und eine sehr grosse Länge gehabt/ das gantze Tackel-Werck aber oder die an den Schiff befindlich gewesene Tauen/ zusammen gewogen 1140. Centner oder 456. Schiff ℔.

Die dritte Classe des Leinen-Handels/ führet allerhand gesponnen Garn/ welches bey grossen Partheyen verkaufft/ in und ausserhalb Teutschlands verführet/ und allda verwebet wird/ und diß ist eben ein Gravamen welches man bey den Teutschen Leinwand-Handel führen möchte/ daß nemlich das Garn aus den Land gelassen und nicht selbst darein verwebet wird. Man möchte diesen Garn-Handel/ in so weit er mit den Ausländern oder auch selbst von einer teutschen Provinz mit der andern geführet wird/ etwas Thörigtes nennen/ daß da man die gröste Arbeit an dem was zur Leinen-Manufactur erfordert wird/ vollbracht und ein grünes Unkraut nemlich den Flachs so weit tractiret, daß ein sauberes Garn daraus geworden/ und nichts mehr daran fehlet/ als daß solches verwebet werde/ (welches aber die schlechteste Mühe ist gegen der zu rechnen/ da der Flachs erst zu Garn gemachet worden) man das Weber-Lohn andern gönnet/ welche es hernach in den verfertigten stück Leinwand eben so hoch anrechnen/ als alle die Müh die auff des gesponnene Garn verwandt worden. Ein Exempel dessen haben wir bey den Holländern/ welche den armen Schlesiern ihr Garn/ das mancher armer Bauers-

Mann

Mann bey Brod und Wasser zusammen gesponnen/ abhandeln/ und hernach guten theils zu ihrer Holländischen Leinwand / und andern Manufacturen mehr verbrauchen/ welche sie hernach den Teutschen theuer genug wieder anrechnen. Ich will jetzt nicht sagen was die Augspurger und Ulmer thun/ welche den Flor ihrer Leinwand Fabric mehrentheils den Schlesischen Garn zu dancken haben. Warum wird hier nicht eine jede teutsche Provintz, welche GOtt mit guten Flachs-Bau gesegnet/ klüger/ ihr Garn selber zu verweben/ warum verbietet einer solchen Provintz Obrigkeit nicht die Ausfuhr desselben/ oder beleget solche auff den Gräntzen mit schweren Zöllen/ ich sag auff den Gräntzen/ weil binnen Lands-Handel und Wandel damit zu treiben unverbohten seyn muß/ und auch nicht jeden Bauers-Mann oder armen Spinnerinn anstehet/ ihres Thuns auch nicht ist aus wenigen stücken Garns die sie zu Marckt bringen/ Leinwand weben zu lassen/ so wenig als alle Woll-Spinnerinnen Tuchmachers werden können. In einem gewissen Tractat die nützlich vereinbahrte Web-und Färberey genandt/ seh ich zwar des Authoris gute Intention, wie fleißige Hauß-Mütter sich hüten können/ daß sie von den Leinwebern denen sie ihr Garn um solches zu verweben anvertrauen/ nicht mögen vervortheilet werden/ ich sehe auch einige und andere Fürstl. Verordnungen/ wie es mit den Garn-Kauff in ihren Land soll gehalten werden/ keine aber welche die Unterthanen/ zur Weberey anfrischet oder des Garns Ausfuhr verbietet/ da doch dieses letztere wie allbereit erwiesen/ mehr Schaden thut als man vermeinet.

Der vierdten Classe/ nemlich des Leinwands und Zeug-Handels anjetzo zu gedencken/ so wird

damit Jährlich ein grosses in Teutschland und zwar hin und wieder / auff dessen vornehmsten Messen verkehret Italien allein ziehet viel tausend Stück / und zwar mit solcher Begierde an sich daß da sie sonst vor keine teutsche Waar / gern ihre Waar in Tausch angeben sondern lieber das teutsche baare Geld haben wollen / jedoch Jährlich zu Botzen / viel tausend Stück Leinwand gegen Seide verstochen werden. Ein gleiches geschiehet auch in Holland gegen Specereyen und andere courante Waaren. Es ist aber der Leinwand-Handel in Teutschland so groß / daß nicht allein die Teutsche unter sich selbst ansehnliche Partheyen darin schliessen / sondern auch gantze Schiffs-Ladungen voll / Jährlich nach Holland / Engelland und Spanien / mit guten profit versilbern / insonderheit Westphalen und Schlesien / als welche beyde Provintzien es so hoch in Leinwand Handel und Manufacturen gebracht / daß wir des Brabandischen Cammer-Tuchs und Holländischer Leinwand gar wohl entbehren können. Aus den See-Städten / sonderlich aus Lübeck / ziehen die Engelländer ihre Seegel-Tücher. Was vor schöne Leinwand / die St. Galler, Ulmer und Augspurger sey / kan Ober-Teutschland zeugen / woselbst der so genandte Schwäbische in Freud- und Trauer-Fällen / bey Hochzeit und Begräbnüssen häuffig employret wird / insonderheit seynd in denen Leipziger Messen / die so vielerhand Sorten Dammasten / Trell und Schleyer / vor allen die gestreifte couleurte und gedrückte Leinwandten mit Lust anzusehen / dann seither daß aus Ost-Indien so viel Baum-Wollen Leinwand / Caton genandt gebracht und zu Mannes und Frauens Schlaff-Röcken / Fürhängen / Bett- und Tisch-Decken so häuffig verarbeitet worden (welche Baum-Wollen Manufactur doch nunmehro in Teutschland

land vieler Orten gleichfalls nachgemachet wird / und vielleicht so hoch als in Indien könte getrieben werden/ wann wir nur die Baum-Wolle in solcher Menge als die Indianer hätten) hat sich Sachsen und Schlesien die Leinwand von allerley Couleurs und Figuren so künstlich zuzurichten beflissen / daß gewißlich ein mercklicher Stoß dem Holländischen Caton-Handel dadurch gegeben worden / welchen zwar einige in Teutschland gar wolten verbohten wissen / allein so lang wir dessen fast so wohlfeil als des Teutschen Leinen können theilhafftig werden / und dessen Tracht auch commoder und reinlicher als der Leinwand selber ist / sehe ich nicht warum man der Handlung Gewalt anlegen / und diese höchst nützliche Waar vor welche noch manche teutsche Waar in Ost-Indien / indirecte wieder abgesetzet wird / verbiehten soll / anerwogen manches Frauen-Mensch seine Bekleidung mit wenigen Kosten davon hat / und die noch in Teutschland gemachte Leinwand ihre willige Abkäuffers findet / auch noch einen sonderbahren Verbrauch in diesen oder jenen Stück vor sich behält / zu welchen der Caton nicht so füglich kan employret werden.

Der fünffte Handel in Leinen-Wesen bestehet in Spitzen / welche sehr künstlich mit der Nadel in Venedig / Pariß und Engelland / mit den Klüppeln aber in Braband / Sachsen / und Hollstein gemachet werden. Bey diesen Spitzen-Handel wäre nun billig zu vigiliren, daß solcher den Ausländern entrissen / und den Teutschen allein in die Hände möchte gespielet werden. Welches dann durch ein gewisses Kunst-Stück geschehen könte / so wir uns zu seiner Zeit zu entdecken wollen vorbehalten haben. Es profitiren aber mehrentheils auch in Teutschland

selbst von diesem Spitzen-Handel/ die Savoyarden, Italiäner, Frantzosen/ Walonen und Brabander/ welche alle Städte und Dörffer/ Messen und Jahrmärckten durchlauffen/ der Obrigkeit keinen Schoß noch Zoll geben/ genau sich behelffen/ den armen Spitzen-Wirckerinnen ihre Arbeit um ein liederliches abschwatzen/ und solche hernach auffs theureste wieder verhandeln/ den Gewinst darauff bey grossen Summen nach ihrem Vaterland remittiren, und sich darvon in ihrem Alter als Herren daselbst aufführen.

Sechstens beruhet der Leinen-Handel auch in allerley schlechten Waaren/ als Leinen Bändern/ gemachten Hemdern/ Strümpffen/ Schlaff-Hauben/ und Schnuptüchern/ welchen *man auch* das Wachs- oder gefirniste Tuch und die daraus verfertigte Uberzüge beyrechnen möchte/ welches alles hin und wieder auff den Kauff gemacht/ in den Leinwand Krämen zu finden ist/ und zur Genüge beweiset/ wie gar viel Menschen von diesen Handel sich ernehren. Als erstlich die Bauren/ welche den Flachß oder Hanff bauen/ die Spinnerinnen/ Stricker und Seiler/ die es spinnen/ stricken und drehen/ die Weber die es verweben/ die Spitzen-Macherinnen/ die es in Spitzen verwircken/ die Färber/ die es färben/ die Schneider und Näherinnen/ die es verarbeiten/ und endlich die Kauff-Leut/ die es verkauffen und darmit handeln. In allen diesen Theilen ist nun wieder ein sonderlicher Vortheil/ wodurch eine Landes-Art vor der andern ein Prærogativ hat. An diesem Ort wissen sie den Hanff und Flachß besser zu bauen/ oder die Erde ist bequemer darzu/ an einem andern Ort wissen sie den Flachß und Hanff

besser

besser zu bereiten / zu brechen / zu sieden / zu hecheln. An einen andern Ort weiß man ihn wohl zu spinnen / dort webt man besser als hie / hie hat man andere Art von Gewebs als dort / und hat ein jeder Ort gemeiniglich etwas / in welchen er excellirt, an diesen Ort webt man besser glatt / an einem besser gebildt / an diesen Ort kan man mit den Bleichen besser / als an jenem umbgehen / mit einem Wort / wo ein Theil solcher Manufactur eingericht ist / und man nichts als nur dergleichen allda macht / und sich ex professo darauff legt / da ist auch die Manufactur am besten / und müssen die Kauff-Leute / wo sie anders gute Waare haben wollen / sich auch befleißigen / daß sie solche an dem rechten Ort hohlen / wiewohl ich nicht zweiffele / daß durch Fleiß und industria viel Sachen könten eingeführet werden / wann nur Liebhaber und Verläger dazu wären. Sonsten wird auch das Leinen mit Wollen und Seiden gemischt / und verwebt / wiewohl Seiden nicht so wohl dabey als Wollen hält. Am besten aber vereinigen sich in der Weberey mit einander Baumwoll und Leinwand / woraus man viel schöne Manufacturen, insonderheit aber Barchet machet / mit welchen vor diesen in Augspurg grosser Handel ist getrieben worden. Dann weil man den Barchend wohl färben kan / und der Baumwoll wegen / ehrbar stehet / ist es vor das Landes Volck eine bequeme Tracht / sonsten auch zum Unterfutter sehr dienlich / und dannenhero im guten Abgang. Wie denn auch dessen Fabric allbereit in andern Städten ausser Augspurg eingeführet / woselbst die so genandten Bohmseiden-Macher allerhand Art Barchent / aus Baumwolle verfertigen / und auch sonst noch ihr Handwerck (absonderlich die in Nürnberg seither An-

no 1488. wohnhaffte Schwaben Weber / durch verfertigung allerhand schöner Zeuge/) recommendable machen / inmassen nicht weit von bemeldter Stadt/ allbereit ein gemeiner Land-und Leinen-Weber / nur auff seinen gemeinen Weber-Stuhl/ erfunden / gantze Hembder ohne einige Naht / mit Ermeln / und aller Zugehör versehen / zu wircken. Und so viel von dem Leinen-Handel / und was beyläufftig von der damit umgehenden Weberey zu berichten nöhtig gewesen.

Folget mit wenigen eine aus den Leinen herrührende und sehr considerable Manufactur, verstehe das Papier machen. Dañ als man mit der Zeit/da die guten Künste und Wissenschafften täglich höher excoliret worden und empor gestiegen/ mit den Schilff eines gewissen in Egypten wachsenden Rohrs Papyrus *genant*/ item mit den Palmen-oder Pappeln-Blättern/ welches die Indianer vor Papier gebrauchet / oder sonst mit unterschiedlichen Baum-Rinden / worauff unter andern auch der Sibyllæ Cumanæ ihre Weissagungen sollen beschrieben gewesen seyn / nicht mehr zu recht kommen können / auch auff Bley oder Brettern zu schreiben / oder in Wachs-Taffeln etwas zu verzeichnen viel zu beschwerlich fallen/ grossen Raum auch und Zeit erfordern wolte / wann gantze Bibliothequen der Nachwelt zum Besten hätten sollen auffgerichtet werden : So ist man endlich auff die sehr verwunderliche Invention aus Lumpen / von alten Leinwand/Papier zu machen / gekommen / und zwar etwan erst um das Jahr Christi 1470. da zu Basel das erste Papier soll seyn gemacht worden / wiewohl ein gewisser Jesuit Balbinus genandt / in seiner Historia Bohemica beweisen will / ob solte das Papier allbereit in den 14. Seculo den Teutschen bekandt gewesen seyn. Dem sey aber

wie ihm wolle/ so ist uns an der genauen Wissenschafft der Zeit/ wann das Papier erfunden worden nicht viel gelegen/ genug daß wir diesen edlen und von GOtt verliehenen Schatz besitzen/ welcher zur Ausbreitung seines Worts/ wie auch guter Künste und Wissenschafften/ und dann der Nachwelt zur Wissenschafft/ was vor ihren Zeiten geschehen/ mächtig dienet; Es gehet aber mit des Papiers Zubereitung folgender Gestalt zu:

Wann die alten Lumpen nunmehro in die Mühle gebracht worden/ werden solche daselbst ausgesucht/ und die weisse zu den Schreib- die Bunte aber zu dem blauen und Maculatur, oder Fließ-Papier angewand/ und zwar erstlich eingenätzet/ auff einander geleget und der Fäulung über assen/ alsdann gehacket/ eingefeuchtet/ nochmahls gehacket/ gestampffet/ zusammen geschlagen und zum halben Zeug getrocknet; Ferner abermahl zum gantzen Zeug gestampffet/ in die Bütte gethan/ mit Wasser angemacht/ und hernach solcher Zeug mit einer Form (welche in der Grösse wie die Bogen verlanget werden/ aus sehr engen nach der Länge an einander gemachten/ oben und unten befestigten Meßingen Drähten bestehet/ in deren Mitten gleichfalß aus gantz dicht gemachten Draht/ das Zeichen als etwan in den Post-Papier das Post-Horn/ oder in den Memmingischen das Wapen mit dem halben Adler und Creutz gehefftet ist) aus der Bütte geschöpffet/ jeder Bogen aber auff einen besondern Filtz/ und nachmahl auff einem Stoß zusammen geleget/ und unter die Preß gebracht wird/ damit das Wasser recht davon ablauffen könne/ worauff die Bogen abermahl auf die Stricke geleget/ geschelet/ geleimet/ sortiret, die Mangelhaffte ausgeschossen/ geglättet und in Bücher deren jedes 25. Bogen/ zwantzig solcher Bücher

aber ein Rieß / und 10. Rieß einen Ballen machen / zusammen gerichtet werden. Diese Bogen können dünn und dick / wie auch nach dem die Form eingerichtet groß und klein / breit und schmal / nach Belieben geschöpffet werden / woraus dann der Unterscheid des Papiers entspringet: Dann es ist entweder groß und ein Regal oder Median-Papier / oder ein klares Post- oder dickes Noten-Papier / oder ein weisses ordinairi Schreib- oder ein etwas brauners Concept- und ungeleimtes Druck Papier / welches alles aus weissen leinen Lumpen gemachet wird / dann die wollene unter einander gestampffte Lumpen / geben / wie gemeldet / das so genandte blaue / grobe Fließ-Lösch und Einbind-Papier / davon das Letztere wohl geleimet seyn muß. Olvert Dapper, in der Beschreibung der *Africanischen* Insuln erzehlet die Art / wie zu Malchikore das Papier gemacht werde / so ausser deme / was die Materiam betrifft / von jetzt erzehlten Europæischen nicht sonders differiret, dann sie kochen die Rinde von den Baum Avo zwey Tage lang in einen Kessel / mit einer starcken Laugen von Aschen / aus eben diesem Baum gebrandt / wann sie nun weich und dünn / waschen sie selbe mit klaren Wasser ab / und stampffens in Mörser zu einen Pappen / dieser wird in einen von klein und dicht an einander gefügten Rohr gemachten Korb geschöpffet / und um abzutrocknen beyseit gesetzet / hernach auff ein Blat von Balisier, so mit ein wenig Oel von Menachil bestrichen / in die Sonne geleget und getrocknet / wann nun ein Blat trocken / ziehen sie es durch das Abgekochte von Reiß und steiffen es damit / auff daß es nicht durchschlage / dann wird es noch mahl getrocknet und mit Muscheln gantz glatt und blanck abgerieben.

Den Papier-Handel an sich selbst belangend / ist solcher

solcher in Teutschland noch ziemlich établiret, also daß jährlich nicht viel Geld dafür aus dem Lande gehet/ ohne was in denen See-Städten an Frantzösischen Papier consumiret wird/ und könte das Papiermachen in Teutschland noch stärcker getrieben werden/ wann man/ wo keine Privat-Mühlen seyn/ den armen Häusern bessere Intraden zu verschaffen/ publique Mühlen aus deren eigenen Cassa, oder auch zu einen gemeinen Stadt-Nutzen aus den Ærario anlegte/ weil insonderheit da heutiges Tages des Bücher-Schreibens viel ist/ die Buchdrucker klagen/ daß sie das Druck-Papier nur sparsam bekommen können. Der gröste Handel der mit Papier getrieben wird/ geschiehet wol zu Franckfurt am Mäyn/ woselbst hin die benachbarten Schweitzer/ als welche viel Leinwant vertragen/ und consequenter viel Lumpen haben müssen/ grosse Quantitäten von Papier verschleppen. Der dadurch florirende Buch-Handel ist der Druckerey/ dem Verlag und Verhandelung nach zu considerirn; Teutschland scheinet wegen Menge seiner Bücher/ und daß absonderlich in Franckfurth/ Leiptzig/ Nürnberg und Basel/ auch wol in Hamburg und andern Orten considerabel grosse Wercke auffgelget werden/ allen andern Ländern auch so gar Franckreich und Holland den Preiß zu disputiren, in so weit die Qnantität der Bücher in Betrachtung kommet/ in der Qualität des Drucks und Papiers aber möchten jetzt bemeldte Länder den Vorzug haben/ da insonderheit in Holland schön Papier/ gut Format und saubere Lettern zu den Büchern genommen/ und die Arbeit accurater als in Teutschland eingerichtet und corrigiret wird/ mancher herrlicher Tractat und Manuscript auch offtmahls hervor gesuchet/ und weil es an Geld nicht fehlet auffgeleget wird/

welchen Teutschland zum höchsten Nachtheil der gelehrten Welt auff ewig unter der Banck hätte stecken lassen müssen. Hierzu kommt noch der Kupfferstück- und Land-Carten-Handel / welcher in Holland so hoch gestiegen / daß wann sich nicht die Nürnberger erbarmet / und seither einiger Zeit auch Land-Carten / wiewohl auff gar schlecht Papier gedruckt / zu stechen angefangen hätten / man in gantz Teutschland nichts anders als Holländische und Frantzösische Land-Carten und Kupfferstücke würde gesechen haben / inmassen ein solches der grosse Abgang / den die Holländer haben / wann sie auff die Franckfurter und Leipziger Messen kommen / es genugsam ausweiset.

Von denen Land- auff die Spiel-Karten zu kommen / so solte wohl niemand glauben / wie viel tausend jährlich Franckreich dafür aus Teutschland ziehet / sintemahl wie Herr Docter Becher gar recht von unserer Teutschen Schwachheit redet / daß uns fast kein Kleid mehr recht bedüncket wann es nicht aus Franckreich komme / daß wir vermeinen / die Frantzösischen Scheer-Messer putzen besser die Teutschen Bärte als andere / die Frantzösische Scheeren und Zangen / schneiden besser die Nägel und reissen besser die Haar aus als unsere / ihre Uhren gehen besser wann sie Teutsche zu Paris gemacht haben / als wann eben selbige Meister solche zu Augspurg verfertiget hätten / ihre Spiegel seyn heller als die Venetianische / ihre Bänder / Galanterien, Schuh und Strümpfe / ja gar die Hemder wann sie erst die Frantzösische Lufft ein wenig perfumirt, besser als die Teutsche / in Frantzösischen Kutschen fahre man sanffter / ihre Schneider machen bessere Kleider / die Peruquen Macher bessere Peruquen, und was des Bettels mehr. Welchen eitelen Wahn er

end-

endlich mit diesen Worten beschliesset: Teutschland hat zu seinen Schaden / O der grossen Raserey! fremde Kauff-Leute eingeladen / daß es ja bald Geld-arm sey / fremde Waaren / welche leyder bringen nichts als fremde Kleider / dadurch wird die Teutsche Welt reich an Hoffart / arm an Geld. Also ist es auch mit den Spiel-Carten bewandt / da man leyder in den liederlichen Wahn stehet / es lasse sich das Teutsche Geld mit keinen Carten besser als mit den Frantzösischen verspielen / da doch unsere Teutsche eben so sauber gemahlet und geglättet werden / als die Ihrige / und gewißlich solchen bald würden vorgezogen werden / wann nur eine hohe Obrigkeit zutreten / und einen gerechten und hohen Zoll / den man jemahls einer Waar imponiren könte / auff die Frantzösische Spiel-Carten / nach der Methode die wir ander weit gewiesen / legen wolte. Und so viel von Flachs- und Leinen-Handel / und denen daraus entspringenden Manufacturen.

Das VII. Capitel.

Vom Leder-Handel und denen Manufacturen die darans verfertiget werden.

UNter der allgemeinen Benennung des Leders / kommen allerhand Thier-Häute und Felle / ja so gar auch die Menschen-Häute / wann solche gleich jenen zum Gebrauch durch die Gärber-Kunst bereitet und zugerichtet werden. Es erstrecket sich aber dieser Handel über die gantze Welt / so weit als Menschen und Thiere

gefunden werden/ und theilet sich füglich ein in rohes oder unbereitetes und in bereitetes/ oder zum Gebrauch fertig gemachtes Leder/ welches wieder in allerhand Leder/ von welchen die Wolle und Haar abgegerbet worden/ item in mancherley Pelletereyen oder Peltz-Werck abgetheilet wird.

Nachdem nun ein Land weit um sich begriffen/ viel Weide/ Wälder und Wildnüssen hat/ nachdem ist auch viel Vieh und wilde Thiere darin anzutreffen/ und zwar offtmahls in solcher Menge/ daß die Einwohner weder das Fleisch noch die Häute selbst consumiren können/ sondern in dem Stande seyn/ denen Ausländeren grosse Quantitäten davon über zulassen/ wie wir solches an Africa und America, item an Irrland/ Ißland/ Moscau/ Pohlen/ Liefland/ Curland und Ungarn sehen/ welche Länder jährlich viel unbereitetes Leder in grosser Anzahl ausgeben; Also sendet Churland jährlich viel 1000. Tonnen Ochsen-Fleisch und rohes Leder nach Lübeck/ welches von dar hin und wieder/ und zwar das Fleisch in den See-Städten/ das Leder aber mehrentheils nach Ober-Teutschland verführet/ daselbst bereit und consumiret wird/ das Bock- und Schaaff-Leder ausgenommen/ welches die in Lübeck und Hamburg wohnende Corduan-Bereiters selber verarbeiten/ und mit guten Nutzen hernachmahls wieder verkauffen.

Pohlen und Ungarn geben grosse Quantität Ochsen/ welche durch Schlesien/ Mähren und Oesterreich häuffig in das Römische Reich getrieben und daselbst verhandelt werden.

Moscau schicket allerhand Peltzereyen/ als Zobeln/ Marder/ Grauwerck/ Hermelinen/ Bären und

wilde

wilde Pferde-Fell / insonderheit aber seine herrliche und wohlzubereitete Juchten.

Schweden/Finn-und Liefland die Renn und Elends-Thier-Häute.

Einige Nordische Quartiren / die Häute von See-Hunden/und Schwanen-Fell.

Island/ viel Schaaff-Fleisch und Felle sammt den so genannten Otter-Dunen / welche nichts anders als znsammen gepappte Feder - Klumpen oder wilde Gänse Nester seyn / die wenn sie sortiret werden / so zart / leicht / und erwärmend seyn / daß ein einiges Pfund eine grosse Bett-Decke ausfüllen kan.

Aus America kommt viel Ochsen-und Büffel-Leder / roh auch wohl eingesaltzen / item aus der Provinz Canada Otter und Biber - Fell / welche die Frantzosen als Besitzer dieses Handels weit und breit/ sonderlich aber nach Moscau verführen/ andere Provincien, Reich und Länder anjetzo zu geschweigen / welche von Thier und Fisch-Häuten so viel ausgeben / daß dieses oder jenes Land / seinen Mangel dadurch ersetzen kan.

Unser liebes Teutschland/wie es von allen zu den Menschlichen Leben erforderten Nothwendigkeiten einen Uberfluß hat / also ermangelt es ihm auch nicht an vielerley Leder-und Peltz-Wercken / daß es der ausländischen gar wohl entbehren kan / wann man nur denen die gern in kostbahren Zobeln einher gehen mögen und dafür grosses Geld nach Moscau schicken / solche eitele Hoffart / durch eine tüchtige Kleider-Ordnung etwas versaltzen/ und theuer machen / den Land-Bau und die Vieh-Zucht hingegen desto mehr behertzigen wolte/damit wir in Fall der Noht / Fleisch / Leder und Talch o-

der Unschlicht / selber bey uns genug haben und wann Pohlen / Ungarn und Liefland / die Thür zuschleust / nicht Gebrech leiden möchten.

Das bereitete Leder belangend / ist es nechst den Leinen wohl die beste und gröste Manufactur die Teutschland in sich selbst besitzet / und täglich je mehr und mehr excoliret, also daß den Fremden / je länger je weniger dafür zugewandt wird. Wir wollen dieses etwas deutlicher erklären / und so wohl die unterschiedlichen Arten des bereiteten Leders / als Peltz-Wercks durchgehen. Diesemnach hat fast eine jede teutsche Stadt und Provintz ihre eigene Roth-Gärber / welche aus den Häuten des bey ihnen geschlachteten Rind-Viehs ihr eigenes Sohl- und das sogenante geschmierte Leder machen / und welche mehr Leder consumiren, als die Fleisch-Bäncke ausgeben können; hingegen aber ihren Mangel / aus den Polnischen Ungarischen und Churländischen Leder ersetzen / da es dann schon genug ist / ob gleich solches roh zugeführet wird / wann es nur die teutschen Gärbereyen verarbeiten / und folglich viel tausend Familien sich davon ernähren. Also gehet es auch mit dem Kalb-Leder; dieses pflegten vor diesen die Englische häuffig einzuführen / seither aber daß die Frantzösische reformirte Flüchtlinge in Teutschland sich niedergelassen / haben solche angefangen / nicht allein die Manufactur des Englischen Kalb-Leders / glücklich einzuführen / sondern sie machen auch das auff allerhand Art gefärbte Kalb- und Schaaff-Leder / item den Saffian / fast eben so gut und von so hoher Couleur und Glantz als derjenige ist / welcher aus Türckey zu uns übergebracht wird / ja so gar der Frantzosen Italiäner und Englischen ihr Handschuh-Handel ist ziemlich gesperret / seither daß

sich

sich hin und wieder in Teutschland / so viel Handschuhmacher gesetzet / welche das Leder auff allerhand Art geschmeidig zubereiten / und die Handschuh zierlich zu nehen wissen. Was hat nicht Teutschland vornemlich aber Nürnberg / vor Weiß-Gärbereyen / und Kunst erfahrne Semisch-Ledermacher / welche die Gemsen/Bock und Schaaff-Fell die Elend-Hirsch-und Hunds-Häut auff vielerhand Manier zu bereiten wissen. So fehlet es auch an Peltz-Werck den Teutschen nicht / weil noch mancher Bähr / in den Schwartz-Thüringer-und Böhmer-Wald gefangen / und sein Fell nach der Gärberey geschicket wird. Marder / Ottern / wilde Katzen / Eichhörnlein / Lüchse / Wölffe Caningen und dergleichen / haben wir auch zur Genüge. Vor allen aber / die warmen Fuchs-Bälge / mit denen wir allein den Winter aushalten/und den Mangel alles kostbahren Ausländischen Peltz-oder Rauch-Wercks ersetzen können / als welches ohne dem schon ziemlich aus der Mode gekommen / seither dem / daß den Schwäbischen / Fränckischen / Elsaßischen und Oesterreichischen Frauen-Zimmer / ihre Alt Väterische Mode der kostbahren Hauben/und Schauben ziemlich verleidet / und bewiesen worden / daß nunmehro fast ein gantz modestes Kleid von Haupt biß zum Fuß vor das Geld kan angeschaffet werden / was vor diesen eine solche Haube von kostbahren Rauch-oder Peltz-Werck gekostet. Die einigen Juchten welche aus Moscau häuffig zu uns geführet werden / scheinen uns in der Manufactur zu mangeln / weil biß anhero / weder deren Geruch / Zubereitung und Couleur in der Nachahmung hat können getroffen werden / nachdem aber vor solche Juchten die Moscowiter unsere teutsche Waaren zu ziemlichen hohen Preiß / in Tausch annehmen

men / die Juchten hingegen sehr wohlfeil kommen / und fast für solches Geld / in Teutschland / allwo die Leder Consumption groß ist / nicht können gearbeitet werden / als mögen sie immerhin passiren, insonderheit / weil sie denen teutschen See-Städten einen guten Handel auff Italien machen / und solchergestalt der Profit durch den Handel an Teutschland gebracht / und indirectè dadurch die Manufactur in andern teutschen Waaren / welche in Baratto vor die Juchten gegeben werden / erweitert wird.

Wann nun solchergestalt zur Genüge der in Teutschland in vollen Schwang gehende Leder-Handel erwiesen / so kan es nicht anders seyn / es müssen dadurch und von denen aus Leder gemachten Manufacturen viel tausend Familien und Handwercks-Leut ernehret werden. Diese seynd nun den Nahmen und Profession nach folgende / als: Der **Kürschner** oder **Bund-Futter** / der **Weiß- und Roht Gerber** / der **Pergament- und Corduanmacher** / der **Leimsieder** / **Sattler** / **Riemer** / **Taschner** / **Beutler** / **Nestelmacher** und **Schuster**. Deren jeden sein Handwerck / und die von ihm aus Leder gemachte Manufacturen, wir etwas genauer betrachten / und dadurch derselben Vielfältigkeit wie auch den daraus entspringenden Nutzen / und die Wissenschafft und Kunst solche zu bereiten / so viel klährer beweisen wollen.

Belangend demnach erstlich den **Kürschner** / so machen wir billig von diesem Uhr-Aeltesten Handwerck (als welches seinen Ursprung von dem Herrn aller Herrn / und dem Meister aller Meister GOtt selbsten / so unsern ersten Eltern im Paradiß / Kleider oder Schür-

tze aus Fellen gemacht/ ziehet) den Anfang. Es arbeitet aber der Kürschner vornemlich in allerhand Rauch und Peltzwerck/ welches er nach der Kunst auff vielerley Art zu zurichten und zu bereiten weiß / und zwar durch ein Beitzen / item durch das feine Silber wann man solches in Scheide Wasser oder Spiritu Nitri solvirt oder auff warmen Sand zergehen lässet / und wenn es alles zergangen / ein Theil des Scheid-Wassers durch distilliren abziehet / das Ubrige aber an einen kalten Ort stehen lässet / da es dann in Crystallen anschiesset / von welchen man hernach so viel man will / benetzet / da es dann schwartz oder braun wird / nachdem man nemlich viel Silber-Crystallen zergehen lassen / und also kan man allerley Peltzwerck / Federn / Haar und dergleichen schwartz färben / daß es beständig schwartz bleibe; insonderheit wann man vorher zu solchen Dingen / mit allaun einen Grund gemachet / daß die Farbe wohl darauff hafften könne. Zum Peltzwerck vor geringe Leute/werden meistentheils die Lämmer- und Schaaff-Fell/ item Caningen / Haasen/ Wolff- und Fuchs-Fell bereitet.

Alle starcke riechende Sachen / als Campher/ Bisem / Zibeth / item allerhand Kräuter absonderlich Wermuth und Violen-Wurtzel / voraus aber die Juchten conserviren das Peltzwerck vor den Motten und Schimmel / worzu auch noch sonderlich hilfft / daß man die Kleider und Peltzwerck offt an die Lufft nicht aber an den Sonnen-Schein bringe / wohl ausschüttele und klopffe. Der Roht-Gerber arbeitet das so genannte Pfund oder Sohl-Leder / aus den schwersten Ochsen-Häuten / von welchen erstlich die Haar mit grosser Beschwernüß / und dann das Fleisch allent-

allenthalben / sauber muß ausgeschabet / und die Haut auff den Narben rein gemacht werden / alsdann gibt man mit Wasser und Fichten-Eichen- oder Bircken-Lohe eine Farbe / bereitet und leget hernach die Häute in grosse Gruben / welche in die Erde gegraben von einander / überstreuet jede mit gedachten Lohe / und thut sie darauff etliche mahl wieder heraus / biß es wohl durchgewircket ist / alsdann man das Leder austrücknet / und so dann erst verkauffen kan. Es kan aber solches Leder auff das wenigste unter einen halben Jahre nicht gar gemachet werden. In Oesterreich werden zu solchen Leder mehrentheils Kappen genommen / ist eine Frucht so an den Eich-Bäumen wächset.

Was aber das so genannte Hungarische Leder betrifft / welches die Sattler zu ihren Geschirr brauchen / wird solches ehr gefertiget / indem man die Haut so bald sie vom Ochsen herab kömmt / durch ein Wasser ziehe / und von denselben auff einem Baum / das gröbste Fleisch / so noch daran ist heraus schneidet / die Haar mit einen scharffen Sensen herab scheret / alsdann mit einer Faltz / das Häutlein so noch daran ist / herab falset / die Haut in Allaun und Saltz einleget / ein oder zwey Tage also liegen lässet / alsdann auffhänget und abtrocknet / worauff solch Leder völlig bereitet ist / und verkaufft werden kan.

Mit dem Loh-Rothen- oder Schmal-Leder hat es folgende Bewandniß: Es wird zuerst in Kalch und Aschen geworffen / hernach wann die Haar loß sind / abgehaaret / und rein geschabet / sauber ausgestrichen / alsdann in Loh gemachet / mit warmen Wasser auffgewärmet / und mit Füssen im Spitz-Kufen / theils Orten aber in Ziel-Löchern / herum getrieben / biß solches

ches steiff und gar ist. Theils Orten wird es mit Lohe gefüllet / oder geschmacken / biß es (wie die Gärber reden) seine Gare hat Wann nun solche Häute oder Felle gearbeitet / so werden sie hernach bereitet / entweder Schwartz / oder Roht / oder was man sonst vor eine Farbe haben will. Bißweilen auch verguldet und in schöne Formen gedrücket / dergleichen in Amsterdam sehr viel verfertiget wird / wormit man hernach an vornehmer Herrn Höfen die Zimmer bekleidet / wie solches Leder zu vergülden / an ihme selbst schon eine alte Kunst ist / und lieset man / daß Käyser Commodus, der allbereit vor 1500. Jahren regiert / ein Pferd mit güldenen Leder bedeckt / auff die Renn-bahn führen lassen Was endlich das so genannte Englische und schwartz trockene Leder betrifft / so braucht man dazu Fisch-Tran / mit welchen mans einschmieret / wie auch Lein-Oehl. Der hierzu benöthigte Werck-Zeug bestehet / in Schab-Eisen / Förm-Eisen / Schlicht- und Bimsen-Stein.

Der Corduanmacher bereitet vermittelst des Krauts / welches die Spanier Summagre, wir Teutschen aber Smack nennen / zweyerley Art vom Corduan / als Glantz-Schwartz und Rauch-Schwartz. Der Glantz-Corduan ist von der Narben oder Haar-Seite gemacht / wird zu Uberziehung der Sessel / Bücher und anderer Sachen / wie auch zu Schuen / Mützen / oder so genannten Käpplein gebraucht; Der rauhe Corduan aber / wird auff der Fleisch-Seite gearbeitet / und werden meistens Trauer Schuh / wie auch Handschuh in der Trauer zu tragen / und andere Sachen daraus verfertiget. Nach des weit gereiseten Taverniers Bericht / soll der Corduan nicht nur schwartz seyn / sondern auch auff allerley Art gefärbet werden kön-

können / wie dann würcklich zu Tocat der blaue / zu Diarbequir und Bagdat der rohte / zu Moussel oder alt Ninive der gelbe zu Oufra aber der schwartze gemacht wird/und soll die Beschaffenheit der Wasser dieser Länder / ihme den schönsten Glantz beybringen. Es gedencket auch Theodulfus des rothen Corduans in folgenden Disticho:

Iste tuo dictas de nomine Corduba pelles
Hic niveas, alter protrahit inde rubras.

Der Pergamenter/ deren es absonderlich in der Stadt Nürnberg viel wohlerfahrne Meister giebet/ verfertiget aus Kalb- und Schaaff-Leder/ zart oder starckes Schreib / roth/ grün/ gelb und auff andere Art gefärbtes Pergament / gemeines Schaaff und gutes Kalb-Compert, item Pergament zu Rechen-Häuten und Schreib-Tafeln. Was das Pergament in Kirchen und Schulen / Cantzeleyen und Höfen / bey den Mahlern und auch im Kriege / da man Trommeln und Paucken mit überziehet / item den Löblichen Frauen-Zimmer zu ihrer künstlichen Hand-Arbeit und Divertissementen, denen Studirenden zu grünen Licht-Schirm vor die Augen / und zum Einbinden ihrer Bücher / denen Kauff-Leuten aber wegen der daraus verfertigten Schreib-Tafeln / vor Nutzen schaffe / ist mehr bekant als daß wir es dieses Orts weitläufftig zu beschreiben nöhtig haben solten. Die Zubereitung des Pergaments bestehet etwann darin / daß die Meister das Leder in Kalch einmachen / und darin so lange liegen lassen / biß die Haar davon abgehen. Nach diesen werden die Häute geschmieret / in grosse höltzerne Rahmen gespannet / getrocknet / mit den Schab-Eisen ab-

geschabet / alsdann mit Kreyden eingestäubet / mit Bimsen-Stein abgerieben / und zu allerley Gebrauch zurecht gemachet.

Der Weiß- und Semisch-Gärber treibet ein Handwerck welches seiner Nutzbarkeit wegen fast durch die gantze Welt ausgebreitet ist. Sie machen entweder gelbes oder weisses Leder / jenes wird das Semische genannt / und werden die rohe Felle / wann man solche bereiten will / erstlich gewaschen und in den Kalch geleget/alsdann von den Haaren oder der Wolle gereiniget / und wann sie nochmahl eingekalchet/und mit den Eisen geschabet worden / in herbe Lauge geleget / mit dem Eisen wie zuvor gestrichen / nachmahl Cardetschet / in Wasser gewaschen / abgetretten/und in eine besondere Beitze gelegt; Wenn sie aus solcher heraus kommen / werden sie ausgewunden / in die Walck-Mühle gebracht / mit Fisch-Schmaltz oder Thran zum öfftern geschmieret / daselbst fest zusammen gestossen/abgetrocknet/und nachgehends in die Farb gesetzet / so dann noch einmahl mit Lauge gewaschen / ausgewunden / auffgehänget und getrocknet/ wann solches alles geschehen/abgenommen/gerippet/ geschlichtet/ übergelassen / gestallet / und wann sie löcherricht sind / ausgeschnitten / abermahl gerichtet / übergelassen / und zum Verkauff beyseits geleget.

Das weisse Leder / wird auff gleiche Art zugerichtet / ohne daß es nicht in die Walck-Mühle gebracht / auch nicht mit Fisch-Schmaltz eingeschmieret wird / sondern man pfleget es mit Mehl / Allaun und Weinstein / mit besondern Vortheil einzutreten / und wann es getrocknet / zu netzen / noch einmahl einzutreten / zu pressen / zu stallen / auffzuhängen / überzulassen/und sehr mühsam auszufertigen.

Von

Von den Abfall / welcher von Pergament / Kalb- und Schaaff-Häuten kommet / wird der Leim gesotten / welcher Abfall erstlich eingeweicht / wohl zusammen gedrückt und ausgepresset / in einen Kessel gethan / Wasser zugegossen / und zu gehöriger Leim-Dicke eingesotten / nachmahls in die Tröge und Multern geseyhet / und so lange daselbst in Ruhe gelassen wird biß er gestanden / dann wird er geschnitten / und um zu trocknen auff die Netze geleget / welche die Leim-Sieder theils Orten auff offentlichen Plätzen in ihren Rahmen auffspannen / oder aber selbige gemeiniglich auf besondere hierzu unter dem Dach gemachte Lager-Stellen / und also in der Sonnen zu trockenen pflegen.

Dieses wäre demnach kürtzlich die Erzehlung der das rohe Leder bereitenden Handwercker. Folgen diejenige / welche solches zum Gebrauch verarbeiten / darunter ist vornemlich:

Der Sattler / dessen Arbeit denen Kriegs-Leuten wegen der Sättel und Pistol-Hulfftern / und denen die Wagen und Pferd halten / wegen des Uberziehens der Kutschen / Calessen und Chaisen bekant.

Der Riemer verfertiget allerley Kutschen- und Schlitten Geschirr / wie auch unterschiedliche Sorten von Pferd-Gezeug / auff Teutsche / Hungarische / Pohlnische und Türckische Art / mit Silbernen oder auch Meßingen Beschlägen.

Der Taschner macht allerhand Reuter-Dragoner-Granadirer-Brieff und Reiß-Taschen / Coffre und Reiß-Kisten / Feld-Säcke / Stühle und Betten / sie wissen auch mit den verguldeten Leder um zu gehen / grosser Herren Gemächer damit zu beziehen.

Die

Die Beutel-oder Handschuhmacher / machen allerhand Art Geld-Beutel/Manns/ Frauen und Kinder / Sommer- und Winter-Hanschen / kleine Spiel-Ballen und grosse Ballonen; Ihnen lieget auch ob / das Leder auff unterschiedliche Arten zu färben/ und wann sie solches auch wohl riechend machen könten / wäre es den Frantzösischen und Italiänischen Handschu-Handel ein so viel grösser Abbruch.

Die Seckler und Nestler/ welcher auch das Leder zu ihrer Handthirung müssen zu bereiten und zu färben wissen / machen allerhand mit verzinten oder meßingen Blech beschlagene Nestel / welcher Farb so beständig seyn muß / daß es sich waschen lasse und die Farb *nicht* darvon abgehe.

Ist noch übrig der Schuster/ dessen Arbeit aber jederman so bekant/ als unentbehrlich ist/ und weil wir mit diesen das Capitel von den Leder-Handel und denen daraus kommenden Manufacturen schliessen / als wäre zu wünschen/ daß das jenige was noch daran mangelt / (daß die Leder-Manufactur nicht vollkommen in der höchsten Perfection, welcher sie doch gar nah ist) künfftig in Teutschland möge gefunden / und die Teutsche Carossen, Sättel/Pferd-Gezeug/ Handschu/ Schu und andere mehr / ja so hoch und bequem (wie sie es dann auch in der Taht seyn) als der Ausländer *ihre* mögen æstimiret werden.

Das

Das VIII. Capitel.

Von den Kunst-Manufacturen des Preißwürdigen Frauen-Zimmers / und wie weit solche in denen Commerciis zu considerirren kommen

WAnn man die Untersuchung der Kunstreichsten Manufacturen biß zu ihren Uhrsprung fortsetzen will / sonderlich derer jenigen welche aus Seyden / Wollen und Leinen bestehen / so rühmet zwar die heilige Schrifft Exod. 35. den Ahaliab den Sohn Ahisamach / vom Stamme Dan / daß ihm GOtt sein Hertz erfüllet habe mit Weißheit künstlich zu sticken und zu wircken / nechst diesen aber führen die Profan-Historien unterschiedliches kunstreiches Frauen-Zimmer ein / welches (wie Ahaliab unter den Volck GOttes) so auch dieses unter andern Heidnischen Nationen vor Erfinderinnen künstlicher Arbeit gepriesen worden / der Fabeln anjetzo zu geschweigen (die der Göttin Minervæ die Invention der Weberey zuschreiben / gegen welche sich nachgehends eine künstliche Jungfer aus Lydien Arachne genant in einen Wett-Streit welche unter ihnen am besten wircken könte / soll eingelassen haben / in welchen sie aber überwunden / und von der Göttin zu Bestraffung ihres Vorwitzes / in eine Spinne verwandelt worden / dahero auch dieses Thier noch mit seinen Füssen zu würcken pflege) so ist genugsam bekant / daß zu allen Zeiten das Frauen-Zimmer viel künstliche Arbeit theils ausgesonnen / theils je länger je mehr excolieret, und fast auff den höchsten Grad der Vollkom-

men-

menheit/ und zwar um so viel mehr gebracht habe/ als ihnen der Gebrauch der Waffen untersaget/ die Haußhaltung hingegen anbefohlen gewesen/ welche vor allen Seyden/ Wollen und Leinen-Arbeit erfordert/ und nachdem die Personen welche derselben vorstehen/ von Stand oder Mitteln seyn/ also auch künstlich und kostbar zur Belustigung und Zeit-Vertreib oder auch nützlich und nohtwendig zum würcklichen Gebrauch gemachet werden. Es entziehen sich aber der künstlichen Arbeit so wenig Durchläuchtige/ als geringere Standes-Persohnen/ vielmehr scheinet es daß jene fast suchen diese zu übertreffen/ insonderheit da ihnen Mittel und Zeit darzu weniger als diesen fehlet/ wiewohl auch nunmehro unsern Teutschen Bürgerlichen Frauen-Zimmer fast nichts darin gebrechen muß/ als welches sonderlich in der Stadt Nürnberg einen solchen Eyfer zu künstlicher Hand- und Nadel-Arbeit bezeuget/ daß in dem unlängst heraus gekommenen Buche (die **durch** *Arachne* **und** *Penelope* **wohl unterwiesene Haußhalterin**) benahmset/ mehr als dreißigerley Arten ihrer künstlichen Beschäfftigungen erzehlet und nahmhafftig gemachet werden/ welcher Ruhm besagtes Frauen-Zimmer/ ausser ihrer ordinairen Haußhaltungs Verrichtungen obzuliegen pfleget. Wir wollen deren in diesen Capitel so weit eine Specification geben/ als sie nicht eben zur Belustigung löblichen Zeit-Vertreib/ künstlicher Auszierung Jungfräulicher Cabinetten oder zum Leibes-Zieraht und Gebrauch in der Haußhaltung dienen können/ sonsten wir lauter Thabeen, Penelopen und solche Tugendreiche Frauens vorstellen müsten/ dergleichen Salomon im XXX. Capitel seiner Sprüchen ausführlich beschrieben/ sondern es sollen nur die jenige von Frauen-

Zimmer ausgefertigte Manufacturen nahmhafftig gemacht werden / welche in denen Commerciis in Consideration kommen / und nicht so schlechter Dings ohne des Landes Nutzen ihren täglichen Fortgang haben / so gar daß auch eigene Handlungen daraus bestehen / und ihren Vortheil finden. Unter solchen Manufacturen nun mögen wohl die vornehmsten die geneheten Spitzen seyn / als welche ob sie zwar wie die Geknüppelten biß anhero nicht von vielen Kauff-Leuten ordentlich verleget worden / dennoch wann es genau solte untersuchet werden / Teutschland viel Tausend Reichsthaler erspahret / welche sonst dafür nach Engelland oder Franckreich hätten müssen gesandt werden.

Die *Broderie* und das *Tapeten* Nehen / seynd von gleichen Schlag / und wann gleich nicht alle Kauffmanns-Läden damit angefüllet / erscheinet doch der Nutzen dieser Manufactur in den wohl meublirten Zimmern / in welchen sich auch manches schönes Gemähld von Frauen-Zimmer Händen gemachet / sehr artlich præsentiret. Was ist nicht ein Zeitlang vor Kunst-Handel getrieben worden / mit allerley / von Leinwand / Seyden / Drat / Hauß-Blasen / Pergament / Spönen / Wachs / Blech und Papier gemachten Blumen und Früchten / welche alle aus den Händen des künstlichen Frauen-Zimmers entsprossen zu seyn sich rühmen können.

Die so genante Lack-und Schild-Kröten Arbeit / scheinet jederzeit so offt solche durch Frauen-Zimmer Hände verrichtet wird / einen bessern Glantz als sonst zu haben / und wem ist wohl nicht wissend wie die so genandte Castor-Arbeit höchst beliebet werde.

Stroh auff mancherley Art zu färben und künstlich

lich zu verarbeiten/ die Corallen zu Schnüren und unterschiedliche brauchbare Figuren daraus zu machen/ allerhand sauber genähete Arbeit/ den Seyden- und Leinwands-Krämern zum Verkauff zu liefern/ ist alles eine Frucht ihrer Bemühung. Daß auch die Frantzosen und Italiäner heutigs Tages durch ihre so mannigfalte Galanterien nicht mehr so viel Teutsches Geld an sich ziehen/ ist eben so wol den Kunst-geflissenen Teutschen Frauen-Zimmer zu zuschreiben/ und solcher gestalt klärlich zu beweisen/ daß auch in denen Commerciis ihre Manufacturen allerdings in Consideration müssen gezogen werden/ zu welchen Ende dann nicht undienlich seyn solte/ wann publique Kunst-Schulen vor das Frauen-Zimmer je mehr und mehr eröffnet würden/ durch welche nicht allein die in den Städten wohnende/ sondern auch das Land-Volck selbst könte angeführet/ und so wohl in feiner als gemeiner Arbeit unterrichtet werden/ immassen wir uns solches/ und die Art wie auch die Manufacturen in welchen es geschehen soll/ als ein sonderbahres zu eines Landes Auffnehmen gereichendes Arcanum biß zur anderen Zeit uns vorbehalten haben.

Das IX. Capitel.

Von der Färberey und was insonderheit bey Seyden/ Wollen und Leinen-Manufacturen, des Ansetzens der Farben wegen/ vieler Potentaten Statuten gemäß zu observiren sey.

Die Kunst der Färberey wie derselben in der Heil. Schrifft vielfältig Meldung gethan/ ja von GOtt selbsten mehrmahls dieser oder jener Sachen Couleur benennet und geboten wird; also ist sie auch von denen Objectis, mit welchen die Menschen umgehen / und welche *ihnen täglich* in die Augen fallen / von Natur unscheidbar/ der Nohtwendigkeit halber aber unentbehrlich / am allermeisten aber denen Manufacturen beygesellet/ als welche mehrentheils ohne die durch die Kunst ihnen zu wege gebrachte Farbe / unansehnlich und unverkäufflich bleiben würden/ insonderheit die aus Seiden/ Wollen und Leinen gemachte / als welche die hoffärtige Welt nicht so wohl zu ihrer Bekleidung / als zum Pracht zugebrauchen pfleget / der Unterscheid der Stände/ Zeiten/ und Persohnen/ auch ein solches Ausnehmen / und Verändern der Farben höchst billig und nohtwendig erfordert. Also war die kostbahre und annehmliche Purpur Farbe jederzeit von denen Königen / Fürsten und Potentaten für ihre Leib-Farbe beliebet / daher/ Belsazer der König zu Babel/ denjenigen / welchen er in seinen Königreich zum dritten Herrn machen wollen / zum Zeichen dessen in Purpur zu kleiden anbefohlen. Und Demetrius den Hohen

Hohen Priester Simon, als er ihn zum Fürsten in Israel bestättiget/Purpur und gülden Stück zu tragen privilegiret, hingegen alle andere/ ausser seiner Persohn/ von solcher Freyheit ausgeschlossen/ vieler anderer Exempel anjetzo zu geschweigen.

Wendet man sich zu den Weltlichen Geschicht-Schreibern/ so lieset man nicht nur in Curtio, bey Beschreibung des Persischen Monarchens Darij Auffzug/ daß derselbe einen Rock von Purpur mit weissen Striemen am Leib/ und eine blaue Binde mit weissen Streiffen/ als das Diadema des Persischen Reichs/umb das Haupt gebunden/ gehabt; Desgleichen Bund auch Alexander der grosse Macedonische Monarch/ auff den Haupt getragen; Sondern man siehet auch an der Römischen Monarchie den Purpur als ein Zeichen Senatoriæ, consularis, & Regiæ dignitatis, wie solches aus den Rubenio de re vestiaria lib. 1. c. 5. erhellet/ woselbst ein Ort aus dem Josepho Scaligero, ad Festum citiret wird/ also lautend/ daß das Kleid/ so die Römer Trabea geheissen/ an den Königen/ und denen von Königlichen Geschlecht/ gantz aus lauter Purpur bestanden: nicht minder wird auch aus dem Plinio lib. 9. cap. 39. und 40. angeführet/ daß die Käyser oder Könige Chlamydes oder Mäntel im Kriege von Purpur getragen/ von welches Purpurs Art und Zubereitung/ der fürtreffliche Braunius in seinen Commentario de Vestitu Sacerdot. Hæbræorum lib. 1. cap. 14. & 15. weitläufftig zu lesen.

Gleich wie aber aus diesen allen das Alterthum/ der hohe Wehrt/ und die Nohtwendigkeit der Färber-Kunst/ klar am Tage lieget/ und jederman/

daß solche der Uhrsachen halber unumgänglich den gemeinen Wesen zum besten erfordert werde / erkennen wird / also ist in denen nechst verwichenen Seculis, die schöne Wissenschafft des Färbens in keinen Abgang / sondern allererst in rechtes Auffnehmen und Hochachtung gerahten / in deme nicht nur Könige und Käyser / das von undencklichen Jahren her eingeführte Purpur-Farbe amiculum als ein Königlich Zeichen / annoch fürters ad omne ævum zu stabiliren trachten / sondern auch nachgehends / durch die erfundene Schild- und Wapen-Austheilung / und deren Hieroglyph- und Moralische Farb-Versetzung / denen edlen Besitzern derselben Anlaß gegeben / ihre Knechte / Diener und Haußgenossen / auch andere ihnen Angehörige / durch dergleichen Farbe Kleider / Decken und Behängen / von andern zu unterscheiden und kändlich zu machen / allermassen / über diß alles die schwartze Farbe in gantz Europa zur Trauer / und gleichfalls auch in desselben meisten Ländern zur Ehren-Farbe der Gelehrten gantz gebräuchlich ist / auch schon von etzlichen Seculis her eingeführet gewesen / worzu dann der Färber grosser Eyfer / ihre Vermehrung und tägliche Perfectionirung in der Färb-Kunst und die beständige Ubung das meiste beygetragen. Es wird aber von einen der Kunst verständigen Färber nohtwendig erfordert / daß sich seine Wissenschafft dahin erstrecke / wie er alle Farben auff Seiden / Wollen und Leinen / auffs schönste und beständigste geben / von dergleichen anderswo schön gefärbten Waaren / ein gutes Urtheil / ihrer Güte und Bestand wegen fällen / allen Farb-Sätzen einen guten Grund legen / die fünff einfache Farben aber / welche die Farb-Künstler / die ersten / oder die Haupt-

Far-

Farben heissen / (als nehmlich / Blau / Roht / Gelb / Braun und Schwartz /) auffs beste verfertigen / die Zeuge oder Tücher / damit sie die Farben desto leichter von den färbenden Materialien annehmen / wohl vorbereiten / die aus diesen fünff Haupt-Farben / entstehende Mittel-Farben proportionierlich vermischen / und andere dergleichen Handgriffe mehr vollkommen wissen möge / und selbige erlernet habe / immassen ein solches so vollkommen von ihm erfordert wird / daß auch Käyser und Könige / es vor eine Wichtigkeit geachtet / denen Färbern gewisse Leges vorzuschreiben / nach welchen sie sich in Färben der Waar zu richten haben solten. Wir wollen hiervon die Verordnung Königs Ludovici XIV. in Franckreich / als die Ausdrücklichste am ersten anführen / um dadurch den Färbern und Manufacturiern erkennen zu gegen / was sie in Farben und Zubereiten Seidener und Wollner Stoffen / zu thun und zu lassen haben. Es lautet aber die deßfals Anno 1672. ergangene Königliche Verordnung / wie solche bey dem Savary p. 118. zu lesen / als folget:

Schwartz.

Zu der schwartzen Farb / für kostbare Zeuge / solle der Safft kräfftig blau / nemlich Himmel-blau / das ist / zimlich dunckel seyn / und darin allein 6. Pfund gantz zubereiteter Indigo zu einer Ballen weid / wann dieselbe in dem Kessel lau / und anfängt eine blaue Blume auszustossen / gemischet / auch der Kessel / nachdem solcher angesetzet / nicht mehr als zwey mahl gewärmet / darnach mit Allaun und Weinstein gesotten / hierauff mit Krab gefärbet / und mit Ale-

pischen Gallus / Victriol und Schmack / in schwartz vollendet / und alsdann mit gelben Kraut gemildert werden. Um auch dem Schwartzen die Perfection zu geben / und zu verhindern / daß die Tuch oder Zeug im Gebrauch nicht schwärtzen / sollen die Kauff-Leute solche in der Walck-Mühle / ehe sie den Färbern geliefert werden / in weiß waschen lassen.

Von blau in schwartz.

Die Zeuge von mittelmäßigen Preiß / als geringer Ratine, Bay, so genandte Englische Sarges und Molletons, Sarge von Londen, Aumale, Amiens, Chartres, Mouy, Merlou, Ras von Chalon, Etamines, und Sarges von Reims, und allerley Gattung / Sarges von Dreux, Etamines, Camelot, Barracans, und andere dergleichen Qualität, auch Decken / sollen allein durch das Blaue gezogen / und hernach in Schwartz mit Gallus und Vitriol vollendet werden. Zu mercken ist / daß dergleichen geringe Waar / den Kosten der Krapp nicht ertragen / und daß nichts desto weniger solche von guter Farbe seyn können; Aber den Färbern ist verboten / einige Zeuge von weiß in schwartz zu färben.

Roht Scharlach.

Soll mit Scharlach-Beeren und Zinober oder Scharlach-Pastel, darein man Lerchen-Schwam / und Operment mischen kan / gefärbt werden.

Leib-Farb / Carmosin, Scharlach.

Sollen mit Cochenille, Maestreck und Schei-

de-

de-Wasser / biß in zwey Untzen desselben zu jeden stück Tuch / ferner mit Armoniac, Arsenicum und Spiritus Vini, um denselben ein schönes Ansehen und Glantz zu geben / gefärbt werden. Die Purpur und Violenbraunen Scharlachen Amaranthe, Rose Seches, so genandte Pensèe, Bonen Blust / Passe Velours, dunckel-grau / dunckel-braun / silber und andere graue Ringel-Schifferstein und andere Farben:

Alles Carmosin.

Sollen seyn von Indigo oder Weid / mit Indianischer Cochenille, ohne Einmischung Indianischen Holtzes / Brasilien / Orseille, oder anderer Materien, welche den Färbern als Miß-Farben zugebrauchen / verboten werden.

Braun und andere Farben.

Alles Braun / dunckel Roht und Nägelein Braun / sollen von hellerer blau / als im schwartzen / ein wenig mehr mit Allaun und Weinstein gesotten / und besser als schwartz mit Krapp / gefärbet werden; Und damit diese Farbe schöner werde / nimmt man zu den dunckel Roht ungestossenen Krapp / und im Fall die ordinari und gemeine Röhte zu dunckel wäre / so solte die Farbe etwas heller als schwartz gerahten / umb schön ins Gesicht zu scheinen. Zu Nägel braun / soll ein Streich Cochenille gegeben werden. Zu mercken daß den Färbern / Minime oder dunckel roht mit Nußbaum-Wurtzeln / auff schwartz zugerüstet / (weilen solches eine Miß-Farb ist /) zu Färben verboten; Und sollen / umb die Miß-

bräuche zu hinterbringen / die Braune so genandte Pensèe, item dunckel Roht / und Nägelein Braun / in Blau / wie die schwartzen / gezeichnet werden.

Perlen / Castor und andere als oben gemeldte Farben.

Sollen von Gallus und Vitriol zubereitet / auch wohl mit Nußbaum-Wurtzel angesetzet / mit Gallus und Vitriol aber vollendet werden. Und damit selbe desto dienlicher und nützlicher seyn / muß mans in überbliebenen Cochenille Wasser in der Farbe fein hurtig durchziehen.

Königs- und Printzen-Farb.

Sollen wie schwartz geblauet und geröhtet werden. Graß-Licht-Gelb-Sittig-Grün und Braun / sollen geblauet / und mit gelben Kraut aus Picardie, Normandie, oder Champagne, vollendet werden. Es ist verboten das Gelbe vor dem blauen zu brauchen / weil der Grund vom Blauen von besserm Gebrauch als der Gelbe ist.

Celadon und Meer-Grün.

Sollen vor dem Gebrauch des gelben Krauts geblauet werden; Den Färbern ist verboten zu diesen Farben Indianisch Holtz im Sieden / oder nach dem das Gelbe gebraucht / noch selbige mit Grünspan auff dem Indianischen Holtz / oder auff dem braunen so von dem Schwartzen übergeblieben / braun zu machen.

Ge-

Gemein oder Krapp-Roth genannt.

Sollen mit lauter Röthe oder Krapp ohne Mischung Brasilien Holtz/ oder anderen Materien gefärbet werden.

Alt Frantzösisch und Gobelinisch Scharlach genannt.

Soll mit lauter Scharlach Beeren/ so aus Languedoc und Provence kommen/ ohne einige Vermischung andere Materie gefärbt seyn.

Carmoisin-Roht/ Leib-Rosen und Fleisch-Farb/ item Flamett, Pfersich, Apfel-Bluth und alle andere Carmoisin-Farben.

Sollen nach ihrer Schattung mit lauter Cochenille, Maestreck, ohne Mischung einer Röhte/ Flocken noch anderer Materie, die weilen solches die Güte der Farb verringert/ gefärbt werden/ und was Carmoisin-Roht anbelanget/ soll die Farb mit Römischen Alaun zu bereitet/ und mit Cochenille vollendet seyn. Ein gleiches für Apfel und Pfersisch-Blüt Farb/ und um denselben ein hübscheres Ansehen/ das etwas schärffer ins Gesicht gehe/ zu geben/ soll ein leichter Abzug mit ein wenig Vitriol gegeben werden.

Pommerantzen-Farb / Isabelle / Gris de Lin oder Bonen-Blüst Farb / Gold-Gelb / Ziegel-Leder-und Zwiebel-schalen Farb.

Sollen nach ihrer Schattirung mit Gelb-Kraut gefärbt / und durch das Rohte gezogen werden.

Allerley Blau.

Dunckel-Blau / sollen zum ersten in der besten Krafft des Weids / und die Hellern nach Abnehmen / und nachdem die Farbe schwächer wird / gefärbet werden.

Oliven-Farb.

Soll von den Dunckelsten biß auff die Hellesten / nach dem selbe durch das Grüne gezogen / mit Künruß abgezogen werden / und solches muß / nachdem sie heller oder dunckeler ins Gesicht scheinet / geschehen.

Die genante Feuille Morte, Haar-Farb / Musc-Haselnus-Zimmet-und König-Farb.

Sollen mit gelben Kraut und Röthe gefärbet werden.

Holländisch Flocken-Nacarat.

Sollen mit gelb Kraut und Flocken / Geiß-Haar in Truß-Aschen gesotten / gefärbet werden: Es ist verboten / darein Fustel zu mischen / weiln es ein Miß-Farb. Und um die Mißbräuche / welche in der Nacarat

Farbe

Farbe vorgehen können / zu verhindern / ist den Färbern aufferleget / am Ende eines jeden Stück-Zeuges eine gelbe Rose so nicht in der Nacarat eingedunckt werde / biß daß solche von den Kauff-Leuten / die zu Schau der Farben verordnet / besehen und bezeichnet werden / zulassen.

Zeug von gemeiner Farb.

Die Färber der leichten Farben / können keine andere Waar als schlechten Bay / so genannte Tiretaines, Futter-Sarge, Façon von Chartres und Amiens, und andere dergleichen geringe Zeug / biß in 40. Sols die Ellen ohngefärbet / wie auch Bisem-Grau und dergleichen / aber keine andere / färben. Zu beobachten ist / daß die Tuchbereiter kein ander Fett als Schmeer brauchen sollen / weilen solches verhindert daß die Zeuge die Farben nicht annehmen / auch ist ihnen solches in der Ordnung verboten.

Teppich-Wollen.

Die Wollen zu den Teppichen sollen mit guter Farb auff die Manier, wie vorhero von den Tuch-Waaren gemeldet worden / gefärbet werden / ausgenommen schwartz / welche allein geblauet und alsdann geschwärtzet werden soll.

Wollen von leichter oder gemeiner Farb / so durch die Wollen Weber gefärbet werden / und zwar die Wollen zu schwartzer Farb / zu den Tuch- und Sarges-Manufacturen, um mit anderer vermischt zu werden / sollen mit Nuß-Baum Rinde und Schalen in genugsamer Quantität wie Muscus - Farb gesotten und als-

dann durch schwartz gezogen werden; Erlen-Rinde/ Eisen oder Kupffer-Feile/ und Indianisch-Holtz darin zu mischen/ ist verboten. Um auch zu erkennen/ ob der Zeug mit guter Farb gefärbet/ und darzu gute Materie wie hie bevor gemeldet/ gebraucht worden/ sollen die Färber am Ende eines jeden Stücks eine Rose eines Thalers groß/ blau oder gelb und aller anderer Farben die zum Grund gedienet/ ungefärbet lassen. Den Betrug und Mißbrauch welcher mit den Färben vorgehen/ auch noch ferner zu erkennen sollen die Kauff-Leute welche Zeug in die Farbe/ um Scharlach/ Violbraun/ Pensee/ Stahl und Sittig-Grün gefärbet zu werden/ lieffern/ gehalten seyn/ dieselbe zuvor und ehe sie solche den Färbern einhändigen/ litiren zu *lassen*/ auch sollen die Färber solche anderst nicht *annehmen* vielweniger färben/ bey gewisser Straffe.

Von Absieden der Tücher um zu erkennen ob die Farbe gut oder schlecht: Item auch zu erkennen/ ob die schwartze Tücher wohl auff blau gefärbet worden/ muß man ein Muster von dem gefärbten Tuch abschneiden/ Römischen Alaun so schwer als das Muster ist/ und so viel Tartre von Montpellier nehmen/ beydes unter einander vermischen/ von dem Muster und Materialien mit klaren Wasser in eine Pfanne thun/ solches wärmen/ und wann es zu sieden anfängt/ und nicht eher soll das Muster und Materialien in die Pfanne/ um darin eine halbe Stunde zu sieden gethan/ hernach heraus gezogen werden.

Mit den Tüchern schwartz braun und Minime, muß die Prob auff gleiche Weise geschehen/ also auch mit andern Farben/ und vornemlich mit den grünen Tuch von hohen Farben zu probiren und zu erkennen/

obs von lauter Cochenille bereitet/soll zu einem Pfund schwer Tuch ein Untz Allaun genommen werden ꝛc. biß hieher Savary und die Frantzösische Verordnung.

Wir gehen von solchen zu des heiligen Römischen Reichs Policey-Ordnung / in welcher auch vielfältig geboten wird/daß keine gefälschte Wolle oder falsch gefärbtes Tuch in Handel und Wandel soll gebracht werden/ bey Straff der Confiscation und ziemlicher Geld-Buß / wie solches ausdrücklich in den Reichs-Abschied von Anno 1548. und Anno 1551. item 1570. und 1577. zu ersehen.

Die Rechts-Lehrer nennen diejenigen welche dargegen handeln/und etwann den Tüchern falsche Zeichen und Siegel anhängen oder eine schlechte Farb vor eine gute verkauffen/ Falsarios das ist betriegliche Leute/ welche extraordinariter als Criminis Stellionatus Schuldige zu bestraffen seyn. Damhaud Prax. Crim. cap. 125. Farinac. de simul. & fals qu. 150. n. 57. Höpping. de jure sigill. cap. 14. n. 23. Bertazolus consʃ. Consʃ. 108. n. 5. weil vornemlich von und unter Kauff-Leuten aller Betrug / nach Einhalt der Rechte weit soll entfernet seyn. l. 1. §. præterea 9. ff. de offic. Præsid. Urb. Dann ob wol mannichmahl gewisse Fälle sich finden möchten/ in welchen ein Kauffmann Fug haben könte den andern zu überschnellen. per l. in Causæ 16. §. Pomponius ff. de Minoribus &c. cum delicti & in c. penult de emt. & vend. so will doch solches in foro conscientiæ nicht angehen/weil selbiges aus heiligen Schrifften expresse dictiret, daß niemand seinen Bruder in Handel vervortheilen solle/ wie es dann auch keinen ehrlichen Mann anstehet betrieglich in Handel zu Werck zu gehen/ Accurs. in l.

sem-

semper in contract. de R. J. welches auch die ehrbahren Heyden / und unter andern die Serer von welchen noch die Seyde auff Lateinisch Sericum genannt wird / genau observiret, wann sie den Preiß ihrer eigenen Seyde zu setzen den Fremden zu ihnen gekommenen Abkäuffern überlassen / und ihnen die Seide vorher durch und durch wohl zu besichtigen / Zeit und Raum genug gegeben. Aber wo findet sich heutiges Tages diese ehrliche Art zu handeln / da man vor die beste Kunst hält / die Waare oben und unten auszuputzen / und einer jeden einen guten Mantel umzuhängen / ob gleich der Grund gantz und gar nichts tauget; Wiewol doch nicht zu läugnen / daß noch hin und wieder viel auffrichtige Kauff-Leute und Färber sich befinden und gute Waare machen dieselbe auch / wie billig / sich wohl bezahlen lassen.

In Teutschland wird jetzt insgemein entweder wie in Franckreich / oder auch in etwas verändert / das Seyden- und Wollen-Zeug auff folgende Weise gefärbet Als /

Zur blauen Farb gebrauchet man ebenfals Weid / oder man nimmt auch Alant-Wurtz / thut solche in abgeklarte Kammer-Lauge samt gestossenen Weinstein / Weid-Bluhmen und Röhte / läst es zusammen an einen warmen Ort weichen / rühret es offt um / und färbet alsdann damit.

Zu kalt blauer Leinwand Farbe.

Thut man in 2. Kannen Brunnen-Wasser 3. Pfund Weid-Asche / rührt es wohl um / läst es einen Tag stehen / und das Wasser sich setzen / biß es klar wird / giest es alsdann ab / und schüttet 8. Loth klein-

ge-

gemachten Indigo hinein/ Item ein halb Pfund Röthe/ und läst es alsdann 24. Stund / jedoch alle 2. Stund wohl umgerühret stehen / so ist es fertig zum Gebrauch. Etliche nehmen auff 2. Pfund Leinen-Zeug / 8. Loth braun Brasilien-Spän/lassen solche 1. Stund kochen/ thun alsdann 2. Loht Span-grün hinein / und rühren es wohl durch einander ; Wann die Farb vom Feuer/ legt man das Zeug so lang darein/ biß die Farb kalt ist; alsdann wird es ausgenommen / und getrucknet / hierauff die Farb abermahl Sied-heiß gemacht / und das Zeug so lang wieder hinein gesteckt/ biß es gantz kalt ist/ alsdann ist es blau gefärbt.

Mit Indigo zu färben / nimmt man auff zwey Pfund Woll ein Loht Weid-Aschen / giesset warm Wasser darauff/ läst es 3. oder 4. Tag weichen/ klahrt hernach die Lauge ab / und thut den Indigo hinein / welcher auch 3. Tage weichen muß / alsdann wird ein neuer Topff / etwann drey Kannen groß genommen / ein Loht Röhte / und zwey Handvoll Weiß-Kleyen hinein gethan / solches läst man mit einander kochen und nachmahls wohl abkühlen / giest alsdann das klahre ab / und thut das Dicke hinweg / hierauff wird der Indigo klein gestossen / und mit dieser Röthe und Kley-Farb abgeschwemt / die Farb in den Topff warm gemacht / der Topff zugedeckt / und 4. Stunden lang umgerührt gelassen/ hierauff in 20. Stunden lang/ alle 4. Stunden wohl umgeführet/ so wird die Farb zum Färben fertig seyn.

Grün auf Leinen zu färben / macht man von guter Asch eine Lauge/ alsdann braucht man die gelben Blumen/ welche auff den Feldern wachsen / als da ist Scharley , Johannes-Blumen / Wiesen-Klee oder

Scharte / dieses läst man in der Laugen 2. Stunden sieden / behält hernach die Farb und thut das Kraut hinweg. Ferner zerreibt man Span-grün und schüttet es in die Farb / thut Fisch-Gallen darzu / und kocht alsdann das Leinwand darinn / so giebt es eine schöne Farb. Wann es etwann die Farb nicht annehmen wolte / so wird das Leinen zuvor in Allaun und Weinstein gebeitzet: Auff eine andere Art wird Leinen und Wollen grün gefärbt / wann man um Michaelis Creutz-Beeren sammlet/solche in Eßig zerdrückt / hernach über den Feuer ein wenig auffsieden läst / alsdann den Saft durch einen Leinen Tuch drücket ein wenig gestossenen Allaun darzu thut und hernach den Safft verwahret / so hat man eine grüne Farb auff Leinen und Wollen zugebrauchen Bircken-Blätter *in Lauge* 2. Stunden gesotten / und in dieser Lauge hernach / Wöll oder Leinen / welches zuvor mit Allaun und Weinstein 2 Stund gebeitzet worden / ein Stund lang gekochet / gibt ebenfals eine schöne grüne Farb / zu Leinen aber muß allezeit Spangrün und Fisch-Gall genommen werden. Gelb-Holtz und Grünspan / item etwas geriebene Kreyde geben auch eine grüne Farb.

Gold-Gelb zu färben / geschiehet mit Kurkumey und Krapp / worzu ein wenig Saffran / und der Safft von faulen Citronen gemenget ist. Es muß aber auch wie in den meisten Farben das Wollen-Zeug zuvor mit Allaun gebeitzet werden.

Pommerantzen-Farb.

Auff Seiden / Wollen und Leinen zu setzen / nimmt man zu 2. Pfundt Seiden oder 1. Pfund andern

dern Zeug / 4. Loth klein geriebene Orleans / 6. Loth Pot-Aschen / mit diesen das Zeug ein Stund gantz langsam gekocht / dann ausgenommen und gespühlet / so ist es fertig. Es läst sich auch Seiden-Zeug mit Corcumey / Arsenicum und Allaun schön Gelb färben.

Gemein-Roht zu färben / braucht man Töpffer-Glöte / item man weicht Krapp oder Röthe in Lauge / und thut hernach etwas zerklopffte Erbsen darzu / läst das Zeug darmit auffkochen / so ist das Färben gethan. Andere nehmen / an statt des Krapps oder Röthe / Fernabuck / und färben es damit auff. Soll die Farbe standthafft werden / so giest man gar ein wenig Scheid-Wasser auff das Letztere in die Farb / welche auch schöner wird / wann man an statt gemeinen Wassers / Kleyen-Wasser gebraucht.

Zu Carmoisin-Roth / nimmt man auff ein Pfund / 2. Loht Allau / und 2. Loht Weinstein / item Kleyen-Wasser / beitzet das Wollen-Zeug 2. Stund darinn / kühlet und spühlet es hernach aus / und läst es recht trucken werden / alsdann giest man wieder frisch Kleyen-Wasser in den Kessel / thut 2. Loth Cochenille darzu / und läst es 2. Stund kochen / so ist es fertig. Faul / item Regen-See und Teich-Wasser / wird allemahl dem Brunnen-Wasser zum Färben vorgezogen. Wann eine Farbe keine Blume mehr hält / das ist / wann sie ohne Schaum oder Häutlein nur als ein gemeines Wasser stehet / so ist die Krafft weg / und ist dieses die Kändtniß aller Farben / ob die nachgebliebene noch starck genug / und auffzuheben dienlich sey. Auff 6. ℔. Wolle 2. ℔. Allaun genommen / und solche 2. Stund damit gekocht / alsdann die Beitze weg-

gegos-

gegossen/ 3. ℔. Röthe eine Nacht in Ochsen-Blut eingeweichet/ alsdann in Kessel mit der Wolle gethan/ eine Stunde scharff auffgewärmet/ ferner etwas Brasilien-Holtz und klein gestossen Kugel-Lack darzu gethan/ die Wolle offt umgerührt und sanfft sieden lassen/ giebt eine schöne rothe Farb.

Rosen-Roht auff Leinen und Wollen wird gefärbt/ wann man eine Lauge von Kalch oder guter Aschen macht/ darein rothen Sandel und Fernabuck thut/ auch etwas Brandtwein darzu giesset/ und es in einen neuen Topff mit einander beitzen und hernach kochen läst. Zu

Leib-Farb/ auff Leinen Seyden und Baum-Wollen/ wird zu 1. ℔ Seyden/ 4. ℔. Safflor/ und zu einen ℔. Leinen und Wollen/ ein ℔ dito genommen/ solches in einen Sack zusammen gethan/ und rein ausgewaschen/ hernach abermahl in einen Eymer laulicht warm Wasser/ in welchen 4. Loth Pott-Asch geschmoltzen der Sack mit den Safflor eingeleget/ so ziehet die Pott-Asch die Krafft aus den Safflor; Wann nun hernach ein halb Nössel Wein-Eßig oder zwey Untzen Citronen-Safft darzu gegossen/ und das Zeug alsdann/ 2. oder 3. Stunden darein geleget wird/ so wird es schön Leib-Farb werden. Wer sonst auch Roht auff Leinen und Wolle färben will/ nimmt zu einem Pfund Zeug/ 14. Loht Fernabuck/ 2. Loht gestossene Gall-Aepffel/ und läst es zusammen eine Stunde kochen/ alsdann thut man noch 6. Loth Allaun darzu/ und wenn der geschmoltzen/ so nimmt man die Farbe vom Feuer/ leget das Zeug so lang darein/ biß die Farb kalt ist/ dann wird sie ausgenommen/ und rein gespühlet/ hernach getrocknet.

Silber

Silber und Asch-Grau zu färben nimmt man auff ein Pfund Wollen / ein Loth Allaun / ein Loth Weinstein / ein Loth Gall-Apffel / stößt alles klein / last es biß an das Auffsieden kommen / nehmt alsdann den Schaum hinweg / und thut die Wolle hinein / welche anderthalb Stund kochen / alsdann abgekühlt / und ausgespühlet werden muß. Ferner wann man es Blaulicht will haben / siedet man ein halb Loth Blau-Holtz ab / rühret die Wolle wohl um / und giebt Achtung / daß sie nicht zu blau werde / soll sie aber blauer seyn / so läst man sie kochen / und meisterts mit Kammer-Lauge. Wer sie röthlich will haben / nimmt an statt des Blauen / Roht-Holtz und ein Loth Pott-Asche / oder auch ein viertel Pfund abgesottene Röthe oder Fernabuck.

Braun zu färben / nimmt man darzu Pott-Asch / welche man in warmen Wasser zerschmeltzen läst / weichet hernach in solcher Laugen das Wollen-Zeug / etliche Stunden lang ; Alsdann siedet man Gelb-Holtz / giest die Suppe ab / und leget abermahl ein Loth Pott-Asch hinein / mit welchen das Wollen-Zeug ein viertel Stund kochen muß / alsdann wird es abgekühlt / und von Braunen und Roth-Holtz eine Farbe gemacht / mit welcher es völlig ausgefärbt / und zuletzt mit einer Laugen von Pott-Asch gemeistert wird. Wer die Couleur will dunckler haben / thut in die Farb ein Loth Gallus, und anderthalb Loth Kupffer-Wasser. Mit gelber Rinde von wilden Apffel-Baum / Span-grün und Fernabuck läst sich auch Licht-Braun färben.

Zu Denckel-Braun nimmt man alt Bier oder Eßig / in welchen ein Zeitlang altes Eisen gelegen / thut

thut darzu Kupffer-Wasser / låst es 8. Tag zusammen beitzen / und wann man nun fårben will / so siedet man etwas Gallus ab / giesset die Beitze und Gallus-Farbe zusammen / und fårbt damit nach Belieben / warm oder kalt.

Leinen Braun zu fårben / geschiehet / wann es wohl gebeitzt ist / durch Braun-Holtz Lauge / item durch eine Beitze von Rôthe oder Krab gemacht. Wer es dunckel haben will / thut Feil-Spôn in die Farb / heller aber kan es von Fernabuck / oder gelben Holtz gemacht werden.

Das X. Capitel.

Von vôlliger Ausarbeitung der Seiden Wollen und Leinen-Manufacturen, als Pressen / Lustriren / und Wåssern / samt einigen Farb-Künsten mehr; Specification der Farb-Waaren / und insonderheit wie der Weyd mit welchen Blau gefårbet wird / gepflantzet und tractiret werde / biß er zum Fårben und Gebrauch tůchtig sey.

Nachdem wir in vorgehenden Capitel / die vornehmsten Såtze / deren sich die Fårber / beym Fårben / allerhand Seiden / Wollen und Leinener Stoffen zu gebrauchen pflegen / erzehlet / und dabey beydes nach der Kôniglichen Frantzôsischen Verordnung / als auch nach denen in Heil. Rômischen Reich befindlichen Policey-Ordnungen / gewiesen / welche Farben vor gut tůchtig und gůltig / und welche vor verbothene und Miß-Farben geachtet /

geachtet/ und gehalten werden; als ist noch übrig: Von der völligen Ausarbeitung der fabricirten Waar mit wenigen Meldung zu thun/ weil nemlich viel darau gelegen daß eine Waar wohl accomodirt, zierlich zusammen gelegt/ mit guten Glantz und rechter Preß versehen/ auch sauber eingebunden werde/ welches dieselbe eher/ als eine andere/ sich selbst zwar bessere/ von aussen aber unansehnliche/ verkaufflich macht/ und derselben ein Ansehen giebet.

Man nimmt aber/ Seiden-Zeug gläntzend zu machen ungefehr zu einen Nössel Wasser/ 2. Loht Arabischen Gummi/ und wenn solcher darin geschmoltzen/ thut man noch 2. Löffel Ochsen-Gall/ item ein halb Loht Plusand hinzu/ läst es ein viertel Stund mit einander kochen/ und braucht hernach wann es kalt ist solche Mixtur das Seiden Zeug damit zu bestreichen. Andere nehmen/ um den Seiden- und Atlas-Band den Glantz zu geben/ ein Theil Gummi Dragant/ und 2. Theil Gummi Arabicum, zerschmeltzen solches in ein wenig Bier mit untermischten Eyer-weiß/ ziehen folgend das Band dadurch/ so bekommt es seinen Glantz/ besser aber ist es/ wann man das Seiden-Zeug auffspannet/ und hernach mit einen reinen Leinen Tuch in obbemeldter Mixtur eingetaucht/ auff der unrechten Seiten überstreichet/ alsdann durch gelindes untergesetztes Kohl Feuer wieder trucken werden läst. So bekommt es eine Steiffe und Glantz.

Seiden oder Wollen-Zeug weiß zu Schwefeln nimmt man ein Faß oder Kasten/ bohret oben 2. Löcher darein/ daß dadurch ein Stock könne gestochen werden/ hänget darauff das Seiden- oder Wollen-Zeug/ thut angezündeten Schweffel darunter/ und

macht

macht das Faß wohl zu/ daß der Dampff nicht ausgehe/ es muß aber das Seiden- oder Wollen-Zeug zuvor ein wenig angefeuchtet seyn/ damit es in Schwefel nicht fleckigt werde/ auch ist vonnöhten daß man es zuweilen umdrehe/ weil es auff den Stock keine Farbe annimmt. Wer das Färben nicht aus den Grund verstehet/ thut wohl daß er den Ansatz der Farbe erst auff Wolle probire/ ehe er ein gantz Stück Zeug hazardiret.

Die Flecken welche ungefehr in Wollen-Tuch kommen/ werden durch auffgekochtes Allaun-Wasser wann das fleckige Tuch dardurch gezogen wird/ ausgebracht/ es ziehet auch das Pulver von gebrandten Schaaffs-Knochen/ wann solches auff Fett-Flecken/ auffgestreuet wird die Fettigkeit an sich/ aus Seiden-Zeug thut es frisch gebacken Brodt so heiß aus den Ofen gekommen/wann mann solches auff die Flecken aufflegt/ ist aber der Fleck von einer andern Materi so thut es Citronen-Safft/wann man solchen damit bestreichet und hernach mit reinen Wasser auswäscht/ ein wenig Pot-Asch und rein Brunen-Wasser zu den Citronen-Safft gemenget/ ist umb so viel besser. Wein-Flecken lassen sich mit der Lauge von Büchen-Aschen zu welcher ein wenig weisse Wein-Hefen gemischet wird/ ausbringen. Wann Carmosin rohtes Wollenes-Zeug fleckigt warden/ wird solches wieder zu recht gebracht/ wann man eine Lauge von Reb-Asche bereitet/ hievon ein Nössel nimmt und von Allaun-Hefen eine halbe Untz darzu thut/ solches eine Weil stehen läst/ nachmahls 2. Quentin Allaun/ und so viel weisse Seiffen/ eben so viel gemeinen Saltzes/ gleich so viel Salmiac, ein Quentin Schelwurtz-Safft/ ein halb Loht Kälber-Gall/ etwas Scharlach-Wolle/ und

klein-

klein-zerschnittenes Brasilien-Holtz nimmt / solches alles zum Feuer setzet / ein wenig kochen låst / alsdann alles zusammen durch ein leinen Tůchlein seighet / so hat man ein rohtes Wasser / welches den Carmosin alle Flecken benimmt. Diese Mixtur, wann man die Scharlach-Wolle und Brasilien-Holtz davon låst / benimmt auch den Sammet seine Flecken / und macht ihn tůchtig einen schönen Glantz anzunehmen.

Ist noch übrig von denen zum Fårben benöhtigten Farben / und deren unterschiedlichen Sorten etwas Weniges zu gedencken; diesemnach seynd erstlich die Farben welche bey 100. Pfund verkaufft werden:

Gall-Aepffel von Aleppo.
dito von Tripoli.
dito von Smirna.
Smack von Port a Port.
Crap Feine / dito Gemeine.
dito onberoofde.
dito Gemeine.
Röhte von Breßlau.
Weinstein Italiånisch.
dito Teutsch / dito roht und weiß.
Fernabuc-Holtz.
dito Campechie-Holtz
dito Japponisch.
dito Geel.
Victril Englisch / Schwedisch.
dito Goßlarisch.
Alaun Romanisch.
dito Englisch.
dito Meyßnisch.
dito Dånisch.
Gummi von Senegal.
Pott-Asch Moscovische / die Beste / Mittel-Gattung und Schlechte.
dito Polnische.
dito Teutsche.
Kupfferroht Englisch.
Pastel Spanische / dito Fransche.
Weid.

Farben die bey Pfunden verkauffet werden/ seynd:

Indigo, welcher unterschiedliche Sorten als Guatimalo, dito Lauro, Cirquees, Caribes und Curaçau.

Conchenille Mesticque, dito Sylvester-

Orlean.

Safflor von Erffurt.

Spangrün oder Grünspan.

Den Preiß aller dieser Waaren zu erzehlen/würde um so viel mehr unnöhtig und mißlich seyn/ als derselbe in einer jeden Stadt different ist/ nachdem nemlich solche Farb-Waaren aus der Näh oder von Fernen müssen zugeführet werden. So lässet sich auch dieses Orts nicht thun/ vor erzehlte Waaren *ihrer Qualität* nach/ und was ein Manufacturier bey deren Einkauff zu observiren habe/ zu beschreiben/ weil die Praxin selber deren Käntnüß genugsam an die Hand giebet/ solche auch dermahleins ausführlich aus dem Kauffmanns-Magazin wird zu erlernen seyn.

Wir Teutschen haben uns (wie bereits in den vorgehenden Capituln erwehnet) zu gratuliren, daß wir die Besitzer und Herren der meisten Farb Waaren seynd/ und zur Noht ohne Ausländische uns wohl damit behelffen können/ insonderheit haben wir den kostbahren und herrlichen Weid zur blauen Farb/ allerley Gilb-Kräuter/ und Blumen/ benebenst dem Gilb-Holtz zum Gelben/ die Röhte und Krapp zur rohten Farb/ und Erlen Eichen und Victriol zum Schwartz-Färben/ welches eigentlich die vier Grund-Farben seynd/ woraus alle die andern entspringen. Und weil wir des Weids gedacht/ daß Teutschland/ und vornehm-

nehmlich Thüringen denselben überflüßig hervor bringe / so wollen wir noch mit wenigen folgende kleine Beschreibung / dieses edlen Krauts allhier anführen.

Es wächset aber der Weid aus einen fast den Gersten Korn gleichen Saamen / welcher von aussen eine schwartz-blaue Farb / inwendig aber ein gelbes Körnlein hat / und einen guten Acker erfordert / da es dann / wann es auffgewachsen / und fast eine Gestallt wie der Klee gewonnen / das Kraut dreymahl des Jahrs von der Wurtzel abgeschnitten / rein gewaschen / wieder etwas trucken gemacht / und alsdann auff der Mühl gemahlen und zerknirschet wird / daß man es wie Schnee-Ballen zusammen drücken / und solchergestallt zu Marck führen kan. Und wird derjenige Weid welcher am meisten mit der Dunckel-blauen Farb Correspondiret besser gehalten / und allezeit theurer als der Schwartz-grüne verkaufft / er ist aber so zu Marck geführet noch nicht tüchtig / Wollen oder Tücher damit zu färben / sondern da müssen erstlich solche von den Bauren gekauffte Weid-Ballen auff den Boden völlig ausgetrucknet werden / also daß sie so hart / als wie ein Stein / und nur halb so groß bleiben als sie anfangs gewesen / diese werden hernach wieder mit einen höltzernen Hammer zu kleinen Stücklein geschlagen / ferner mit Wasser begossen / und wann er sich dadurch so gar erhitzet / daß er einen Dampff wie ungelöschter Kalch von sich giebt und schwerlich die Hand darin kan erlitten werden / so wird er alsdann auff einen Hauffen geworffen / biß er das auffgeschüttete Wasser verzehret / und abermahl gantz trucken worden / und solches begiessen / und Aufftrucknen / geschiehet zu dreyen mahlen dabey sich auch wie Colerus der dieses weitläufftig in seinen

nen Haußbuch beschreibet) meldet / zu verwundern/ daß der also zugerichtete Weid in drey mahlen / daß er begossen worden / mehr an Wasser verzehret / als die Quantität des Weids an sich selber gewesen. Wenn hernach solcher Weid von den Färber in den Wind-Kübel oder Faß eingeschüttet wird / so seynd gewisse Zeiten und Stunden zu observiren, wann es Zeit seyn will solchen jetzt zum Färben des Wollen-Zeugs zu gebrauchen / und weil er gemeiniglich wie ein frisches Bier gieret und einen Schaum auffwirfft / welches etwas Dunckel-blau anzusehen / so nennen solches die Färber Weid-Blumen / oder die kräfftigste Substantz von den Weid / welche dann auch von ihnen vor andern in Ehren und Wehrt gehalten wird / ein Mehrers hievon wie auch von anderer Farben-Arten und *Qualitäten* / zu gedencken / leidet allhier der Raum nicht / wer solches zu wissen verlanget / kan sich an einen gewissen von der Farb-Kunst in Druck-liegenden Tractat halten / woselbst er seinen Suchen nach völlig wird contentiret werden.

Das

Das XI. Capitel.

Von denen Ländern und Städten in welchen die bekandtesten Manufacturen sonderlich floriren und établirt seyn / worbey zugleich erwiesen wird / daß Teutschland vor allen Ländern der Welt / damit / wie auch mit denen dazu erforderten Materialien begabet / und daß biß anhero noch keine Nation, weder an sinnreicher Erfindung künstlicher Hand-Arbeit / raren Kunst-Stücken / Fleiß und Arbeitsamkeit unsre Teutsche Künstler und Handwercks-Leute übertroffen habe.

WEil dieses gantzen Tractats Absehen dahin gerichtet / unsern Teutschland / die Nohtwendig- und Nutzbarkeit der Manufacturen zu beweisen / und dadurch dero Einführung / und Vermehrung je mehr und mehr zu befördern / Ausländische Nationen aber / insonderheit dem Regiersüchtigen Franckreich die Gold-Adern welche denselben jährlich aus Teutschland zugeflossen / zu verstopffen / und abzuschneiden / als wird nöhtig seyn / in einem eigenen Capitel erstlich ex professo abzuhandeln / wie Teutschland vor allen andern Ländern der Welt mit den meisten zu den Manufacturen erforderten Requisitis versehen / und daß es der Teutschen Nation selbst / weder an Verstand / Arbeitsamkeit / noch unermüdeten Fleiß mangele : Vielmehr dieselbe alle Nationen der Welt / darinnen übertreffe und noch biß diese Stund in den Besitz sey / daß alle kluge Erfin-

dungen von den Teutschen herrühren / und alles was vor andern schwer und vortrefflich / von ihnen ausgearbeitet worden sey. Eh wir aber zu dessen Beweiß und weitere Abhandlung schreiten / ist vorher der hin und wieder / in andern Ländern établirten Manufacturen eine kurtze Wiederholung zu machen / damit wir von solchen auff unsere Teutsche kommen / und durch Gegeneinanderhaltung was Teutschland darin vermöge / desto besser urtheilen können.

Diesem nach pranget Franckreich mit seinen Seyden- und Wollen-Manufacturen, vielerley Arten / welche wir in den Capitel von der Seyden- und Wollen-Manufactur mehrentheils nahmhafft gemachet / ferner hat es seine vielfältige kleine so genandte Galanterien von Eisen / Stahl / Silber / Meßing / Kupffer / Leder / Glaß / Bein / und Holtz-Arbeit / unter allen diesen aber nicht ein einiges Stück dessen Teutschland nicht entbehren / oder eben so gut wo nicht weit besser darlegen könte.

Engeland hat wie bekandt gleiche / nemlich Seyden / Wollen / Leder / Eisen / Stahl / Silber / und Zinn-Manufacturen, aber auch alle von der Art / daß Teutschland derselben entbehren / und wann es nur wolte / gleichgültige dagegen setzen könte.

Holland möchte so lang als die Teutschen wolten und als diese nicht selbsten wegen (ausländischen Materialien zu überkommen) suchen / in seinen Wollen und Cameels-Haarnen-Manufacturen einen kleinen Vorzug haben / welcher aber bey weiten den in Teutschlands Kräfften allbereit stehenden Universalen-Manufacturen-Werck / (so wie es der Einträglichkeit nach / in allen Teutschen Provincien in so vielerley Arten

établiret zu finden / gleich kommen / vielweniger dasselbe übertreffen kan.

Dännemarck und Schweden seynd deßfals gar schlecht versehen / weil die viele Krieges-Troublen in welchen diese Nordische Königreiche offtmahls verwickelt gewesen / nicht zu gelassen / daß dero Monarchen das wahre Intresse der Manufacturen der Gebühr nach hätten befördern oder besorgen können / und wann es gleich geschehen wäre / so ist doch gemeiniglich wider die Fundamental-Regeln dabey peccirer, und das Manufacturen-Werck mit denen allen Manufacturen höchst schädlichen Privilegiis und Monopoliis auff den Fuß angefangen worden / auff welchen es hätte sollen geendiget werden / da indessen nicht zu läugnen / daß der Norden mit solchen Materialien versehen / welche zur Anrichtung einer und anderer guten Manufactur billig Anlaß geben sollen.

Das Königreich Pohlen betreffend / negligiret dasselbige in seinen unordentlichen Zustand die Commercien, und folglich auch die Manufacturen, so gar / daß wann die gütige Natur / welche ihm einen stattlichen Korn-Boden / Saltz / Berg-Wercke / und andere Erden-Früchte verliehen / nicht selbst vor solches arbeitete / seine Einwohner ihren Staat lange nicht würden führen / oder grosser Mittel sich rühmen können / inmassen die Teutsche und Holländer über Dantzig und andre an Pohlen angräntzende Reiche und Länder / dieses Königreich besser als die Pohlen selbst zu nützen wissen. Ein wenig bessere Anstalt ist schon in Moscau / so wohl von Alters her wegen des Juchten-Handels (deren Zubereitung die Russen gantz allein in Besitz haben) als auch wegen der Bemühung wel-

chen seine jetzt regierende Czarische Majestät nehmen/ Handels verständige Leute/ mehrentheils aber Teutsche ins Land zuziehen/ welche dann auch wann selbige erst recht werden eingenistelt/ und was das Land in Commerciis thun könne/ untersuchet haben/ denselben eine gantze andere Gestalt als biß anhero darin gewesen/ geben werden.

Ungarn stehet gleichsam ratione der Materialien und deren Uberfluß/ auff gleichen Fuß mit Moscau und Pohlen/ hat aber bey seiner grausamen Unruhe welche dieses fruchtbahre Königreich so viel Jahre her empfunden/ mehr zu wünschen als zu hoffen/ daß Commercia und Manufacturen daselbst in einen erbaulichen Standt kommen werden.

Das benachbarte Italien hat desfals so viel Secula her seine Intresse besser zu beobachten gewust/ wann es/ ehe noch Holland zur Republiq oder die Fahrt nach Ost-Indien/ um das Affricanische Vorgebirge der guten Hoffnung erfunden worden/ gantz allein den Sitz der Handlung/ und folglich auch der Manufacturen bey sich auffgeschlagen/ und dadurch das Marck anderer Länder an sich gesogen/ welcher Vortheil aber seiter dem daß obige Ursachen auffgehöret/ und daß Teutschland und Franckreich selber zu Manufacturiren angefangen/ ziemlich in Abnehmen gekommen/ jedoch blühen noch darin einiger massen allerhand schöne Seyden-Manufacturen, welche andere Länder biß anhero noch nicht genug haben ausgrübeln/ und der Ingredientien wegen imitiren können/ wiewohl deren wenig seyn werden/ weil Hamburg demselben die Sammet/ Nürnberg und Leipzig die Gold-Drat-Fabric, welche beyderley sonst Genua und

Meyland in höchster Vollkommenheit besessen / entzogen haben.

Was die Venetianische Spiegel-Gläser / sonderbahre Parfumen. Einige Gelanterien und Italiänisches Gewehr anbelanget / dörffte Italien wohl allzeit Meisterin davon bleiben / wiewohl auch seither dem das die Spiegel Manufacturen in Teutschland hin und wieder auffgerichtet / parfumirte Waaren nicht groß mehr gebraucht und geachtet / auch die Teutschen Büchsenmacher denen Italiänern an guter Arbeit gleich geworden / selbiges einen mercklichen Abgang verspühret / und sich allein an den Handel seiner Landes-Früchte / und was es in sich selbst consumirt, halten muß.

Spanien solte wohl hier nächst auch etwas von Manufacturen auffzuweisen haben / allein es ist solches so wenig das sich Holland / Engelland und Franckreich allezeit darbey erfreuen / so lange es also continuiret, und seine Wolle ausschicket / andere Nationes dadurch in Fleiß / Arbeit und Nahrung zu setzen.

Portugal belangend wird selbiges mehr der Indianischen Handlung halber / als der Einländischen wegen consideriret, und möchte man etwann den Brasilischen Toback unter seine Manufacturen rechnen / weil solcher in Rollen gesponnen / so lang in Teutschland wird consumiret werden / als er ohne sonderbaren Zoll beschweret frey eingeführet / und solchen nach zu machen nicht genugsamer Fleiß angewand wird. Sonst ist ein halber Reichs-Gulden vor das Pfund / welchen der Teutsche Ober-Länder dafür bezahlet / eine ziemliche und unvermerckte Schatzung / welche jährlich aus Teutschland in Portugal fliesset / doch in so weit

erträglich/ ist als unsere Teutsche nach Portugal gehende Waaren wegen des daran gemachten Gewinns/ die Consumption des Brasilischen Tobacks/ leichtlich können passiren lassen/ wie wir dann diese Reflexion auch bey mehrern aus fremden Landen eingehenden Manufacturen wollen gemacht haben. Wann nemlich andere Teutsche Waaren (doch kein baar Geld) dafür ausgehen/ und jene in Anzahl übertreffen/ auff welche Weise auch gewisser massen das Einbringen fremder ob wohl leicht entbehrlicher Manufacturen dem Lande mehr nütz als schädlich ist.

Dieses wären (biß auff die Schweitz nach/ woselbst ausser Wollen- und Seyden Manufacturen, welche Letztere sich doch auf nicht viel anders als Flor erstrecken/ nicht viel Considerables zu finden) die ausser Teutschland in Europa anzutreffende Manufacturen. Was die übrige Welt-Theile anbelanget/ so gibt Asien worunter wir Ost-Indien mit begreiffen wollen/ allerhand Seyden-Zeug/ insonderheit Seyden Brocad und Atlas, eine unbeschreibliche Menge von Caton oder Baum-Wollenen Tüchern/ allerhand rares Porcellain-Zeug/ item künstlich von Holtz gemachte und lackirte Arbeit/ gantze verfertigte seydene und baumwollene Kleider/ vielerhand Leder/ worunter insonderheit der rohte und gelbe Saffian zu rechnen/ floretten und catonen Garn/ grobe Leinwand/ künstlich eingelegte Säbel und Klingen/ unter welchen die von Damasco vor die Besten und Berühmsten gehalten werden/ und was etwann sonst noch an allerhand Türckischen/ Persianischen und Indianischen Curiositäten zu uns in Europa möchte über gebracht werden.

Africa hat sich keiner sonderbahren Manufacturen

ren zu rühmen / weiln dessen barbarische Einwohner wenig von Hardwercks-Künsten halten / ausser denen welche etwann die gefangenen Christen bey ihnen eingeführet und noch täglich treiben müssen.

America hat seine Silber-Bahren / wann anders diese kostbahre Waar / welche zu erlangen viele Menschen Hände müssen angewandt werden / unter die Manufacturen mit zu zehlen.

Ferner gibt es den Bräsilischen Toback / und was etwann noch die Americaner von ihres Landes Curiositäten / die aber gemeiniglich nicht viel besonders / unter sich arbeiten möchten / woraus in allen erhellet / daß Europa allein vor allen andern Welt-Theilen die Mutter und der Sitz aller Künste und Künstler zu achten seyn / und daß weder die Indianer noch Türcken und Persianer ihrer künstlichen Arbeit wegen etwas voraus haben / so gar das was etwann vor diesen noch möchte sonderbahr bey ihnen gewesen seyn / heutigs Tages mit eben der Subtilität gleich wie das Lackwercken / Caton-Wircken und Drücken und gewisser massen das Procelain in Europa nach gemachet wird / dnnenhero auch dessen ausgeführte Manufacturen, die von andern Welt Theilen dargegen Einkommende / in Quantität und Qualität weit übertreffen / auch die geringsten derselben / als: Spiegel / Messer / Schellen / Corallen ꝛc. in solcher Consideration bey den wilden Ameticanern und theils Africanern seyn / daß sie deren Werth mit den solidesten Waaren / wohl zehn fach bezahlen / gleich wie nun solcher Gestalt Europa unter den übrigen Welt-Theilen den Vorzug hat / also hat auch in denseben Teutschland vor allen Reichen und Länder ratione seiner ro-

hen Materialien und der Arbeitsamkeit wie auch des Sinn-reichen Verstandes seiner Einwohner die Præemienz: das Erste nemlich den Uberfluß der Materialien und die daraus entspringende Gelegenheit zum Manufacturen, haben wir allbereit in vorgehenden Capiteln erwiesen. Jetzt ist noch übrig was wir von den Fleiß / und der Sinnlichkeit seiner Einwohner zu beweisen uns vorgenommen haben / zu welchen Beweiß der Sitz und die Quelle aller Handwercks-Künste / die Stadt Nürnberg und nechst ihr Auspurg keinen geringen Antheil geben werden. Damit wir aber kürtzlich zur Sache selber schreiten / so nehmen sich Teutschlands Einwohner ein grosses vor andern Nationen voraus / in Ansehung der Erfindung der Künste / denn ob zwar nicht zu läugnen / daß es *mit den* Künsten eben einen solchen Wechsel als mit *den weltlichen* Regierungen / Reichen und Republiquen im Steigen und Fallen habe / daß ein Seculum vor den andern Sinn-reichere Leute producire und Künste am Tag bringe / welche die Folgende Zeiten wieder in Vergessenheit und Abnehmen gerahten lassen / dergleichen die Composition des Corinthischen Ertzes / des Grichischen unauslöschlichen Feuers / des Stein Giessens und Schmeltzens, Item, des unzerbrechlichen Glases / der unverbrenlichen Leinwand / und anderer dergleichen mehr seyn möchten. Ob auch wohl eine Nation vor der andern sich rühmen möchte / daß *jene* dieser ihre Erfindung vor tausend und mehr Jahren allbereit besessen / wie die Chineser von der Druckerey / dem Geschütz und Büchsen-Pulver sagen so ist doch darum / wann solche verlohrene oder ausser Ubung gebrachte Wissenschafft wieder auffs neue ausgesonnen und excoliret wird / nicht weniger als das Erstemahl /

vor-

vornemlich wann es vor diesen niemahls an dergleichen Ort bekand gewesen / vor eine neue Erfindung zu halten / und hierin seynd unsere Teutschen vor andern glücklich und berühmt zu nennen. Ihnen hat Europa die Kunst der Buchdruckerey zu dancken / als welche Johann Guttenberg von Geburt ein Straßburger erfunden / und unter der Regierung Käysers Friderici III im Jahr Christi 1440. zum Erstenmahl zu Mayntz practiciret, wie er dann auch von höchst gedachter Käyserl. Majestät mit sonderbahren Gnaden angesehen worden / daß er kurtz hernach eine schöne Druckerey zu Wien in Oesterreich auffgerichtet / nebenst welcher nachmahls hin und wieder in Teutschland noch andere mehr entsprossen / und durch ferneres Nachsinnen anderer Teutschen Männer / als: Johann Faustens, Peter Schafferens, Johann Mantelins, Johann Prusens, Adolff Rusch, Martin Flachs, Johann Frobenii, Aldi Manutii, Adam Peters, Thomas Wolff, Ulrich Hans, Sixti Rusingers, Niclas Johnsons &c. nach und nach verbessert und zu der Vollkommenheit gebracht worden / in welcher dieselbe noch heutiges Tages in und ausserhalb Teutschland stehet / inmassen von obbemeldten Rusinger die Kunst in Italien / von Johnson aber in Franckreich gebracht und daselbst bekant gemacht worden.

Das Büchsen-Pulver / und Geschütz (dessen nützlichen oder schädlichen Gebrauch man in seinen Werth und Unwerth beruhen läst /) erkennet / gleichfalß für seinen Erfinder / einen Teutschen und zwar jenes den Franciscaner-Münch / Bartholdt Schwartz / welcher solches um das Jahr Christi 1380. (als er Schweffel und Salpeter in einen Mörser zusammen

gestossen / und etwann ein darunter sich befindendes Sand-Körnlein Feuer gefangen / die in Mörsel seynde Materiam entzündet / und den eisernen Stempel in die Höh geschlagen / zu erfinden / und weiter zur perfection zu bringen / Anlaß gehabt / dieses aber nemlich das Geschütz / was die Feuer-Schlösser anbelanget / dann von den Canonen und wann solche am ersten in Gebrauch gekommen nichts gewisses zu sagen ausser was etwann der gelehrte Vossius, libro variar. obser. und Froissardus davon muthmaßliches auffgezeichnet. Einen Nürnbergischen Büchsen-Macher / wie Johann Guler in seiner Beschreibung Rhætiens gemeldet / welches auch um so viel glaublicher ist / als noch bey unsern Gedenck-Zeiten / in bemeldter Stadt Nürnberg / die Wind-Büchsen / und zwar so künstlich *erfunden* worden / daß man aus einen Lauff erstlich mit Pulver und dann mit Wind / und also Wechsel-weiß schiessen kan / auch ein dergleichen Rohr / wann es erst einmahl mit Wind voll gepumpet / 10. Schüß nach einander geschehen können / man könte aber auch zu dieser Invention das Lederne-Geschütz / welches in den so genannten 30. Jährigen Krieg / gebraucht worden / item noch vielerley andere Curiosa zehlen / welche hin und wieder in den Teutschen / sonderlich in den Nürnbergischen Zeug-Hauß / von teutschen Meistern gemacht / zu sehen und anzutreffen seynd. Der künstlichen Stück- und Klocken-Giesser / item der übrigen Büchsenmacher und Meßing-Arbeiter in Teutschland jetzt nicht zu gedencken / welche ohne Widersprechen keine andere Nation darinn vor ihre Meister erkennen / keiner an Menge und Zierlichkeit der Arbeit weichen / und welches mit den Lauff der Handlung und Welt-bekannten Exemplis zu bewähren stehet / fast das drit-

te

te Theil ihrer Arbeit (wann zuvor Teutschland genug damit provediret) in andere Länder versenden.

Die dritte Invention in Manufacturen deren sich die Teutsche berühmen können / ist das Draat-Ziehen / und zwar in so weit / als der Draat gantz rund und mit besonderen Vortheil so lang in einer Gleiche und Dicke kan gezogen werden / welche Erfindung abermahl in der Stadt Nürnberg wie Conradus Celtes berichtet / von einen Bürger Rudolph genannt geschehen / dann ob zwar die Wissenschafft die Metall sonderlich das Gold und Silber in einen Draat zu bringen / und zu mancherley Arbeit nützlich anzuwenden / schon bereit den Juden in alten Testament bekandt gewesen / inmassen im andern Buch Mosis am 39. Capitel im 3. Vers ausdrücklich zu lesen / daß Bezaleel das Gold geschlagen / und es zu Faden geschnitten / damit man solches mit der Seiden künstlich untermengen und einwircken könte / welches aber unmöglich gewesen wäre / wann nicht das Gold zuvor zu einen Zain und Schinen geschlagen und die Seide damit überzogen oder umsponnen worden wäre / so ist doch der Vortheil wie solches compendiös gemacht werden könte / nicht so wie heutiges Tags bekandt gewesen / sondern alles mit schwerer und unbeschreiblicher Arbeit verrichtet / und keine Draat-Mühle / wie dergleichen jetzt erfunden / darzu gebrauchet worden. Daß aber dieses Handwerck des Draat-Ziehens in Teutschland vor andern florire und fast in alle Welt-Theile von daraus seinen Lauff habe / wird niemand / der die Commercia verstehet / leichtlich in Abrede seyn können.

Die vierdte Invention ist das Kupffer-Stechen / zu welchen der Welt-berühmte Albrecht Dürer erst

erst recht das Eyß gebrochen / ob schon Martin Schon und Gemberlein, ebenfals Teutsche / bereits vor ihme in Kupffer zu stechen / einen wiewohl geringen Anfang gemacht. Nach Dürers Zeiten haben Hans Sebald und Barthel Böhm, wie auch Georg Pens, diese herrliche Kunst weiter in Teutschland ausgebreitet / denen die Welschen gefolget / und die unvergleichlichen Gemählde / von Raphael Urbino auff das Kupffer gebracht / unter welchen Italiänischen Kupffer-Stechern die berühmtesten gewesen / Marcus Antonio, Philippus Thomasinus, Georgius Ghisi von Mantua, Augustin Venetian, Julius Bonason, Andreas Mantuanus, Augustin Carraci, Jacobus Veronensis, &c. &c. Nach der Zeit hat diese Kunst je mehr und mehr zugenommen biß sie endlich ebenfals zu der Vollkommenheit gediehen / in welcher sie heutiges Tages stehet / und ob zwar denen Frantzosen das Lob welches sie darinn erworben / auch nicht abzuschneiden / wie dann insonderheit in Kupfferstechen zu Paris berühmt gewesen die Poillii, Nantieul, Masson, Gittau, Natalis, in Radiren der Callot Stephan della Bella, A. Bosse, le Potre, Marot, Perille und in der so genannten Schwartzen Kunst W. Valliant, so behalten doch die Teutschen wegen Erfindung und wegen der Menge ihrer künstlichen Arbeit / auch wegen der grossen Leute die darinn gearbeitet haben / billig den Vorzug / ich will die jenige die daran zweiffeln nach Augspurg und Nürnberg verwiesen haben / woselbst nach Lucas Kilian und dessen Vettern des Philipp und Bartholom. Kilian ihren Kunst-Stücken und ausgefertigten Wercken zu fragen / so wird man bey derer Ansicht in der That befinden / daß solche neben einer guten und untadelhafften Zeichnung / einen guten Verstand /

tapffern und freyen Schnitt / ungemeine Lieblichkeit / sampt einer sondern Art und Manier weisen / ein gleiches thun auch die Kupffer-Stiche / der beyden Küsels Gebrüder / welche sie auch würdig gemacht / in Käyserliche Gnade und Dienste auffgenommen. Auch Ulrich Krauſs verdienet das Lob mit darunter gezehlet zu werden. Nürnberg / weiset seinen Sandrart und Blommarten, item seinen noch lebenden Christoph Weigel, und ein gewisses hohes Chur-Hauß veneriret eines Printzens Gedächtniß / welcher ein Erfinder der obgedachten schwartzen Arbeit / die eine Zeitlang in Augspurg verwunderns würdig gemacht worden/soll gewesen seyn.

Die fünffte Invention welche den Teutschen gebühret zugeschrieben zu werden. Seynd die hin und wieder vornehmlich aber in Nürnberg erfundene Machinen, Mühlen und Hämmer / welche theils bey gesperten Handwerckern also genannt / weil die Gesellen nicht darauff reisen / und ihre Hand-Griffe ausser Nürnberg bekannt machen dörffen / theils schon in andern Ländern woselbst sie den Teutschen abgesehen und nachgemacht worden / zu finden seyn / indessen aber von den Handwercks-Leuten / mit unbeschreiblichen Nutzen und Vortheil gebrauchet werden.

Welche alle allhier zu erzehlen unsers Vorhabens eben nicht ist / würde auch da wir uns der Kürtze befleissen / Zeit und Raum darzu gebrauchen / und ist genug aus Erzehlung vorbemeldter Erfindung abzunehmen / wie den Teutschen davon allein die Ehre gebühre / und die Schul der Handwercks-Künste bey ihnen annoch blühe und zu suchen sey.

Wir gehen aber weiter zu beweisen / daß allbe-

reits erfundene Künste / wann solche entweder verlohren gewesen / oder im Finstern gestecket / oder auch von frembden Nationen und den lieben Alten nur als eine unförmliche Geburt zur Welt gebracht worden / hernachmahls von den Teutschen wiedergefunden an das Licht / und zu ihren Männlichen Alter gebracht / auch nicht wenigere curieuse Dinge denselben beygefüget / und von Teutschen ausgerichtet worden / als jemahls von den Alten möchte geschehen seyn.

Die Sache besser zu beleuchten / wollen wir einige Teutsche Helden in Mechanischen und anderen Handwercks-Künsten sammt ihren Wercken nahmhafft machen / und unter solchen dem teutschen Appelli unsern grossen Albrecht Dürer als Fürsten und Heerführer aller Künstler / billig die erste Stelle einräumen / es schreibet aber Michael Lætus Weyland Professor zu Copenhagen / in seinen dritten Buch Noribergicorum von dieses grossen Manns Erfahrenheit und Kunst in der Mahlerey also:

—— —— Theoremata certa libellis.
Intulit: ac quo se proferrent grammata ductu.
Quoque modo, qua mensura, quove ordine tum qua
Lege geometricis, constarent corpora formis edocuit - - - &c.

Das ist: Albrecht Dürer ist derjenige gewesen / welcher die Kunst der Mahlerey / am ersten in gewisse Lehr-Sätze abgefasset / und wie dabey nach gewisser Geometrischer Maaß und Proportion müste verfahren werden / gelehret / ob nun wohl solches diesen vortrefflichen Künstler nicht zu geringen Ehren gereichet / ob

ob auch gleich seine Gemählde / noch heutiges Tags in höhern Werth / als aller andern Mahler / so wohl der alten als jetzigen Zeiten ihre gehalten werden / so schreibet doch von ihm der Herr Melanchton, daß in Ansehung der übrigen Künst und Wissenschafften mit welchen unser Albrecht Dürer begabt gewesen / die Mahlerey bey ihm / vor die Geringste zu schätzen sey.

Nachdem Dürero beziehet Regiomontanus die andere Stelle / auff den Teutschen und Nürnbergischen Schau-Platz der grossen Künstler / und zwar mit grossen Fug und Recht / sintemahl von denselben Petrus Ramus schreibet. So lang als Nürnberg seinen Regiomontanum bey sich gehabt / hat es mit der Stadt Tarentum wegen ihres Architæ, mit Syracusa wegen des Archimedis, mit Bizantz wegen des Procli, mit Alexandria wegen des Ctesibi wettstreiten können / und dieses zwar darum / weil in jetztbenandten Städten die Mathesis mit ihren Mathematicis, auch zugleich abgestorben / in Nürnberg aber durch den Regiomontanum fortgepflantzet worden. Er ist es der eine eiserne Fliege / durch Kunst so zugerichtet / daß sie um den Tisch über der Mahlzeit herum / und den Gästen vor den Gesichte vorbey geflogen / zuletzt aber / als gleichsam ermüdet / sich wieder auff ihres Herren Hand niedergesetzet. Einen ebenfalls durch Kunst-verfertigten Adler / hat er dem zu Nürnberg einziehenden Käyser / ein gut stück Wegs vor die Stadt hinaus hoch in der Lufft entgegen fliegen / und hernach mit dem Käyser in die Stadt / als gleichsam denselben begleitend / zurück kommen lassen / welches ja wohl ein Kunststück heissen mag / daß des Archytæ Taube übertroffen / es hat aber dergleichen Regiomontanus Nürnberg

berg noch heutiges tags / unterschiedliche auffzuweisen. Wie dann ein anderer berühmter Künstler Nahmens Hautsch einen Triumph-Wagen verfertiget / welcher ohne daß er / von Pferden wäre gezogen worden / bloß durch eine verborgene Machine von sich selbst vor und hinterwärts rechts und lincks / wohin nemlich solchen ein darauff sitzender Knab regieren wollen / fortgegangen / auch so gar Berg an / es mögen gleich solche so hoch gewesen seyn / als sie immer wollen / und zwar soll man mit diesen Wagen / wie der Herr Monconys in seinen Itineratio meldet / alle Stunde 3000. Geometrische Schritte haben zurück legen können / eben dieses Künstlers Sohn / Gottfried Hautsch genannt / hat sich durch seine rare Inventiones bey seiner jetzt regierenden Käyserl. Majestät so beliebt gemacht / daß Sie ihm / das Prædicat dero Hoff-Künstlers beygeleget / welchen Titul er gewißlich wohl verdienet / wann man nur bloß die kleine aus Silber verfertigte Armée welche ehemahls zum Gebrauch des Dauphins von ihm gemacht worden / besehen wolte / als welche so künstlich zugerichtet gewesen / daß so wohl die Reuter als Fuß-Völcker / alle Kriegs-Exercitia, ja so gar das Charmuziren und gegen einander Salve geben / verrichten können. Es ist aber dieses nicht das einzige Kunststück / welches dieser vortreffliche Mann verfertiget / sondern sein ist auch die Invention der jenigen künstlichen Wasser-Sprützen / welche in Feuers-Noht einen ungemeinen starcken Wasser-Strahl biß an die höchsten Thürmer Spitzen anbringen können. Ein anderer Nürnbergischer Künstler Nahmens Georgius Schweigger, lebet (ob er zwar schon längst gestorben) annoch in denen Wunder-würdig gegossenen inwendig holen Metallene Statuen von welchen der Welt-berühmte

rühmte Joachim Sandrat in den andern Theil seiner teutschen Academie lib. 3. c. 24. schreibet:

Georg Schweigger ist zu Nürnberg / und in andern angräntzenden Orten / wegen der Bildhauerey-Kunst hoch berühmt / welchen Ruhm er mit unterschiedlichen schönen Bildern / so wohl in Holtz als Stein verdienet hat. Seine erste Wercke hab ich zu Amsterdam gesehen / da er in zweyen steinernen Täffelein die Geburt St. Johannis des Täuffers / mit allen zugehörigen Persohnen / in Bildern einer Spannen hoch / zierlich / wohl und fleißig vorgestellet / daß ich dergleichen Arbeit in Stein niemahls gesehen. Dannenhero auch in einen Ausruff daselbst / durch die Menge der Liebhaber / derselben auff 2. biß 400. Gülden getrieben worden; ich könte noch gar viel von seiner Arbeit beschreiben / will aber den günstigen Liebhaber geliebter Kürtze halber / zu Betrachtung der jenigen über Lebens-grossen Statuen weisen / die er in Metall gegossen / sehr fleißig und wohl ausgearbeitet und verschnitten / nemlich den Wasser-Gott *Neptunum* sammt desselben Pferden und nackenden Wasser-Nympffen / zu einen vorhabenden grossen Spring-Brunnen / welches des Meisters Kunst selbst genugsam preisen wird.

Von einen andern Nürnbergischen Künstler Heinrich Schwanhardt schreibet gleichfalls ruhmbemeldter Sandrat an besagten Ort. Heinrich Schwanhart hat (durch subtiles Glaß-Schneiden) allerhand Landschafften und gantze Städte / unter andern auch die Stadt Nürnberg auff Glaß gantz correct an der Proportion und erkentlich nach den Perspectiv hineinweichend / gleich den Gemahlten / zu wegen gebracht / und

und hierinn alle / so vor ihm gewesen / weit überstiegen. Ja / er hat auch mit seinen subtilen Verstand / dasjenige was man bißher vor unmöglich geschätzt / ergründet / und ein solches Corrosiv erfunden / dem / daß sonst so harte Chrystallinen-Glaß gehorsamen und gleich andern Metallen und Steinen / einwarts und erhoben sich ätzen lassen muß / da es doch sonsten aller starcken Spirituum beste Behaltniß bißhero gewesen / in welcher Kunst er erst neulich ein so vollkommene Prob gethan / indem er vielerley Zierlichkeiten / und Schrifften so rein und sauber in Glaß geätzet / daß es fast unmöglich scheinet / eine grössere Vollkommenheit hierinnen zu erlangen / wo nicht dieses Künstlers embsiges Nachsinnen / und schöner Geist noch mehrere Subtilitäten ausgründet / wie er dann allbereit vollkommene Menschen-Bilder / theils nackend / theils bekleidte / auch allerhand Thiere / Blumen und Kräuter gantz natürlich gebildet / und es in Erheben sehr hoch gebracht. Biß hieher besagter Sandrat.

Was Georgius Christophorus Eimmartus in der Astronomie, Mahlerey und Kupfferstechen / sonderlich aber in Zurichtung Mathematischer Instrumenten præstiret, ist leichter aus dem in Nürnberg aller Welt vor Augen liegende Kunst-Stücken zu beurtheilen / als mit der Feder zu beschreiben. Sein ist die Machine derjenigen Messingen Spheræ Armillaris, welche ein vollständiges Systema so wohl der Himmels-Kreyse / als der Welt-Kugel / nach des Copernici seiner Meynung vorstellet / und etwann zwey Fuß in Diametro hat / auch von einer einigen Schraube in sich selbst / (nachdem solche einmahl auffgezogen) so lang beweget wird / biß alle die Planeten ein jeder seinen Lauff in seinen

nen einigen Creyß / so wie es an den Firmament geschiehet / richtig zu Ende gebracht / wodurch dann alle Phenomena die am Himmel zu ersehen / denen in Astronomicis sonst Unerfahrnen / gar leichtlich können vor Augen gestellet werden / und zwar nicht allein was anbelanget Theoriam von den Lauff der Planeten in longitudinem ac latitudinem, sondern auch ihre Affectiones, Stationes, Retrogradationes und Geschwindigkeit. Die Erleuchtung der Danckelen Cörper geschiehet durch ein lebendiges Licht / welches an dieser Machine in einer verguldeten Sonnen-Kugel scheinet / und dannenhero so wohl die Sonnen und Monds / als der Circum jovialium, ihre Finsternissen zu erlernen giebet. Ferner siehet man die Phases Lunæ, Veneris und Mercurii, item die Proportiones aller / sonderlich aber der innerlichen Kreyse / die Inclinationes Axium & Polorum eines jeden Planeten / mit denen Epicyclis, nach des Tychonis und Ptolemæi Meynung die Annuli Saturni und andere Astronomische Curiositäten mehr / welche ausführlich zu beschreiben / dieses Orts der enge Raum nicht zulassen will / denen aber die Gelegenheit haben / die Altorfische Bibliothec zu sehen / (als wohin dieses Kunst-Stück verehret worden /) von selbsten zu Gesicht kommen werden. Dieses wäre nur kürtzlich die Nahmhafft-Machung einer der vornehmsten Teutschen Küstler. Es ist aber ausser solchen gantz Tentschland / und insonderheit Ruhm-besagtes Nürenberg / mit so vielen andern Kunst-Erfahrnen Handwercks-Leuten mehr / (der jenigen Ingeniorum zu geschweigen / welche hin und wieder in Occulto liegen) angefüllet / daß so leicht kein Handwerck bey Ausländischen Nationen wird zu benennen seyn / welches nicht in Teutschland in der höchsten Vollkommenheit

heit solte befunden werden. Also gehen die Teutsche Stücke und Glocken-Giesser über viel Ausländische von gleicher Profeßion. Der so genannten Nürnbergischen Rothschmiede ihre Arbeit/ füllet gantz Spanien und Italien an; Was die Meßinge Kirchen-Geräthe als Weyh-Kessel und Leuchetr / item ein und ander Hauß-Geräht betrifft/ Harnische und Kürisse/ auch so gar die Pantzer / machen die Teutschen vor andern Nationen von unvergleichlicher Trempe. Was wird nicht vor unglaublich viel Schieß-Gewehr in Suhla in Thüringen in der Graffschafft Henneberg zu Teschen in Schlesien und zu Essen in Westphalen gemacht / daß es dannenhero mit den Frantzösischen und Italiänischen Röhren und Pistolen mehr ein gefaster Wahn als Realität bey den meisten Cavalieren ist / das solche an Güte den Teutschen solten vorzuziehen seyn / wie sie dann auch mannichmahl auff Jahr-Messen von denen Hauß bey Hauß lauffenden Frantzosen / weidlich betrogen werden / welche ihnen Teutsches Gewehr vor Pariser verkauffen / und auff die Schlösser einen Frantzösischen Nahmen stechen lassen/ ob gleich der Meister der es gemacht in Teutschland wohnet. So gehet es auch mit den Sack-und anderen Uhren / deren viel tausend in Teutschland gemachet / und mit den Nahmen der Stadt London und eines Englischen Meisters Nahmen bezeichnet werden. Wer reiset jetzt mehr in Italien um neu gemachte Statuen (dann von Antiquitäten will ich nicht reden) oder nach Braband um Schildereyen einzukauffen / da wir selbsten künstliche Bildhauer und Mahler zur Genüge in Teutschland bey uns haben.

Müntz-Eisen-Schneider und Sigil-Gräber fehlen uns auch nicht / und zwar finden sich deren so viel und in solcher Perfection, daß wir auch ausländischen Höfen darvon mittheilen können. Welche Nation übertrifft die Teutsche in Bearbeitung der Berg-Wercke / in Scheiden und Probieren der Metallen / in künstlicher Gold-Arbeit / also daß man es vor eine grosse Blindheit rechnen mag / daß grosse Herren nicht vermeinen wohl zu essen oder zu trincken / wann es nicht aus Frantzösischen silbernen Leffeln und Bechern geschiehet / des Geldes zu geschweigen / welches vor kleines Silber-Werck / als Tobacks-Dosen / Knöpffe / Degen-Gefässe / Spiegel-Rahmen und andere aus Silber / Stahl / Meßing oder so genandtes Printzen Metall verfertigten Galanterien jährlich nach Franckreich gehet. Item, das vor gold und silberne Galonen / Posamenten und Spitzen jährlich dahin geschickt wird / welches unsern Teutschen gar wohl könte gegönnet / oder wann ja an einen Hoff die Manufactur desselben nicht eingeführet / oder die Stadt Nutzen / von denen dadurch in Arbeit gesetzten Leuten hat / der überflüßige Pracht füglich eingezogen werden.

Was die Frantzösischen Messer / Scheeren und andere Kleinigkeiten von Eisen-Waar anbelangt / haben auch in deren Verfertigung unsere Teutsche / eben so eine geschwinde und Kunst-erfahrne Hand / als die Frantzosen / wann es ihnen nur so wohl als diesen bezahlet / und ihre Kunst-Arbeit belohnet würde. Selbst die Scheeren-Schleiffer würden sich bald aus Teutschland verlieren / wann man hin und wieder wie in Nürnberg zu sehen / Schleiff-Mühlen anlegte / weil wir auch allbereit anderwerts / von denen

in Teutschland angerichteten Spiegel-Manufacturen Meldung gethan / daß daselbst ja so grosse und schöne Spiegel-Gläser / als in Franckreich oder Italien verfertiget würden / so fallen dadurch die Frantzösische und Italiänische kostbare Spiegel auch weg / vor welche sonst nicht eine geringe Summa Geldes nach besagten Ländern jährlich gesand worden.

Von der **Wagner** oder **Rademacher** Arbeit / stehen leider unsere Teutsche Höfe noch in der Opinion, daß solche in Franckreich besser als in Teutschland gemacht werde / und daher werden offt 20. biß 30. und mehr Tausend Reichsthaler vor eine Kutsche nach Pariß gesand / an welcher der Frantzösische Stell und Rade-Macher / der Bild-Hauer / Mahler / Goldschläger / Perlen-Schmücker / Riemer / Sattler / Schmidt und Kramer verdienet / welches alles ein Teutscher Herr seinen eigenen Unterthanen hätte können geniessen lassen / insonderheit da jetzt hin und wieder so gute Stell- und Rade-Machers als nimmermehr in Franckreich sich finden / welche den Kutschen und Chaisen eine ziemliche Proportion zu geben wissen: Also gehet es auch mit den Teutschen Schneidern / diese ob sie wohl ein so schickliches Kleid / als die Frantzosen zu machen wissen / ja an theils Orten auff solchen schweren Meister-Stücken sitzen / welche ein Frantzösischer Schneider / weder hinten oder vorn solte anzugreiffen wissen / deme ungeacht / müssen doch die Teutsche Kleider wann man solche zur Hoff-Parade haben will / in Franckreich verfertiget / und abermahl dadurch die daselbst wohnende Schneider / Kramer / Borten-Wircker / und Perlen-Sticker bereichert werden / da

indes-

indessen unsere Einheimische müßig gehen/ und Mangel leiden. Siehet man also hieraus/ daß Teutschland keiner Manufacturen nöhtig habe/ als die welche die Uppig- und Weichligkeit zu des Vaterlandes grossen Schaden herein ziehet/ ja welches zu bewundern/ so geben ausländische Nationes selbst eine stillschweigende Approbation, daß unsere Teutsche besser und eher der Meisterschafft in allerhand Manufacturen, als ihre eigene Landes-Leute fähig seyn. Also prangen viel fremde Höfe/ in ihren schwersten und grösten Wercken/ mit Teutschen Künstlern und Handwercks-Leuten.

Die grosse Meßinge Statua zu Pferd/ des jetzt regierenden Königs in Franckreich/ Ludwig des XIV. haben die Gebrüder Kellers, zwey Teutsche/ gegossen. Die berühmtesten Mahler an Schwedischen und Englischen Höfen die Herrn Klöcker sonst Ehrenstrahl genandt und die beyden Kneller, welche allerseits/ jener an den Schwedischen/ diese an den Englischen in den Ritterstand erhoben worden/ seynd Teutsche. Hin und wieder findet man in den berühmtesten Gieß-Häusern/ daß die Gieß-Meister Teutsche seyn; wo man Berg-Räthe nöhtig hat/ werden sie aus Teutschland geholt/ in Mechanischen Künsten/ und Gold und Silber-Arbeit/ auch was vornehmlich in die Mathematic laufft/ darinn haben sie allenthalben den Vorzug/ ob wohl nicht ohne vielfältige Beneidung der Ausländer/ unter welchen sie wohnen. Also wird von einem berühmten Optico an einen gewissen Hoff erzehlet/ daß einer seiner Beneider dessen Arbeit vielfältig gegen die hohe Herrschaft verkleinert und was in Franckreich gemacht würde/ derselben (ungeacht sie nicht zu verbessern war) vorgezogen/ welches aber der ehrliche Teutsche sol-

chergestalt gerochen / daß er einsmahls ein mittelmässig geschliffenes Glaß / von seiner Kunst / in welches er subtil seinen Nahmen an Rande eingeritzet hatte / einem Frantzosen / zu verkauffen gegeben / der es nach Hoff tragen / und als ein aus Franckreich gekommenes Kunst-Stück ausstreichen müssen / welches dann abgeredter massen zu einer Stund geschehen / da sich der Teutsche Opticus und dessen Beneider bey der Herrschafft befunden. Wie nun der Frantzose mit seiner Waar zum Vorschein gekommen/und solche aus Pariß empfangen zu haben rühmte / bekahm er nicht allein so gleich des übelgesinnten Beyfall/daß solches warhafftig ein Frantzösisches Glaß / sondern auch das schönste Kunst-Stück wäre / welches er sein Lebtag gesehen / und welches des Teutschen Arbeit weit übertreffe; *Als a*ber dieser hierauff zutrat / die gantze Comœdiam entdeckte / seinen subtil eingezeichneten Nahmen vorzeigte / und dadurch erhärtete / daß die Arbeit sein und keines Frembden auch noch nicht einmahl von seiner grösten Kunst und Fleiß wäre: Welches er ebenfalß stehenden Fusses mit Vorzeigung eines weit herrlichern Kunst-Stückes erwiesen / stunde der neidische Verläumbder in Schanden/ und muste mit ziemlicher Confusion aus der Herrschafft Augen sich retiriren, und des Hoffs eine Zeitlang müßig gehen Welches ja genugsam die Beneidung / deren alle Künstler unterworffen seyn / anzeiget. Wir beschliessen aber hiemit dieses Capitel / der Hoffnung lebende / daß hierdurch zur Genüge erwiesen worden / daß die Teutschen nicht weniger als andere Nationes zu den Manufacturen fähig und geschickt seyn: Ja alle andere Nationes in Ausarbeitung derselben / und Erfindungen übertroffen. Folget:

Das XII. Capitel.

Von denen gemeinen und bekandten Handwercks-Zünfften/ deroselben Rechten/ Gebräuchen nnd Mißbräuchen.

Ein Handwerck hat einen güldenen Boden/ pfleget man in gemeinen Sprichwort zu sagen: und zwar nicht unbillig/ wann man solches nach allen den Rationibus examiniret, welche wir von Anfang dieses Tractats her/ in welchen/ in den meisten Capiteln der Nutzen der Manufacturen angeführet worden/ examiniret. Dann wie die Kauff-Leut wenig ohne die Handwercks-Leute ausrichten können/ also und noch vielweniger würde eine Societas Civilis bestand haben/ wann in solcher keine Handwercks-Leute wären/ indem nach den einmahl ausgesprochenen Fluch-Worten/ im Schweiß deines Angesichts solt du dein Brod essen/ der Mensch alles was er nöhtig hat/ mit saurer Müh und Arbeit zu weg bringen muß/ welches dann mehrentheils durch die Handwercks-Leute (von den Wercken ihrer Hände also genandt) verrichtet wird/ weswegen sie auch einen considerablen Stand in einer Republic machen/ und wie sie die mächtigsten an der Zahl/ also auch in statu democratico nicht gering zu achten seynd/ in Betrachtung/ daß sie auff der Seite wo sie sich hinwenden/ einen grossen Ausschlag geben/ und wann man sie wie theils Unverständige than/ verachten oder nicht bey-

behalten solte/ leichtlich andere Wohnplätze suchen/ und ihr unbedachtsames Vaterland öde lassen könten. Jedoch müssen sie auch in der Bürgerlichen Gemeinschafft sich an gewisse Regulas binden lassen/ ohne welche (weil alle Confusion höchst schädlich) keine Societät in die Länge bestehen kan/ nur daß in solchen eine gewisse Maaß observiret werde/ *welche* aber wie es leider an Tag lieget/ biß anhero in Teutschland nicht getroffen/ sondern vielfältig excediret worden/ dannenhero man solchen auch den schlechten Fortgang der Manufacturen zum theil mit zu schreiben möchte. Als darunter seynd die so genandte geschlossene Zünffte/ krafft welcher nur eine gewisse Anzahl der Meister/ in einer gewissen Stadt *seyn* müssen/ bald muß ein Meister nur einen *Lehr-Jungen*/ bald nur zwey Gesellen fördern/ bald darff man denen verheurahteten Handwercks-Gesellen keine Arbeit geben/ welche also entweder eine Musquete oder den Bettelstab müssen in die Hand nehmen/ und ihr Handwerck fahren lassen/ dort kan keiner Meister werden/ er heurahte denn eines Meisters Tochter oder eine Meisters Wittbe; da kostet das Meister-Stücke zu machen und dabey den Meistern Fressen und Sauffen zu geben so viel/ daß ein armer Tropff/ er könne gleich sein Handwerck noch so wohl/ und besser als alle Meister/ solche Un*kosten* nicht erschwingen kan.

Ferner ist es auch ein Mißbrauch/ daß ein Lehr-Jung und Gesell so viel Jahr lernen/ und noch so viel Jahr wandern muß/ eh er sich setzen und seine Handthierung dem Vaterland zum Nutzen treiben kan. In welcher Zeit die Helffte sich verlauffen oder gar sterben/ und also dem Vaterlande der

Nutzen

Nutzen / so von ihnen zu hoffen / entzogen wird. Da darff kein Hurenkind / kein Schäfers Sohn / und dergleichen auffgedungen werden / oder wann einer sonst aus Menschlicher Schwachheit / einen Fehler begangen / wird ihm alsobald das Handwerck nieder geleget / ja man darff auch wohl bey etlichen Handwercken verbieten / daß dieser oder jener Meister die Arbeit nicht besser als der ander machen soll. Nun läst man dieses alles cœteris paribus, & si modus in rebus esset, gewisser Maassen passiren, aber den Mißbrauch davon wollte man gerne restringiret oder gar auffgehoben wissen / und dannenhero ist es nach dem Exempel der Holländer / bey vielen Ausländischen Potentaten allbereit zu einer Maxime gediehen / daß die geschlossene Aempter einer Stadt und Land höchst schädlich wären / weil sie die Populosität und den Lauff der Commercien hinderten / weswegen man solche auffgehoben / und jedwedern der ein Handwerck gelernet / frey gegeben / sich zu ernähren und solches zu treiben / wie er wolte und so gut er könte. Welches aber auch seinen Abfall und Einrede leidet / wann nehmlich alles unproportionirlich zugehet / und der Staat mit solchen Leuten angefüllet wird / die nicht Hauß-säßig seyn / indessen aber gleichwohl / denen bürgerlichen Handwercks-Leuten / welche ihre Familiam ernehren / und der Stadt Onera abtragen müssen / grossen Eintrag thun / zu geschweigen / daß dadurch der Pfuscherey Thür und Thor eröffnet / und ein gemeiner Handwercks-Verderb eingeführet wird. Am besten ist es die Mittelstraß zu gehen / und wie wir in unsern Seminario Hominum & Civium auch sonst anderwerts angeführet / eine Proportion unter den Handwercks-

Leuten/ nach dem Respect der übrigen Bürgerschafft zu halten/ und nach derer ihrer Anzahl auch die Zahl der Handwercks-Leute zu vergrössern/ und zu verringern/ durchgehends aber/ was unproportionirlich/ unlöblich/ eigennützig/ verschwenderisch/ und ungereimt an ihren Zünfften abzuschaffen/ und zu reformiren. Dieses sey discoursivè zum Eingang gemeldet/ wir gehen nun etwas näher die Handwercks-Zünffte ihre Gewohnheiten und Rechten zu betrachten. Es theilen sich aber solche Handwercker gemeiniglich in gesperrte/ freye/ ungesperrte und geschenckte Handwercker. Eine Handwerck-Zunfft/ oder ein Ampt/ begreifft in sich alle die Meisters in einer Stadt/ oder auch in einem gantzen Lande/ welche einerley Profession und Gemeinschafft unter sich haben/ und sich was ihres Handwercks Angelegenheit betrifft/ zu einerley Aeltesten bekennen/ einerley Reguln unterwerffen/ und zu einerley Lade/ Ampt/ Herberg/ oder Krug halten/ wie etwan also die Schneider oder Schuster in einer Stadt oder Land thun/ offtmahls auch/ von zwey oder mehrerley Herrschafften und Ländern zusammen halten/ einerley Ampt-Siegel haben/ und ihre Extravagançen so weit erstrecken/ daß sie diesen oder jenen Meister und Gesellen nach dem er verbrochen/ die Arbeit legen/ auffbieten/ schelten und wohl gar unehrlich machen und in Straffe ziehen/ wie solches die tägliche Exempla vielfältig bewiesen/ welchen aber durch Landes-Herrliche Obrigkeitliche auch wohl des gantzen Heilig. Römischen Reichs Verordnungen/ wie wir bald mit mehrern hören werden/ theils schon entgegen gegangen worden/ theils noch künfftig geschehen kan. Man nennet aber

Ein

Ein Gesperrtes Handwerck das jenig welches etwann nur in einer Stadt allein bekant / und dessen Gesellen / damit sie ihr Handwercks Vortheil und Kunst-Griffe nicht divulgiren, darum nicht aus der Stadt reisen dörffen.

Ein freyes Handwerck wird gennenet / welches nicht zünfftig ist/oder unter gewisse Amts-Reguln verbunden / sondern wegen Seltenheit der Meister / von jeden der die Kunst oder Handwerck verstehet / ungehindert kan getrieben werden.

Die ungesperrte und geschenckte Handwercke werden genennet die jenige / welche an vielen Orten eingeführet und im Schwange gehen/die gemeiniglich unter gewissen Zünfften bestehen / und davon die Gesellen heute an diesen Ort/morgen in einer andern Stadt arbeiten können / auch nohtwendig nach vollbrachten Lehr-Jahren ihre Wanderschafft / um sich anderwerts zu versuchen / antreten müssen / in des aber wo sie hinkommen gleich Arbeit / oder auch gewisse freye Zehrung und geschencke bekommen.

Unter die gesperrte Handwercker zehlet man

Die Dratzieher welche unter andern Stücken ihres Meister-Stücks ein Pfund Meßingen / und 1. ℔. eisernen Zitter-Draht / so fein als ein Haar gezogen / machen müssen / ferner

Die Meßingschlager und Lou-Goldschmiede / welche es ihrer Handwerck-Ordnung nach mit den Meßing-Brennern zu halten pflegen.

Die Becken- und Flinder-Schlägers / Rechenpfenning-Macher und Meßingschaber.

Die Rothschmied-Drechsel / welcher ihr Drehwerck eine besondere und zu Nürenberg erfundene Kunst ist / dahero auch ihr Handwerck in so weit den gesperreten beygezehlet wird / daß weder Meister noch Gesellen darauff reisen / und also ihre Wissenschafft vor sich behalten mögen / wie wohl sie im übrigen mit denen Rothschmieden heben und legen / und so wohl das Geschenck als andere Handwercks-Freyheiten / ohne die geringste Ausnahm / vollkommen mit ihnen geniessen.

Die Schellenmacher / deren Handwerck eines von den Gesperrten / und ausser Nürnberg *an wenig* Orten bekant / noch vielweniger aber *zünfftig*.

Die Sand-Uhrmacher / welche mehrentheils nur allein in Nürnberg bekant.

Die Steinbrechers / welchen in Nürnberg nicht erlaubet ist / ausser Land zu reisen.

Freye Handwercker wollen sein

Die Pantzermacher / die Bogener / welche kupfferne / stählerne oder höltzerne Bogen machen / dergleichen Meister in Nürnberg zufinden / die Orgel- und Musicalische Instrumenten-Macher / die Uhrmacher / die Glaß / *Perspectiv*-und Brillenmachers / die Ziegel-Brenners / deren Gesellen kein Meister-Stück machen / sondern so bald sie eine eigene Ziegel-Hütte überkommen / und den ersten Brand gethan / Meister seyn. Imgleichen auch bey den Müllern geschiehet wann solche eine eigene Mühle

Mühle überkommen haben / die Köche insonderheit die Pasteten und *Confect*-Becker / die Gärtner / Brauers / *Distillirers*, Peruquenmachers / welche alle ihre Freyheit haben zu arbeiten wann und wo sie wollen.

Künstler nennet man

Die Bildhauer / Mahler / Kupfferstecher / Müntz-Eisenschneider und Siegel-Graber / Form-und Edelstein-Schneider / Perlen-Bohrer / Gold- und Silber-Schneider / Probierer und die Müntz-Meister.

Unter die ungesperrte freye und geschenckte Handwercker werden gerechnet

Die Plattner oder Harnischmacher.

Die Schwerdfeger / welche gemeiniglich mit den Messer-Schmieden einerley Amt halten.

Die Büchsenmacher.

Die Seiler / deren Gebrauch und Gewohnheiten zu Rotenburg an der Tauber in offentlichen Druck ausgegangen.

Die Buch-Binder und Futtralmacher.

Die Papiermacher / welche zwar an einigen Orten den Künstlern beygezehlet / doch unter sich eine löbliche Ordnung / ein Geschenck vor die reisende Gesellen zu genissen haben. Wer von ihnen eine Papier-Mühle zu eigen überkomt / wird vor einen Meister erkant / wer aber nur eine in Bestand zu nehmen begehret / muß solches mit Vorwissen der benachbarten

Meister thun/ wann er nicht in Straffe und andere Ungelegenheiten verfallen will/ wie sie dann die Freyheit haben sich unter einander selbst zu bestraffen/ und die Beklagte von vielen Meilen her zu citiren, da dann der Schuldig-Erklärte/ nebenst der ihm angesetzten Straffe/ auch noch die auffgegangene Unkosten bezahlen muß.

Die Gold- und Silber-Arbeiter/ welche ob sie wohl eine freye Kunst haben/ seynd sie doch in den meisten Reichs-Städten und andern Orten an gewisse Gesetze gebunden/ daß sie mit sonderlichen Bedingungen Gesellen fordern und Jungen lernen/ auch gewisse Meister-Stück machen können/ welche gemeiniglich in einen wohl gefasten Ring/ nach alter Moden einen getriebenen Becher und gegrabenen Siegel bestehen.

Die Goldschlägers welche aller Orten in Europa arbeiten/ in Nürnberg aber 7. Jahr lang lernen müssen.

Die Zinn- und Kanne-Giesser/ derer ihr so löblich als künstlich und nützliches Handwerck dergestalt ausgebreitet ist/ daß es mit einem sonderen Geschenck pranget/ und die reisende Gesellschafften durch gantz Teutschland und fast alle angräntzende Königreiche und Länder/ Italien und Holland nur allein ausgenommen/ sich dessen mit besondern Vortheil und Genuß/ mercklich zu erfreuen haben.

Die Kupffer-Schmiede/ welche zwar in Nürnberg kein Meister-Stück machen/ jedoch aber löbliche Ordnungen unter sich haben/ insonderheit haben die so genannte Keßler und Kesselmacher/ eine bey andern Handwerckern ungewöhnliche Freyheit und Gerechtigkeit/ nemlich einen besondern Ober-

Rich-

Richter / und hat der Glorwürdigste Käyser Rudolph dieses Nahmens der Andere / im Jahr 1582 dem Durchlauchtigsten Hause Brandenburg / die Freyheit über den Schutz und Handhabung der Keßler-Zunfft / allergnädigst verliehen / welche solches Amt des Ober-Richters dero Marggräflichen Culmbachischen Amt-Mann zu Bayersdorff in Francken / etwann 4. Meilen von Nürnberg gelegen / übergeben / bey welchen es auch viele Jahr her / biß auff diese Zeit verblieben. So hat auch solches Handwerck einen Schultheissen / der neben obbesagten Amt-Mann die Einladung auff den Zunfft-Tag zu siegeln pfleget ; Die Meister nennen sich Meisters des verordneten Schöpffen-Stuhls / eines Ehrsamen Handwercks der Keßler ; Und ob schon *einer* dasselbe ehrlich und wohl erlernet / muß er sich doch auff den Zunfft-Tag nach Handwercks Gebrauch einkauffen. Mit dieser Zunfft æmuliren die Herren Zobel von Giebel-Stadt / als After-Leute / der Pfaltz-Grafen bey Rhein / welche eben dergleichen Schirm-Gerechtigkeit in einem gewissen Bezirck von dem Heil. Röm. Reich zu Lehn empfangen. Besiehe Limnæum de Jur. Publ. und die Form des Chur-Pfältzischen Schirm-Briefes / in Speculo Notariorum Philip Meisters &c.

Die **Neh-und Steck-Nadelmacher** / diese seynd durch gantz Teutschland und vielen angräntzenden Königreichen und Ländern mit einen denen reisenden Gesellen sehr nutzbaren Geschenck versehen. In der Käyserl. freyen Reichs-Stadt Nürnberg / ist von undencklichen Jahren her ihre Ober-Haupt-Lade gewesen / und halten sich zu selbiger alle diejenige Meister so in benachbarten kleinen Oertern wohnen / wo keine Laden angerichtet seynd ; Zu Breßlau aber in der

Schlesischen Haupt-Stadt / haben sie die Ober-Zech-Laden / zu welcher sich alle Meister und Gesellen in gantz Schlesien halten.

Die Zein-Hämmer welche Eysen und Stahl / in groß und groben Stücken / denen darin arbeitenden Handwerckern (die es sonst mit der Hand sehr mühsam in dünne Stäbe zerhauen müsten) vermittelst ihrer Hämmer zum Gebrauch bequem machen. Es seynd aber solche / ausser in der Steuermack / München und Nürnberg / nicht bekant.

Die Windenmacher welche zwar ein freyes / jedoch mit wohl abgefasten Ordnungen versehenes Handwerck haben / und es gemeiniglich mit denen Schlössern oder Klein-Schmieden zu halten pflegen / auch nebenst dieser ihren Gesellen durch das gantze Römische Reich reisen können.

Die Feilenhauer deren Gesellen gleichfalls durch gantz Teutschland mit mercklicher Beförderung ihrer Wohlfahrt reisen / und ihr Glück versuchen. Sehr verwunderlich ist es / daß die Meister dieses Handwercks / den Stahl welchen sie verarbeiten also zu härten und zuzurichten wissen / daß er alle Metalle ja selbst den härtesten Stahl / wovon doch auch die Feile gemacht wird / angreifft / da doch solche Härtung nur allein aus Saltz und Klauen bestehet / so auff die glüende Feilen gestreuet / die Feilen nachmahls geglühet und in kalten Wasser abgelöschet werden.

Die Messer-Schmiede derer ihr Handwerck unter den Geschenckten eines der Fürnehmsten ist / wie dann die Gesellen vermittelst solches Geschencks allenthalben Arbeit / und Gelegenheit die Welt weit und durch zu wandern / und etwas rühmliches zu lernen

und

und zu ſehen finden / zu deme hat ermeldtes Hand-werck ſich beſondere Freyheit zu rühmen / als wormit es vor vielen andern prangen kan / indem es nicht nur im Heil. Reich vier mit ſtattlichen Privilegiis beſchenck-te Brüderſchafften hat / davon jede / als zu Wien / München / Heydelberg und Baſel / alle bey dieſen Handwerck vorfallende Streitigkeiten durch richterli-chen Ausſpruch zu entſcheiden berechtiget iſt / ſondern auch noch über dieſes mit einen zierlichen Wapen von Käyſer Carl dem vierdten / wegen allerunterthänigſt geleiſteter Treue / bereits im Jahr 1350. beſchen-cket worden / nemlich mit einen rohten oder Rubin-farben Schild / auff welchen 3. Schwerdter mit einer güldnen Krone umgeben zu ſehen: Welches Wappen nachmahls durch die Römiſche Käyſerl. Majeſtät Si-gismundum mit einen offenen Helm / und zweyen ſol-chen Wappen-Schild haltenden Löwen ausgezieret und verbeſſert worden. Solche Wappen Verbeſſe-rung hat das geſamte Handwerck den Tapffern Georg Springenklee eines Berg-Manns Sohn von Kutten-berg aus Böhmen gebürtig / zu dancken / als welcher im Jahr 1395. das Meſſer-Schmied Handwerck zu Paſſau erlernet / nachgehends Käyſerliche Dienſte an-genommen / und ſo wohl in unterſchiedlichen Actio-nen, als auch auff öffentlichen Fecht- und Kampff-Platz in Käyſerlicher Majeſtät höchſter Gegenwart / ſich dergeſtalt tapffer auffgeführet / daß er mit Erwer-bung Käyſerlicher Gnade zu einen Käyſerlichen Tra-banten angenommen / ihme auch nachgehends mit Er-hebung in den Adel-Standt / die Hauptmannſchafft der alten Stadt anvertrauet worden / welcher dann ſolche Wappen-Verbeſſerung / ſeinem hiebevor erlerne-ten Handwerck zu ewigen Ruhm, Ehren und Angeden-

cken

cken / aus sonderbahrer Begnädigung ausgebeten und erlanget hat.

Die Schleiffer / welche sich in zweyerley Zünffte theilen / nemlich in Schwerd- und Rauh-Schleiffer / und haben beyde ein geschencktes Handwerck / doch hat kein Theil von des andern Geschenck etwas zu geniessen / wiewohl diesen bey jenen / und jenen bey diesen vierzehn Tage / oder vier Wochen längstens zu arbeiten / nicht erlaubet ist. Der gantze Unterscheid bestehet zwischen ihnen / daß die Rauh-Schleiffer über den Stein / also daß solcher gegen ihnen lauffe / die Schwerd-Schleiffer aber vor den Stein / welcher von ihnen hinweg läufft sitzen. Das Geschenck der Rauh-Schleiffer hat die Lade zu Nürnberg / und erstrecket sich in das Würtenbergische / wie auch Churfürstliche Sächsische / Brandenburg und Preußische Land / ja so gar in Liefland und Schweden. Das Geschenck der Schwerd-Schleiffer hingegen / wird fürnemlich in der Churfürstlichen Bäyrischen Residentz-Stadt München / wie auch in Augspurg und Steyermarck gehalten / woselbst sie ihre Lade zu haben pflegen.

Die Huff- und Waffen-Schmiede derer Handwerck zwar mit keinen Geschenck / aber doch mit guten löblichen Gesetzen und Ordnungen versehen ist.

Die Flaschner und Spengler / zwischen welchen beyden Handwerckern einige diesen Unterscheid machen / daß sie diejenige Spengler heissen / welche nur allein von weissen und gelben Blech zu arbeiten pflegen. Flaschner aber welche neben solcher Arbeit ihre Flaschen aus schwartzen Blech zusammen schmieden und verzinnen. Diese Letztere pflegen absonderlich zu Wien / Regenspurg und Dantzig grosse Freyheiten

zu haben / und dannenhero diese drey Städte fleißig zu besuchen.

Die Sporer / Ring- und Ketten-Schmied haben auch ein geschencktes Handwerck / und sonderlich zu Prag/Wien und Preßburg.

Die Nagel-Schmiede ingleichen / welche in grobe und kleine Nagel-Schmiede abgetheilet werden.

Die so genandten **Glaser oder Fenstermachers** / welche anfänglich ein freyes Handwerck gehabt / hernachmahls aber Anno 1569. zu einem ordentlichen Handwerck gemacht/und mit einem rühmlichen Geschenck/in den Heil. Röm. Reich / nicht aber in den See-Städten versehen worden.

Die Stein-Metzen deren erste Haupt-Lade ist zu Wien / die andere zu Straßburg / und die dritte in Zürch.

Die Maurer/welche in vielen grossen Städten ihre Laden/mehrentheils aber unterschiedliche Handwercks-Gewohnheiten haben.

Die in Nürnberg so genandte **Tüncher / Dach-Decker / Pflasterer und Stein-Setzer** leben unter gewissen / ihnen von den Magistrat daselbst vorgeschriebenen Ordnungen.

Die **Tischer / Schnittger und Schreiner** / haben zwar kein geschencktes Handwerck / es können aber doch ihre Gesellen/vermög ihrer Artickul und Ordnungen/ deren sie von Alters her gar viel und mancherley haben / gar wohl fort kommen / ingleichen auch die Zimmer-Leut/welche insonderheit ihr Handwercks-Gebräu-

bräuche / wie auch die **Wagner und Rademachers** fleißig zu handhaben pflegen.

Die **Dreher** oder **Drechßler** deren Gesellen / so wohl auff den Land als in den Städten wo sie keine Arbeit finden/ ausgeschencket werden / und dannenhero fast gantz Teutschland ohne grosses Zehr-Geld durchreisen können/wie ingleichen auch:

Die **Faßbinder** ob solche gleich kein geschencktes Handwerck haben.

Die **Siebmacher** haben auch durch gantz Teutschland ein geschencktes Handwerck / wie auch die **Kamm-** und **Pater-Nostermacher.**

Die **Töpffer** haben zwar kein geschencktes doch auch kein freyes Handwerck / sondern es behält solches zwischen beyden die Mittelstraß / indem sie den fremden Gesellen kein Geschenck halten / jedoch an Zehrungs-statt in Nahmen des gesamten Handwercks etwas weniges zu einer Nacht-Zehrung an Geld reichen.

Die **Becker** ob sie wohl ebenfalls kein gewisses Geschenck haben/so ist doch die ihnen vorgeschriebene Ordnung aller Orten sehr löblich / so wohl bey den Fast- als **Kuchen-Beckern** / oder **Loß-Beckern**/ (dann in diese zwey Sorten werden sie mehrentheils in Teutschland abgetheilet) daß auch nach solcher bey ihnen arbeitende Knechte / und nach denen Verrichtungen/welche ihnen bey dem Brodt-Backen obliegen / ihre gewisse Benennung bekommen.

Die **Schneider** haben kein geschencktes / aber doch auch ein mit guten Gesetzen und Ordnungen versehenes Handwerck / und können dessen Gesellen so viel

eher

eher in der Fremde fortkommen als ſie ſich mehrmahls bey vornehmen Herrn / wann ſie bey Meiſtern nicht Arbeit finden / vor Laqueyen oder Cammer-Diener gebrauchen laſſen.

Die Weber nachdem ſie in Seiden / Wollen / Leinen und Haar arbeiten / alſo ſeynd auch ihre Geſetze und Ordnungen unterſchieden / durchgehends aber ihr Handwerck ungeſperrt / alſo daß ſie ohn einige Verhinderung hinreiſen können wo ſie hin wollen.

Die Tuchmacher führen auff ihren gewöhnlichen Handwercks-Siegel / Crohne / Scepter und das Burgundiſche Creutz / haben auch ſonſten gar herrliche Freyheiten und Gerechtigkeiten / wie wir dann der Tuch-Scherer ihrer Privilegien in den Capitel von der Woll-Manufactur etwas Meldung gethan.

Die Bortenmacher oder Poſementirer haben ein geſchencktes Handwerck / ihre Meiſterſtück ſeynd unterſchiedlich / immer an einen Ort anders als an den andern.

Die Knöpffmacher ingleichen / ihre Haupt-Laden haben ſie zu Wien / Berlin / Caſſel / Franckfurt am Mayn und Nürnberg.

Der Bürſten-Binder iſt auch ein geſchencktes und muß der Gruß den die Geſellen ablegen mit guten Bedacht geſchehen / ſonſten gehen ſie ohne Straff nicht aus / und werden damit in zwey Stunden kaum fertig. Sie müſſen auch nebenſt den Gruß die Kundſchafft haben / und wann ein Geſell längſtens über vier Wochen in einer Werck-Stätt gearbeitet hat / welche nicht vor gültig geachtet wird / ſo muß er ſich dafür abſtraffen laſſen.

Die

Die Färber und Hutmacher haben auch ein geschencktes Handwerck/ und absonderlich diese Letzte das stärckste und Kostbarste Geschenck/ welches sie denen fremd ankommenden Gesellen/ nicht ohne schwere Unkosten/ der allbereit daselbst arbeitenden Gesellen halten müssen/ ob nun wohl einige fremde Länder als Franckreich und Engelland solche Ceremonien verachten/ so hält es hingegen Schweden/ Dännemarck und Pohlen/ mit der Teutschen Hutmacher-Zunfft/ und lassen sich darinn nichts abbringen.

Mehrere geschenckte Handwercker seyn die Cartetschenmacher/ die Corduan-Bereiter/ Pergamenter/ Weiß-Gärber/ Sattler/ Riemer/ Taschner/ Beutler/ Seckler/ Nestler und endlich die Schorstein-Fegers.

Unter den Riemern werden etliche grob und schwartz/ etzliche weiß und die in den See-Städten wohnen/ See-Riemer genannt/ die Weiß- und Semisch-Gärber werden auch in zweyerley Haupt-Zünffte/ als in die Rößler und Reinische getheilet/ jener ihre Wanderschafft erstreckt sich in Ungarn/ Böhmen/ Oesterreich/ Bäyern/ Pohlen und Stockholm/ dieser ihre in Dännemarck/ Sachsen/ Brandenburg/ Lüneburg/ Pommern und Preussen/ wie auch in die Schweitz und in allen Schwedischen Städten/ ausser Stockholm/ die Hamburger und Lübecker haben ihr absonderlich Geschenck wie auch die Meister in Schwaben/ und pfleget jedes Theil denen in seiner Zunfft eingeschriebenen Gesellen/ ordentlich zu schencken/ doch werden sie aller Orten wenigstens auff eine gewisse Zeit in Arbeit genommen. So aber einer mit dem Meister in einerley Ordnung begriffener Gesell um Arbeit um-

umschauet/ wird der von einen Fremden Geschenck angekommene freundlich beurlaubet.

Die Kürschner haben kein geschencktes Handwerck / ihre Gesellen können doch im gantzen Römischen und denselben angräntzenden Reichen reisen/ ausser nur in einigen Städten nicht/ als dessen Meister nicht vor gültig gehalten / und Zunäder genennet werden.

Die Roht-Gärber betreffend / in deren ihr Handwerck in Europa trefflich bekandt/ an sich selbst aber kein geschencktes / ausser in Augspurg Nieder-Sachsen und den See-Städten / woselbst das Geschenck gehalten wird / wie es bey andern Handwerckern üblich und in Gebrauch ist.

Es reisen aber gemeiniglich die teutsche Roht-Gärber Gesellen auff Bremen / Hamburg / Lübeck / Rostock / Dantzig / Elbingen / auch wohl Schweden / Dännemarck und Holland / allwo sie allenthalben passiren und gern befördert / bey ihrer Zurückkunfft aber ins Vaterland von ihres Handwercks-Geschwornen willkührlich abgestraffet werden.

Und so viel von denen Handwerckern/welche gesperret / oder frey und ungesperret seyn / und ein gewisses Geschenck haben. Folget wie es mit den Lehr-Jungen/Gesellen und Meister machen / bey ihnen gehalten werde.

Wann jetzt ein Jung bey dem Handwerck auffgedungen wird/ist es viel darangelegen/ daß solches bey einen redlichen Zunfft-mäßigen / und seiner Kunst wohl erfahrnen Meister geschehe / dann wer bey einen

Stümp-

Stümpler sich verdinget/ wird auch eines Stümplers Gewohnheiten an sich nehmen/ und Zeit und Müh verlieren. Wann auch der Meister selbst nicht Zunfftmäßig/ hindert es dermahleins den Jungen in seinen Gesellen-Standt/ und muß er den Vorwurff leiden/ daß er bey gescholtenen Meistern gelernet/ weswegen er bey andern Meistern/ da er um Arbeit anhält zurück geschickt/ und nicht gefördert wird. Wir reden hier von denen Oertern und Zeiten da die Aempter noch starck über ihren Statuten halten/ wo solche aber wie in den Brandenburgischen Dännemarck und Holland abgeschaffet und die Handwercks-Zünffte auffgehoben/ da kan sich einjeder/ der was Rechtschaffenes gelernet und Bürger werden will/ seiner Hand-Arbeit ernähren/ ist auch allerdings zur Meisterschafft zu *zulassen*/ er habe ausgelernet wo er wolle. Unter der Meisterschafft verstehen wir eine zwar noch unter gewissen Statuten und Ordnungen in einen Land oder Stadt bestehendes Handwerck (weil wie wir allbereit Eingangs erwehnet/ die Unordnung nicht so gar muß eingeführet oder in excessu pecciret werden/ daß allerhand ledig und loß Gesind sich/ wie offt geschicht/ auff eine Kammer setze/ und mit ihrer Arbeit den Haußgesessenen und mit Familien beladenen Bürgerlichen Handwercks-Leuten/ welche der Stadt Onera tragen müssen/ Abbruch thue.) Nur das Maaß in allen Dingen gehalten/ die Mißbräuche bey den Aemptern abgeschaffet/ das Gute hingegen bey ihnen confirmiret werde; welches wir ein vor allemahl hier wiederholet und wie es zum theil geschehen soll/ in den Verfolg dieses Capitels wollen angewiesen haben.

Es müssen aber die jenigen welche Jungen in die Lehre nehmen/ Männer und keine Weiber seyn/ weil

diese

diese/ob sie gleich das Handwerck auch verstehen/dennoch keine Lehr-Brieffe geben können/ es wäre dann daß der Lehr-Jung bey des Meisters Leb-Zeiten auffgedungen/ und nach seinen Todt in der Werckstatt welche die Wittib fortführet/ ausgelernet hätte/ insonderheit wann seine Lehr-Jahr ohne dem bald verstrichen/ oder die Wittib das Handwerck mit einen tüchtigen Gesellen/ bey welchem er die Kunst völlig auslernen kan/ fortführet. Ferner muß auch ein Lehrmeister in dem Standt seyn/ daß er Lehr-Jungens annehmen dörffe/ welches jungen Meistern/ das erste Jahr bey vielen Handwerckern nicht erlaubt ist/ vornemlich wann sie noch in den Meister-stücken sitzen/ und der Meisterschafft wegen nicht allerdings richtig seyn/ oder sich gar bey der Zunfft nicht angegeben haben/ welches doch die in den Städten wohnende Zünffte Handwercker von denen Land-Meistern prætendiren, nemlich daß solche wann sie nicht wollen vor Pfuscher gehalten und auffgetrieben werden/ sich in der nechst-gelegenen Stadt in welchen ein Amt ist angeben/ und es damit halten sollen/bey welchen ihnen doch vieler Orten absonderlich in Sachsen/ nicht frey stehet Lehr-Jungens auszulernen oder Gesellen zu halten.

Das Alter welches ein zum Handwerck gewidmeter Knab haben soll/ muß nach der Profession examiniret werden/ welche er zu erlernen gedencket/ und ob darzu dessen Leibs und Gemüths-Kräfften tüchtig seyn oder nicht/ es wird auch erfordert/ daß Lehr-Jungens Männliches und nicht Weibliches Geschlechts seyn/ weil diesen/ das künfftige Hauß-Wesen/ jenen aber/das Erlernen guter Künste/und folglich die Wanderschafft und das Reisen nach der alten Handwercks Regul (Was ich nicht hab erlernet das

hab

hab ich erwandert) zukommt/ nun stehet aber dieses Letztere den Frauen-Zimmer gantz nicht an/ weil man von gewanderten Jungfern/ und ungewanderten jungen Gesellen/ beyderseits nicht viel hält: Weßwegen dañ auch/ den Frauen-Volck ordentlich ein Handwerck zu lernen/ weder anständig noch zu gelassen/ hingegen bleiben ihnen nützliche und zur Haußhaltung dienende Künste unverwehrt/ So weit sie auch ihren Eltern und Ehmännern; im Handwerck/ Handreichung thun können/ ist ihnen solches so wenig verbothen als den Schneider-Wittwen verbothen ist/ einen Taffel-Schneider/ den Schuster-Wittwen/ einen Brett-Meister/ denen Zimmermans-Wittwen einen Palierer/ und denen Apotecker Wittwen/ einen Provisorem zu halten/ worzu sie dann die Freyheit *nicht erst* von den Amt erbitten/ sondern solche gleichsam als ein Erb-Recht schon haben. Es hat aber der jenige der seinen Sohn zeitig zum Handwerck thut das Vergnügen/ daß er bald auslernet/ dann je länger in der Eltern Hauß/ je später beym Meister/ was Hänselein nicht lernet/ das wird Hanß nimmermehr lernen/ so ist auch den Meistern selbst daran gelegen/ daß sie die Jungen nach ihrer Hand gewähnen/ und solche nicht über die Hand wachsen lassen.

Von der ehrlichen Geburth eines Lehr-Jungens wird von allen bey den Handwercks-Zünfften/ wie auch von ihren Geschlecht und Herkommen genaue Nachricht eingezogen. Also tragen noch einige Handwercker Bedencken/ Huren-Kinder/ Schäffer/ Bader Leinweber/ Trompeter/ Schweinschneider/ Häscher/ Hencker und Schinders-Kinder anzunehmen/ die von Wendischen Eltern gebohren/ wurden vor Alters gleichfallß bey den teutschen Handwerckern/ nicht angenom-

nommen / so seynd auch Bauren-Kinder wann solche Handwercker lernen wollen abgewiesen worden / weil sonst mit der Zeit Leut fehlen möchten / welche den Acker baueten / wann sich auch einige die etwann unter diesen oder jenen Herrn Leib-eigen gewesen / bey den Handwerck-Meistern / (umb in die Lehr genommen zu werden) angegeben / so hat man gleichfalls Scheu gehabt / ihnen / und voraus der Considration halber zu willfahren / damit sich solche hernach nicht wieder zu den Bauren wenden / und ihnen die Handwercks Geheimnüsse offenbahren möchten / sonderbahr aber ist denen Zunfft-mäßigen Teutschen Handwercks-Leuten / die ehrliche Geburt ans Hertz gebunden / weßwegen sie auch ehrbahre Handwercker wollen genennet werden / und dannenhero zum Sprichwort führen: **Es müsten die Handwercker so rein seyn / als wann Sie eine Taube gelesen hatte.** Item unehrliche Kinder wären in keine Innungen / Zünffte / Gaffeln / oder Gülden einzunehmen / welche Statuta dann auch hin und wieder / von der Obrigkeit confirmiret worden / ungeacht man dagegen einwenden könte / daß solche unehrlich gebohrne Kinder unschüldig / und die von ihren Eltern getriebene Schande ja nicht entgelten könten / allein unsre Handwercks-Meister distinguiren mit denen Rechts-Gelehrten zwischen infamiam und maculam und sagen mit H. Pistore P. I. Quest. 30. Es hange ihnen zwar die Unrichtig- und Ehrlosigkeit nicht an / aber doch ein von den Eltern auff sie gebrachter Flecken / civiliter enim turpe esse, esse Spurium arg. lib. 5. c. ad S Ct. Orph. lib. F C. de nat. lib. Wie dann auch dergleichen Huren-Kinder bey vielen Städten / nicht einmahl als Bürger angenommen worden Aristot, 3. Pol. Von der Huren-

Kindern ihren Kindern/ daß solche zu Handwercken und Zünfften ja gar zum Raht-Stand und Dignitäten auffgenommen worden/ beym Capz. cap. 2. Decis 11. Hier fällt aber nicht unbillig die Frage vor/ was von denen Fündlingen zuhalten/ ob solche (weil man nicht wissen kan ob sie von ehrlichen oder unehrlichen Eltern gebohren) auch ein Handwerck zu lernen können zugelassen werden/ sintemahl es ja besser zehn bey Ehren zu erhalten/ und zu Ehren zu bringen als einen eintzigen in Unehren stecken zulassen/ überdem so sey auch einen betrübten Kind/ welches seine Eltern nicht kennet/ durch dergleichen Ausschliessung nicht mehr Betrübniß zu machen. Allein die Antwort fällt bey den Rechts-Gelehrten welche der Handwercks-Aempter Partey halten/ daß ehrbahre Handwercker/ so lang solche an der Kinder rechten Geburt zweiffeln/ solche auffzunehmen nicht schuldig seyn/ tausend Kinder würden niedergeleget/ welche aus unzüchtigen Beyschlaff gebohren/ehe eines aus Armuth hingeleget würde/ daß aber dergleichen Kinder/ künfftig ihr Brodt zu verdienen/ etwas lernen müssen/ wäre billig; allein es wären dazu andere Wege/ daß es eben bey den ehrbahrsten Handwerckern nicht geschehen dürffte. Heutiges Tags aber ist dieser Punct mehrentheils gehoben/ und macht man an denen Orten wo die Freyheit der Aemter eingeführet ist/ nicht mehr so viel difficultät Huren-Kinder einzunehmen/als etwann vor diesen geschehen.

Von den Kindern deren Eltern ein doppel Ehe gehalten/ das ist/ daß eine Frau zugleich zwey Männer oder ein Mann zwey Weiber gehabt/ wird gleichfalls gefragt/ ob solche bey Handwerckern an-und auffzunehmen/ solches aber mit Nein beantwortet/ es wäre

dann/

dann / daß eines ſolcher Eh-Gatten von der andern Boßheit / nicht gewuſt hätte. In welchen Fall der von den unſchuldigen Theil gezeugte und gebohrne Sohn pro legitimènato würde zu halten seyn/ Hahn Weſ. de his qui not. infam. n. 2. circa f, wie dann auch die jenige welche per reſcriptum principis, vel diploma Comitis Palatini ehrlich gemacht worden / und alſo von den Handwerckern nicht können ausgeschloſſen werden/ Carpzov. p, 2. C. VI. de 16. In Anſehung daß Princeps aller Ehren- und Würden-Quelle und Urſprung iſt / und folglich auch gültige Legitimations-Briefe ertheilen kan. Gleichfals werden auch unehlich gebohrne Kinder ehrlich und Zunfft-mäßig / wann dero Eltern nach der Zeit ſich in einen rechtmäßigen Ehſtand begeben / vid ſub alleg. Dn. Carpz. p. 2. VI. d. 12. und mag nicht darwider gelten / wann einige Handwercker die Purität und Satzungen ihres Handwercks vorſchützen wolten/ weil alle Statuta gegen ein allgemeines Recht geordnet von keiner Würde und abzuſchaffen ſind / Handwercks Leute auch ſo zu reden über ihren Leiſten nicht gehen / und von Sachen ſiniſtrè urtheilen ſollen / welche die Rechts Lehrer vor gültig erkennen. Dieſes wäre von unehlich erzeügten Kindern geſaget.

Wann aber oben gemeldet worden / daß auch die Handwercks Zünffte denen Baders / Schäffer / Leinen-Weber / Müller / Schwein-Schneider / Häſcher / Hencker und Schinders-Kindern / den Zugang zu den Handwerckern verſagen / und ſolche nicht in die Lehre annehmen wollen / ſo fraget ſich ebenfalls nicht unbillig / wie weit ſolches zu billigen / und welches der Mittel-Weg ſey der darin könne getroffen wer-

den. Die Policey-Ordnung welche Anno 1548. im Römischen Reich auffgerichtet worden/ schaffet solches gewisser massen ab/ und zwar nicht unbillig/ weil dieses Statutum nach einem Monopolio schmecket. Besiehe hievon Joh. Sibrand p. 1. Jur. Lubec. sect. 15. n. 14 cum seqq. woselbst er weitläufftig von der Handwercks-Leute absurden Statutis handelt/ und kommt endlich die gantze Frage darauff an/ ob die Kinder der Eltern Schaden oder Missethat tragen sollen/ worauff der Herr Mevius part 5 decis. n. 8. antwortet/ daß zwar eine Obrigkeit denen Handwercks-Zünfften gewisse Privilegia ertheilen könne/ Krafft deren berüchtigter Leute Kinder zum Handwerck nicht dörffen angenommen werden/ es geschehe aber solches mehr/ die Eltern dadurch in Zaum zu halten/ daß *sie ihren* Kindern keinen Schand-Flecken anhängen sollen/ als aus Recht; zu dem/ so stecke darunter eine kleine Politic, damit man auch zu verächtlichen Professionen Leut übrig behalte/ welches nicht geschehen würde wann man solche ohne Unterscheid/ ein Handwerck zu lernen zuliessen/ wie wohl einige Rechts-Lehrer/ den Schinder nicht vor eine Infame, sondern nur vor eine schädliche Persohn/ angesehen/ Schneidewin. ad §. non autem liberis 1. n. 17. J. de. inoff. Test. indem der Herr Doct. Richter decis. 80. n. 25. meldet/ daß der Jenische Schöppen-Stuhl/ eines Schinders Sohn tüchtig erkandt/ daß er in ein Zünfftiges Handwerck habe mögen auffgenommen werden/ doch sey der Vater eben nicht von profession ein Schinder gewesen/ sondern habe nur einmahl sich etwann so weit vergangen/ daß er ein todes Pferdt abgezogen/ und also den Schinder ins Amt gefallen/ worüber dem Sohn ein ehrliches Handwerck zu lernen/

nen / disputirlich gemacht worden / sonsten bleiben wohl billig die Schinder / Hencker- und Häschers-Kinder / von ehrlichen Handwerckern ausgeschlossen / indem es der gesunden Vernunfft gantz gemäß / und die Rechts-Lehrer keine gnugsame Rationes auffzubringen wissen / warum das Gegentheil geschehen solte / es wäre dann daß endlich nichts als Verwirrung daraus entstehen möchte / wann schändlichen Professionen unter ehrlichen / eine so leichte Vermischung / und Zutritt gegönnet werden solte: Wie wir dann auch gäntzlich der Meynung / daß was die unehrlichen Professionen anbetrifft / solche in ihrer Unehre zu lassen / und deren / die solche treiben / ihre Kinder von ehrlichen Handwerckern abzuweisen seyn / welches ob angeführte Policey-Ordnung von Anno 1548. item die von Anno 1577. ebenfalls also will verstanden / und nur diejenige ein Handwerck zu lernen / authorisiret haben / welche nec facti nec juris infamia notiret, per tradita Freheri de infam. cap. 23. Nun seynd aber die Schinder / welche ein todtes Aas handthieren / Häschers und Büttels / welche Malefitz-Persohnen unterhanden bekommen / solchergestalt bezeichnet / dannenhero sie auch wie billig von ehrlichen Handwerckern auszuschliessen seyn. Ein anders ist mit den Söhnen der Schwein-Schneider / der Schäffer / der Müller / Leinenweber / Bader / Zollner / Spiel-Leute und dergleichen Persohnen / welchen eigentlich zu gut obbemeldte Policey-Ordnung publiciret, also daß sie heutiges Tages / diejenige Zunfft Injuriarum würde belangen können / welchen ihnen den Zutritt verwehren wollten / wie dann solches auch in wohlbestallten Republiquen, nicht geschiehet / sondern der

 Poli-

Policey-Ordnung steiff inhæriret, und denen Zünfften nicht einmahl zu gelassen wird / darüber die geringste Mine einer Beschwerung zu machen. Wie solches aus einem gewissen Responso der Stadt Lübeck folgendes Einhalts erhellet.

„Wir mögen in freundlicher Antwort „unvermeldet nicht lassen / daß wir und je und allewege an die renovirte, und in Anno 1548. im „Reich publicirte Policey-Ordnung gehalten / auch „derselben zu folge / so wohl / der Leinweber / als „andere / in erwehnter Policey-Ordnung benandter „Handwercks-Kinder / aller ehrlichen Aempter / „Gilden und Zünfften fähig und würdig gehalten / „und noch halten / sie auch jederzeit / und bey allen „Begebenheiten darzu gerne admittiret, und zugelassen / so gar / daß wir auch die von andern Orten anhero kommende / Echt-und Geburts-Briefe / „welche mit dero in vorerwehnten Policey-Ordnung „verbotener Clausula, von Leinwebern / Pfeiffern / Zöllnern / Müllern / Balbierern / und Badern / &c. „ausgefüllet / so gar nicht annehmen / noch confirmiren, daß wir auch unsern Procuratoribus dieselbe zu produciren, bey ernster Straffe inhibiren, „und hergegen ihnen anmelden lassen / solche Gebuhrts-Briefe / wenn gleich auch die Clausula prohibitia daraus gestrichen / dennoch den Parten wiederum zurück zu geben / und sie zu Einschaffung eines „andern zu ermahmen. Biß hieher das Lübeckische Responsum.

Ist noch übrig / von den Gaucklern / Taschen-Spielern / und Seil-Täntzern / Comœdianten und Fech-

Fechtern zu fragen: ob deren ihre Kinder auch Zunfftmäßig zu achten seyn/ hierauff antwortet vorbemeldte Policey-Ordnung von Anno 1577. §. I. Daß was ausserhalb die jetzt gemeldten/ (verstehe der Leinenweber/ Schäfer/ Müller/ Bader und Pfeiffer ihren Kindern/ welchen allerdings die Freyheit erbahre Handwercker zu lernen zu gestanden wird/) andere gemeine Handwercker und Professiones betrifft/ so wollen wir der Obrigkeit Ordnung und Satzung/ eines jeden Landes Gelegenheit nach/ zu machen/ hiemit anbefohlen/ und aufferleget haben/ ꝛc. Durch welche Worte klärlich erhellet/ daß in der Obrigkeit Macht und Gewalt stehe/ denen unter ihr wohnenden Handwercks-Zünfften zu befehlen/ oder zu verbieten/ wen sie in ihre Gilde und Zunfft/ in die Lehre auffnehmen solten oder nicht/ wie dann solches auch hin und wieder schon eingeführet/ und wann ja eine Handwerck-Gilde oder Zunfft/ diesen wiederstrebend solte befunden werden/ die Mittel selbige darzu anzuhalten/ durch Introducirung der so genandten Frey-Meister/ Hoff- und Rahts-Handwercker leichtlich zu finden seyn.

Folget ein Formular eines Geburts-Briefes/ wie solchen biß anhero ein Junge/ der in die Lehr oder auch ein Gesell oder Meister/ der in eine Handwercks-Zunfft treten wollen/ hat auffweisen müssen/ so wir zu mehrer Vergewisserung dem Leser mit anfügen wollen.

„Ich N. N. von N. N. entbiete allen
„und jeden wes Würden oder Standes die seynd/ de-
„nen dieser offene Brieff zu sehen/ hören oder lesen vor-

„kommet/ meine bereitwillige Dienste/ darneben zu „wissen fügende/ daß vor mir erschienen/ Margare„tha S. Weyland Mattheus S. gewesenen Huff„Schmieds und Inwohners allhier/ nachgelassene „Wittib/ und zu erkennen geben/ wie daß ihr Sohn „Liberius S. seines Handwercks auch ein Huff„Schmied/ gesonnen wäre/ in der Hoch-Fürstlichen „Sächsischen Residentz-Stadt N. mit E. E. Hand„werck der Huff-Schmiede sich in Zunfft/ und allda „wohnend nieder zu lassen/ deswegen er seiner ehrli„chen Geburt/ ehrlichen Herkommens und Verhal„tens/ Kundschafft und Zeugnüß/ dessen er sich seiner „Ehren-Nohtdurfft nach/ zu aller Beförderung und „sonst vorfallender Gelegenheit zu gebrauchen haben „möchte/ bedürfftig wäre/ mit demühtiger Bitte ihm „dessen schrifftlich beglaubten Schein mit zu theilen „und wiederfahren zu lassen. Wann ich dann dieses „Suchen vor billig befunden/ auch vor mich selbst al„lezeit geneigt bin einen jeden zu seiner Nohtdurfft be„förderlich zu erscheinen: So habe ich ihme solches „nicht verweigern können/ sondern darauff zwey mei„ner Unterthanen Nahmen N. N. und N. N. beyde „Gerichts-Schöppen und Mittnachbaren allhier/ als „glaubwürdige Gezeugen vor mich erfordern lassen/ die„selbe mit Ernst und bey Eydes-Pflicht/ damit sie zu„förderst GOtt dem Allmächtigen und mir/ als ihrem „Gerichts- und Lehn-Junckern zu gethan und ver„wand/ befraget/ und eigentliche Erkundigung einge„zogen/ was ihnen um gedachten Liberius S. eheli„che Geburt und Herkommens bewust/ und es vor „gründliche Bewandnüß habe/ welche dann mit ent„blösten Häuptern wohlbedächtig und einhellig bey „ihren guten Christlichen Gewissen bekandt/ ausgesa-

„get

„get und diesen Bericht gethan / daß ihnen wohl wis-
„send kund und wahr sey / daß mehr gedachter Libe-
„rius S. von ehrlichen Christlichen und frommen El-
„tern gezeuget und gebohren / sein rechter natürlicher
„Vater wäre gewesen / der Ehrbahre Matthias S.
„auch Huff-Schmied und Innwohner allhier / die
„Mutter Margaretha N. Sehligen N. N. allhier /
„eheleibliche Tochter. Welche beyde Eh-Leute nach
„GOttes Ordnung und Christlicher Gewohnheit sich
„in den Stand der heiligen Ehe begeben / und den
„dritten Sontag nach Trinitatis Anno 1636. all-
„hier zu N. öffentlich zur Kirch und Strassen gegan-
„gen / und sich durch den damahligen ordentlichen
„Pfarrern / Herrn M. Franciscum N. ehelich copuli-
„ren und trauen lassen / in welchen ihren Ehestande sie
„unter andern Kindern mehr / diesen ihren Sohn er-
„ziehlet und zur Welt gebohren / den 28. Martii
„Anno 1649. allhier zu N. N. welcher von Liberio
„N. Einwohner allhier / dem HERRN Christo in
„der Heil. Tauffe vorgetragen / vom Herrn M.
„Heinrich N. als noch lebenden treufleißigen Pfar-
„rern hiesiges Orts dem Gnaden-Bund GOttes ein-
„verleibet / und Liberius genennet worden. Weilen
„dann obgemeldte Persohnen diese seine eheliche Ge-
„burt erzehlter massen kräfftiglich bezeuget / mir auch
„selbst anders nicht bewust: Als attestire hierauff zu
„steuer der Warheit / in Krafft dieses offenen Briefes /
„daß offt benandter Liberius S. von ehrlichen und
„Christlichen Eltern in einen reinen unverdächtigen
„keuschen und unbefleckten Ehe-Bett / recht echt und
„ehrlich erzeuget und hergekommen / und nicht der Art
„ist welche man in ehrlichen Handthierungen / Zünff-
„ten und Gewerben zu tadeln oder gar zu verwerffen

„pfleget. Gelanget demnach hiemit an alle und je„de wie obgedacht/ denen diese Geburts-Kundschafft „zu lesen oder hören vorkommen/ mein respectivè „freund-und fleißiges Bitten/ sie wollen solchen allen „wie erzehlet/ sonder Bedencken nicht allein vollkom„menen Glauben beymessen/ sondern diesen Liberi„um S. um seines ehrlichen Herkommens und *guten* „Verhaltens willen/ zu aller Beforderung / Gunst „und geneigten guten Willen sich recommendiret und „befohlen seyn lassen/ in ehrlichen Zünfften und In„nungen gutwillig auff und annehmen/ und sein Vor„haben nicht verhindern/ damit dieser meiner war„hafften Kundschafft und Beforderungs-Schrifft/ er„fruchtbarlichen Genieß empfinden möge. Das wird „er hinwieder danckbarlich erkennen/ und *ich bin es* „in allen andern Begebenheiten um einen jeden nach „Standes Erheischung zu verschulden gantz willig und „geflissen. Urkundlich hab ich mich eigenhändig „unterschrieben/ und mein Adelich angebohren Pet„schafft zu Ende dieses Briefes anhängen/ und selbigen „offterwehnten Liberio S. aushändigen lassen. So „geschehen N. Anno mense & die &c.

Dieses wäre also genug gesaget von dem Alter und der Qualität welche diejenigen haben müssen/ die als Lehr-Jungens bey den Handwercks-Leuten wollen auff und angenommen werden. Folget von dem Auffdingen selbst/ und zwar von dem mit den Lehr-Meistern geschlossenen Accord biß auff das Einschreiben/ in die Gülde oder Handwercks-Zunfft und dem darzu verordneten Buch. Es thun aber Eltern oder Vormünder wohl/ daß sie ihre Kinder oder Pupillen solchen Meister anvertrauen/ bey welchen sie was rechtschaffenes lernen und sehen mögen/ mit welchen sie

heut

heut oder Morgen gleichfals ihr Brod verdienen können; das desfals veraccordirte Lehr-Geld wird entweder halb voraus / und die Helffte nach vollbrachten Lehr-Jahren bezahlet / oder es kommt auch der Lehr-Jung von seinem Meister Kleider und Unterhalt / und muß hergegen gewisse Jahr als Lehr-Jung davor dienen. Anfänglich werden beyderseits einige Probier-Tage oder Wochen genommen / in welchen der Meister den Jungen probiren / und der Jung auch sehen kan / ob ihm der Meister und das Handwerck anstehet / wann beyde zufrieden / so geschiehet professio, das ist daß des Lehr-Jungens Meister das Handwerck durch die Aeltesten zusammen fordern läst / und selbigen anzeiget wie er gegenwärtigen Lehr-Jungen in die Lehr nehmen / und desfals daß solches vor den Handwerck offentlich geschehen möchte / sich bey denselben angeben wolte; Hiemit præsentiret er den Lehr-Jungen und wird alsdann dessen Nahmen samt der Zeit wann er seine Lehr-Jahr angetreten / auffgeschrieben / vor allen aber seine ehrliche und eheliche Geburt / durch richtige Kundschafft und Vorlegung eines gültigen Geburts-Briefes bewiesen / item ob er sich sonst in seinem Leben ehrlich / erbar und From verhalten / Zeugniß gefordert / solches hernach samt den Geburts-Brieff in die Amts-Lade geleget / damit es daselbst als ein Pfand des Lehr-Jungens seines Wohlverhaltens verbleiben / und er solches wann er nun frey gesprochen, und aus der Lehr gekommen / wieder bekommen möge; Wie groß aber an richtiger Einschreibung und Auffdingung eines Lehr-Jungens gelegen / auch wie sonst ein Handwerck den andern einen Vorwurff schrifftlich zu thun pflege / ist aus folgenden von den Nürnbergischen Kammacher

Amt an die zu N. wohnende Meister abgelassenen Schreiben zu ersehen.

„P. P. Beneben st freundlicher Begrüssung kön„nen wir euch Meister N. N. nicht verhalten/ was „Gestalt wir euer vom 8. Junii an uns abgelassenes „Schreiben zu recht erhalten/ und aus demselben ver„standen/ welcher massen euch fremd vorkomme/ daß „wir euch den Gruß auffgehalten/ indem euer Mey„nung nach weder an euch noch an euren Lehr-Jungen „etwas Tadelhafftiges erfunden worden/ darauff wir „euch in Antwort berichten/ daß obbesagtes Auffhal„ten des Grusses darum geschehen sey/ weil ihr euren „ersten Jungen bey denen Meistern unsers Hand„wercks zu Erfurth/ den andern aber nicht daselbst/ „sondern bey einer Zunfft von unterschiedlichen Hand„werckern zu Jena auffdingen lassen/ welches euch aus „eigener Macht und Willkühr zu thun/ keines weges „zustehet/ sondern hättet in solchen Fall/ da ihr euch „von den Erfurter Meistern absondern wollen/ dassel„be an ein Ehrbahres Handwerck allhier/ bey welchen „die Haupt-Lade zu finden ist/ berichten/ und eine löb„liche Meisterschafft allhier gebührender massen be„grüssen sollen/ ob ihnen besagte Absonderung nicht zu „entgegen wäre. Weilen ihr nun solches in gering„sten nicht in Acht genommen/ sondern vielmehr euch „der eigenthümlichen Macht/ alles nach euren Gefal„len zu verrichten/ und (euren Berühmen nach) als „approbirte privilegirte und confirmirte Meister ei„ne Zunfft von euch selbst zu handhaben anmasset/ und „die lange und wohlhergebrachte Gerechtigkeit der „hiesigen Haupt-Laden in diesen Stück zu schmählern „trachtet/ auch über diß das Handwerck mit Jungen „überhäuffet/ und einen über den andern lernet/ un-

„erach-

„ erachtet ein allhieſiger Meiſter in 17. Jahren einen
„ Jungen erſt lernen kan / ihr aber / als euer Lehr-
„ Jung noch ein halb Jahr zu lernen gehabt / ſchon ei-
„ nen andern angenommen. Als wiſſet / aus was Ur-
„ ſachen wir euch den Gruß nicht zugelaſſen. Dafern
„ ihr auch inskünfftige nicht über euren Handwerck
„ halten werdet wie ſichs gebühret / wird E. E. Hand-
„ werck allhier verurſachet ſeyn / eure Leute nicht zu
„ fördern / welches wir euch zur Nachricht nicht ver-
„ halten wollen. GOttes Obſchutz uns anbey aller-
„ ſeits wohl empfehlend. Datum Nürnb. den 21.
„ Junii 1662. Eure Dienſtwillige / die geſchworne
„ Meiſter im Nahmen des geſamten Handwercks der
„ Kammacher allhier.

Aus dieſen erſiehet man den gewöhnlichen Hand-wercks Stylum, und wie ſehr ſolche Leute über ihre Privilegia eyfern / vor allen / wie eines Orts Handwercker wann ſie keine ſonderliche Innung haben / in welchen ihre Handwercks-Gewohnheiten ausführlich begriffen / mit denen auffgerichteten Innungen in andern Städten es halten / und daſelbſt ihre Jungen auffdingen / loßſprechen und endlich Meiſter werden laſſen müſſen / da dann bey der Auffdingung und Einſchreiben des angehenden Lehr-Jungens / folgendes Formular gebrauchet wird:

„ Heute Dato den 24. Auguſti iſt Meiſter N. N.
„ Bürger allhier oder zu N. vor dem Handwerck er-
„ ſchienen und hat ſeinen Sohn N. N. auffs Hand-
„ werck auffdingen laſſen / und dem Handwerck ſeine
„ Gebühr erleget / welches geſchehen Anno 1700.

Solche Gebühr wird nun das Auffding-Geld genennet / und beſtehet in einigen Unkoſten / als vor

das Zusammen Ruffen der gantzen Handwercks-Zunft/ insonderheit wann solches zu ungewöhnlichen Zeiten geschiehet. Ferner muß dem Schreiber und dem Auffschliesser der Amt-Lade/ item den Armen etwas gegeben werden/ doch von Fremden mehr/ oder die das Handwerck verzogen als von Meisters Söhnen/deren Eltern das Handwerck biß an ihr Ende mit gehalten. Dergleichen Ausgaben nun wären noch wohl/ wann man gleich ein Theil davon zum Schmauß anwenden solte/erträglich/ wann sie nur nicht gesteigert und von Jahren zu Jahren übler angewendet würden.

Es erfordert aber auch über solche noch mehrmahls der Meister von seinen neu-angenommenen Lehr-Jungen Caution, und zwar mit folgenden Ursachen/ damit solcher vor geendigten Lehr-Jahren/ nicht darvon lauffe/ und ihn also um das Lehr-Geld betriege/ oder daß er ihm/ wann er jetzt die besten Hand-Griffe des Handwercks erlernet/ nicht durch Fuschern und Böhnhaasen Eingriff thue/ etwann auch gar was entwede/ indem ihm so wohl die Instrumenta als die zu verarbeitende Materialia anvertrauet werden; bißweilen geschiehet es auch/daß er Caution fordert aus Vorsorg wañ der Lehr-Jung von dem was ihm unter Handen gegeben worden/ etwas verderben möchte/ ob aber dafür Caution zu leisten sey/ das lassen wir an seinen Ort gestellet seyn/ weil der Meister wissen soll/ daß er einen Lehr-Jungen vor sich habe/ welcher noch nicht so vollkommen als der Meister selber ist/ es wäre dann daß er vorsetzlicher und beweißlicher Weise Schaden gethan hätte. Das Formular eines Cautions-Contracts ist fast eben dasjenige/ welches die Kauff-Leut mit ihren Jungen pflegen auszurichten/ von welchen wir in unsers allzeit fertigen Handels Correspondentens

tens andern Theil / unterschiedliche Vorschrifften gegeben haben. Was die Zeit der Lehr-Jahre / wie auch das Lehr-Geld selbst / und die jenigen / welche Meisters Söhne seynd / anbelanget / auch ob ein Meister seinen Jungen vor der Zeit ausgelernet geben / oder ein aus den Dienst entlauffener Junge / bey einem andern gantz auslernen / item ob ein Vater seinen Sohn oder Stieff-Sohn / wann er will / loßsprechen könne / solches will dieses Orts auszuführen zu lang fallen / und man sich desfalls / zu weiterer Nachricht auff des Hrn. D. Adriani Beieri, Tractat von Lehr-Jungen der Handwercks-Leut / aus welchen vorbemeldtes mehrentheils genommen / und zum Beschluß dessen was von den Lehr-Jungen hat können gesaget werden / nur noch mit wenigen / der Handwercker ihre Gewohnheit beym Frey-Sprechen ihrer Jungen sammt denen ihnen gegebenen Auffding- und Lehr-Brieffs / mit anführen wollen.

Es geschiehet aber das Frey-Sprechen / wann itzt der Lehr-Jung seine Jahr redlich ausgestanden / das Handwerck recht begriffen / und sich darbey verhalten / wie einem ehrlichen Jungen wohl anstehet und gebühret / da dann unter gewissen Formalien der Lehrmeister / wann das Handwerck beysammen / seinen Lehr-Jungen præsentiret, und dabey bittet / daß er nunmehr als Lehr-Jung aus- und als Gesell möge eingeschrieben werden / welchen Actum man ein Frey-Sprechen nennet / und welches nothwendig vorgehen muß / weil sonst / wann ein Meister / ihn heimlich und nicht vor dem Handwerck frey sprechen wolte / der neue Gesell nirgend würde gefördert / sondern allenthalben auffgetrieben werden / dahingegen / wann alles ordentlich zugegangen / und der neue Gesell / wie bey etlichen Hand-

wer-

werckern und an etlichen Orten/ (sonderlich aber unter den Tischern in Nürnberg gebräuchlich/) seinen Actum depositionis (den Academischen gleich) ausgestanden / ein Gewisses in die Handwercks = Lade bezahlt / und sein ordentlich von dem Handwerck ihm ertheiltes Testimonium, daß er frey gesprochen worden / etwann folgendes Innhalts auffzuweisen.

Heute dato den 29. August. ist Meister N. N. vor dem Handwerck / vor offner Handwercks = Laden erschienen / und hat seinen Sohn welcher vor 2. Jahren auffgedinget / mit Nahmen N. N. ausgelernet gegeben / und ihm ein gut Zeugniß ertheilet / so geschehen Anno 1673. So hat er alsdann künfftig wann er will Meister werden / sich dessen zu erfreuen / in seinen Gesellen = Standt aber ungehindert allenthalben Arbeit zugewarten: Folgen zwey Formularia eines Auffding = und Lehr = Briefes / davon das Erste also lautet:

Auffding = Brieff.

„Zu wissen / kund und offenbahr sey hie„mit männiglichen mit diesen Brieff / daß heut dato „der ehrsame Meister / Schumacher und Bürger zu C. „seinen Sohn D. dem auch ehrsamen Meister E. F. „gleichfalls Bürgern zu G. ihm das H. Handwerck zu „lehren / auff Weise und Maaß wie hernach folget und „in Beyseyn zu Endsbemeldter / hierzu insonderheit „beruffener und erbethener Gezeugen / verdingt; „nemlichen und für das Erste so soll er E. F. gedachten „Jungen D. jetzund alsobalden zu sich in seine Be„hausung und Werckstatt zu nehmen / und ihm die

„nechste

„ nechste nach dato dieses Briefs kommende zwey Jahr
„ das H. Handwerck und was demselben anhängig/
„ mit Fleiß und in solchen Treuen/ daß es dem Lehr-Jun-
„ gen nütz/ ihm aber/ dem Lehrmeister/ rühmlich sey/
„ lehren/ und ermeldte Zeit/ ihn den Lehr-Jungen der
„ Nohtdurfft nach mit Essen und Trincken unterhalten/
„ versehen und versorgen. Hergegen aber soll gedach-
„ ter D. der Lehr-Jung/ sich in mehrermeldten zwey
„ Jahren/ wie einen ehrlichen Jungen geziemet/ ehr-
„ lich/ redlich/ auffrichtig/ fromm/ wohl und unklag-
„ bar verhalten/ besagten E. seinen Lehr-Meister/ wie
„ nicht weniger desselben Ehe-Frauen/ in allen billigen
„ Sachen Gehorsam leisten/ und was ihme von densel-
„ ben jederzeit anbefohlen wird/ fleißig und getreulich
„ verrichten/ ihren Nutzen Ehr und Frommen/ so viel
„ ihme möglich fördern/ und Schaden oder Nachtheil
„ warnen und wenden/ auch die berührte 2. Jahr aus-
„ dienen/ und soll demnach erwehnter A. B. sein des
„ Lehr-Jungen Vater/ ihme Meister E. F. für Essen
„ Trincken/ Mühe/ Arbeit und Unterrichtung lieffern/
„ und entrichten J. Geldes und seiner Ehe-Frau zu ei-
„ ner Verehrung K. guter gänger und genehmer Wäh-
„ rung/ auch den halben Theil sammt der Frauen Ver-
„ ehrung/ nach Verfliessung des ersten halben Jahrs
„ den andern halben Theil aber/ zu Eingang des an-
„ dern Jahrs bezahlen; Also und mit folgenden An-
„ hang/ wann er D. der Lehr-Jung/ vor Verschei-
„ nung des ersten halben Jahrs/ ohne billige und er-
„ hebliche Ursachen von ihme E. F. den Lehrmeister ge-
„ hen oder lauffen/ oder aber nach den Willen GOttes
„ des Allmächtigen/ Todes verbleichen würde: Daß
„ dann er A. des Lehr-Jungens Vater/ ihme E. dem
„ Lehrmeister für Essen und Trincken/ nach Bider-Leu-

„ ten

„ten Erkändtniß/ seinen Willen machen soll. Im
„Fall aber er D. der Lehr-Jung/ nachdem er das er-
„ste halb Jahr völlig erreicht/ etwann durch den zeit-
„lichen Todt hingenommen/ oder ohne erhebliche Ur-
„sachen hinweg lauffen würde: dann ihme E. der
„Lehrmeister das halbe Jahr-Geld; wofern aber er
„D. der Lehr-Jung/ nach Verscheinung/ des voll-
„kommenen ersten Jahrs/ und also in dem andern
„Jahr/ ohne rechtmäßige Ursach/ von ihme sich bege-
„ben/ oder Todes verscheiden würde/ daß auff solchen
„Fall E. dem Lehrmeister das gantze und vollkomme-
„ne Lehr-Geld verfallen seyn und bezahlet werden solle;
„da auch inzwischen/ und mehr angezogenen beyden
„Jahren Meister E. der Lehrmeister/ Todes abgehen
„würde/ daß seine hinterlassene Erben/ ihn D. den
„Lehr-Jungen auff ihre Kosten/ bey einen andern
„redlichen Meister auslernen zu lassen/ schuldig und
„verbunden seyn sollen/ ehrbahrlich/ getreulich und
„ohne Gefährde.

„Wann dann nun beyde Theile diese Verdin-
„gung in den vorgeschriebenen Worten/ Clausuln
„Puncten und Articuln angenommen/ daß selbige
„Verding also zu halten/ in Beywesenden Ehrenhaff-
„ten M. N. O. P. und Q. R. aller Bürger zu S. als
„Gezeugen/ und T. des Käyserl. Notarii hierzu inson-
„derheit beruffen/ erfordert und erbethen/ einander
„bey Hand gegebenen Treuen zugesagt/ gelobet und
„versprochen/ auch aller und jeden Gnaden/ Freyhei-
„ten/ Geistlicher- und Weltlicher Gerichten/ Rech-
„ten/ Auszügen und Behelffen/ so ein oder die ander
„Parthey hierwieder zu Schutz und Schirm fürwen-
„den möchte/ sammt der rechten gemeiner Verziehung
„ohne vorgehende Sonderung wiedersprechend/ sich

„wis-

„wissend und wohlbedächtlich verziehen und begeben „haben: Als seynd zu künfftiger Gedächtniß dieser „Briefe zwey an Worten gleiches Innhalts/verfer„tiget/mit einer Hand geschrieben / Kerff weiß aus„einander geschnitten/ und auff beyder Partheyen an„halten/mit T. des Käyserl. Notarii und gleichfalls „Bürgers zu S. Insiegel besiegelt / doch ihme und „seinen Erben ohne Schaden &c.

Lehr-Brieff.

„Wir hernach benannte geschworne „Ober- und Handwercks-Meister des Huffschmied „Handwercks/ in der F. S. Residentz-Stadt E. mit „Nahmen Joh. Christoff. R. und Paul. O. entbiethen „jedermänniglichen wes Standes/ Ehren und Wür„den die seynd/ sonderlichen aber den Huffschmied „Handwercke an allen Orten und Enden / da Zunfft/ „Innung und Handwercks-Ordnungen gehalten „werden/ unsern günstigen und freundlichen Willen/ „nebst gantz willigen Diensten zuvor/und fügen dar„neben zu wissen/ daß vor uns in Beyseyn / des gan„tzen Handwercks/ unten dato erschienen ist. Libe„rius S. des Ehrsamen und Achtbahren Mathæus S. „gewesenen Huffschmieds zu N. N. nachgelassener „Sohn/ uns anzeigende vorbracht / wie ihm seiner „ausgestandenen Lehr-Jahr/Kundschafft und Zeugniß „vonnöhten seyn wolte: Demnach uns mit Fleiß er„suchet und gebethen/ihm dieselbe von Handwerck we„gen mit zutheilen und auszuhändigen; Wann uns „dann ingesammt und sonders nicht allein guter mas„sen bewust/ daß benahmter Liberius S. den 21.

„Martii

„ Martii Ao. -- bey unsern Mitt-Meister Hanß Georg
„ K. damahligen F. S. Huffschmied/ das Huffschmied
„ Handwerck zu lernen / vor offener Laden auffgedin-
„ get / und angenommen / sondern auch seine vorgesetzte
„ drey Lehr-Jahr in der Fürstl. Hoff-Schmiede/ wie sich
„ es ziemet und gebühret ausgestanden/ auch nach aus-
„ gestandenen und verflossenen drey Jahren / nemlich
„ den 21. Martii Ao. - - - vor offener Handwercks-
„ Laden wiederum seiner Lehr wegen loßgezehlet wor-
„ den / und daß er in währender seiner Lehr-Zeit je und
„ allewege sich treu/ fromm / fleißig und alles gebührli-
„ chen Gehorsams verhalten / also daß ihm sein Lehr-
„ Meister nichts anders / als was ehrlich lieb und gut/
„ nachzusagen weiß / auch uns allesammt selbst nicht
„ anders wissend. Als haben Wir Eingangs ernannte
„ Ober- und Handwercks-Meistere obgedachten Libe-
„ rii S. sein ehrliches Suchen nicht verweigern können/
„ sondern geben ihm seines ehrlichen ausgelerneten
„ Handwercks hiemit glaubhafftes Zeugniß und
„ Kundschafft / mit gantz fleißiger und dienstlicher Bit-
„ te / es wollen alle und jede Meister und Handwercks-
„ Genossen der Huff-Schmiede / so mit diesen offenen
„ Briefe ersuchet und angelanget werden / offt genan-
„ ten S. in ihre Innung und Zünfften gutwillig auff-
„ und annehmen / Gunst und Förderung und allen gu-
„ ten Willen beweisen und erzeigen / und ihn also un-
„ serer von Handwercks wegen mitgetheilter Kund-
„ schafft fruchtbahrlich geniessen lassen. Das seynd
„ wir in dergleichen / und andern Gelegenheiten zu er-
„ wiedern willig und erbietig. Uhrkündlich mit unsern
„ gewöhnlichen Handwercks Insiegel bedruckt / ge-
„ schehen E. den 13. Jun.

Dieses wäre nun so weit von den Lehr-Jungen/
und

und Geſellen / gehandelt / wir gehen von ſolchen zu den Meiſter / um mit wenigen anzuführen / was Handwercks Gewohnheit ſey / wann jetzt ein Handwercks-Geſell gedencket Meiſter zu werden / wie es alsdann mit den Meiſter-ſtücken / Handwercks Eſſen und Meiſter Unkoſten / mit der Meiſterſchafft ſelbſt / den Meiſter Recht / den Stöhrern / Frettern und Böhnhaſen / &c. gehalten werde.

Die Benennung eines **Meiſters** belangend / wird darunter verſtanden / ein ſolcher Mann / welcher ſeine Kunſt recht gelernet / und jetzt ſich in einer Stadt oder Dorff / wohnhafftig nieder zulaſſen / Hauß und Heerd anzurichten / Bürger zu werden / und ſich und die Seinigen mit ſeinen Handwerck öffentlich und ehrlich zu nehren gedencket. Wir ſagen öffentlich / weil diejenige die ihr Handwerck nicht tüchtig ausgelernet / oder nur ein Zeitlang in einer Stadt oder an einen Ort ſich damit durchzubringen in Sinn haben / hernachmahls aber davon gehen / und ſich häußlich anderwärts niederlaſſen / oder welche auch des Handwercks Gerechtigkeit nicht gethan / indeſſen aber gleichwohl ſolches ſtillſchweigend treiben / und dannenhero ſich vor Böhnhaſen (etwann darum weil ſie ſtets aus Furcht gejagt und auffgetrieben zu werden / ſich manchmahl oben auff den Boden in Verborgen auffhalten / und ihre Arbeit daſelbſt verrichten /) item auch Verſtöhrer / (welche den rechten Meiſtern die Nahrung ſtöhren und hindern / oder von dieſen ſelbſt ihrer Pfuſcherey halber geſtöhret und gewehret werden) müſſen ſchelten laſſen / nicht vor gültige Meiſters zu erkennen / wiewohl wie vormahls ſchon erinnert / daß ob zwar in unterſchiedlichen Städten und Ländern / der allzu groſſe koſtbahre

und schändliche Mißbrauch der Meisterschafft bey den Handwercks-Zünfften auffgehoben worden / solches doch billig in gewissen Gräntzen geschehen / und nicht gleich von einer extremität zu der andern geschritten werden solte/also daß allerhand losen Gesind oder aus der Lehr entlauffenen Burschen / welche heute hier morgen dar seynd / vergönnet würde / mit ihrer Fuscherey den Haußgesessenen Bürgern das Brodt dünn zu machen / sondern man könte verordnen / daß wer Bürger werden / heyrathen / eigen Hauß und Heerd halten/und sein Meisterstück redlich und ehrlich machen wolte / daß solcher ohne grosse Unkosten in die Meisterschafft solte auffgenommen werden / welche Maxime allerdings / in Bürgerlichen Stand um vieler Ursachen wegen beyzubehalten / damit nemlich die Bürgerlichen Handwercks-Leut / dadurch in einer disciplinirten Ordnung stehen / ihre geschworne Aeltesten / vor Augen / und also Furcht vor denselben haben / wider die Handwercks-Reguln zu pecciren oder untüchtige Arbeit zu machen / sich entsehen mögen / als woran so wohl dem / der die Arbeit bestellt / als den Meister selbst/den Amt oder der Zunfft und dann der Stadt / sehr viel gelegen ; dann / der die Arbeit bestellt/ er sey Kauffmann oder Bürger / hat sein Intresse darbey / daß sie wohl gemachet werde : Jener / damit er die Waar leichtlich wieder verkauffen könne / dieser / daß er in Gebrauch einer Waar Nutzen finde / der Meister profitirt dabey / weil er dadurch den Nahmen eines ehrlichen Manns und mehrere Chalanten überkommt / das Amt oder Zunfft / hat in und ausserhalb Lands renommée daß von ihren Meistern gute Arbeit verfertiget werde / und endlich siehet der Staat dadurch eine florissante Handlung täglich anwachsen /

und

und ſeine Zoll-Gelder vermehren / welche beyde hingegen abnehmen/wann liederliche Waar an einen Ort gemachet wird / ſo aber unfehlbar geſchiehet / wann keine ordentliche Zunfft / in welcher die Handwercks-Meiſter / die tüchtige Waar judiciren, und mit ihren Handwercks-Zeichen gültig und ungültig erklären können. Es machet auch ferner ein ordentliches Amt die darin begriffene Meiſter / eines ehrbarn fleißigen und Bürgerlichen Lebens fähig / weil jeder derſelben/ nach Ehren ſtrebet und ſich meritirt zu machen gedencket/ dermahleinſt Aelteſter zu werden. Vielen Laſtern wird durch der Zunfft Reguln / mehr als durch das Predigen vorgebeuget / die Obrigkeit bekommt viel und nahrhaffte Bürger / der Handwercks-Leut Wittwen und Wäyſen/finden gleichfals ihre Rechnung dabey / und wann inſonderheit die biß anhero auff Freſſen und Sauffen verwandte Straff-und andere Gelder in der Amts-Lade auffbehalten werden / kan ſich ein ſolches Handwercks-Amt dadurch ein Capital ſammlen / von welchen es verarmeten Meiſtern zum neuen Verlag Vorſchuß thun / eines ſolchen ſeine ihm über den Halß liegende Waaren (damit er ſelbige nicht bey den Juden / vor halb Geld verſetzen darff / welches vieler Handwercks Leut / ein Theil ihres ruins iſt /) um billigen Preiß abnehmen/ die Wittwen verſorgen / arme Töchter verheurathen und die ſterbende Zunfft-Glieder / die nicht viel zum beſten haben / ehrlich zur Erden beſtättigen kan.

Endlich kommt auch aus einem wohl regulirten Amt dieſer Vortheil/ daß die Lehr-Jungen und Geſellen welche dabey lehren und arbeiten / anderwerts wo die Aemter noch ſtreng beſtehen / auff ihrer Wanderſchafft nicht gehindert / ſondern gefördert werden.

Zwar

Zwar möchte jemand dargegen einwenden/ wann so gar leicht jederman/ der obgemeldte præstanda præstirt, zur Meisterschafft solte gelassen werden/ so würde endlich die Zahl der Meister so groß werden/ daß einer vor den andern nicht würde auffgenommen/ oder sein Brod verdinen köñen: Wir wollen aber demjenigen der solchen nichtigen Einwurff macht/ nach unsern vollkommenen Policy- und Commercien-Raht und was wir sonst darin von einem Seminario hominum & civium geschrieben/ verwiesen haben/ da wir deutlich und handgreifflich angeführet/ daß wann die darin gelehrte Grund-Sätze ad praxin gebracht werden/ das andere und dritte Jahr zwantzig Meister eines Handwercks sich sollen nehren können/ da das erste Jahr kaum 10. ihr Brod gefunden. Dieses kommt aus den Fundament der Bürger und Menschen Vermehrung/ da so offt als deren hundert oder auch nur 50. einer Stadt oder Land zuwachsen/ so offt auch ein neuer Handwercks-Meister fast eines jeden Handwercks nöhtig ist/ welche dann unter der Zahl der. 100. oder 50. Familien mit begriffen/ und also schon eine neue Gemein in der allgemeinen Bürgerlichen Gemeine ausmachen/ welches verhoffentlich kluge Policey-Verständige/ also zu seyn befinden werden; Wesgegen es auch dieses Orts von der Aemter Verbesserung/ mäßiger Beybehaltung und un-limitirter Vermehrung genug soll gesagt seyn. Wir gehen weiter/ noch einige Particularia wie es biß anhero mit der Meisterschafft unter den Aemptern gehalten worden/ samt unsern Reflections auff solche/ anzuführen.

Es werden aber die Meisters in Dorff/ Land/ Stadt/ Frey-Gnaden-Gülde- oder Zunfft-Kertze- und Laden-Meister eingetheilet.

Dorff-

Dorff-Meiſter heiſſen diejenige welche ſich auf einem Dorff nieder gelaſſen / daſelbſt ihr Handwerck unter den Bauren treiben / und wann ſie ſich darin bekandt gemacht / auch etwan weit und breit herum keine Neben-Meiſters haben / werden ſie auch wohl Land-Meiſters genandt / deren etliche welche in Städten nicht fortkommen oder Meiſter werden können / ſich bey dieſen oder jenen Edelmann / oder auch kleinen Land-Städtgen und Flecken angeben / und ſo gleich wann ſie ſich häußlich niedergelaſſen / die Freyheit ihr Handwerck zu treiben erhalten / etliche hingegen laſſen ſich in der Stadt zum Meiſter machen / und gehen gleichwohl hernach auff das Land / und dieſe haben einen groſſen Vortheil / daß ſie des Stadt Amts Beneficia mit genieſſen / Jungens lernen / und ihre Kinder Amts fähig werden können / wie dann ihnen auch in Zeit der Noht von der Stadt- und der Amts-Lade aus / Hülffe geleiſtet / ſolches auch allerdings billig iſt / und wäre hier mit gar groſſen Nutzen einzuführen / daß jeder Handwercks-Meiſter auff dem Dorff / in der nechſt gelegenen Stadt / allwo eine Haupt-Lade iſt / Zunfft-mäſſig ſeyn ſolte / Krafft deſſen und anders nicht er zu zulaſſen wäre. Wann in einer ſolchen Stadt ein privilegirter Jahr-Marck iſt / daß er ſolchen mit ſeiner Waare beſuchen möchte / im Gegentheil aber / und da er nicht in des Landes Amt-Lade und Zunfft mit ſtünde / von ſolcher ſolte ausgeſchloſſen ſeyn / welches gewißlich ein Mittel wäre / daß die Stadt-Meiſters durch die in Jahr-Marcks-Zeiten ſo häuffig von einen frembden Gebiete herein kommende unzunfftmäßige Meiſter nicht könten geſchwächet werden / wobey wir mit anzuführen nicht umhin können / daß billig eine jede Obrigkeit ihres Orts unter den Handwerckern eigene.

Zunfft- und Amts-Laden solten auffrichten lassen / damit dieselbe es nicht mit einer weit und unter einer andern Herrschafft entlegenen Zunfft halten / oder von solcher beydes der Privilegien als Straffen und Satzungen wegen dependiren müssen / ob sie wohl im übrigen Amts-Brüderlich mit einander leben könten. Wäre dieses nun solcher Gestalt auch so gar auff den Land alles ordentlich unter den Aemtern eingerichtet / so ist leichtlich zu erachten / daß es auch den Manufacturen einen grossen Vortheil bringen würde.

Frey- und Gnaden-Meister seynd biß anhero diejenigen genennet worden / welche von der Obrigkeit die Freyheit erhalten / daß sie nicht ins Handwerck gezwungen noch solches mit zu halten schuldig gewesen / indessen aber gleichwohl frey arbeiten mögen / diese aber thun vielmahls den zünfftigen Meistern grossen Schaden / indem sie wann sie etwann Hoff-Schneider oder Hoff-Schuster seynd / nicht allein bey Hof vor den andern das meiste Geld verdienen / sondern auch gemeiniglich Bürgerliche Lasten befreyet seyn / welches aber wann niemand geduldet würde / als der sich mit in das Stadt-Amt begeben / von sich selbst auffhören würde.

Gülde- und Zunfft-Meister seynd die Aeltesten des Handwercks / die entweder Alters oder auch Autoritäts halber von den andern Meistern dazu erkohren werden.

Kertze-Meister heist man an einigen Catholischen Oertern diejenige / welche die Wachs-Kertzen in Verwahrung haben.

Laden-Meister / die bey der Lade sitzen / insonderheit wanns an Geld geben gehet.

Das

Das Meister-Recht an sich selbst zu geben/ kommt der gantzen Zunfft zu / in welche der Candidatus treten / und vor welcher sie künfftig zu stehen gedencket. Offt geschiet es sonderlich in den Städten/ die nicht allzu Volckreich seyn / daß zwey oder drey unterschiedene Handwerck eine Herberge in einer Stadt / auch wohl einerley gewisse Reguln, zu welchen sie verbunden / auff Verordnung desselbigen Orts Obrigkeit / mit einander haben / ratione der Aelter-Meister aber unterschiedenen seynd / und würden wir hier viel zu wenig Raum haben / wann wir alle die Disputen, vorgeschützte Jura, und Gewohnheiten / welche so mache Zunfften unter sich haben/ anführen wollten. Wir bleiben demnach allein bey der Beschreibung unsers Handwercks-Meisters. Solchen ist nun an etlichen Orten / sonderlich in Nürnberg / fast bey den meisten Handwerckern / ein gar schweres Meister-Stück vorgeschrieben / durch welches der Candidatus geforschet wird / wie weit sich seine Kunst erstercket / daß man nun diese löbliche Gewonheit beybehalte / ist allerdings nöhtig / unnöhtig aber ist es die junge Meisters auff grosse Unkosten zu bringen / indem selbige offtmahls viel Monaht lang über ein solchen Meister-Stück arbeiten/ und noch darzu ein solches Stück machen müssen/ welches hernach / weil es vielleicht aus der Mode gekommen / oder nach der Antiquität schmäcket / unverkäufflich ist / und niemand nutz wird / dahero den Würmern / Rost oder Motten / muß überlassen werden. Macht nun ein solcher Gesell / der Meister zu werden gedencket / seine Arbeit gut / oder versilbert den Aeltesten oder auch der Obrigkeit die Hände / oder Heyrahtet aus einem Hauß / von dem ihm

Schutz geleistet werden kan/ so kommt er bald zur Meisterschafft/ ist er ein Stümpler/ oder hat sonst keine Gönner/ so lassen ihn auch wohl die geschworne Meister fallen/ das sie verwerffen sein Meister-Stück/ und muß er solches auffs neu anfangen/ oder erst hingehen/ besser lernen/ und sich alsdann wieder anmelden. Ich kan hier nicht umbhin zu melden/ wie so gar wenig Handwercks-Leute/ auff die Fundamenta ihrer Kunst gehen/ oder die Mühe nehmen/ den Ursprung des Handgriffes/ und des Vortheils/ welchen sie zu ihren Wercken gebrauchen/ zu untersuchen. Nun steht es nicht zu läugnen/ daß fast alle Handwercks-Künste eine Verwandniß mit der Mathematic haben/ und von einer oder der andern dero vielen Töchtern gebohren seyn. Wann nun diese oder jene Handwercks-Zunfft/ einem darin erfahrnen und gelahrten Mann/ jährlich ein Gewisses bestimmte/ als etwan die Mahler/ Zimmer-Leute/ Schmiede und Tischer/ daß er ihren angehenden Gesellen/ den Circul und was sonst in ihre Profession hinein laufft/ recht verstehen lernete/ insonderheit denen Mahlern/ Goldschmieden/ Bildhauern und geblümten Stoffen-Webern/ was ihnen im Zeichnen nöhtig würde/ was meynt man/ würden nicht vor brave Leute in Handwercks-Künsten zu erwarten stehen/ so aber contentiret sich der Lehrjung und Gesell mit dem was er von seinen Meister gesehen/ und findet man wenig Lehrbegierige Gemühter/ welche der Kunst weiter nachdencken sollen.

Es ist aber an theils Orten nicht genug/ daß ein Candidat sein Meister-Stück zu machen wisse/ er muß auch einer unberüchtigen Geburt und Lebens seyn. Von der Geburts-Brieff Nohtwendigkeit/

und wie solche ziemlich wegfalle / haben wir oben schon geredet / und findet sich solcher bey ein Einheimischen Gesellen allbereits / seiter ihren Lehr-Jungen Stand her / wann aber ein frembder Gesell Meister zu werden verlanget / muß er solchen gleichfalls schaffen / und achten wir dieses nicht gar unbillig / weil eine ehrliche Zunfft auch billig wissen soll / was sie vor Leute zu Mittgliedern bekommen / Diebe / Hurer und Ehebrecher / haben sie biß anhero gantz nicht unter sich leiden wollen / auch so gar die jenige von der Meisterschafft abgewiesen / welche beweißlich nur etwas geringes / als ein Messer / oder einen Hund weggenommen / diese oder jene Frauens Persohn geschwängert / eines Schäffers / oder Schweinschneiders Tochter / oder auch wissentlich des andern Hure geheurahtet / wie wohl alle dergleichen Schwürigkeiten / heutiges Tages durch Obrigkeitlichen Befehl / leichtlich können gehoben werden. Wie auch / das so genandte Prob-Jahr / da einer auff die Prob / seines Lebens Wandel / und seiner Kunst wegen gesetzet / nud sich hier und dar hin muß schicken lassen / in dieser Jahrs Zeit erkündigt man sich genau umb sein vorher geführtes Leben / dann muß er erst Muthen / das ist / recht ordentlich umb die Meisterschafft anhalten / und was des Dings mehr ist / welches gleichfalls hir anzuführen zu weitläufftig seyn würde. Wann nun alles verrichtet / so wird er als Meister eingeschrieben / er muß Bürger werden und dem Handwerck an etlichen Orten (wie die Gürtler zu Erffurt) folgenden Eyd leisten.

„Ich gerede und gelobe auff meinen Treuen „und auff meinen Ehren / unsern geschwornen Mei-„stern gehorsam zu seyn / und alle Stücke / Artickel

„und gute Gewohnheit/ des Handwerck/ stets und
„ gantz zu halten/ gleich als andere fromme Compa-
„nen, und dieses ohne Arglist und ohne Gefährde.

Hierauff folget das Meister-Essen / welches als ein nohtwendiges Requisitum nohtwendig dabey seyn muß/ und sehr altes Herkommens/ auch ein Mittel ist / dadurch die jungen Meister / ihrer Ampts-Brüder Affection etlicher Maassen gewinnen können/ wann nur dabey der Mißbrauch abgeschaffet würde / daß es nicht auff ein schändliches Sauffen hinaus lieffe / oder den neuen Meistern dermassen der Beutel dadurch geschwächet würde/ daß sie nicht viel über behalten / Werck-Zeug und Materialia, zu ihren bevorstehenden Handwerck zu kauffen. Und gesetzt/ und aus der gemeinen Ampts-Lade zu der gleichen Fressereyen contribuiret würde/ so haben wir vormahls schon erinnert/ daß solches besser zu einem Capital gespahret / und zur Hülffe nohtleidender Ambts-Brüder angewand wird/ weil ohnedem/ wann die alte böse Gewohnheiten beybehalten werden solten/ denen Handwercks-Leuten endlich der Freyer Täge so viel werden würden/ daß sie darüber Schaden an ihrer Nahrung/ die jenigen aber die bey ihnen etwas zu verfertigen bestellet / noch grössern Mangel/ als der gewesen/ darüber bißanhero geklaget worden / erleiden möchten/ zu geschweigen/ daß so offtmahlige Gelegenheit zum Schwelgen/ endlich einen Habitum nach sich zu ziehen pfleget/ der nicht so leicht wieder auszurotten.

Es haben aber die Handwerck-Leute solche ihre Convivia gemeiniglich in ihren so genannten Krug-Häusern oder Herbergen/ auch wohl in denen von die-

ſer oder jener Zunfft hier und dort offentlich auffgerichteten / offtmahls koſtbahren Gebäuen / die aber heutiges Tages weit gefehlet daß ſie ſolten vermehret / kaum können in baulichen Standt erhalten werden / welches der Abnahm der Manufacturen, und etwann auch daß die unter den Handwercks-Leuten colligirte Gelder verſchwendet werden / zu zuſchreiben. Billig iſt es daß ein Menſch bey ſeiner Arbeit / nach Ermahnung des weiſen Mannes guter Dinge ſey / löblich iſt es auch daß bey geſchenckten Handwerckern / (welche daher den Nahmen führen) den reiſenden Geſellen ein Trunck / Mahlzeit oder auch mäßige Auslöſung auff der Herberge geſchehe / aber daß die Geſellen darüber der Meiſter Arbeit verſäumen / und was in einem Monat verdienet / bey ſolcher Gelegenheit in einen Tag wieder verzehren ſollen / das iſt ſtraffbahr / ſonderlich wo gottloſe und unzüchtige Reden / Zanck und Schlägereyen dabey vorgehen / worüber mancher guter Kerl um den Hals kommt / etwann auch von den Werbern weggefiſchet wird / und ſein Vaterland ſein Lebtage nicht mehr zu ſehen bekommt. In den Sachſen-Gothiſchen / iſt es allbereit ſeither des Löblichen Hertzogs Johann Ernſt Regierungs-Zeiten von Anno 1680. her eingeführet / daß dergleichen Quaſerey unter den Handwercks-Leuten durchgehends ſolte abgeſchaffet und eingeſtellet werden; In etlichen wohl policirten Städten da dergleichen Verbot geſchehen / hat man noch dazu die Verordnung gemachet / daß ein Handwercks-Zunfft dasjenige Geld welches ſo liederlich verſchwelget oder Frucht-loß in die Amts-Lade gelegt worden / in Korn-Kauff anlegen / und ſelbiges in Fall der Noht vor ihre Zunfft aufflegen / oder zur Defenſion der Stadt einig grob Geſchütz / oder eine gute An-

zahl Doppel-Hacken machen lassen solte / item könte es auch zu Trauer-Mänteln und Leichen-Tüchern zum Gebrauch / wann jemand aus der Zunfft verstürbe / angewandt werden / allein: Surdo narratur fabula, und wird es ein Werck der hohen Landes Obrigkeit seyn / solches ein für allemahl durch ihre Authorität abzubringen / wiewohl solcher gestalt daß es glimpflich und mit massen geschehe / und einen Handwercks-Mann und gantzen Amt seine Frölichkeiten und Gewonheiten / nicht mit eins beschnitten sondern zur rechter Zeit und in rechter Maaß gegönnet werden. Es wird dabey nicht zu befürchten seyn / daß wann gleich die Handwercks-Freyheit etwas enger eingeschrencket / daß darum fremde Gesellen weg bleiben solten / und gesetzt daß es geschehe / so wird / wann erstlich ein Land populeus gemacht / schon so viel einheimische Jugend zugelernet werden können / daß man der Fremden / die offtmahls nur das Geld aus dem Lande schleppen / nicht nöhtig hat. Biß hieher von Meister-Essen.

Dieses auszurichten hat nun ein junger angehender Meister noch nicht genug gethan / er muß noch vielerley andere baare Unkosten mehr bezahlen / indem nicht allein die Aeltesten wollen geschmieret / sondern auch die Rahts- und Armen-Häuser bedacht seyn / da heist es Collation, Wach- Leichtuch- Laden- Geld / Schreib- und Forder-Gebühr / der Amts-Bot die Lade auff und zu zuschliessen / der Muth- und Quartal-Groschen / der Weichfasten-Schilling rc. soll bezahlet seyn / ob nun dieses alles nicht einer Reformation nöhtig / wird niemand in Abrede seyn können / und geb ich einen jeden zu bedencken / wie man ohne dem der armen Handwerck-Leute so viel habe / daß ihnen das Geld zu menagiren sehr nöhtig sey / wie es dann auch

sehr

ſehr offt geſchiehet / daß man desfalls jemand um von den groſſen Unkoſten entſchlagen zu werden / bey der Obrigkeit ſuppliciret, ein Decretum erfolget / daß er wo nicht gar ohne Ent-Geld / doch gegen eine leidliche Diſcretion in das Amt ſoll auff und eingnommen werden. Hierbey können wir nicht umhin zu vermelden / daß wann die Handwercks-Leute die Meiſterſchafft ſo ſchwer machen / daß ſolches darum geſcheh weil ihrer wenig / gern allein den Profit unter ſich theilen wollen / und glaube ich man ſolte von ein oder andern Handwerck noch wohl einen ſo vermeſſenen und eigennützigen Meiſter finden / welcher einer groſſen Stadt Arbeit als ein Monopoliſt durch das Halten vieler Geſellen allein zu beſtreiten gedächte / auch wohl wünſchen ſolte / keine Neben-Meiſters um ſich zu haben; allein hiermit iſt den Staat nichts gedienet / je mehr Geſellen je weniger Bürger / jene ziehen wenn die Noht am Mann tritt aus den Lande / dieſe bleiben darin und defendiren es: Ein Meiſter der 10. oder zwölff Geſellen hat / contribuiret eben ſo wohl nur vor eine Familiam als der / der nur zwey hat / würden unter jenen ſeinen zwölff Geſellen etliche mit leichten und geringen Unkoſten zum Meiſter-Recht gelaſſen / ſo bekäme der Staat mehr Bürger / und das Ærarium mehr Contribution, daher es dann eine gar nohtwendige Anmerckung iſt / denen Handwercks-Leuten nur eine gewiſſe Anzahl Gelellen zu verſtatten / was ihnen darüber an Arbeit zu kommt / können ſie unter ihre Mit-Meiſter austheilen / und doch noch einen kleinen Gewinn auff ſolcher ihrer Arbeit haben.

Zwar weiß ich wohl / daß hier könte opponiret werden / es lauffe dieſes der von mir ſo hoch recommendirten Freyheit / in der Handlung und beym

Handwerckern zu wider/ allein ich antworte/ daß die Populosität einer Stadt mir noch angelegener sey/ und daß ichs besser halte/ viel mittelmäßige als wenig gar reiche Bürger zu haben. Es erwirbet aber ein Hand-wercks-Meister so bald er jetzt die Meisterschafft erlanget/ dadurch mehrerley Privilegia und Gerechtigkeiten/ deren wir theils schon erzehlet/ theits hier noch anführen wollen/ und zwar seynd unter diesen letztern/ daß nunmehro ihrer Arbeit und ihrdr Person ein mehrere Gültigkeit als zuvor beygeleget/ ihrem Urtheil und Außsprug so wohl über Materia als Form einer Waar/ die in Quæstion gezogen worden/ geglaubet wird/ sie haben das Recht frey in die Jahr-Märckte zu ziehen/ ihre gewisse Ehren-Stelle in ihren Collegiis, ihre Wittwen/ Töchter und Söhne/ geniessen bey den Handwerck viel Vortheil/ sie die Meister selbst haben Respect vor Gesellen und Lehr-Jungen/ seynd nicht schuldig einen Gesellen nach zu reisen/ sondern haben gegen denselben das Privilegium Fori, können den Jungens Lehr- den Gesellen aber Kundschaffts-Briefe geben/ daß sie bey ihnen gearbeitet und sich redlich verhalten haben: Wer nicht in ihrer Zunfft ist/ muß das Handwerck auch bey gewisser Straffe nicht treiben. Am wenigsten die Kauff-Leute/ weil die Rechte haben wollen daß Kauffschlagen besonders/ und Handwerck trieben auch besonders seyn soll/ damit ein jedweder in seinen Beruff sich ehrlich zu nähren/ keine Hindernüß haben möge/ besiehe hiervon die Lübeckische Kauffmanns-Ordnung von Ao. 1607. den 28. Augusti, wie wohl dadurch den Handwerckern nicht verbohten wird/ ihre eigen gemachte Waaen gleich denen Kauff-Leuten/ Parteien weiß/ oder auch ins kleine zu verkauffen; dann der Kauff-Leute Diener

und

und Söldner zu seyn/ und von deren guten Willen zu dependieren, würde machen ehrlichen Handwercks-Mann nicht anstehen.

Es können aber auch oberzehlte Jura Magisterialia gewisser massen verlohren/ eingeschräncket und betrieglicher Weise gebrauchet werden. Das Erste (nemlich das Verlieren des Meister-Rechts) geschiehet/ wann etwann einer ein grosser Zäncker/ oder denen Gesetzen des Handwercks ungehorsam ist/ sein Quartal-Geld in die Amts-Lade nicht erlegen will/ nicht ins Handwerck komt/ sein Meister-Recht verziehet und sich anderwerts häußlich nieder läst/ zuvor aber seine Stelle sich nicht vorbehält/ oder auch indessen die Handwercks-Onera mit träget/ item wann sie keinen Verlag mehr haben das Handwerck fort zu treiben/ und auff den Kauff zu arbeiten/ sondern wieder vor Gesell zu arbeiten sich müssen gebrauchen lassen/ wiewol in diesen letztern Fällen ihre Meisterschafft ihnen nicht benommen/ sondern nur so lang verduncktelt wird/ biß sie solche bey neuen Mitteln wieder vor die Hand nehmen und ergreiffen können.

Eingeschräncket werden der Handwercks-Meister ihre Jura, wann man ihnen zwar das Meister-Recht ertheilet/ aber dabey aus gewissen Ursachen nicht zu läst/ Gesellen zu fördern/ oder Lehr-Jungens zu lernen/ wann ihnen auch vornemlich denen Handwerckern welche bey ihrer Arbeit ein grosses Geräusch oder Gestanck machen/ innerhalb der Stadt oder nahe bey gelehrten Leuten zu wohnen/ oder wo sie ja von Alters her schon da gewohnet/ sich des übermäßigen Singens zu enthalten verboten wird.

Endlich verlieren sie auch offtmahls die Meisterschafft

schafft aus Betrug und Verschulden/ wann sie nemlich mit ihren Gesellen unter der Decke spielen/ Auffkauff- und Gesellschafft-Arbeit mit ihnen haben/ und wann sie das Handwerck verzogen/ anderwärts hingehen/ und sich vor Gesellen ausschencken lassen/ dadurch andern ehrlichen Gesellen das Geschenck gleichsam abstehlen/ item wann zwey Meisters zusammen treten/ und unter dem Schein als wann der eine Gsell wäre/ eine angonommene und verdorbene Arbeit nicht bezahlen wollen/ oder ein Meister einen Gesellen seinen Nahmen und Werckstatt leihet/ und demselben weil er den Verlag hat/ vor Tag-Lohn arbeiten hilfft/ und was mehr dergleichen listige Schliche seyn/ welche wie sie in vielen Ständen/ also auch unter den Handwercks-Leuten practiciret werden.

Hier wären nun anch wohl nohtwendig von den Stöhrern und Pfuschern etwas zu gedencken/weil aber oben allbereit statt einer General-Regul, das Ausrotten dieser Leute gerahten/ und was grossen Schaden sie den rechten Bürgerlichen Handwercks-Leuten zufügen/ erwiesen worden/ als lassen wir es dabey bewenden/ wollen aber nochmahls erinnert haben/ daß welcher Hauß-Vater zu seines eigenen Hauses Behuff/ als entweder eine Hauß-Mutter ihrer eigenen Kinder Kleider machte/ oder ein Gelahrter seine eigene Bücher einbindet/ solches keines weges vor eine Pfuscherey/ sondern vor etwas Zugelassenes und Löbliches zu halten sey/ indem solche Leute es nicht vor Geld andern Leuten thun/ sondern nur zu ihrer eigenen Haußes Nohtdurfft. Hingegen ist noch ein grosser wiewohl unausgemachter Streit/ zwischen den Bürgerlichen Handwercks-Leuten/ und den Edel-Leuten auff den Land/ ob diese nemlich mit Fug

und

und Recht auff ihren Gütern / allerley Handwercker/ die nicht Zunfft-mäßig seyn / häuffen und hegen / deren Waaren hernachmahls in die Stadt practiciren lassen / selbsten Brauen / Maltz und Grütz machen / solches nach der Stadt zum Verkauff führen / auff dem Land Vorkauff treiben / und viel andere Dinge mehr thun können / welche den Bürgern zuwider lauffen. Wir verweisen desfalls den geneigten Leser in D. Adriani Bejeri Tract. de Magistro Opificiario, so davon ausführlich gehandelt / und da man sich in benöhtigten Fall Rahts ersehen kan.

Das XIII. Capitel.

Von dem Recht der Commercien, und einigen desfalls wie auch wegen der Handwercker im Röm. Reich publicirten Verordnungen / wobey auch zugleich mit wenigen von den Handwercks-Gerichten gehandelt wird.

DAs Recht der Manufacturen, ist / (gleich wie dieser vielerley seyn / und vielerley Maximen ihrer Introduction Auffrichtung und Verkauff / wie auch der daran verarbeitenden Persohnen / und dazu erforderten Materialien wegen / zu observiren seyn / also auch) unterschiedlich anzusehen / entweder wie es einer Lands-Obrigkeit oder aber den Manufacturieren oder auch die Manufacturen selbst angehet. Das bey den Manufacturen, der Obrigkeit zukommende Recht / bestehet darinn

inn daß derselben frey stehet / einige zuzulassen und zu fördern / andern hingegen zu verbiethen / und zu hindern / vid. Stypman de jure Marit. lib. 1. cap. 1. n. 28. wie weit aber / läst sich am besten beurtheilen / aus dem was wir im andern Capitel von würcklicher Introduction der Manufacturen, item was vor in und nach derselben Etablirung einem Lands-Herrn zu betrachten obliege / gemeldt.

Es hafftet ferner auff denen Manufacturen der Obrigkeit gebührendes Zoll-Recht / Krafft dessen dieselbe / entweder von denen rohen / in Land eingehenden / oder auch daselbst erziehlten / oder von beyden verfertigten / in Land zu consumirenden, und aus denselben wieder hinausgehenden / oder auch Einkommenden Frembden Manufacturen Zoll prætendiren kan / jedoch bey jeder Sorte mit Maaß und Unterscheid / daß nemlich die aus fremden Materialien verfertigte Manufacturen bey nahe so viel Zoll geben / als der Unterscheid der fremden Manufacturen zwischen den Materialien ist / wann jene hätten gantz verfertigt ins Land geführet werden sollen. Wir sagen bey nahe / weil der Lands-Herr bedencken muß / daß er allbereit von denen / an der Manufactur arbeitenden Handwercks-Leuten / viel Cousumtion gezogen / und überdem auch der Zweck der Manufacturen dahin gerichtet ist / daß man solche wann sie im Land selber verfertiget werden / auch billig wohlfeiler zu haben gedencket / und dannenhero nichts absurdes, oder der Handlung nachtheiligers kan gesehen oder gehöret werden / als wann man in einem Land oder Stadt / so gar unbedachtsam mit der Zoll-Taxa zu Werck gehet / und den Fürsten genug bereichert hält / wann man nur die ein- und ausgehende Kauffmanns-Güter hoch beschweren kan / es

mag

mag der Unterthan dabey fahren wie er wolle / und die Handlung und Consumption abnehmen wie sie wolle; Man wird doch in solcher klugen Raht-geber ihr Gehirn nicht bringen können / daß man von hundert tausend Thaler / die dieses Jahr im Land vernegociret werden / der Lands-Herr zu 5. pro Cent Zoll 5000. Reichsthaler empfangen / solchen Zoll aber künfftiges Jahr doppeln und auff 10. pro Cent setzen wolte / die Unterthanen hergegen wegen des hohen Zolls / nicht mehr als etwann 50000. Reichsthaler an Waaren consumiren könten / daß zwar solchergestalt der Lands-Herr sein Quantum an Zoll-Geldern erhalten / der Unterthan aber dabey aus der Handlung kommen / und weniger profitiren würde.

Was die Manufacturen aus denen im Land erzielten Materialien betrifft / können die Ausgehende nach Proportion im Zoll taxiret werden / nachdem die Materialien dieses Orts und Lands entweder allein zu bekommen oder auch diese Art der Manufacturen hier besser / als anderwerts oder gar allein fabriciret wird / jedoch daß auch die Maaß im Zoll gehalten werde / daß man den fremden Kauffmann nicht Ursach gebe / sich zu beschweren / oder andere Wege zu suchen / wordurch er das Entbehren unserer Manufacturen ersetzen könne.

Was die ins Land kommende Manufacturen anbelanget / wird auff die zur Uppigkeit und Wollust dienende / der Zoll niemahls können hoch genug getrieben werden / ingleichen seynd auch diejenige frembde Manufacturen mit hohen Zoll zu beschweren / dergleichen in Land selbsten können fabriciret werden / doch geschicht solches alsdann erst / ungefehr nicht / als wann

man sieht / daß zu des Lands Provision allbereit im Land selbst genug gemacht werden / oder daß man solcher Fremden wohl müßig gehen / und deren Mangel durch andere ersetzen kan / oder auch daß diejenige die solche entbieten / solches aus Haß zu den Einländischen und aus thörigter Neigung und falschen Wahn zu den Ausländischen thun / welches aber alles besser zu verstehen / unsere anderwerts specificirte Zoll-Taxa, über allerhand Waaren / am besten Anleitung wird geben können.

Drittens ist auch ein Lands-Herr befugt / eine oder die andere Manufactur selbst zu unternehmen / das Recht des Monopolii sich darauff allein zu zueignen / als etwann im Saltz-Sieden / oder Verfertigung der Tücher / welche zu Bekleidung seiner Milice nöthig seynd / und worzu er die im Zucht- und Armen-Häusern lebende Persohnen / weil solche Häuser dadurch ihren Unterhalt bekommen frey emploiren kan / sintemahl wir jederzeit sehr nützlich erachtet / daß ein Herr von seiner Milice, gleichsam ein apartes Corpo und Republiq mache / von den Bürgerlichen gantz unterschieden / in welchen Fall deren Unterhalt / bey 100000. Mann nicht so hoch als jetzt / bey der allenthalben grassirenden Unordnung bey 25000. Mann zu stehen kommen wird; Alles andere hingegen so wohl an Kauffmannschafft als Manufacturen ist den Bürgern / wann und so bald sie es bezwingen können / zu überlassen.

Vierdtens / hat ein Lands-Herr das Confiscations-Recht / verbothener dem Feind zugeführter / oder nicht verzollter / item auch verfälschter Manufacturen, doch auch mit dem Unterscheid / daß nicht der Unschul-

schuldige mit den Schuldigen darunter leide / oder freye mit unfreyen Waaren / hingeraffet werden.

Ein Manufacturier hat das Recht / daß ihm entweder insonderheit wann er der erste Erfinder Angeber oder Verleger ist / ein gewisser Terminus kan und muß zugestanden werden / in welchen er des Genusses seiner Erfindung / sich zu erfreuen / seines Vorschusses wieder zu erholen / und daß er die Manufactur eingeführet / eine Belohnung zugewarten habe / so bald aber dieses erfüllet / hört das Monopolium auff / und muß die Manufactur allen Bürgern gemein seyn / welches auch vorhero geschehen soll / wann die Invention von der Wichtigkeit nicht ist / daß sie eine gantze neue Manufactur, sondern nur ein Stück der Verbesserung einführet / als Z. E. einer hätte die Kunst erfunden / die Hüte auff eine Manier zu præpariren, daß sie in Wasser und Regen ihre Form allzeit unverändert behielten / oder er wüste Handschu-Leder so zubereiten / daß es sich durch das Waschen gantz verneuen liesse / so wäre ihm sein Profit wohl zu gönnen / aber den andern Hut- und Handschuhmachern / ihr Werck nicht zu legen / es finden sich ausser dem Gelegenheiten genug / denen die Manufacturen auffrichten / Wohlthaten zu erzeigen / als daß man ihnen eigene Häuser / Mühlen und Ländereyen zu ihren Behuff auffrichte und einräume / eine Zeitlang der Bürgerlichen Lasten befreye / in übrigen aber müssen sie andere neben sich leiden / und haben keine Privilegia mehr / als ein ander Handwercks-Mann / Käuffer oder Verkäuffer zu geniessen.

So geht es auch mit den Manufacturen selbst

und

und dienet hierzu alles / was de Jure mercium, item oben des Zolls wegen / und welche Waaren solchen ertragen müssen oder nicht/von uns gesaget worden / sie geniessen ferner auff Messen / der Freyheit der Meß-Güter / wie andere Kauffmanns-Waaren in denen Oertern ihres Ursprungs / und wo sie fabriciret werden / mögen sie gar wohl einen Vorzug vor andern und fremden Waaren die gleiches Gebrauchs seyn prætendiren, also könte die Teutsche Leinwandten gegen die Ost-Indische Catonen / die Europäische Stoffen gegen die Indianische &c. protestiren.

Das Verboth welches auff dergleichen Manufacturen anderwegen geschicht / reitzet den Lands-Herrn in dessen Gebieth sie fabriciret werden / *Repressalien* zu gebrauchen / es wird geeyfert über den / der die Manufactur depravirt oder ausserhalb Landes übel berüchtigt macht / weil höchst daran gelegen / daß solche in der Frembd ein gutes Gerücht haben.

Sie differiren ferner von den übrigen beweglichen und unbeweglichen Gütern Marquard de jure mercat. lib. 1. Cap. XVIII. de immun. Mercat. §. 18. Sie kommen nicht sub obligatione & Hypotheca legali & tacita wie solches Berlich. item Herman. Pistor. d. q 20. n. 27. erkläret: Wer Falsche vor Gute verkaufft / ist Criminis Stellionatus schuldig / insonderheit wo das Falsche dermassen unter das Gute vermischet worden / daß eines von dem andern nicht kan separiret werden Menoch cons. 32. n 19. und was dergleichen Privilegia mehr seynd deren sich insonderheit die Manufacturier zu erfreuen haben; wie dann auch dergleichen nütz- und künstliche Wercke diejenigen Künstler und Handwercks-Leut / welche solche verfertigen /

tigen / von den Personal-Lasten die doch andere Bürger tragen müssen / befreyen / damit solche Meisters ihrer Kunst und Hand-Arbeit / so viel besser obliegen können. Welches aber diese befreyte Handwercker seyn / davon besiehe l. 1. C. de excus. artif. lib. 10. & in l. fin. ff. de jure immunit.

Noch mehr / die Statuta der Hansee-Städte / lassen keine Handlung ihren Kauff-Leuten / mit Manufacturen zu / ehe solche von den Meister zur Perfection gebracht / Marquard. lib. 3. c. 5. §. 13. Künstliche Manufacturen Lateinisch Artificium genennet / werden ab officio distinguirt, daß jene nur von Kunst erfahrnen Leuten / durch gewisse Kunst-Reguln können verfertiget / Ruland. de Commiss. p. 1. lib. 4. Cap. 1. und diese aber von jederman / auch von unerfahrnen Meistern gestallten Sachen nach / verwaltet werden / in welcher Betrachtung / Künstler und Handwercker / billig in hohen Wehrt zu halten / und nach des Herrn Marquards Ermahnung lib. 2. c. §. 37. mit Privilegiis zu versehen auff alle Weiß und Weg zu befördern / und dadurch anzureitzen / daß sie gleichsam mit den Kauff-Leuten / um das Auffnehmen der Republiq und der Bürgerlichen Nahrung / in die Wett streiten / wann sie nur sich vor schädlichen Monopoliis und selbst Steigerung der Waaren nach eigenen Gefallen hüten / auch sonsten andere böse Gewohnheiten (worunter auch die seyn / daß einer den andern seine Arbeit schändet / von selben zum Trotz und zu dessen Verderben / die Waare wohlfeiler gibt / oder auff andere Weise die Manufactur in Abnehmen bringet) vermeiden. Weil aber dieses und wie solchen vorzukommen / allbereit in vorgehenden Capitel heilsamsamlich

samlich erinnert worden / als lassen wir es hier dabey bewenden. Zum Beschluß noch anführende / einiger der vornehmsten Verordnungen Einhalt / welche in Römischen Reich den Manufacturen zum besten / publiciret worden.

Als Anno 1687. den 14 Jan. von den Gräffl. Hanauischen Abgesandten / auff den Reichs-Tag zu Regenspurg ein Memorial übergeben worden / daß die so genandten Band-Mühl Stühle / im Römischen Rech möchten abgeschaffet / und das darüber sich beschwerende Posamentirer Handwerck / klaglos gestellt werden / ergieng darauff ein Reichs Gut-Achten / und über solches eine Käyserliche Resolution und Edict, daß solche Band-Mühl-Stühle / gäntzlich eingestellet / und hinführo keine dergleichen Mühl-Arbeit / es sey von Gold / Silber / Seiden / Floret / oder sonst andern Zeug / auff keinerley Weiß mehr gemacht / oder im Römischen Reich / bey hoher Straffe eingeführt und verkaufft werden solte.

Anno 1671. kam ein Conclusum der drey Reichs-Collegiorum heraus / die Abstellung der Mißbräuche bey denen Handwerckern betreffend / folgendes Innhalts.

Art. 1. Daß die Policey-Ordnung von Anno 1548. und 1577. insonderheit was darin / wegen der Handwercker geboten worden / in ihren Kräfften bleiben / und hiemit bestätiget seyn solte.

2. Daß die Handwercks-Zünffte / niemahls ohne einen Rahts-Deputirten bey sich zu haben / zusammen kommen / oder eigenmächtig / ohne der Obrigkeit Wissen und Willen / Handwerck-Gesetze machen

machen solten / wann sie anders nicht wolten / mit gebührender Straffe dafür angesehen / und ihre Gesetze null und nichtig erkläret werden.

3. Solte ein Gesell der weg reisen wolte / einen öffenlich und ehrlichen Abschied nehmen / der Obrigkeit und den Handwerck gebührenden Respect erzeigen / welcher da wieder handelt / dessen Nahm solte öffentlich angeschlagen / und er im gantzen Römischen Reich vor unfähig und unredlich gehalten / auffgetrieben und von niemand befördert werden.

4. Wann auch ein Gesell / sein Handwerck an einen Ort / bey einen rechtschaffenen Meister redlich gelernet / solte derselbe allenthalben im Römischen Reich vor tüchtig passiret werden / ob gleich anderer Orten / da er hinkommet / andere Gewohnheiten der Lehr-Jahre wegen seyn möchten.

5. Was in obbemeldten Policey-Ordnungen von Anno 1548. und 1577. Tit. 38. wegen gewisser Persohnen Kinder / geordnet / daß solche von den Gilden / Aemptern und Handwerckern / nicht sollten ausgeschlossen werden / dabey hätte es sein Bewenden / und würde so gar auff der Gerichts-Frohnen und Stadt-Knecht Kinder in so weit extendirt, als die Eltern in einen Stand stehen / daß sie an denen Malefitz-Persohnen / bey der strengen Frage keine Hand anlegen / oder die Execution der Peinlichen Urtheil verrichten helffen.

5. Solte keiner ohne der Obrigkeit Erkändtniß den andern beym Handwerck auff und umtreiben / noch unredlich machen / und ob es geschehen würde / so solte der Aufgetriebene doch beym Handwerck gelassen / und die Handwercks-Gesellen / mit und neben ihm

ihm zu arbeiten schuldig seyn / so lang biß die angezogene Injurien, und Schmach gegen ihn / wie sichs gebühret erörtert werden. Wann auch der vielfältige Unterscheid und discrepanz der Handwercks-Laden / und der so genandten Haupt- und Neben-Capiteln / zumalen deren so sich an etlichen Orten / theils Handwercker selbsten auffzurichten / angemasset haben / grosse Confusion und Trennung verursachen / also daß ein Handwerck an einen Ort redlicher als an andern seyn / und die Gesellen an sich ziehen / und wer sich bey solchen Laden nicht einschreiben läst / oder abfindet / für unredlich in Lernen und Meisterschafft / (unangesehen er sonst der beste Meister geachtet /) auch mit continuirlichen Umbtrieb / bald da / bald dort / an der Arbeit gehindert werden will / als solte solcher Unterscheid berührter Handwercks-Laden / hiemit gäntzlich auffgehoben und abgethan / insonderheit aber keinem Handwerck oder Zunfft / unter Nahmen der Haupt-Laden / anderer Handwercker / bevorab aus verschiedenen Territoriis an sich zu ziehen zugelassen seyn / und verstattet werden.

7. Soll bey Auffkündigen und Ledig-Zehlen der Lehr-Jungen / und dem Ausschencken der Handwercks-Gesellen / bey welchen theils Handwercker mit keinen freywilligen Geschenck zu frieden / sondern nach ihren Gefallen mit kostbahren und gewissen Speisen von den Meistern bedient seyn wollen / so dann beyder Meister und Gesellen Anflag-Geldern und Bestraffung aller Exces abgeschaffet / und der Unterscheid zwischen denen geschenck und ungeschenckten Handwerckern / so viel Ehr und Redlichkeit anbelanget / abgethan werden.

8. Es

8. Es solten auch einige Straffen von geschenckt oder nicht geschenckten Handwercks-Meister / Söhnen und Gesellen zu nehmen nicht mehr gut gehalten werden / als so weit ihnen dieselbe Krafft ertheilenden Innungs-Briefen oder Handwercks-Ordnungen mit Specificirung der Fäll und des Quanti der Straffen von der Obrigkeit zugelassen worden.

9. Wann auch die Handwercker mannigmahl so scrupuleus, daß sie die Lehr-Jungen denen an ihren Lehr-Jahren etwann wenig Tage oder Stunden noch abgehen / zu dem Gesellen Stand nicht wollen kommen lassen / item auch bey deren Loßzehlung sich allerhand seltzamen / theils lächerlichen / theils ärgerlichen und unerbarlichen Formalitäten / als Hoblen / Schleiffen / Predigen / Tauffen wie sie es heissen / und dergleichen Gebräuchen ; Jmgleichen auch auff ihren Handwerck-Grüssen läppische Redens Formalien und andere dergleichen ungereimte Dinge mehr so scharff hielten / daß derjenige welcher etwann in Ableg- oder Erzehlung derselben / nur ein Wort oder Jota fehlet / sich alsobald einer gewissen Geld-Straffe untergeben / weiter wandern / oder auch wol öffters einen fernern Weg zurück lauffen / und von den Ort wo er herkommen den Gruß anders holen müste. Item auch theils Handwercker in denen Geburts-Briefen und anderen Kundschafften sich gewisser Formularien, worinnen theils unvernünfftige und überflüßige / theils denen Rechten und Reichs-Constitutionibus zu wider lauffende Clausuln einkommen / (als in specie daß des Producenten Eltern bey ihrer Hochzeit ordentlich zur Kirchen und Strassen geführet worden / und was dergleichen mehr) gebrauchen ; Als solten solche und alle andere dergleichen unvernünffti-

ge/

ge / in dieser Ordnung benahmte oder unbekandte Handwercks-Mißbräuche und Ungebühr / von der Obrigkeit ebenmäßig abgeschafft / und denen Handwerckern nicht gestattet werden. Weilen auch theils Orten die jüngste oder zuletzt auffgenommene Meister / von Aelteren / mit Herumschicken Auffwarten und dergleichen Diensten zu ihren mercklichen Schaden / von der Arbeit gehindert und abgehalten würden / solte jede Obrigkeit / (damit gedachte junge Meister in solchen Verrichtungen nicht zu hart beschweret werden) sich angelegen seyn lassen.

10. Und weil insonderheit bey einigen Handwerckern dieser wider alle Vernunfft lauffende Mißbrauch einreissen wolte / daß die Handwercks-Gesellen vermittelst eines unter sich selbst anmäßlich haltenden Gerichts / die Meister vorstellen / denenselben gebieten / ihnen allerhand ungereimte Gesetze vorschreiben / und in deren Verweigerung sie schelten / straffen und gar von ihnen auffstehen / auch die Gesellen so nachgehends bey ihnen arbeiten / aufftreiben und für unredlich hielten / also solten solche Unordnungen und Insolentien gleicher massen durch jedes Orts Obrigkeiten / mit Nachdruck und Ernst abgethan / und keines weges geduldet werden.

11. Wann auch öffters vorkommen / daß bey denen Handwerckern / insonderheit bey denen so genannten Geschenckten / ein Unterscheid wollen gemacht werden / zwischen denen unehelichen gezeugten Kindern / so per subsequens matrimonium, und denen so Rescripto Cæsaris, oder sonst aus Käyserlicher Macht legitimiret worden / so dann auch theils Handwercker diejenige welche unehlich gebohren / oder entweder

weder Rescripto Principis, oder sonst aus Käyserl. Macht legitimirte Weibs-Persohnen/ zur Ehe nehmen/ nicht wollen passiren lassen/ als solte erstgedachter Unterscheid ins künfftige gleichfals auffgehoben seyn/ und die auff erstgemeldten ein oder andern Weg legitimirte Mann-und Weibs-Persohnen zu denen Handwerckern/ weil sie per subsequens matrimonium legitimati geachtet/ zugelassen werden.

12. Es sollen auch die unnütze/kostbare und ungebräuchliche Meister-Stücke/ wie auch die dabey unnöhtige Unkosten in Zehrung und Mahlzeiten/ welche bey Verfertigung und Vorzeigung der Stücken von denen Meistern/ Führern und theils Obrigkeiten selbst gemachet und verursachet werden/ abgeschafft/ und andere gangbare Meister-Stücke davor geordnet/ auch wer an einen Ort einmahl ein Meister-Stück gemacht/ wenn er sich hernach an einen andern Ort setzen wolte/ daselbst zu Verfertigung eines neuen Meister-Stücks nicht mehr angehalten werden.

13. Solten auch folgende Mißbräuche gäntzlich abgeschaffet werden.

Als daß (1.) die Roht- und Weiß-Gärber an theils Orten/ wegen Verarbeitung der Hunds-Haut/ auch sonsten unter sich habender unnöhtiger Differentien einander aufftreiben/ so daß diejenige die dergleichen nicht verarbeiten/ die andere für unredlich halten wollen/ daher auch prædentirten daß die Handwercks Burß welche an dergleichen Orten gearbeitet/ an den andern sich abstraffen lassen sollen. Gleicher Gestalt da ein Handwercker einen Hund oder Katz todt wirfft/ schlägt oder erträncket/ ja nur ein

Aaß anrühret ꝛc daß man gleich eine Unredlichkeit daraus erzwingen wolte / so gar daß die Abdecker sich unterstehen dörfften / solche Leute mit Schlagung des Messers in die Thür-Schwellen / und Abholung der Persohnen zu ihrer der Abdecker Arbeit nach eigenen Gefallen dahin zu nöhtigen / daß sie sich mit einen Stück Geld von ihnen abfinden müssen.

(2.) Daß einige Handwercker die Gewohnheit unter sich hätten / daß was ein Meister angefangen / der andere nicht ausmachen solte. Und insonderheit die Bader und Wund-Aertze Difficultät machten das Band auffzulösen / oder die Cur eines Verwundeten so ein anderer angefangen / auff Begehren des Beschädigten zu übernehmen und zu vollenden. Item daß sie

(3.) Einen Handwercker der wegen ihm imputirten Verbrechens zu gefänglicher Hafft und Inquisition kommen sey / unschuldig aber durch ausgestandene Tortur, oder in andere rechtliche Wege ausgeführet / und darüber Obrigkeitlich absolviret worden / nicht unter sich dulden wolten / auch

(4.) Da etwann ein Meister ein Delictum verübet / und nachgehends dessen Absolution erlanget / wie imgleichen / wann eines Meisters Weib dergleichen Verbrechen begangen / und von ihm nach ausgestandener Obrigkeitlicher Straffe / wieder zu Gnaden angenommen worden / oder aber auch wegen eines oder andern ein blosser Verdacht mit unterlauffet / derentwegen gantze Zunfften für unredlich gehalten werden wolten / und die Handwercks Bursch auffstünden / einander umtrieben und abstrafften.

(5.) Daß man auch etlicher Orten keinen zur Meisterschafft kommen liesse / wann er sich allbereit in ver-

verheyrahteten Stand befindet / oder wann er gleich zum Meister angenommen / das Handwerck ehender und anderst würcklich nicht treiben / noch den Laden eröffnen ließ / er beliebe dann und zwar ins Handwerck zu heyrahten.

(6.) Daß an manchen Orten der Mißbrauch / daß kein junger Meister / ob er schon viel Jahr auff sein Handwerck gewandert / gleichwol das Handwerck nicht treiben dörffte / biß er gewisse Jahre in dem Ort gewohnet / und die so genandte Brüderschafft etliche Jahre besuchet.

(7.) Daß auch an verschiedenen Orten im Reich bey dem Papiermacher-Handwerck / die Mißbräuch und Insolentien vorfallen / daß wann die hohe Obrigkeit / aus bewegenden Ursachen denen Papiermachern / eine Freyheit giebt / daß in gewissen Bezirck ihrer Landen / oder Gebiets / frembden Papiermachern die Lumpen zu sammlen / nicht solle gestattet werden / die andere einen solchen Meister / welcher solche Freyheit erlanget hat / vor unredlich halten / die Gesellen daselbst nicht arbeiten / noch die Jungen so allda gelernet / passiren lassen wolten / so dann daß denen Meistern von denen Gesellen vorgeschrieben werden will / daß keiner einen Jungen lernen soll / der nicht zugleich zwey Gesellen in der Arbeit hat / item daß sie denen Meistern absonderliche Maaß geben / wie sie selbige speisen oder sonst tractiren sollen; Ingleichen daß sie in ihren Sachen / keine Obrigkeitliche Erkändniß noch zeugen / als von ihren Handwerck zu lassen wollen / nicht weniger die Gesellen / bey den Meistern so sich nicht des Glätten mit den Stein / sondern des Hammerschlagens gebrauchen / nicht arbeiten / sondern sie

für

für unredlich halten wollen/ &c. Wann nun aber die Erfahrung bezeugt / was für grosse Ungelegenheiten und Beschwernissen / durch sothane / und andere mehr dieses Orts nicht exprimirte Mißbräuche / Unordnungen und Muhtwillen / durch das gantze Heil. Röm. Reich verursachet werden / als solten selbige / und alle andere bey denen Herrschafften und Obrigkeiten Vorkommende / aller Orten abgestellt / und wider die Ubertreter nach Anleitung Eingangs gedachter Policey-Ordnung / und Reichs-Abschieden / mit allem Ernst würcklich verfahren werden / auch zu solchem End die Obrigkeiten einander die Hand bieten / und die Widersetzliche in dergleichen Fällen keinesweges hegen / vielweniger befördern / wohl aber nach Beschaffenheit des Muhtwillens / und der Ubertretung dieselbe ernstlich abstraffen / und insonderheit dahin sehen / damit die gute Künstler und Arbeiter / wie auch der junge Meister insgemein / nicht so gar sehr / gleich wie an vielen Orten der Gebrauch ist / mit denen Zunfft- oder Auffnahms-Kosten / Innungs-Geldern / und dergleichen übernommen / folglich an ihrer Wohlfahrt / und guten Vorhaben (sich ein und andern Orts wohnhafftig nieder zu lassen / auch dadurch der Ort selbsten / mit Kunstreichen und geschickten Leuten sich zu versehen) gehindert werden möge: Immassen einen jedwedern Stadt ohnedem unbenommen bleibet / mit einen oder andern guten Arbeiter / oder Künstler / nach Gelegenheit der Sachen zu dispensiren, und denselben auch wider der Zunfft Willen anzunehmen / und zu der Meisterschafft kommen zu lassen.

(14.) Damit auch denen vorigen / so wohl als dieser erneuerten Reichs-Ordnung in allen darinn begriffen / oder von jeden Orts Herrschafft und Obrigkeit

noch

noch weiters zu ge- und verbiehten stehenden Satzungen und Articuln, laut ihres klahren Innhalts / gehorsamlich möchte nachgelebet / und auff keinerley Wege einige Entschuldigung der Unwissenheit / oder Unverstandes vorgeschützt werden / als solten dieselbe nicht allein den Handwercks-Meistern und Gesellen publiciret, jährlich vorgelesen und erneuert / sondern auch auff einer jeden Zunfft-Stuben / oder so genandten Herberg / damit sie jederman lesen könne / öffentlich affigirt, insonderheit aber denen Lehr-Jungen bey ihrer Loßsprechung / deutlich vorgehalten / und sie darüber zu deren künfftiger Vesthaltung / ins Gelübd genommen werden.

(15.) Schließlich und zu desto mehrer Conformität und steifferer Manutenentz, aller in dieser verneuerten Ordnung enthaltener vorher reifflich erwogener Puncten und Articulen, wäre mit denen Oesterreichischen Erb-Königreich und Landen / denen Hansee-Städten / der Eydgenossenschafft in der Schweitz / und andern benachbarten Provincien, jedesmahl gute Correspondentz zu halten / und selbige von denen angräntzenden Ständen und Creysen zu ersuchen / daß sie in solche höchst nöhtige erneuerte Policey, und heilsame Ordnungen / mit beyzutreten / auch ebenmäßig darob zu halten / sich möchten gefallen lassen / massen dann theils sich bereits darzu erbietig gemacht. Und nach dem auch sonsten insgemein vielfältige Klagen vorkommen / was massen nicht allein die Handwercker / so nicht umb den täglichen Lohn arbeiten / sondern ihre Arbeit überhaupt anschlagen / die Leute nach ihren Gefallen mit den Preiß ihrer Arbeit übernehmen / sondern auch fast jedermänniglich durch des Gesindes übermäßigen

Lohn / hoch beschweret wird / als sollte nicht nur ein Creyß-Stand mit den andern / sondern auch ein jeder Creyß mit einen und andern benachbarten Creyß / darüber zu correspondiren, und sich einer billig-mässigen beständigen Tax-und Gesind-Ordnung zu vergleichen haben.

Dieses wäre kürtzlich obbemeldtes Conclusum der drey Reichs-Collegiorum, deme in des Antonij Fabri Staats-Cantzley ersten Theil / aus welchen wir dieses genommen / noch mit angefüget / eine fernere Designation mehrfacher Mißbräuche / und Unordnungen bey denen Handwercks-Zünfften ; weil aber solche fast alle diejenige seynd / welche in obigen Concluso erzehlet werden / als achten wir unnöhtig solche allhier zu wiederhohlen. Eine verständige Obrigkeit / wird aus dem / was allbereit in diesen gantzen Tractat hin und wieder zu Verbesserung der Manufacturen und Abstellung der Mißbräuche bey denen Handwerckern gemeldet worden / ein solches Reglement zu machen wissen / welches diesen Unwesen / allen Wandel schaffe / und die Handwercks-Zünffte auff den Fuß setze / auff welchen wir sie wann anders eine rechte Maaß soll gehalten werden / zu stehen nöhtig erachtet haben.

Das Fürstliche Braunschweigisch-Zellische / bey obbemeldten Fabro gleichfalls weitläufftig beschriebene Reglement kan hierin zum besten Muster und Formular dienen / weil es alles in sich begreifft / was jemahls in dieser Sach hätte können gesagt werden ; das einige / was dagegen im Wege stehen möchte / seynd die in gewissen Teutschen Städten auffgerichtete Handwercks-Gerichte / welche nach den

Unterscheid der Oerter auch verschiedentlich benahmet und tituliret werden. Diese an Statt daß sie Oerter der Gerechtigkeit seyn solten / seynd vielfältig (ich rede aber nicht von allen / sondern nur von denen bey welchen dieses eintrifft) Seminaria der Ungerechtigkeit / sandigte und steinigte Aecker auff welchen Diesteln und Dornen der Zanck-Sucht und der Ungerechtigkeit des Eigennutzes / und der Unordnung an Statt des guten Weitzens wachsen / und wann es sich ja einmahl zu träget / daß bey solchen Gerichten ein Füncklein der Gerechtigkeit hervor blicket / so folgen nicht lang hernach grosse Flammen des Gegentheils / nemlich der Ungerechtigkeit und des Eigennutzes / bey welchen diejenigen / die solche hegen / sich gemählig zu wärmen / von den Fleischhackern die fette Braten / von Beckern die wohlgeschmackte Kuchen / und von andern Handwerckern andere Regalia zu erheben wissen. Wie sie dann zu solchen Ende dieselbe stets unter der Contribution und gleichsam unter der Zucht-Ruhte halten / auch die armen Leute mit Processen ohn Unterlaß aussaugen / und sich anders nicht vor Patronen und Beschirmer ihrer Zünffte ausgeben / als daß sie nur je länger je mehr an denselben als an fetten Kühen mögen zu melcken haben / welches Unwesen aber die Städte mehr als ein offenbahrer Krieg verödet / und denen Künsten und Manufacturen einen Riegel vorschiebet / daß sich solche nicht weiter ausbreiten / oder neue Kräffte bekommen können / da indessen die Herren Handwercks-Richter / als welche nichts dabey verlieren / sich vergnügen wann sie nur ihren Beutel füllen / und den armen Handwercks-Mann durch unproportionirliche Straffen / in den Stand der Unvermögenheit setzen / es mag gleich die Republiq so viel Schaden darunter

leiden als sie immer wolle. Wann aber dieser Unfug von schädlicher und schändlicher Nachfolge ist/ als will allerdings einer Landes-väterlichen Obrigkeit und eines jeden Orts Bürgerschafft obliegen/ solchen kräfftiglich zu steuren/ und dergleichen Richter und Gerichte gäntzlich zu extirpiren, hingegen an deren Stelle gewissenhaffte Leute zu setzen/ welche sich mit ihren ordinairen Besoldungen begnügen lassen/ und welche die rechtmäßig zu erhebende Straffen/ entweder der Zunfft (aus welcher sie erhoben werden) ihrer Amts-Lade/ oder wo keine Zunfft verhanden/ den Zucht- und Wäysen-Häusern adjudiciren, nicht aber in eigene Beutel stecken: Sie müssen auch der Handwercker ihre Statuta nach den Nutzen der Republiq und der gantzen Stadt/ nicht aber nach ihren eigenen oder andern Privat-Intresse auslegen und mainteniren: Ihre Sorge muß seyn/ den Handwercks-Mann zu conserviren und nicht zu ruiniren: Obbemeldten Reichs-Concluso in allen Stücken ein Genügen zu leisten/ der Manufacturen Auffnahm zu untersuchen und zu befördern/ der Handwercks-Leute Streitigkeiten so viel als möglich in der Güte beyzulegen/ und in Summa von der Ungebühr (nach welcher sie sich biß anhero auffgeführet) abzutreten; So ist dann kein Zweifel/ daß auch von ihren Ort dem Bau und Anwachs der Manufacturen ein mächtiger Vorschub werde gethan werden.

Das XIV. Capitel.

Von einigen noch hinterstelligen Anmerckungen die Manufacturen und deren Auffnahm betreffend.

Es erzehlet der um die Commercia so hoch verdiente Herr Doct. Becher in seinem Tractat die Närrische Weißheit und Weise Narrheit genannt / unterschiedliche Inventiones welche bald hier bald dort / theils zur Bequemlichkeit des menschlichen Lebens / theils zur Auffnahm der Commercien und sonderlich der Manufacturen hervor gebrochen / wobey sich dann sonderlich die Mechanic sorgfältig und scharffsinnig erwiesen / wie durch allerhand neue Instrumenta, angelegte Machinen, Mühlen-Preß-Pumpen und Brunnen Wercke / denen Handwercks-Künsten eine merckliche Hülffe und Vortheil geschehen und beygebracht werden möchte. Ob nun wohl einigen diese Invention anfangs als impracticabel und gleichsam thöricht geschienen / so hätte doch ihre Folge bezeiget / daß sie aus einem guten Principio wären angegeben worden / und daß sie den verhofften vollkommenen Nutzen præstiret, dahero man solche nicht unfüglich mit dem Titul der närrischen Weißheit / andere hingegen / die anfangs klug ausgesonnen geschienen / in den Effect aber das Contrarium bewiesen / mit dem Prædicat der weisen Narrheit beleget hätte. Noch heutigs Tages befinden sich von beyderley Sorten überflüßige Leute / welche eines theils nützliche / theils auch kostbare und schädliche Dinge auff die Bahn bringen / und ihre Waar meisterlich heraus zu streichen wissen / jene haben gemeinig-

lich dabey das Unglück/ daß wann sie etwann Leute von schlechten Ansehen seyn/ ihre Weißheit wenig geachtet und verworffen wird/ nachdem es nemlich heutigs Tages zu einen allgemeinen Gebrauch gediehen/ daß die Welt sich Gutes rahten zu lassen/ noch gebeten seyn will/ hingegen mancher Auffschneider geschwinde Audienz, Geld und Vorschub zu solchen Dingen erhält/welche in der That wenig oder nichts præstiren, oder auch weil die rechte Maaß nicht dabey gehalten/und alle Umstände wohl consideriret worden/ mehr Schaden als Nutzen bringen. Also ist zum Theil von dieser letztern Art die Transmutation des Eisens in Stahl bey grossen Quantitäten, die Zurichtung des Eisen-Wercks daß solches an Geschmeidigkeit dem Kupffer-Metall nicht weiche/das Gehen unter dem Wasser/die Concepten von Etablirung grosser Handels-Compagnien und Colonien in fremden Ländern/ die Alchymistischen Künste/ Anlegung der Spiegel- und Glaß-Hütten an leeren Oertern/ item der Schleusen und Wasser-Mühlen/ die Monopolia und Propolia, die Verpachtungen/ neue Verordnungen und was dergleichen mehr seyn/ welche alle ihre gewisse Maaß erfordern/ und nachdem sie von grossen Herren placidiret und souteniret werden/ Schaden und auch Vortheil erwecken/ weise Narrheiten können genennet werden: Von den ersten wären vielfältige Exempla unserer Zeit anzuführen/ imgleichen auch von den andern/welche zum Formular bey Vorstellung neuer Inventionen dienen könten/ ob diese nach jenen der Maaß und Umständen nach eingerichtet/ oder ob jener ihre weise Narrheit darunter stecke und verborgen liege; Dieses untersuchet nun ein verständiger Commercien-Raht/ nicht nach Affecten oder dem Absehen auff einiges Intresse

tresse, sondern nach der Pflicht wormit er seinem Herrn und dem Lande verbunden ist/ dessen Nutzen allerdings zu befördern/ Schaden und Nachtheil hingegen abzuwenden. Wie wenig aber solches geschehe/ bezeuget abermahl obbemeldter Herr D. Becher in seinen Politischen Discoursen, von den eigentlichen Ursachen des Auff-und Abnehmens der Städte / Länder und Republiquen, wenn er darin seine eigene vielfältige Mühe und wohlmeynende Vorschläge ausführlich erzehlet / welche er der Commercien-Auffnahm wegen genommen / die aber mehrentheils alle aus Neid und Mißgunst / oder anderer Unordnungen halber hintertrieben worden. Man beziehet sich desfals auff besagte Politische Discoursen dritten Theil / in welchen zu ersehen was der Author der Commercien wegen in Oesterreich und Bayern nützliches intendiret, und wie nach vielen angewandten Bemühungen zwar ein Theil zum Stande gekommen / wegen Neid und Mißgunst aber / auch etwann wegen übeler Administration, nicht lange darin geblieben. Die Maximen und Grund-Regeln welche er jederzeit in seinen Consiliis beobachtet / kommen mehrentheils mit denen überein / welche wir in diesen Tractat durch und durch gegeben / dahero auch solche allhier zu wiederholen unnöhtig / hingegen aus dem Authore der Fürstlichen Schatz-und Rent-Kammer eines so genandten Intelligentz-Hauses zu gedencken / welches daselbst zu grosser Commodität der Handwercker angegeben wird / und zwar solcher Gestalt / daß weil mancher Käuffer nicht wüste / wo diese oder jene Waar welche er suchet und verlanget / zu bekommen / der Verkäuffer hingegen keine Auswege zu seiner Waar finden könte/ also solte/ um beyden zu helffen ein gewisses Hauß eta-

blirt werden/ in welchem solches zu erfahren wäre/ welcher Meynung wir auch mit beypflichten/ und solche mit derjenigen wollen verbunden haben/ die wir anderwärts von denen Montibus pietatis, insonderheit aber von dem Fundo geführet/ aus welchem denen armen Handwercks-Leuten/ Mittel könten an die Hand geschaffet werden/ daß es ihnen niemahls an Geld ermangele/ rohe Materialia zu ihrer Handthierung einzukauffen. Es kommt aber dieses aus einer wohl bespickten und wohl eingerichteten Amts-Lade her; diese müste nun ihren Zufluß haben aus den Einlags-Geldern/ welches von Meistern/ Gesellen und Lehr-Jungen/ entweder ordentlich quartaliter, oder ausser ordentlich/ vor Einschreiben/ Auffding/ Lehr- und Abschieds-Briefen/ Kundschafften und Meister werden/ gegeben würde; es müssen hinein fliessen die Straff-Gelder/ welche die Zunfft unter sich selbst/ oder auch die Obrigkeit dictiret, die Amts-Gebühren und Legata, welche bemittelte Handwercks-Leute ihrer Zunfft thun möchten; die Gefälle welche das Handwerck von liegenden Gründen oder ausgethanen Capitalien zu erheben/ und was dergleichen mehr seyn Dieser Fund wäre nun nicht allein Capable in Todt- und Ehren-Fällen die Handwercks-Meister zu soulagiren, sondern auch im Noht-Fall den verarmten unter die Armen zu greiffen/ daß sie sich wieder erholen/ und neue Materialia anschaffen könten. Es müste aber dieses Vorschusses wegen die Zunfft vor allen andern Creditoribus an der gemachten Arbeit und darzu erforderten Instrumenten die Præferentz, auch wann ein solcher Meister nicht selbst in Kundschafft wäre/ seine Waaren abzusetzen/ das gantze Handwerck einen offentlichen Ort haben/ woselbst die der Zunfft heimgefallene

oder in Bezahlungs-Statt eingelieferte Waaren/ entweder per auctionem , oder durch einen ordentlichen Hand-Kauff verkauffet würden/ so hätte der arme Handwercks-Meister sein stetiges Macher-Lohn/ die Zunfft aber noch einigen Profit auff dem Verkauff der täglich geschiehet/ zu geniessen. Jch erinnere mich hiebey daß an etlichen Orten allbereit eingeführet/ daß gewisse Materialia von aussen her zu geführet/ nicht ehe dürffen veräussert werden/ biß das Handwerck/ welches solche sonderlich gebrauchet/ dieselbe erst besichtiget/und seine Nohtdurfft davon an sich gekaufft. Also verhält es sich in Lübeck mit den Korn und Stein-Kohlen-Kauff/ davon das erste Gesicht und Kauff den Beckern und Schmieden drey Tage lang offen und frey stehen muß/ ehe andere sich dessen anmassen dörffen; wann nun gemeiniglich ein gantzes Amt/ dieselbe bey Schiffs-Ladungen voll an sich kaufft/ so entspringet daraus obbemeldter Nutzen/ daß sie solches unter sich theilen/ und ihren armen Amts-Brüdern Credit geben können/ den sie beym Kauffmann en particulair nicht finden würden; welches eben einer der grösten Vorschub bey denen Handwerckern ist/ der hernach mahls von vielen andern zur Erhebung der Commercien und Manufacturen (in so fern solche nur in keine Monopolia degeneriren) könte gefolget und publica Authoritate introduciret und angeordnet/ auch hierauff an dem verlangten Nutzen keines weges gezweifelt werden/ wie dann solches die lieben Alten als bey welchen die Commercia, vornemlich aber die Manufacturen ebenfals in grossen Werth gewesen/ schon gewust/ dannenhero sie die Künstler und Handwercker jederzeit als nohtwendige Seulen einer Republic angesehen/ und ob zwar der Athenienſische Gesetz-

 Geber

Geber Solon verordnet / daß die Kinder welche ihre Noht-leidende Eltern nicht ernehren würden vor unehrlich solten gehalten werden: so ist doch solches hernach von ihm selber / in so weit restringiret worden / daß die Kinder alsdann von solcher ihrer Pflicht solten entschlagen seyn / wann ihnen die Eltern nicht etwas tüchtiges hätten lernen lassen. Wiewohl solches auch etwas den Göttlichen Befehl zuwider streitendes nicht so absolutè anzunehmen / sintemahl nach diesen wie auch nach den Käyserl. Rechten lib. 1. & seqq. Cap. de alend. liber. die Kinder schuldig seyn / ihre Eltern in Nohtfall zu versorgen / es mögen dieselbe gleich solche etwas zu lernen angehalten haben oder nicht. Thun sie das Erste / so ist es desto besser / und darff sich niemand eines *ehrlichen* Handwercks schämen / sintemahl die Apostel selbst sich ihrer Hand-Arbeit ernehret / und gereicht / insonderheit den löbl. Weber-Handwerck zu mercklichen Ruhm / daß der Heil. Apostel Paulus ein Teppichmacher gewesen / als welcher dafür gehalten / daß wer nicht arbeitet auch nicht essen / hingegen aber ein jeder mit seinen Händen etwas redliches würcken und schaffen solte / damit er habe zu geben den Dürfftigen. Der Heil. Hieronymus sagt an einem Orte / zu einem Faulentzer: Arbeite / daß dich der Teuffel nicht müßig finde. Dann so die Apostel / die doch billig von dem Altar welchen sie gedienet / hätten leben sollen / sich ihrer Hand-Arbeit ernähret / warum wilst du es / der du in weltlichen Stand lebest nicht auch thun? müssen doch die Ameisen und die Bienen um ihre Kost beschäfftiget seyn / wie sie dann auch allen Faulentzern / welchen zuletzt die Armuht als ein Gewappneter übereilet / zum Exempel dienen. Scip. Amirat. lib. 17. in

Taci-

Tacitum. diss. 6. schreibet von denen Atheniensern daß daselbst ein eigener Raht gewesen sey / welcher auff die Faulentzer Acht gegeben / und Jährlich Hauß bey Hauß herum gegangen und wie jeder sich ernähret inquiriret habe. Amasis der König in Egypten hat ein gleiches in seinen Land zu thun und die Müßiggänger gar am Leben zu straffen befohlen, In Sachsen sonderlich aber in Weissenfels / ist vor diesen ein alt Gesetz gewesen / daß kein Wirth einen Müßiggänger länger als 2. Tage beherbergen / nach solcher Zeit aber ihn fortschaffen oder bey der Obrigkeit angeben solte. Von Hugone, Marggrafen zu Brandenburg / Käysers Ottonis des III. seinem Vicario in Italien wird gemeldt / daß er keinen Leuten feinder als den Faulentzern gewesen / ja daß er ein eigen Gericht ihrentwegen angestellt / welches auch noch biß diese Stund gewisser massen in Florentz im Gebrauch seyn soll. Und gewißlich ist es in einer Republiq höchst nöthig / den Müßiggang welcher aller Laster Anfang / und eine Ruhbanck des Satans ist / auszurotten. Wie dann solcher auch bey dem Propheten Ezechiele am 16. Cap. am 19. Vers unter die fünff Sünden der Sodomiter / ja gar vor die Quelle gerechnet wird / aus welcher alle andere Sünden und Laster hervor gekommen. Der Mensch ist zur Arbeit geschaffen / wie der Vogel zum Fliegen. Gleich in Anfang der Schöpffung hat GOtt den Menschen mit drey sonderbahren Wolthaten begünstiget / als mit dem Verstand etwas Gutes auszusinnen / mit der Rede solches hervor zubringen / und mit den Händen solches ins Werck zu richten. Salomon am 9. Cap am 10. vers seines Prediger-Buch / sagt: Alles was dir für Handen kommt zu thun / das thue frisch / dann in der Hölle da du hinfährest / ist weder

der Werck / Kunst / Vernunfft noch Weißheit. Es nehmen auch durch die Arbeit die Leibes-Kräffte zu / und die Gesundheit wird dadurch länger als bey Müßiggang erhalten / ein dürfftiges Alter ist gemeiniglich die Nachfolgerin der müßigen Jugend / diese aber ein Zunder zu allen innerlichen Unruhen / die in einer Republiq unter den Bürgern oder bey einer Armée unter den Soldaten entstehen und genennet werden mögen. Dannenhero kluge Generals ihre Soldaten jederzeit in Arbeit gehalten / damit sie nicht durch Müßiggang der Kriegs-Disciplin entwehnen möchten. Also ließ Corbulus einen weiten Graben zwischen der Mosel und den Rhein / etliche Meilwegs lang / auffwerffen. Andere / gewisse Linien und Schantzen verfertigen / oder wo sich darzu keine Gelegenheit gefunden die Kriegs-Exercitia vor die Hand nehmen / um dadurch den Müßiggang auszurotten / als welcher die Menschen nichts als Böses lehret nach des weisen Catonis Ausspruch:

Quæritur Ægisthus quare sit factus Adulter,
In promptu causa est, desidiosus erat.

Wäre Ægisthus nicht ein Müßiggänger gewesen / er würde kein Ehebrecher geworden seyn. Ein gleiches möchte man von König David sagen / als er sich in unzüchtiger Lust gegen die Bathsebam vergangen / hingegen recommendiret sich die Beschäfftigung und Arbeit / absonderlich in guten Künsten und Wissenschafften / um so viel mehr / als auch Exempla vorhanden / daß vornehme und vielmahls gekröhnte Haupter / den Handwercks-Künsten obgelegen. Wie also König Demetrius in Asien in Verfertigung allerhand Kriegs-Machinen sich berühmt gemacht / Nero ein guter Mahler und Bildhauer gewesen / und soll er vornemlich die-

diese künstliche Handwercke darum erlernet haben / damit wann etwann das Glück ihm zuwider seyn / und er von Käyserlichen Thron verstossen werden möchte / daß er doch in Privat-Stand wüste / womit er sich ernehren wolte. Albertus IV. Hertzog in Oesterreich / wird von den Cuspiniano gerühmet / daß er ein trefflicher Baumeister gewesen. Imgleichen wird solches auch von einem gewissen Chur-Fürsten in Sachsen gesagt / ja gar hinzu gesetzt / daß in gewissen Fürstlichen Familien gleichsam als ein Gesetz eingeführet gewesen / daß kein Printz ohne ein Handwerck zu lernen / habe dörffen erzogen werden / welcher guten Gewohnheit hernach die übrigen Edlen im Lande nachgefolget / allezeit das Sprichwort im Mund führend: Aut Ars, aut Arx oder:

Fortuna noverca, bonis si quando reflarit,
Tunc portus erit tutior, ars & arx remota.

Das ist: Solte dir das Glück deine Adeliche Schlösser entziehen / so habe Zuflucht zu deiner Kunst; mit dieser haben so gar einige teutsche Fürsten und Grafen / wie abermahls die Historien melden / sich aus der Türckischen Gefangenschafft erlöset / indem sie sich vor Handwercks-Leut ausgegeben / und also vor ein geringes Geld loß gekommen.

Ob nun wohl heutiges Tags / grosse Herren wenig mehr auff Handwercks-Künste sich legen / allerdings auch daß sie es vor ihre Persohn thun / von vielen Politicis nicht wil gut geheissen werden / so sollen sie doch die Handwercker als Leute die in einer Republiq unentbehrlich seyn / nicht hassen / verachten oder unterdrücken lassen / sondern dieselbe / (als wohin der gantze Zweck dieses Tractats gehet) auf alle Weiß fördern und ihnen behülfflich seyn / wie solches vor diesen in Braband

band und Flandern / auch in Engelland und Holland offt erwehnter massen nach geschehen / und schreibet insonderheit der Autor der heylsamen Politischen Gründe / und Maximen der Republiquen Holland und West-Frießlands / daß die Fischereyen und Negocien, sammt der Fracht-Schiffarth in Holland / ihren Ursprung mehr von den Manufacturen, als diese von jenen gehabt haben. Insonderheit müsse die Schiffs-Zimmerey in Holland nicht betrachtet werden / als eine pur lautere Consumption, sondern als eine sehr wichtige Manufactur weil meistens viel solcher Schiffe / anderwärts hinwieder verkaufft werden. Von der Anzahl derjenigen welche in Holland bloß von Manufacturen leben / meldet er / daß solche weit mehr als eine halbe Million ausmache / es sey aber die Ursach dieser täglich anwachsenden Menge / die Freyheit oder Toleranz der verschiedenen äusserlichen Gottes-Diensten / und das jederman der sich da zu ernehren gedencket / sich frey mag niederlassen und keines grossen Bürger-Rechts nöthig habe / daß man daselbst gar leicht Geld und Waar auf Credit, vor allen aber vermittelst der Schiffarth die häuffige Zufuhr roher Materialien und die Abfuhr der fabricirten Waar haben könne / und weil die nach Holland kommende Fremde gemeiniglich nicht viel mitbringen / sondern vielmehr daselbst etwas gewinnen wollen / als müsten sie sich (wo sie anders durch Still-sitzen / nicht in Armuth gerathen wolten) rechtschaffen in ihrer Kunst oder Profession angreiffen / welches eben die besten Künstlers und Meister machte / ja welches die Leute in diesen kleinen und kostbahren Land unterhielte / weswegen er dann auch die Handwercker gantz nicht wolte eingeschrencket / oder selbige unter gewisse Zünffte begriffen

griffen

griffen haben / vielweniger solte man eigene Güld/ Schau/Stempel oder Pack-Häuser haben / wohin die verfertigte Waaren den geschwornen Aeltesten/ müsten gebracht werden/ weil sonst dieses ebenfalls einen Bedrück den Manufacturen nach sich ziehen würde. Ein anderer Author meldet von der berühmten Stadt Mäyland in Italien/ daß solche so viel Handwercks-Leut habe/ daß wann gantz Italien aussterben solte/ man selbiges aus Mäyland wieder besetzen könte/ als aus welchen gleich denen Bienschwärmen/ die Handwercks-Leute in andere Länder auszufliegen pflegten/ dieses aber alles verursache die Kunst und der Fleiß einer ehrlichen Handwercks-Zunfft / als welche vielmahls ersetzet/ was die Natur einem Land an andern Beneficiis versaget/ voraus wann bey dem exercitio solcher Künste/ der lange Gebrauch alle Vortheil angewiesen/ welche dieselbe zu befördern nöthig seyn können. Also sollen die Sineser gewohnt seyn ihren Kindern das Handwerck zu lernen welches sie selbsten gebrauchten/ wordurch dann geschiehet / daß wann es also von Kind auff Kindes-Kind fortgepflantzet wird/ weil nemlich ein Vater seinen Sohn weniger (als wann ein frembder Meister denselbigen in der Lehr hätte) etwas verhelet/ ja es soll so gar eben den Sinesern ein Gesetz seyn/ daß auch das Frauen-Zimmer der Meisterschafft in Handwerckern fähig sey / welches um so viel leichter zu glauben / wann man die überaus grosse Menge der daher kommenden Manufacturen betrachtet / wie auch / daß in selbigem gantzen Land kein Bettler sich befindet / und so gar blinde / lahme und andere gebrechliche Leute in Arbeit gesetzet werden/ welches wie es geschehen könne / wir anderwerts anweisen werden. Es

ist

ist aber nicht allein genug / daß der Eingebohrnen ihr Fleiß die Manufacturen befördere und unterhalte; es muß auch ein Herr dieselbe durch Zuziehung neuer Künstler zu vermehren wissen/ wie uns dann eben / als wir dieses schreiben/ die Zeitung zu Ohren kommt/ daß aus der durch die Barbarische Grausamkeit der Frantzosen und Bäyern / leider vor wenig Monathen eingenommenen und ruinirten Stadt Augspurg die besten Künstler sich heraus / und nach den Brandenburgischen zu wohnen begeben/welches nicht geschehen würde / wann der Glorwürdigste König in Preussen/ nicht ein grosser Liebhaber von allen Künsten und Wissenschafften wäre / wie solches so viel Künstler / die niemahls unbegabt von Ihm zurück gekommen/ bezeigen können. Gleich also hat es auch Selim der erste Türckische Käyser dieses Nahmens gemacht / unter welches Regierung Constantinopel um mehr als 40000. Handwercks-Leuten vermehret worden/weil dieser Käyser davor hielte / daß in künstlicher und fleißiger Hand-Arbeit mehr Reichthum als in allen Americanischen Gold-Gruben / verborgen läge. Eine gewisse Reiß-Beschreibung meldet / daß selbst in Cairo der mächtigen Handels-Stadt in Egypten gantze Kram-Laden voll Nürnberger Waaren angetroffen würden / welches ja wohl das Sprichwort erfüllen mag: Nürnberger Hand geht durch alle Land/ ja es zeuget von der Glückseeligkeit / welche den Manufacturen beywohnet/ und wie diese die vornehmsten Haupt-Ursachen der blühenden Commercien einer Stadt und eines Landes seyn. Dannenhero auch um so viel mehr gebühren in Acht genommen/ und befördert zu werden.

Scri-

Scribenten.

Die so wohl von Commercien als Manufacturen geschrieben / und deren man sich bey Elaborirung der Kauffmanns-Börse und Manufacturen-Hauses bedienet.

Wilhelm von Schröter L. B. Fürstliche Schatz- und Rent-Kammer / Leipzig 1686.

Anweisung der heilsamen Politischen Gründe und Maximen der Republiquen Holland und West-Frießland / Rotterd. 1670. Hochteutsch / Fr. 1671. 8.

Dr. Joachim Bechers Politische Discurse von den eigentlichen Ursachen der Städte / Länder und Republiquen, in specie wie ein Land Volckreich und Nahrhafft zu machen / und in eine rechte Societatem civilem zu bringen / Franckfurt 1673.

Ejusd. Närrische Weißheit und weise Narrheit / ibid. 1680. 12.

Bedencken von Manufacturen in Teutschland / durch rechten Grund und würckliche Proben vorgestellet / in 8. Jena 1683. 8.

Die jetzt florirende Kauffmannschafft in Teutschland und andern Europäischen Reichen / Leipz. 1702. 8.

Kauff- und Handels-Recht der Stadt Leipzig 1683 4.

Christiani Teutophili entdeckte Gold-Grube in der Accise 4. 1700.

Antoni Fabri Europeische Staats-Cantzeley II. Theile.

Abbildung des gantzen Gewerbs der Kauffmannschafft Augspurg 1622. 8.

Oesterreich über alles wann es nur wolte / 1682. 12. und Leipzig 1707. 8.

Joh. Heinr. Bœcleri Colleg. Polit. posthumum. Politische Discurse, von Verbesserung Land und Leute / Straßburg 1669. 8.

Nütz-

Nützlich vereinbarte Web-und Färberey / Franckfurt und Leipzig 1692. 4.

P. J. Marbergers allzeit fertiger Handels-Correspondent 1. und 2. Theil. Noch seynd weiter davon elaborirt, das Vollkommene Kauffmanns-Magazin, so nunmehro bald zu der Liebhaber grossen Vergnügen an Tag kommen wird.

Der Vollkommene Commercien-und Cammer-Raht / Commercien-Archiv, Historische-Kauffmann / Europeische Kauffmann / Biblischen Kauffmann / Moscowischen Kauffmann / Universales Wechsel-Recht / nach und nach zu der Liebhaber grossen Nutzen und Vortheil heraus kommen sollen.

Bodens Fürstliche Macht-Kunst / so nur ein Auszug aus obbesagter Rent-und Schatz-Kammer / wogegen S. W. einen Bogen verfertiget / Geld des edlen Credits, wodurch er die darin enthaltene Vorschläge nicht approbiren wollen.

Joh. Frid. Hoffm. blühender Wexel-Baum / Fr. 1690. 8

Joh. Jac. Heydigers Anweisung zum gründlichen Verstand des Wechsel-Rechts / Franckf. 1676. 4.

A. L. schrifftliche Beantwortung einiger vom Wechsel und Wechsel-Briefen herrührender Zweifel und Fragen / Hamburg 1703. 4.

Unterricht der Wechsel-Handlung / Frf. 1669. 4.

du Hamels Wechsel-Cours, Hamburg 1702. 8.

D. Heinrici Zipffels Tractat von Wechsel-Briefen.

Rademanns Wechsel-Baum / 4. Hamburg.

Traitte General du Commerce, Amsterdam 1700. 4.

Le Negotiant Parfait par Savary, 1674. 8.

2. Voll. item Frantz. und Teutsch / Genff 1676. 8.

The Marchands Mapp of Commerce, London 1700. *fol.*

Il Negotiante del Peri, Venetia 1662.

Garzoni Piazza Universale di tutte le Professioni del Mondo, Venetia 1610. item Teutsch / Frf. 1658.

Innhalt.

I. Cap. Von denen Manufacturen insgemein / ihrem Ursprung und Nutzen/item von der Art und Weise wie sie in einer Stadt und Land können introduciret werden/ und warum ihre Einführung nohtwendig geschehen müsse. pag. 1

II. Cap. Von würcklicher Introduction der Manufacturen, item was vor / in und nach deroselben Etablirung einem Lands-Herrn / oder vielmehr seinen über die Commercia bestellten Räthen und Intendenten, dann auch einem jeden Manufacturier insonderheit/dabey zu observiren, und zu wissen nöhtig sey. 18

III. Cap. Von denen Materialien, welche zu den Manufacturen gebraucht werden / it. von unterschiedenen Arten derselben / wie auch von der Manufacturen, ihrer Zubereitung / und denen darinn erfahrnen / und damit umbgehenden Handwercks-Leuten. 37

IV. Cap. Von der Seiden-Manufactur. 79

V. Cap. Von dem Woll-Handel und denen darinnen bestehenden Manufacturen. 104

VI. Cap. Von dem Leinen-Handel und denen aus Leinen verfertigten Manufacturen, worbey zugleich auch von dem Papiermachen gehandelt wird. 136

VII. Cap. Vom Leder-Handel und denen daraus verfertigten Manufacturen 153

VIII. Cap. Von denen Kunst-Manufacturen des Preißwürdigen Frauen-Zimmers/ und wie weit

solche

solche in denen Commerciis in consideration kommen. 166

IX. Cap. Von der Färberey / und was insonderheit/ bey Seiden / Wollen und Leinen-Manufacturen, des Ansetzens der Farben wegen / vieler Potentaten Statuten nach/zu observiren sey. 170

X. Cap. Von völliger und endlicher Ausarbeitung/ der Seiden / Wollen und Leinen Manufacturen, als Pressen/Lustriren und Wässern / sammt Beschreibung der Farben und besondern Künsten/insonderheit wie der Weyd gepflantzet und tractiret werde / biß er zum Färben und Gebrauch tüchtig sey 188

XI. Cap. Von denen Ländern und Städten / in welchen die bekantesten Manufacturen sonderlich floriren und êtabliret seyn. Worbey zugleich erwiesen wird / daß Teutschland vor allen Ländern der Welt / damit / wie auch mit denen dazu erforderten Materialien begabet / und daß bißanhero / noch keine Nation, weder an Sinnreichen Erfindungen/ künstlicher Hand-Arbeit/raren Kunst-stücken / noch Fleiß und Arbeitsamkeit / unsre teutsche Künstlers und Handwercks-Leut übertroffen habe. 195

XII. Cap. Von den Handwercks-Zünfften / derselben Rechten/Gebräuchen und Mißbräuchen. 219

XIII. Cap. Von dem Recht der Manufacturen, und einigen deßfalls / wie auch wegen der Handwercker im Römischen Reich publicirten Verordnungen/ wobey zugleich von den Handwercks-Gerichten gehandelt wird.

XIV. Cap. Von einigen noch hinterstelligen Anmerckungen/die Manufacturen betreffend. 295

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Marperger, Paul Jacob

Das Neu-Eröffnete Manufacturen-Hauß In welchen Die Manufacturen insgemein, dero differenten Arten, erfodernten Materialien, davon dependirenden Kü nstler vorgestellet werden, Auch welche Manufacturen einem Lande und Stadt nützlich seyn, wie selbe glücklich zu introduciren und beyzubehalten, Wobey auch Von denen Handwerckern, deren Zünfften, deren Rechts-Gebräuchen

Hamburg 1707

Bamberg, Staatsbibliothek -- .41 J 29#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408317-1
VD18 10492968-003